ZEITSCHRIFT

FÜR

ÄGYPTISCHE SPRACHE

UND

ALTERTHUMSKUNDE

GEGRÜNDET 1863 VON H. BRUGSCH

HERAUSGEGEBEN UND WEITERGEFÜHRT 1864—1884 VON K. R. LEPSIUS

FORTGESETZT VON H. BRUGSCH UND A. ERMAN

NEUNUNDZWANZIGSTER BAND



LEIPZIG 1891
J. C. HINRICHS'SCHE BUCHHANDLUNG

Inhalt.

Neue koptische Urkunden aus Theben.

Von

Georg Steindorff.

Die drei koptischen Papyrusurkunden, deren Text und Übersetzung ich im Folgenden vorlege, stammen aus dem bekannten Klosterarchive[1]) der auf dem thebanischen Westufer bei Abd el Gurna gelegenen Ortschaft *Žēme*, das bereits vor langer Zeit[2]) eine grofse Reihe von Dokumenten, Testamenten, Kaufverträgen, Schenkungsurkunden, an das Museum von Kairo (Bulak-Gizeh) und an die verschiedenen europäischen Sammlungen geliefert hat. Diese Dokumente, um deren Veröffentlichung und Erklärung sich namentlich Goodwin[3]), Revillout[4]) und Stern[5]) grofse Verdienste erworben haben, gehören der ersten nachislamischen Epoche an und gewähren uns einen interessanten Einblick in die klösterlichen Verhältnisse und das private Leben der christlichen Kopten zu jener Zeit. Welchen rechtsgeschichtlichen Werth sie besitzen, hat Ernst Springer wiederholt in dieser Zeitschrift (ÄZ. 1884, 141; 1885, 132 ff.) dargethan. Bei weitem noch nicht voll gewürdigt ist dagegen ihre sprachliche Bedeutung, die sie, abgesehen von dem vulgären Charakter des Dialekts und dem eigenthümlichen Wortschatze, vor allem für die koptische Syntax besitzen. Sind doch diese Urkunden die einzigen uns erhaltenen, gröfseren koptischen Sprachdenkmäler, die nicht entweder selbst Übersetzungen aus dem Griechischen und Arabischen oder doch durch die Übersetzungen aus dem Griechischen, vornehmlich durch die Bibel, in ihrer Sprachweise beeinflufst sind. Sie zeigen uns zum ersten und letzten Male nach den demotischen Texten einen rein ägyptischen Satzbau, der allerdings durch den un-

---

1) Vgl. Pap. Cair. 14 (Revillout, actes et contrats p. 97): ⲁⲓⲥⲙⲛ-ⲡⲉⲓⲇⲱⲣⲓⲁⲥⲧⲓⲕⲟⲛ, ⲁⲓⲧⲁⲁϥ ⲙⲡⲁⲉⲓⲱⲧ ⲡⲉⲡⲓⲥⲕⲱ(ⲡⲟⲥ) ⲙⲛ-ⲡⲓⲕⲟⲛⲟⲙⲟⲥ ⲧⲁⲣⲉϥⲕⲁⲁϥ ϩⲛ-ⲧⲃⲓⲃⲗⲓⲱⲑⲏⲕⲏ ⲙⲡⲙⲁ ⲉⲧⲟⲩⲁⲁⲃ „ich habe diese Schenkungsurkunde ausgestellt und sie meinem Vater, dem Bischof und Verwalter (des Klosters) gegeben, damit er sie in die Bibliothek der heiligen Stätte lege.“

2) Die auf Leder geschriebene, jetzt im Britischen Museum unter No. XCV aufbewahrte Lederhandschrift aus *Žēme* ist in den Jahren 1854—55 von dem Revd. H. Stobbart in Oberägypten erworben worden.

3) „Gleanings in Coptic Lexicography“ ÄZ. 1869, 129 ff.; 1870, 132 ff.; 1871, 22 ff.; 45 ff.; 124; „Topographical notes from Coptic papyri“ ÄZ. 1870, 132 ff.

4) Papyrus coptes, actes et contrats des musées égyptiens de Boulaq et du Louvre (Étud. égypt. V) Paris 1876; Chrestomathie démotique p. CXXXIII; Revue égypt. I 101 ff.; Transact. soc. Bibl. Arch. VI 441 ff.

5) Ausland 1878, 844 ff.; ÄZ. 1884, 140 ff. Vor allem ist der letztgenannte Aufsatz mir von besonderem Nutzen gewesen, und ich kann ihn denen, die sich in die koptische Papyrusliteratur einarbeiten wollen, sehr empfehlen.

beholfenen Stil der Verfasser und die Eigenthümlichkeiten der dem Griechischen entlehnten Gerichtssprache stellenweise getrübt wird.

I. Schenkungsurkunde.

Der Papyrus, auf dessen Vorderseite diese Urkunde steht, ist erst vor wenigen Jahren in das Berliner Museum gelangt. Er war früher in dem Besitze Richard Lepsius' und ist nach dem Tode des Altmeisters, Dank dem freundlichen Entgegenkommen seiner Familie, von der ägyptischen Abtheilung 1885 erworben worden. Er trägt die Inventarnummer P 3209. Wann und wo ihn Lepsius gekauft hat, habe ich nicht festzustellen vermocht. Veröffentlicht ist er bisher noch nicht; Stern hat ihn abgeschrieben und seiner gelegentlich, so ÄZ. 1884, 158 Anm. 3, Erwähnung gethan.

Der Papyrus ist von hellbrauner Farbe und hat eine Gesammtlänge von 1,07^{m} bei einer Breite (oder Blatthöhe) von 0,245^{m}. Der Anfang ist bis auf 7 kleine Fragmente verloren gegangen. Die Schrift ist eine gewandte Cursive, die der Minuskelschrift nahe steht. Wie alle grofsen Contrakte aus *Žême* ist auch unser Papyrus so beschrieben, dafs die Schrift den Schmalseiten, also der Höhe des Papyrusblattes parallel läuft.

Von den dialektischen Eigenthümlichkeiten, die die Urkunde aufweist, sind namentlich hervorzuheben: an Stelle eines ⲉ tritt häufig ein ⲉⲓ oder ⲓ; z. B. ⲡⲣⲱⲉⲓⲥⲧⲱⲥ für und neben ⲡⲣⲱⲉⲥⲧⲱⲥ, ⲉⲓⲧⲥⲙⲁⲙⲁⲧ für ⲉⲧⲥⲙⲁⲙⲁⲧ, ⲉⲓⲟⲟⲩ für ⲉⲟⲟⲩ, ⲉⲓⲛⲟⲣⲉⲕ „wir schwören" für ⲉⲛⲟⲣⲉⲕ, ⲡⲉⲓⲧⲉⲓ für ⲡⲉⲧⲉ, ⲣⲉⲙⲉⲓⲛⲏⲓ für ⲣⲉⲙⲛ̄ⲛⲏⲓ; ϫⲓ für ϫⲉ, ϭⲓ für ϭⲉ u. a. m. Ferner steht wie im faijumischen Dialekte bisweilen ⲁ für ⲟ: ⲁⲃⲁⲗ für ⲉⲃⲟⲗ, ⲥⲁⲛ für ⲥⲟⲛ, ⲁⲛⲱⲙⲁⲍⲉ für ⲟⲛⲟⲙⲁⲍⲉ u. a. m.

Bei der Worttrennung habe ich das von Erman (ÄZ. 1883, 40) aufgestellte Princip befolgt, das, was in der Sprache ein Ganzes bildet, auch in der Schrift als Ganzes zu belassen. Wo hier durch das Zusammenziehen der einzelnen Wörter die Übersichtlichkeit gefährdet war, habe ich zwischen die wichtigsten Elemente der Gruppe — auch hier Erman's Vorschlag befolgend — Bindestriche gesetzt. Die über einzelne Wörter von dem Schreiber oft ganz willkürlich gesetzten Horizontalstriche habe ich im Druck überall weggelassen. Ergänzungen habe ich in eckige, Auflösungen von Abkürzungen in runde Klammern eingeschlossen.

Inhaltlich gehört der Berliner Papyrus 3209 zu derselben Gruppe der „donations d'enfants"[1]) wie die Papyri 5—11, 13 und 14 des Kairener Museums[2]), die Papyri LXXX, LXXXI, XCV, der Papyrus Vaughan und der von Villenoisy erwähnte unnumerirte Papyrus in London[3]). Ein Mann, Namens Papas, und seine Frau Anna schenken ihren Sohn Markos als Knecht an das Kloster des heiligen Phoibammon in *Žême*. Mit dem Anfang ist uns leider auch das Datum und die Begründung der

---

[1]) Eine, wie es scheint, erschöpfende sachliche Behandlung der hierher gehörigen Urkunden hat François de Villenoisy im 1. Hefte des 6. Jahrgangs der Revue égyptologique, „Des donations d'enfants à l'époque Copte," begonnen. Ich verweise für alles Sachliche des von mir veröffentlichten Textes auf diese Arbeit.

[2]) Publicirt von Revillout, actes et contrats.

[3]) Mit Ausnahme von XCV, der in den „Egyptian antiquities collected . . and published by H. Stobbart" Paris und Berlin 1855, publicirt ist, sind sie, soviel ich weifs, sämmtlich noch unveröffentlicht.

Schenkung verloren gegangen. Für das erstere bietet uns jedoch die Erwähnung des Diakonen und Vorstehers Suros, der in den beiden letzten Jahrzehnten des achten und den beiden ersten des neunten nachchristlichen Jahrhunderts an der Spitze des Klosters des heiligen Phoibammon stand[1]), einen ausreichenden Anhalt. Dazu zeigt ein kleines Bruchstück, dafs die Urkunde nach der Aera der Sarazenen, also nach der Hidschra datirt war. Von den Gründen, die die Eltern zur Schenkung ihres einzigen Kindes bewogen haben, erfahren wir nichts; vielleicht ist auch hier wie in mehreren anderen Fällen ein bei einer schweren Erkrankung des Knaben gethanes Gelübde, ihn bei einer etwaigen Wiedergenesung ganz dem Dienste Gottes zu weihen, die Veranlassung gewesen[2]).

Die kleinen, an den Anfang gehörigen Bruchstücke habe ich nicht mit veröffentlicht. Soweit ihre Gröfse einige zusammenhängende Worte bietet, enthalten sie nur die auch in anderen Urkunden vorkommenden allgemeinen Phrasen von der freiwilligen Absicht und der Zurechnungsfähigkeit des Schenkers. Ein gröfseres Fragment, das Reste von 3 Zeilen enthält, habe ich nicht zu verstehen vermocht.

. . . . [3])ϣⲏⲣⲉ ⲙ]ⲙⲟⲩⲛⲱⲕⲓⲛⲏⲥ, ⲁⲛⲇⲱⲣⲓⲍⲉ ⲙⲙⲟϥ [ⲉϩⲟⲩⲛ ⲉⲡ]ⲙⲟⲩⲛⲁⲥⲧⲏⲣⲓⲱⲛ ⲉⲧⲟⲩⲁⲁⲃ ⲫⲁⲅⲓⲟⲥ[4]) ⲙⲙⲁⲣⲧⲏⲣⲟⲥ, ⲧⲁⲣϥϣⲱⲡⲉ ⲉϥⲱ ⲛϭⲁⲩⲟⲛ ϩⲙ-ⲙⲉⲧϩ[ⲙϩⲁⲗ] ⲛⲓⲙ [ⲛ]ⲇⲓⲕⲁⲓⲱⲛ ϩⲙ-ⲡⲧⲱⲡⲟⲥ ⲉⲧⲟⲩⲁⲁⲃ ⲫⲁⲅⲓⲟⲥ ⲁⲃⲃⲁ ⲫⲱⲃⲁⲙⲱⲛ ⲡⲁⲓ ⲛⲧⲁⲛⲟⲩⲱⲛⲉϩ ⲡⲉϥⲣⲁⲛ ⲁⲃⲁⲗ (5) ⲛϩⲁϩ ⲛⲥⲁⲡ ϩⲙ-ⲡⲉⲓⲇⲱⲣⲓⲁⲥⲧⲓⲕⲱⲛ. ϫⲉⲛⲛⲧⲉⲛⲟⲩ[5]) ⲇⲉ ⲉⲣⲟⲕ[6]) ⲛⲧⲟⲕ ⲫⲁⲅⲓⲟⲥ ⲙⲙⲁⲣⲧⲏⲣⲟⲥ ⲙⲛ-ⲛⲉϥⲉⲅⲱⲛⲟⲙⲟⲥ ⲁⲩⲱ ⲛⲉϥⲡⲣⲱⲉⲓⲥⲧⲱⲥ ⲛⲁⲓ ⲉⲧϣⲟⲟⲡ ⲛϩⲏⲧϥ ⲧⲉⲛⲟⲩ ϩⲛ-ⲧⲉϥⲉⲅⲱⲛⲟⲙⲓⲁ, ⲁⲡⲁ ⲥⲩⲣⲟⲥ[7]) ⲡⲇⲓⲁⲕⲱⲛⲟⲥ ⲁⲩⲱ ⲡⲉⲓⲡⲣⲱⲉⲓⲥⲧⲱⲥ ⲁⲩⲱ ⲡⲉⲓⲕⲱⲛⲟⲙⲟⲥ ⲙⲡⲙⲁⲣⲧⲏⲣⲟⲥ ⲉⲧⲟⲩⲁⲁⲃ, ⲉⲧⲉⲧⲛⲛⲁϣⲱⲡⲉ ⲉⲧⲉⲧ[ⲛⲟ] ⲙⲡϫⲟⲉⲓⲥ ⲙⲡⲉⲓϣⲏⲣⲉ-ϣⲏⲙ, (10) ⲡⲁⲓ ⲉⲧⲟⲩⲙⲟⲩⲧⲉ ⲉⲣⲟϥ ϫⲓ-ⲙⲁⲣⲕⲟⲥ ⲡϣⲏⲙⲡⲁⲡⲁⲥ, ⲙⲛⲉⲧⲛⲏⲩ

. . . . einzigen (*μονογενής*) Sohn, wir haben ihn geschenkt an das heilige Kloster (*μοναστήριον*) des heiligen (*ἅγιος*) Märtyrers (*μάρτυρος*), auf dafs er Knecht sei in jeglicher gerechten (*δίκαιος*) Dienstbarkeit an der heiligen Stätte (*τόπος*) des heiligen (*ἅγιος*) Abba Phoibammon, dessen Namen wir (5) oftmals in dieser Schenkungsurkunde (*δωρεαστικόν*) genannt haben. Nun aber (*δέ*) was dich betrifft, dich den heiligen (*ἅγιος*) Märtyrer (*μάρτυρος*) und seine Verwalter (*οἰκονόμος*) und seine Vorsteher (*προεστώς*), welche sich jetzt in ihm (dem Kloster) in seiner Verwaltung (*οἰκονομία*) befinden, Apa Syros, den Diakon (*διάκονος*) und Vorsteher (*προεστώς*) und Verwalter (*οἰκονόμος*) des heiligen Märtyrers (*μάρτυρος*), ihr sollt diesen Knaben besitzen, (10) der Markos heifst, den Sohn des

---

1) Die älteste Urkunde, die den Apa Suros erwähnt, ist der Pap. Cair. 13, der vom 18. Phaophi des 161. Jahres der Hidschra, also vom Jahre 780 n. Chr. datirt ist, die jüngste der Pap. Cair. 14 vom Thoth des 529. diocletianischen Jahres, also 812 n. Chr.

2) Revue égypt. VI 33.

3) Die erste Hälfte der ersten Zeile fehlt.

4) Hier und auch im Folgenden für ⲙⲫⲁⲅⲓⲟⲥ ⲙⲙⲁⲣⲧⲏⲣⲟⲥ; vgl. ⲡⲧⲟⲡⲟⲥ ⲉⲧⲟⲩⲁⲁⲃ ⲁⲡⲁ ⲡⲁⲧⲣⲙⲟⲑ(ⲓⲟⲥ) ÄZ. 1884, 146; ⲧⲟⲡⲟⲥ ⲛϩⲁⲅⲓⲟⲥ ⲁⲡⲁ ⲫⲟⲓⲃⲁⲙⲱⲛ Pap. Cair. 7 (Revillout, actes p. 64) neben ⲧⲟⲡⲟⲥ ⲙⲡϩⲁⲅⲓⲟⲥ ⲁⲡⲁ ⲫⲟⲓⲃⲁⲙⲱⲛ (ib. p. 65); vgl. auch ⲧⲟⲡⲟⲥ ⲙⲡϩⲁⲅⲓⲟⲥ ⲁⲡⲁ ⲡⲁⲧⲉⲣⲙⲟⲩⲑⲓⲟⲥ ÄZ. 1884, 155 u. ö.

5) Für ϫⲓⲛⲛⲧⲉⲛⲟⲩ Stern, Kopt. Gr. § 567; ϫⲓⲛⲧⲉⲛⲟⲩ ÄZ. 1884, 156 und Anm. 8.

6) ÄZ. 1884, 156 und Anm. 8.

7) Gewöhnlich ⲥⲟⲩⲣⲟⲥ genannt; auch ⲥⲟⲩⲣⲟⲩⲥ.

[ⲧ]ⲏ[ⲣ]ⲟⲩ ⲙⲛⲛⲥⲱⲧⲛ ϩⲙ-ⲡⲉⲓⲙⲟⲩⲛⲁⲥⲧⲏⲣⲓⲱⲛ ⲉⲧⲟⲩⲁⲁⲃ ϫⲓⲛⲧⲉⲛⲟⲩ ϣⲁ-ⲉⲛⲉϩ ⲛⲟⲩⲟⲉⲓϣ, ⲛϥϣⲱⲡⲉ ⲛⲏⲧⲛ ⲛϭⲁⲩⲟⲛ ϩⲙ-ⲙⲉⲧϩⲙϩ[ⲁⲗ] ⲛⲓⲙ[1]) ⲁⲩⲱ ⲛⲑⲉ ⲛⲉⲛϣⲏⲣⲉ ⲛⲉⲙⲙⲟⲩⲛⲁⲥⲧⲏⲣⲓⲱⲛ ⲧⲏⲣⲟⲩ[2]) ⲛϥϣⲱⲡⲉ ϩⲁ-ⲧⲉⲧⲛϩⲩⲡⲱⲇⲁⲕⲏ[3]) ⲙⲛ-ⲡϫⲱ ⲁⲃⲁⲗ ⲙⲡϥⲗⲏⲭⲛⲓⲕⲱⲛ ⲉⲧⲟⲩⲁⲁⲃ (15) ⲙⲛ-ⲧϥⲡⲣⲟⲥⲫⲟⲩⲣⲁ ⲉⲓⲧⲥⲙⲁⲙⲁⲧ[4]).

ⲛⲧⲱⲧⲛ ϩⲱⲧⲧⲏⲩⲧⲛ, ⲛⲉⲓⲡⲣⲱⲉⲓⲥⲧⲱⲥ ⲙⲡⲉⲓⲙⲟⲩⲛⲁⲥⲧⲏⲣⲓⲱⲛ ⲉⲧⲟⲩⲁⲁⲃ ⲁⲡⲁ ⲥⲟⲩⲣⲟⲥ, ⲡⲁⲓ ⲉⲧϣⲱⲡ[5]) ⲧⲉⲛⲟⲩ, ⲙⲛ-ⲛⲉⲧⲛⲏⲩ ⲧⲏⲣⲟⲩ ⲙⲛⲛⲥⲱϥ ϣⲁ-ⲉⲛⲉϩ ⲛⲟⲩⲟⲉⲓϣ, ⲉⲓⲧⲣⲉⲧⲉⲧⲛϩⲁⲣⲉϩ[6]) ⲁⲡⲉⲓϣⲏⲣⲉ-ϣⲏⲙ ⲙⲙⲟⲩⲕⲏⲛⲏⲥ (sic), ⲡⲁⲓ ⲉⲧⲟⲩⲙⲟⲩⲧⲉ ⲉⲣⲟϥ ϫⲓ-ⲙⲁⲣⲕⲟⲥ, ⲛϥϣⲱⲡⲉ ϩⲙ-ⲡⲉⲓⲙⲟⲩⲛⲁⲥⲧⲏⲣⲓⲱⲛ ⲉϥⲱ ⲛϭⲁⲩⲟⲛ ϩⲙ-ⲡϥⲱⲛⲉϩ ⲧⲏⲣϥ; (20) ⲛⲅⲟⲩⲛ ⲉϥϣⲁⲛⲉⲓ ⲁⲡⲧⲏⲛⲑⲏⲗⲓⲕⲓⲁ[7]), ⲛϥⲥⲉⲛⲧⲏⲗⲉⲩⲏ ⲛⲏⲧⲛ ⲙⲡϥⲇⲏⲙⲱⲥⲓⲱⲛ ⲡⲣⲟⲥ ⲑⲉ ⲉⲧⲉⲧⲛⲁⲧⲱⲧ ⲛⲙⲙⲁϥ[8]) ⲁⲩⲱ ⲡⲣⲟⲥ ⲧϥϭⲟⲙ ⲛϥ[ϫ(?)]ⲱ ⲡⲉⲧⲛϫⲱ ⲁⲃⲁⲗ ϩⲙ-ⲡⲧⲱⲡⲟⲥ ⲉⲧⲟⲩⲁⲁⲃ ⲫⲁⲅⲓⲟⲥ ⲙⲙⲁⲣⲧⲏⲣⲟⲥ ⲁⲡⲁⲡⲁ (sic) ⲫⲟⲓⲃⲁⲙⲱⲛ ⲙⲡⲧⲟⲟⲩ ⲙⲡⲕⲁⲥⲧⲣⲱⲛ ϫⲏⲙⲉ, ⲡⲁⲓ ⲛⲧⲁⲛⲁⲛⲱⲙⲁⲍⲉ ⲙⲡϥⲣⲁⲛ ⲛϩⲁϩ ⲛⲥⲁⲡ ⲛⲧⲡⲉ.

Papas, und alle, die nach euch kommen werden in diesem heiligen Kloster (μοναστήριον) von jetzt bis in ewige Zeiten, und er soll euch Knecht sein in jeglicher Dienstbarkeit und wie die Söhne aller Klöster (μοναστήριον) und soll sein unter eurer Botmäfsigkeit (ὑπεταγή) und für die Kosten seiner heiligen Lampe (λυχνικόν) (15) und seines gesegneten Opfers (προσφορά).

Ihr aber, die Vorsteher (προεστώς) dieses heiligen Klosters (μοναστήριον), Apa Syros, welcher jetzt da ist, und alle die nach ihm kommen bis in ewige Zeiten, dafs ihr bewahrt diesen einzigen (μονογενής) Sohn, welcher Markos genannt wird, damit er in diesem Kloster (μοναστήριον) Sklave sei sein ganzes Leben lang; (20) das heifst (ἤγουν) wenn er das Jünglingsalter (ἡλικία) erreicht, so soll er euch seine Steuer (δημόσιον) bezahlen (συντελεύειν) in (πρός) der Weise, wie ihr es mit ihm vereinbaren werdet, und nach (πρός) seinem Vermögen, und soll eure Ausgabe (?) sagen (?) an der heiligen Stätte (τόπος) des heiligen (ἅγιος) Märtyrers (μάρτυρος), Apa Phoibammon vom Berge vom Flecken *Žēme*, dessen Namen wir vielfach oben genannt (ὀνομάζειν) haben.

---

[1]) Vgl. ⲧⲁⲣϥⲣ-ϩⲙϩⲁⲗ ⲉⲣⲟϥ ϩⲙ-ⲙⲛⲧϭⲁⲩⲟⲛ ⲛⲓⲙ Pap. Cair. 8 (Revillout, actes p. 67); ⲉⲧⲣⲉϥ ϣⲱⲡⲉ ⲉϥⲟ ⲛϩⲙϩⲁⲗ ⲉϩⲟⲩⲛ ⲉⲡⲙⲁ ⲉⲧⲟⲩⲁⲁⲃ ϩⲛ-ⲙⲛⲧϩⲙϩⲁⲗ ⲛⲓⲙ . . . ⲛⲑⲉ ⲛⲟⲩϭⲁⲟⲩⲟⲛ ⲛϣⲱⲡ ϩⲁ-ϩⲟⲙⲛⲧ „dafs er Diener sei für die heilige Stätte in jeglicher Dienstbarkeit . . wie ein für Geld gekaufter Sklave“ Pap. Cair. 10 (Rev. actes p. 75).

[2]) Vgl. ⲑⲉ ⲛⲣⲱⲙⲉ ⲛⲓⲙ ⲉϥⲱ ⲛⲉⲣⲏⲧ ⲉϩⲟⲩⲛ ⲉⲙⲙⲟⲛⲁⲥⲧⲏⲣⲓⲟⲛ ⲧⲏⲣⲟⲩ „wie alle Leute, die allen Klöstern gelobt sind“ Pap. Cair. 13 (Rev. actes 90).

[3]) Vgl. ⲉⲧⲣⲉϥϣⲱⲡⲉ ϩⲁ-ⲧⲉϩⲟⲩⲥⲓⲁ ⲛⲛⲙⲟⲩⲛⲁⲥⲧⲏⲣⲓⲟⲛ Pap. Cair. 10 (Rev. actes p. 75).

[4]) ϫⲱ ⲉⲃⲟⲗ für ϫⲟ ⲉⲃⲟⲗ „verwenden, ausgeben;“ vgl. ⲡϫⲱ ⲉⲃⲟⲗ ⲛⲧⲉⲡⲣⲟⲥⲫⲱⲣⲁ ⲙⲛ-ⲡϩⲏⲃⲥ ⲙⲡⲑⲩⲥⲓⲁⲥⲧⲏⲣⲓⲟⲛ „die Kosten für das Opfer und die Lampe des Altars“ Pap. Cair. 13 (Rev. act. 91); ⲛⲧⲉⲧⲛϫⲓ-ⲧⲉⲩⲧⲓⲙⲏ ⲉⲡϫⲱ ⲉⲃⲟⲗ ⲙⲡⲙⲟⲛⲁⲥⲧ(ⲏⲣⲓⲟⲛ) ⲉⲧⲟⲩⲁⲁⲃ ⲙⲛ-ⲧⲁⲅⲁⲡⲏ ⲛϩⲏⲕⲉ „und ihr sollt ihren Kaufpreis nehmen zur Verwendung für das heil. Kloster und das Almosen der Armen“ Pap. Cair. 1 (Rev. act. p. 12). Vgl. auch Pap. Cair. 5 (Rev. act. p. 56).

[5]) Für ⲉⲧϣⲟⲟⲡ.

[6]) Vor ⲉⲓⲧⲣⲉⲧⲉⲧⲛϩⲁⲣⲉϩ ist ein Verbum des Wollens oder ein unpersönliches Verbum zu ergänzen; „ich wünsche, dafs ihr bewahrt“ oder „es ist nöthig, dafs ihr bewahrt.“

[7]) Die Phrase ist aus dem koptischen ⲉϥϣⲁⲛⲉⲓ ⲉⲑⲏⲗⲓⲕⲓⲁ und dem griechischen ἐὰν ἔλθῃ εἰς τὴν ἡλικίαν zusammengewürfelt.

[8]) ⲧⲱⲧ ⲛⲙⲙⲁϥ kann ich sonst nicht nachweisen; es ist wohl der Phrase ⲡⲱⲗϭ ⲙⲛ- „sich mit Jemandem auseinandersetzen“ (Luc. 12, 58; ÄZ. 1879, 16) nachgebildet.

ⲉⲁⲛⲛⲟⲙⲟⲥ (25) ⲕⲉⲗⲁⲩⲉ (sic) ⲛⲧⲉⲓ-ϩⲉ ϫⲓ-ⲛⲝⲓⲥⲧⲏ ⲙⲡⲟⲩⲁ ⲡⲟⲩⲁ, ⲉⲧⲣϥⲉⲣ-ⲡⲁⲓ ⲉⲧϩⲛⲉϥ ϩⲛ-ⲛⲉⲓⲧⲉⲓ-ⲛⲟⲩϥ-ⲛⲉ[1]), ϭⲓ ⲙⲁⲗⲓⲥⲧⲁ ⲛⲁⲡⲛⲟⲩⲧⲉ, ϩⲓⲧⲱⲧⲉⲛ ⲡⲁⲡⲁⲥ ⲙⲛ-ⲁⲛⲛⲁ ⲧⲉϥⲥϩⲓⲙⲉ, ⲉⲛⲥϩⲁⲓ ⲛⲁⲕ ⲛⲧⲟⲕ ⲡⲙⲁⲣⲧⲏⲣⲟⲥ ⲙⲛ-ⲛⲉϥⲡⲣⲱⲉⲥⲧⲱⲥ ⲁⲩⲱ ⲛϥ=ⲉⲅⲱⲛⲟⲙⲟⲥ, ⲛⲁⲓ ⲉⲧϣⲟⲟⲡ ⲛϩⲏⲧϥ ⲧⲉⲛⲟⲩ, ⲁⲡⲁ ⲥⲟⲩⲣⲟⲥ ⲡⲇⲓⲁⲕⲱⲛⲟⲥ ⲙⲛ-ⲛⲉⲧⲛⲏⲩ ⲧⲏⲣⲟⲩ (30) ⲙⲛⲛⲥⲱⲕ ϫⲓⲛ[ⲛⲧ]ⲉⲛⲟⲩ ϣⲁ-ⲉⲛⲉϩ ⲛⲟⲩⲟⲉⲓϣ.

ⲡⲉⲧⲛⲧⲱⲗⲉⲙⲙⲁ[2]), ⲟⲩⲁ ⲛϩⲏⲧⲛ ⲟⲩⲇⲉ ⲥⲟⲛ ⲟⲩⲇⲉ ⲥⲱⲛⲉ ⲟⲩⲇⲉ ϣⲉⲛⲟⲩⲁ ⲟⲩⲇⲉ ϣⲉⲥⲛⲁⲩ[3]) ⲟⲩⲇⲉ ϫⲱϩ ⲟⲩⲇⲉ ϫⲱϩ ⲛϫⲱϩ ⲟⲩⲇⲉ ϣⲉⲙⲙⲱ ⲟⲩⲇⲉ ⲣⲉⲙⲉⲓⲛⲏⲓ ⲟⲩⲇⲉ ϩⲁ-ⲡⲁⲉⲓⲱⲧ ⲟⲩⲇⲉ ϩⲁ-ⲧⲁⲙⲱ, ⲛϥⲉⲛⲕⲁⲗⲉⲓ ⲛⲏⲧⲛ ⲏ ϩⲉⲛ-ⲧⲱϣ ⲟⲩⲇⲉ ϩⲛ-ⲧⲓⲙⲉ ⲟⲩⲇⲉ ϩⲛ-ⲡⲟⲗⲓⲥ ⲟⲩⲇⲉ ϩⲙ-ⲡⲗⲏⲧⲱⲣⲓⲱⲛ[4]) ⲟⲩⲇⲉ ϩⲓⲧⲛ-ⲁⲣⲭⲱⲛ ⲟⲩⲇⲉ (35) ϩⲓⲧⲛ-ⲁⲣⲭⲱⲛⲧⲓⲕⲱⲛ[5]) ⲟⲩⲇⲉ ⲉⲝⲟⲩⲥⲓⲁ ⲉϥϫⲟⲥⲉ ⲉϥϩⲁⲉⲓⲟⲟⲩ, ⲛⲥⲉⲉⲙⲛ-ⲗⲁⲩⲉ

Da die Gesetze (*νόμος*) (25) in dieser Weise befohlen (*κελεύειν*) haben, daſs es Jedem erlaubt ist (*ἔξεστι*), das was ihm gefällt mit dem was ihm gehört, zu thun, aber am meisten (*μάλιστα*) mit dem, was Gott gehört — durch uns, Papas und seine Frau Anna, wir verschreiben dir, dem Märtyrer (*μάρτυρος*) und seinen Vorstehern (*προεστώς*) und seinen Verwaltern (*οἰκόνομος*), welche jetzt in ihm sind, Apa Syros, dem Diakonen (*διάκονος*), und allen denen, die (30) nach dir kommen werden von jetzt an bis in ewige Zeiten.

Wer es aber wagen (*τολμᾶν*) wird — sei es einer von uns oder (*οὐδέ*) Bruder oder (*οὐδέ*) Schwester oder (*οὐδέ*) Vetter oder (*οὐδέ*) Groſsvetter oder (*οὐδέ*) näherer oder (*οὐδέ*) entfernterer Verwandter oder (*οὐδέ*) Fremder oder (*οὐδέ*) ein Familienmitglied, sei es (*οὐδέ*) von meines Vaters oder (*οὐδέ*) von meiner Mutter Seite, — euch zu verklagen (*ἐγκαλεῖν*), sei es (*ἤ*) vor dem Provinzial- oder (*οὐδέ*) dem Dorf- oder (*οὐδέ*) dem Stadtgericht (*πόλις*) oder (*οὐδέ*) dem Prätorium (*πραιτώριον*) sei es (*οὐδέ*) durch höhere (*ἄρχων*) sei es (*οὐδέ*) (35) durch niedere Staatsbeamte (*ἀρχοντικός*) oder (*οὐδέ*) eine hohe, wohllöbliche Behörde (*ἐξουσία*), und man stellt irgend eine Behelligung (*προσέλευσις*) gegen (*κατά*) den heiligen Märtyrer (*μάρτυρος*) oder (*οὐδέ*) sein Kloster (*μοναστήριον*) oder (*οὐδέ*) seine Verwalter (*οἰκόνομος*) in (*κατά*) irgend einer Weise an — und wir schwören bei Gott, dem Allmächtigen (*παντοκράτωρ*), und dem Heil der von

---

1) Für ⲡⲉⲧⲉϩⲛⲁϥ ϩⲛ-ⲛⲉⲧⲉ-ⲛⲟⲩϥ-ⲛⲉ. Vgl. ⲉⲡⲓⲇⲏ ⲛⲛⲟⲙⲟⲥ ⲙⲡⲛⲟⲩⲧⲉ ⲅⲉⲗⲉⲩⲉ ⲁⲩⲱ ϥⲡⲣⲟⲧⲣⲉⲡⲉ ⲛⲟⲩⲟⲛ ⲛⲓⲙ, ⲉⲧⲣⲉⲡⲟⲩⲁ ⲡⲟⲩⲁ ⲣⲁⲅⲁⲑⲟⲛ ⲙⲛ-ⲡⲡⲉⲧⲛⲁⲛⲟⲩϥ ⲉⲧⲉ-ϩⲛⲁϥ ϩⲛ-ⲛⲉⲧⲉ-ⲛⲟⲩϥ ⲛⲉ „da ja die Gesetze Gottes befehlen und Jeden auffordern das Gute und Schöne, was ihm gefällt, mit seinem Eigenthum zu machen" Pap. Cair. 14 (Rev. act. 94); ⲕⲩⲡⲉⲣ ⲛⲛⲟⲙⲟⲥ ⲛⲑⲉⲓⲉⲕⲱⲛ ⲕⲉⲗⲉⲩⲉ ϩⲛ-ⲧⲉⲩⲃⲁⲥⲓⲗⲓⲕⲏ ⲧⲁⲝⲓⲥ ϫⲉ ⲉⲝⲉⲥⲧⲓ ⲙⲡⲟⲩⲁ ⲡⲟⲩⲁ, ⲉⲧⲣⲉϥⲣⲡϫⲟⲉⲓⲥ ⲙⲡⲉⲧⲉ-ⲡⲱϥ-ⲡⲉ „da die göttlichen Gesetze in ihrer königlichen Satzung befehlen, dafs es jedem erlaubt ist, über sein Eigenthum Herr zu sein" Pap. Cair. 13 (Rev. act. 91). Vgl. ferner Pap. Cair. 11 (Rev. act. p. 81).

2) Für ⲡⲉⲧⲛⲁⲧⲟⲗⲙⲁ.

3) Vgl. ÄZ. 1884, 149. 158.

4) ϩⲙ-ⲡⲣⲁⲓⲧⲱⲣⲓⲟⲛ Pap. Cair. 13 (Rev. act. 92); vgl. auch Rev. act p. 16. 86.

5) Ich weiſs nicht, ob ich den Unterschied zwischen *ἄρχων* und *ἀρχοντικός* in der Übersetzung richtig getroffen habe. Gewöhnlich steht ⲁⲣⲭⲱⲛⲧⲓⲕⲱⲛ im Gegensatz zu ⲉⲕⲕⲗⲏⲥⲓⲁⲥ=ⲧⲓⲕⲱⲛ, die weltliche im Gegensatz zur geistlichen Obrigkeit; Pap. Cair. 8 (Rev. act. 67); 11 (Rev. act. 81); 12 (Rev. act. 86).

ⲙⲡⲣⲱⲥⲩⲗⲓⲥⲓⲥ[1]) ⲕⲁⲧⲁ ⲡⲙⲁⲣⲧⲏⲣⲟⲥ ⲉ[ⲧ]ⲟⲩⲁⲁⲃ ⲟⲩⲇⲉ ⲡϥⲙⲟⲩⲛⲁⲥⲧⲏⲣⲓⲱⲛ ⲟⲩ (sic) ⲛϥⲉⲅⲛⲏⲛⲟⲙⲟⲥ ⲕⲁⲧⲁ ⲗⲁⲩⲉ ⲛⲥⲙⲱⲧ[2]), ⲁⲩⲱ ⲉⲓⲛⲟⲣⲉⲕ ⲙⲡⲛⲟⲩⲧⲉ ⲡⲁⲛⲧⲱⲅⲣⲁⲧⲱⲣ ⲙⲛ-ⲡⲟⲩϫⲁⲓ ⲛⲉⲛϫⲓⲥⲟⲟⲩⲉ ⲛⲧⲉⲧⲛⲑⲉⲟⲫⲩⲗⲁⲕⲧⲟⲥ[3]), ⲉⲧⲁⲣⲭⲉⲓ ⲁϫⲱⲛ (40) ⲧⲉⲛⲟⲩ, ⲙⲛ-ⲛⲉⲧⲛⲁⲁⲣⲭⲉⲓ ϣⲁ-ⲉⲛⲉϩ, ⲉⲧⲣⲉⲛϩⲁⲣⲉϩ ⲛⲏⲧⲛ ⲉⲧϭⲟⲙ ⲙⲡⲉⲓⲧⲱⲣⲓⲥⲧⲓⲕⲱⲛ ⲁϫⲛ-ⲡⲁⲣⲃⲁ ⲙⲙⲱϥ[4]), ⲛⲁⲧϣⲁⲗⲉϥ ⲁⲃⲟⲗ[5]), ⲛⲁⲧⲡⲁⲣⲁⲥⲉⲗⲉⲩⲉ ⲙⲙⲟϥ[6]).

ⲛϩⲟⲩⲟ ⲇⲉ ⲉⲛⲟⲩⲱϩ ⲉⲡⲧⲁϫⲣⲟ ⲙⲙⲟϥ[7]) ϩⲓⲧⲛ-ⲛⲛⲟⲙⲟⲥ: ⲡⲉⲧⲟⲩⲱϣⲉ ⲙⲉⲛϥ= ⲡⲁⲣⲁⲃⲁ ⲙⲙⲟϥ[8]), ⲛⲛⲉⲓⲉⲡⲓⲉⲧⲙⲙⲁⲩ[9]) ⲟⲩⲫⲉⲗⲉⲓⲥⲑⲉⲓ[10]) ⲛⲗⲁⲁⲩⲉ[11]); ⲇⲉⲩⲧⲏⲣⲱⲛ ⲇⲉ ⲉⲣⲉ-ⲡⲉⲧⲙⲙⲁⲩ (45) ⲛⲁϯ ⲉⲡⲗⲟⲅⲟⲥ ⲙⲡⲉⲓⲡⲣⲟⲥⲧⲓⲙⲱⲛ[12]) ⲙⲙⲁϥⲧⲁⲥⲉ[13]) ⲛϩⲟⲗⲟ-

Gott beschützten (θεοφύλακτος) Herren, welche jetzt (40) über uns herrschen (ἄρχειν) und über uns bis in Ewigkeit herrschen (ἄρχειν) werden, daſs wir euch die Gültigkeit dieser unübertretbaren (παραβαίνειν), unumstöſslichen, unerschütterlichen (παρασαλεύειν) Schenkungsurkunde (δωρεαστικόν) halten.

Weiter aber (δέ) fügen wir hinzu, um sie durch die Gesetze (νόμος) zu befestigen: Wer sie nun (μέν) überschreiten (παραβαίνειν) will, der soll keinen Nutzen haben (ὠφελεῖσθαι); zweitens aber (δεύτερον δέ) soll Jener (45) als Buſsgeld (πρόστιμον) 36 Gold-Solidi von seinem eigenen (?) Vermögen (ὑπόστασις) bezahlen, ohne (χωρίς) körperliche (σωματικός) Verdrehung (διαστροφή), welche die Gesetze (νόμος) bestimmt (ὁρίζειν) haben, und man soll ihn zwingen (ἀνάγκη), daſs er herzutritt und diese schriftliche (ἔγγραφος), ewige (αἰώνιος), offenbare (δῆλος) Schenkungsurkunde (δωρεαστικόν) anerkennt.

Weswegen (διόπερ) es nicht geschehen möge (μὴ γένοιτο), er soll entfremdet sein dem heiligen Eide (50) der Christen (χριστιανός), dem Vater und dem Sohne und dem

---

1) Vgl. ÄZ. 1884, 158; vgl. anch ⲛⲧⲛⲥⲙⲛ-ⲗⲁⲁⲩ ⲙⲡⲣⲟⲥⲉⲗⲉⲩⲥⲓⲥ ⲕⲁⲧⲁⲣⲟⲕ Pap. Cair. 12 (Rev. act. 86).

2) Für ⲕⲁⲧⲁ ⲗⲁⲁⲩ ⲛⲥⲙⲟⲧ.

3) Die Stelle müſste correct ⲉⲛⲱⲣⲕ ⲙⲡⲛⲟⲩⲧⲉ ⲡⲡⲁⲛⲧⲟⲕⲣⲁⲧⲱⲣ ⲙⲛ-ⲡⲟⲩϫⲁⲓ ⲛⲛϫⲓⲥⲟⲟⲩⲉ (oder ⲛⲛⲉⲛϫⲓⲥⲟⲟⲩⲉ) ⲛⲑⲉⲟⲫⲩⲗⲁⲕⲧⲟⲥ; vgl. das griechische [ὀμ]νύμενος τήν τε ἁγίαν καὶ ὁμοούσιον τριάδα καὶ τὴν [.......τ]ῶν θεοφυλάκτων δεσποτῶν τῆς οἰκουμένης Pap. Grecs du Louvre p. 253. Durch das ⲗ von ⲑⲉⲟⲫⲩⲗⲁⲕⲧⲟⲥ geht ein nach rechts liegender, schräger Strich, das Zeichen der Abkürzuug. Der Schreiber hat wohl erst die Absicht gehabt, das Wort abzukürzen, dasselbe aber nachträglich doch noch ausgeschrieben. — Über den Eid bei der salus principis vgl. Springer, ÄZ. 1885, 140 ff.

4) Gewöhnlich steht ⲛⲁⲧⲡⲁⲣⲁⲃⲁ ⲙⲙⲟϥ ÄZ. 1884, 153; Pap. Cair. 1 (Rev. act. 3) u. ö.

5) Für ⲛⲁⲧϣⲟⲗϥ ⲉⲃⲟⲗ; vgl. zu ϣⲱⲗ-ⲉⲃⲟⲗ „abschwächen“ ÄZ. 1884, 145 und Anm. 6.

6) Vgl. ⲛⲁⲧⲡⲁⲣⲁⲥⲁⲗⲉⲩⲉ ⲙⲙⲟϥ ⲉⲃⲟⲗ ϩⲛ-ⲛⲛⲟⲙⲟⲥ Pap. Louvre, E 5134 (Rec. act. 98 bis); ⲡ̄ⲁⲥⲁⲗⲉⲩⲧⲟⲥ Pap. Cair. 1 (Rev. act. 2).

7) Correct müſste es ⲉⲧⲁϫⲣⲟ ⲙⲙⲟϥ heiſsen.

8) Für ⲡⲉⲧⲟⲩⲱϣ ⲙⲉⲛ ⲛϥⲡⲁⲣⲁⲃⲁ ⲙⲙⲟϥ.

9) Verstümmelt für ⲛⲛⲉ-ⲡⲉⲧⲙⲙⲁⲩ.

10) Die Buchstaben ⲉⲓⲥ sind nachträglich corrigirt.

11) Vgl. ⲛⲛⲉ-ⲡⲉⲧⲙⲙⲁⲩ ⲱⲫⲉⲗⲉⲓ ⲛⲗⲁⲁⲩ ÄZ. 1884, 158 und Anm. 4; ⲛⲛⲉ-ⲡⲉⲧⲙⲙⲁⲩ ⲱⲫⲩ=ⲗⲉⲓ ⲛⲗⲁⲁⲩⲉ Pap. Cair. 13 (Rev. act. 92); ähnlich ⲛⲛⲉ-ⲡⲓⲧⲙⲙⲁⲩ ϯϩⲏⲩ ⲛⲗⲁⲁⲩ „jener soll keinen Nutzen davon haben“ ÄZ. 1884, 150.

12) Griech. λόγῳ προστίμου; vgl. ÄZ. 1884, 150 Anm. 2.

13) Für ⲙⲙⲁⲃⲧⲁⲥⲉ.

ⲕ(ⲟ)ⲧ(ⲛⲁ) ⲛⲛⲟⲩⲃ[1]) ϩⲛ-ⲧⲉϥϩⲩⲡⲟⲥⲧⲁⲥⲓⲥ[2]) ⲙⲓⲙⲩⲥ(?) ⲙⲙⲟϥ[3]) ⲭⲱⲣⲓⲥ ⲧⲓⲁⲥⲧⲣⲱⲫⲏ ⲛⲥⲱⲙⲁⲧⲓⲕⲏ, ⲛⲧⲁ-ⲛⲛⲟⲙⲟⲥ ϩⲱϩⲁϫⲉ ⲙⲙⲟⲥ, ⲛⲥⲉⲓⲧⲉⲓ-ⲁⲛⲁⲛⲅⲏ ⲉⲣⲃϥ, ⲛϥⲉⲓ ⲁϩⲟⲩⲛ ⲛϥϩⲱⲛ ⲁⲡⲉⲓⲧⲱⲣⲓⲁⲥⲧⲓⲕⲱⲛ ⲛⲅⲣⲁⲫⲱⲥ ⲛⲁⲛⲱⲛⲓⲟⲥ ⲛⲁⲏⲗⲟⲛ.

ⲧⲓⲟⲡⲉⲣ ⲙⲉ ⲅⲉⲛⲉⲧⲟ[4]) ⲉϥⲉⲧϣⲱⲡⲉ ⲉϥⲱ ⲛϣⲙⲙⲱ[5]) ⲉⲡⲁⲛⲁϣ ⲉⲧⲟⲩⲁⲁⲃ (50) ⲛⲛⲉⲭⲣⲉⲥⲧⲓⲁⲛⲟⲥ, ⲡⲉⲓⲱⲧ ⲙⲛ-ⲡϣⲏⲣⲉ ⲙⲛ-ⲡⲉⲓⲡⲛⲉⲩⲙⲁ ⲉⲧⲟⲩⲁⲁⲃ, ⲛⲧⲉⲓ-ⲡⲙⲁⲣⲧⲏⲣⲟⲥ ⲉⲧⲟⲩⲁⲁⲃ ϫⲓ-ⲕⲃⲁ ⲙⲙⲟϥ ϩⲛ-ⲧϥⲁⲛⲁⲥⲧⲁⲥⲓⲥ.

ⲡⲉⲕⲱⲣϫ[6]) ⲁⲛⲥⲙⲛ-ⲡⲉⲓⲧⲱⲣⲱⲁⲥⲧⲓⲕⲱⲛ ⲛⲏⲧⲛ, ⲉϥⲁⲣⲉϫ, ⲉϥϭⲙϭⲟⲙ ϩⲙ-ⲙⲁ ⲛⲓⲙ ⲉⲩⲛⲁⲙⲫⲁⲛⲓⲍⲉ ⲙⲙⲟϥ[7]) ⲛϩⲏⲧϥ ⲛⲁϩⲣⲙ-ⲉⲍⲟⲩⲥⲓⲁ ⲛⲓⲙ, ⲛⲥⲉϫⲛⲟⲩⲛ ⲛⲧⲉⲛϩⲱⲙⲱⲗⲱⲅⲉⲓⲁ[8]) ⲡⲣⲟⲥ ⲧⲏⲛ ⲏⲧⲁⲥⲓⲥ ⲧⲱⲛ (55) ⲙⲙⲓⲛ ⲉⲙⲙⲱⲛ, ⲁⲩⲁϣϥ ⲉⲣⲱⲛ

heiligen Geiste (*πνεῦμα*), und der heilige Märtyrer (*μάρτυρος*) soll Rache an ihm nehmen bei seiner Auferstehung (*ἀνάστασις*).

Zu deiner Sicherung haben wir euch diese Schenkungsurkunde (*δωρεαστικόν*) ausgestellt, die sicher und gültig ist an allen Orten, wo man sie vorzeigt (*ἐμφανίζειν*), vor jeder Behörde (*ἐξουσία*), und wir sind nach unserem Einverständnifs (*ὁμολογία*) gefragt worden, nach (*πρός*) unserer eigenen Bitte (*αἴτησις?*); (55) sie ist uns vorgelesen worden durch den Mann des Gesetzes (*νομικός*), wir haben sie gehört, sie hat uns gefallen, wir haben sie gesichert durch Notar (*ὑπογραφεύς*) und glaubwürdige (*ἀξιόπιστος*)

---

1) Über die Höhe des Bufsgeldes vgl. ÄZ. 1884, 150 Anm. 2. In der „Knabenschenkung" Pap. Cair. 13 werden 60 Holokotinoi, in einer andern (Pap. Louvre 1) 10 Holokotinoi als Bufsgeld festgesetzt. — Die Bufse von 6 Unzen Gold = 36 Solidi ist die Maximalhöhe des Bufsgeldes, das nach dem Gesetze der Kaiser Arcadius und Honorius vom Jahre 399 n. Chr. (nur von dem höchsten Gerichtsbeamten in Ägypten) erhoben werden durfte. Hierauf bezieht sich auch die folgende Bemerkung: „welche die Gesetze bestimmt haben." Vgl. Springer ÄZ. 1885, 134 ff.

2) *ὑπόστασις* „Vermögen;" vgl. *ἰδίῳ μου κινδύνῳ καὶ πόρῳ τῆς ἰδίας μου ὑποστάσεως*, Papyrus Grecs du Louvre p. 225; *ὑπόστασις κινητή τε καὶ ἀκίνητος καὶ αὐτοκίνητος* a. a. O. p. 239. In koptischen Urkunden: ⲛⲥⲉ[ⲁ]ⲡⲁⲓⲧⲉⲓ ⲙⲙⲟϥ ϩⲛ-ⲧⲉϥϩⲩⲡⲟⲥⲧⲁⲥⲓⲥ ⲙⲙⲓⲛ ⲙⲙⲟϥ ϩⲓⲧⲛ-ⲧϭⲓϫ ⲉⲛⲡⲁⲣⲭⲱⲛ „und es (das Bufsgeld) soll eingezogen werden von seinem eigenen Vermögen durch die Hand der Behörden" Revillout, Rev. égypt. I 102; ⲛⲥⲉⲁⲡⲁⲓⲧⲓ ⲙⲙⲟϥ ⲙⲙⲟⲟⲩ ϩⲛ-ⲟⲩϭⲟⲙ ⲉⲃⲟⲗ ϩⲛ-ⲧⲉϥϩⲩⲡⲟⲥⲧⲁⲥⲓⲥ „man soll von ihm sie (die 6 Goldmünzen Strafe) einziehen in Gültigkeit von seinem Vermögen" Pap. Cair. 3 (Revillout, actes p. 46). Vgl. auch ÄZ. 1870, 135.

3) Verschrieben für ⲙⲙⲓⲛ ⲙⲙⲟϥ.

4) ⲟⲡⲉⲣ ⲙⲉ ⲅⲉⲛⲉⲧⲟ Pap. Cair. 1 (Rev. act. p. 13); ⲟⲡⲉⲣ ⲙⲏ ⲅⲉⲛⲉⲧⲟ Pap. Cair. 8 (Rev. act. 68). ⲧⲓⲟⲡⲉⲣ an unserer Stelle ist wohl fehlerhaft.

5) Für ⲉϥⲉϣⲱⲡⲉ ⲉϥⲟ ⲛϣⲙⲙⲟ. Über die Verwünschung in den koptischen Urkunden s. Springer, ÄZ. 1885, 143 f.

6) Für ⲉⲡⲉⲕⲱⲣϫ.

7) Dieser Zusatz entspricht etwa dem griechischen *κυρία-οὖσα καὶ βεβαία πανταχοῦ προφερομένη* Pap. Grecs du Louvre p. 240.

8) Gewöhnlich ⲁⲩϫⲛⲟⲩⲛ ⲁⲛϩⲟⲙⲟⲗⲟⲅⲉⲓ „wir sind gefragt worden, wir sind einverstanden gewesen Pap. Cair. 4 (Rev. act. 51); ⲛⲥⲉϫⲛⲟⲩⲛ ⲛⲧⲛϩⲟⲙⲟⲗⲟⲅⲉⲓ Pap. Cair. 12 (Rev. act. 87); ⲛⲥⲉϫⲛⲟⲩⲓ ⲛⲧⲁⲟⲙⲟⲗⲟⲅⲉⲓ Pap. Cair. 11 bis (Rev. act. 85); ⲛⲥⲉϫⲛⲟⲩⲓ ⲧⲁϩⲟⲙⲟⲗⲟⲅⲉⲓ Pap. Cair. 13 (Rev. act. 93); griech. *ἐπερωτηθέντες ὡμολογήσαμεν* Pap. Grecs du Louvre p. 241. 244; *ἐπερωτηθεὶς ὡμολόγησα* ib. 259.

ϩⲓⲧⲙ-ⲡⲛⲟⲙⲓⲕⲱⲥ, ⲁⲛⲥⲁⲧⲙⲉϥ, ⲁϥⲉⲣⲁⲛⲁⲛ, ⲁⲛⲧⲁϫⲣⲟϥ ⲛϩⲩⲡⲟⲩⲣⲁⲫⲉⲩⲥ ϩⲓ-ⲙⲁⲣⲧⲏⲣⲟⲥ ⲛⲁⲝⲓⲟⲡⲓⲥⲧⲟⲥ, ⲁⲛⲕⲁϥ ⲉⲃⲟⲗ ⲕⲁⲧⲁⲕⲟⲗⲗⲱⲛⲑⲉⲓⲁ ⲛⲉⲛⲛⲟⲙⲟⲥ[1].

† ⲁⲛⲟⲛ ⲥⲟⲩⲁï[2] ⲡϣⲏⲣⲙⲫⲉⲃⲁⲙⲟⲩ ⲙⲛ-ⲡⲉ[ⲧ]ⲣⲟⲥ ⲡϣⲏⲣⲉ ⲙⲉⲡⲓⲫⲁⲛⲉ (sic) ⲧⲛⲟ ⲙⲙⲛⲧⲣⲉ. ⲁⲛⲟⲕ ⲓⲥⲁⲕ ⲁⲓⲥϩⲁⲓ ϩⲁ-ⲛⲉⲡⲣⲟ[ⲥⲟⲡⲟⲛ][3].

† ⲁⲛⲟⲕ ⲓⲥⲁⲕ ⲛⲁⲛⲁⲛⲓⲁⲥ ⲡⲉⲉⲗⲁⲭ(ⲓⲥⲧⲟⲥ) ⲙⲡⲣⲉⲥⲃ(ⲩⲧⲉⲣⲟⲥ) ϯⲟ ⲙⲙⲛⲧⲣⲉ.

† ⲁⲛⲟⲛ ⲕⲗⲁⲩⲧⲏⲥ ⲡϣⲏⲣⲉ ⲙⲙⲁⲑⲓⲁⲥ ⲙ[ⲛ-ⲁ]ⲙⲱⲛⲉ ⲡϣⲏⲣⲉ ⲛⲥⲉⲛⲟⲩ-ⲑ(ⲓⲟⲥ) ϩⲙ-ⲡⲕⲁⲥⲧⲣⲟⲛ ϫⲏⲙⲉ ⲧⲛⲟ ⲙⲙⲛⲧⲣⲉ. ⲓⲥⲁⲕ ⲉⲩⲣⲁⲯⲁ[4].

Zeugen (*μάρτυρος*), wir haben sie übergeben in Befolgung (*κατ' ἀκολουθίαν*) der Gesetze (*νόμος*).

Wir, Suaï, der Sohn des Phoibammon, und Petros, der Sohn des Epiphanios, sind Zeugen. Ich Isak habe für diese Personen (*πρόσωπον*) geschrieben.

Ich, Isak, (der Sohn des) Ananias, der ganz geringe (*ἐλάχιστος*) Presbyter (*πρεσβύτερος*), bin Zeuge.

Wir, Klaudius, der Sohn des Matthias, und Ammonios, der Sohn des Senuthios, im Flecken (*κάστρον*) *Žēme*, sind Zeugen. Ich Isak schrieb (für sie).

II. Verkauf eines Hauses.

Diese und die folgende Urkunde sind Eigenthum der Königlichen Bibliothek zu Berlin, der sie im Jahre 1865 von dem preufsischen Konsul Schmidt in Alexandrien als Geschenk überwiesen worden sind. Sie tragen beide die Bezeichnung: Manuscriptum Graecum fol. 34. Dem Director der Handschriften-Abtheilung der Königlichen Bibliothek, Herrn Geheimen Regierungsrath Prof. Dr. Rose, der mir die Veröffentlichung dieser Papyri in freundlichster Weise gestattet und erleichtert hat, sage ich auch an dieser Stelle hierfür meinen verbindlichsten Dank.

Der Papyrus, auf dem diese Urkunde steht, ist von hellbrauner Farbe und hat jetzt eine Gesammtlänge von 1^{m} 85^{cm}, bei einer Breite von 20^{cm}. Die Länge der Blätter, aus denen der Papyrus zusammengeklebt ist[5], beträgt etwa 13^{cm}, ihre Höhe ist die der Breite der Urkunde, beträgt also 20^{cm}. Die Schrift steht auf der Vorderseite und läuft den Klebungen, also der Schmalseite des Papyrus parallel. Es ist eine kleine, steife Cursive von der Hand des Johannes Lazaros. — Der Anfang der Urkunde, welcher, wie auch andere koptische Kontrakte (ÄZ. 1884, 141 und Anm. 2) in grofsen Zügen eine arabische Aufschrift trug, von der noch geringe Spuren zu sehen sind, fehlt jetzt.

---

1) ⲁⲛⲕⲁⲁϥ ⲉⲃⲟⲗ ⲡⲣⲟⲥ ⲧⲁⲕⲟⲗⲗⲟⲛⲑⲓⲁ ⲛⲉⲛⲛⲟⲙⲟⲥ Pap. Cair. 12 (Rev. act. 87); ⲁⲛⲕⲁⲁϥ ⲉⲃⲟⲗ ⲡⲣⲟⲥ ⲧⲁⲕⲟⲗⲟⲑⲓⲁ ⲛⲉⲛⲛⲟⲙⲟⲥ Pap. Cair. 11 (Rev. act. 83); vgl. auch Rev. act. 74.

2) Derselbe Name Rev. act. 63.

3) Vgl. ⲁⲓⲥϩⲁⲓ ϩⲁ-ⲛⲉⲡⲣⲟⲥⲟⲡⲟⲛ ϫⲉ ⲙⲉⲩⲛⲟⲓ ⲛⲥϩⲁⲓ „ich habe für diese Personen geschrieben, da sie nicht schreiben können" ÄZ. 1884, 159; ⲁ-ⲛⲉⲡⲣⲱⲥⲱⲡⲟⲛ ⲁⲓⲧⲉ ⲙⲙⲟⲓ ⲁⲓⲥϩⲁⲓ ϩⲁⲣⲟⲟⲩ ϫⲉ ⲙⲉⲩⲛⲟⲓ ⲛⲥϩⲁⲓ „diese Personen baten mich, ich schrieb für sie, denn sie können nicht schreiben" Pap. Cair. 7 (Rev. act. 65).

4) Sämmtliche Zeugenunterschriften sind von einer Hand, der des Isak, geschrieben. Die Handschrift der Urkunde ist von der der Unterschriften verschieden.

5) Vgl. Wilcken, Recto oder Verso? in Hermes XXII S. 487.

Von den dialectischen Eigenthümlichkeiten, die die Urkunde aufweist, hebe ich den Wechsel von ⲁⲩ mit ⲱ oder ⲟ (ⲉⲧⲙⲙⲱ für ⲉⲧⲙⲙⲁⲩ „jener," ⲧⲁⲙⲟ für ⲧⲁⲙⲁⲁⲩ „meine Mutter," ϣⲏⲥⲛⲱ für ϣⲏⲥⲛⲁⲩ „Grofsvetter," aber stets ⲗⲁⲁⲩ) hervor.

Was nun den Inhalt des Dokuments angeht, so betrifft es dieselbe Familie des Germanos, eines mit Glücksgütern gesegneten Christen in *Žēme*, mit der sich auch die beiden von Stern, ÄZ. 1884, 140—159 veröffentlichten Urkunden, die auf einem 1876 erworbenen Papyrus des Berliner Museums[1]) stehen, und der im Louvre befindliche (Nr. E 5134), von Revillout, Actes et contracts p. 98—99, herausgegebene und von Stern, ÄZ. 1884, 159—160, übersetzte Papyrus beschäftigen. Zeitlich ist das auf unserer Urkunde in einem achten Indiktionsjahre verhandelte Rechtsgeschäft zwischen den „Verkauf eines Grundstücks" (ÄZ. 1884, 152—159), der in der sechsten Indiktion stattfand, und die Pariser „Auseinandersetzungsurkunde" (*διάλυσις*), die nach dem Tode des Hemai, der in unserer Urkunde als Kontrahent auftritt, abgefafst wurde, zu setzen. Es behandelt den Verkauf eines halben Hauses, den ein gewisser Pesynthios, der Sohn des Paulos, eines Schwagers des erwähnten Germanos[2]), mit seinen Neffen Hemai und Senuthios[3]), den Söhnen des Germanos[4]), abschliefst. Das fragliche Haus hatte Pesynthios vor einer Reihe von Jahren zusammen mit Germanos gekauft und dann mit ihm getheilt, so dafs jedem eine Hälfte zufiel. Nach Germanos' Tode waren nun Hemai und Senuthios Besitzer der einen Hälfte geworden, und kauften nun, um in den Besitz des Ganzen zu kommen, ihrem Onkel die ihm gehörige Hälfte ab. Das Dokument dieses Kaufes liegt hier vor.

Bereits früher hatte übrigens Pesynthios schon einmal seinen Neffen — Schenute, Hemai und Stephanos — die Hälfte eines „Landes" (ⲕⲁϩ) verkauft[5]). Dieses Grundstück hatte ursprünglich sein Schwager Germanos von den Kindern eines gewissen Psate ungetheilt erstanden und ihm dann aus unbekannten Gründen abgetreten. Pesynthios parzellirte es und verkaufte die eine Hälfte an seine Neffen, die andere an die früheren Besitzer, die es ihrerseits wiederum den Kindern des Germanos gegen Bezahlung abtraten.

Man könnte nun geneigt sein, dieses „Grundstück" mit dem auf unserer Urkunde verhandelten „Hause" für identisch zu halten, um so mehr, als scheinbar beide dieselben Grenzen haben. Doch ist dies sicher nicht der Fall. Der zeitliche Unterschied in der Abfassungszeit beider Dokumente, die complicirten Rechtsverhältnisse jener Urkunde im Vergleich zu der klaren Sachlage, die unser Papyrus bietet, der Umstand, dafs dort von einem „Lande," das zu bebauen ist, hier aber deutlich von einem „Hause," das freilich auch allgemein als „Land" d. i. Grundstück bezeichnet wird, die Rede ist, sprechen beredt gegen jene Annahme. Schwierig bleibt nur, wie man sich die örtlichen Verhältnisse beider zu einander denken soll. Das „Land" — ich bezeichne es als A — wird (ÄZ. 1884, 156) im Süden von der „Strafse" (ϩⲓⲣ), im Norden von

1) Er trägt jetzt die Nummer P 3138.

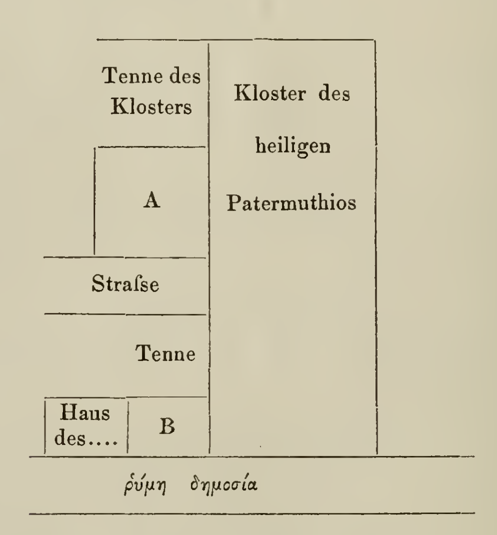
2) Vgl. ÄZ. 1884, 151; s. auch ebenda 147.

3) Auf den andern Urkunden heifst er ϣⲉⲛⲟⲩⲧⲉ oder ϣⲉⲛⲟⲩⲑⲓⲟⲥ.

4) Der dritte Sohn des Germanos, Stephanos, wird nicht genannt. Er hatte entweder keine Erbansprüche an die „andere Hälfte des Hauses" oder hatte ihnen vor Abschlufs des Kaufes zu Gunsten seiner beiden älteren Brüder entsagt.

5) Vgl. ÄZ. 1884, 155.

„der Tenne des Klosters“, im Westen von der „Stätte des Abba Patermuthios“ begrenzt. Die Ostgrenze wird nicht angegeben. Das „Haus“ (B) hat als Grenzen im Süden die öffentliche Strafse“ (ῥύμη δημοσία), im Norden die „Tenne“, im Westen das „Kloster des heiligen Patermuthios“, im Osten „das Haus“ eines Ungenannten. Sind also A und B, wie man anzunehmen gezwungen ist, nicht identisch, so bleibt nichts anderes übrig als dafs man annimmt, dafs „die Strafse“ von der „öffentlichen Strafse“, die „Tenne des Klosters“ von der „Tenne“ verschieden ist. Die Lage beider ist also kaum anders als etwa folgendermafsen zu denken:



Das Abfassungsjahr der Urkunde läfst sich bei der unbestimmten Datirung nach Indiktionen nicht mit Sicherheit angeben. Paläographisch gehört sie, wie mir Wilcken freundlichst mittheilte, wahrscheinlich in die erste Hälfte des achten Jahrhunderts (die Schrift ist älter als die Cursive der an erster Stelle veröffentlichten Urkunde) und wird dann vielleicht im Jahre 710 oder 725 n. Chr. — beides sind nach ÄZ. 1884, 163 achte Indiktionen — niedergeschrieben sein.

† ϩⲙ-ⲡⲣⲁⲛ ⲙⲡⲓⲱⲧ ⲙⲛ-ⲡϣⲏⲣⲉ ⲙⲛ-ⲡⲉⲡⲛ(ⲉⲩⲙ)ⲁ ⲉⲧⲟⲩⲁⲁⲃ ⲧⲣⲓⲁⲥ ⲛϩⲟⲙⲟⲟⲩⲥⲓⲟⲛ ⲙⲛ-ⲡⲉⲕⲣⲁⲧⲟⲥ ⲁⲩⲱ ⲡⲧⲁϫⲣⲟ ⲙⲛ-ⲧⲇⲓⲁⲛⲟⲙⲏ ⲛⲛⲉⲛϫⲓⲥⲟⲟⲩⲉ ⲛⲣⲣⲟⲟⲩ ⲛⲁⲓ ⲉⲧⲁⲙⲁϩⲧⲉ ⲉϫⲙ-ⲡⲕⲁϩ ⲧⲏⲣϥ ϩⲓⲧⲙ-ⲡⲟⲩ (5) ⲉϩⲥⲁϩⲛⲉ ⲙⲡⲛⲟⲩⲧⲉ ⲡⲡⲁⲛⲧⲱⲕⲣⲁⲧⲱⲣⲁ[1]).

Im Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes (πνεῦμα), der Dreiheit (τριάς) von gleichem Wesen (ὁμοούσιος) und der Macht (κράτος) und dem Bestande und der Verwaltung (διανομή) unserer königlichen Herren, welche über die ganze Erde herrschen nach dem Befehle (5) Gottes, des Allmächtigen (παντοκράτωρ).

[1]) Fast dieselbe Überschrift in einer von Revillout, Revue égypt. I 102 f. veröffentlichten Urkunde des British-Museum; vgl. auch ÄZ. 1884, 145. Unter den „königlichen Herren“ sind die arabischen Herrscher, nicht die byzantinischen Kaiser zu verstehen; ÄZ. 1885, 141 f.

† ϩⲙ-ⲡⲟⲟⲩ ⲛϩⲟⲟⲩ ⲉⲧⲉ-ⲡⲁⲓ-ⲡⲉ ⲥⲟⲩⲙⲛⲧ(ϣ)ϩⲙⲏⲛ[1] ⲙⲡⲓⲃⲟⲧ ⲡⲁⲱⲛⲓ ⲛⲧⲓⲣⲟⲙⲡⲉ ⲟⲕⲧⲟⲏⲥ ⲓⲛⲇ(ⲓⲕⲧⲓ)ⲟ(ⲛⲟⲥ)[2] ⲛⲁϩⲣⲛ-ⲡⲗⲁⲙⲡⲣⲟⲧⲁⲧⲟⲥ[3] ⲉⲧⲧⲁⲓⲏⲩ[4] ⲡⲉⲧⲣⲟⲥ, ⲡϣⲏⲣⲉ ⲛⲡⲙⲁⲕⲁⲣⲓⲟⲥ ⲕⲟⲙⲟⲥ, ⲙⲛ-ⲓⲱⲁⲛⲛⲏⲥ ⲙⲁⲑⲓⲁⲥ ⲛⲇⲓⲟⲓⲕ(ⲉ)ⲧ(ⲏⲥ) ϩⲙ-ⲡⲕⲁⲥⲧⲣⲟⲛ ϫⲏⲙⲉ ϩⲙ-ⲡⲛⲟⲙⲟⲥ ⲛⲧⲡⲟⲗⲓⲥ ⲉⲣⲙⲁⲛⲑⲓⲟⲩ (sic)[5].

† ⲁⲛⲟⲕ ⲡⲉⲥⲩⲛⲑⲓⲟⲥ, ⲡϣⲏⲣⲉ ⲙⲡⲙⲁⲕⲁⲣⲓⲟⲥ ⲡⲁⲩⲗⲟⲥ, ⲡⲣⲙ-ⲡⲕⲁⲥⲧⲣⲟⲛ ϫⲏⲙⲉ ϩⲙ-ⲡⲛⲟⲙⲟⲥ ⲛⲧⲡⲟⲗⲓⲥ ⲉⲣⲙⲁⲛⲑⲓⲟ, ⲉⲓϯ[6] ⲙⲛⲛⲥⲱⲥ ⲛⲧϩⲩⲡⲟⲅⲣⲁⲫⲏ ⲙⲡⲉⲧⲛⲁϩⲩⲡⲟⲅⲣⲁⲫⲏ ϩⲁⲣⲟⲓ̈ ⲙⲛ-ⲛⲙⲁⲣⲧⲩⲣⲟⲥ (sic) ⲉⲧⲛϩⲟⲧ ⲛϣⲟⲩ ⲡⲓⲥⲧⲉⲩⲉ ⲛⲁⲩ[7], ⲛⲁⲓ ⲉⲧⲛⲁⲙⲁⲣⲧⲩⲣⲓⲍⲉ ⲉⲡⲓⲉⲛⲅⲣⲁⲫⲟⲛ ⲙⲡⲣⲁⲥⲓⲥ, ⲉⲓⲟⲩⲱϣ ⲁⲩⲱ ⲉⲓⲡⲓⲑⲉ ⲭⲱⲣⲓⲥ ⲗⲁⲁⲩ ⲛⲕⲣⲟϥ ϩⲓ-ϩⲟⲧⲉ ϩⲓ-ϫⲓⲛϭⲟⲛⲥ[8], ⲛⲁⲧⲡⲁⲣⲁⲃⲁ ⲙⲙⲟⲥ ⲁⲩⲱ ⲛⲁⲧⲡⲁⲣⲁⲥⲁⲗⲉⲩⲉ ⲙⲙⲟⲥ, ⲙⲁⲗⲗⲟⲛ ⲛⲥϣⲱⲡⲉ ⲉⲥⲧⲁϫⲣⲏⲩ ⲁⲩⲱ ⲛⲁⲧⲁⲑⲉⲧⲓ ⲙⲙⲟⲥ. ⲉⲓⲣ ϩⲟⲩⲟ ⲇⲉ ⲧⲁϫⲣⲟ ⲙⲙⲟⲥ ϩⲓⲧⲛ-ϩⲉⲛⲙⲛⲧⲣⲉ ⲛⲁⲝⲓⲟⲡⲓⲥⲧⲟⲥ, ⲛⲁⲓ ⲉⲧⲛⲁⲙⲁⲣⲧⲩⲣⲓⲍⲉ ⲉⲡⲓⲉⲛⲅⲣⲁⲫⲟⲛ ⲙⲡⲣⲁⲥⲓⲥ ⲡⲣⲟⲥ ⲧⲁⲉⲧⲓⲥⲓⲥ ⲧⲱⲓ ⲙⲙⲓⲛ ⲉⲙⲙⲟⲓ ⲙⲛ-ⲡⲁⲟⲩⲱϣ ⲛϩⲏⲧ.

ⲉⲓⲥϩⲁⲓ ⲛϩⲏⲙⲁⲓ ⲙⲛ-ⲥⲉⲛⲟⲩⲑⲓ ⲡⲣⲉⲥⲃⲩⲧⲉⲣ(ⲟⲥ), ⲛϣⲏⲣⲉ ⲛⲡⲙⲁⲕⲁⲣⲓⲟⲥ ⲅⲉⲣⲙⲁⲛⲟⲥ, ⲛⲣⲙⲡⲕⲁⲥⲧⲣⲟⲛ ϫⲏⲙⲉ ϩⲙ-ⲡⲛⲟⲙⲟⲥ ⲛⲧⲡⲟⲗⲓⲥ ⲉⲣⲙⲁⲛⲑⲓⲟⲩ, ⲉⲓⲟⲩⲱϣ ⲁⲩⲱ ⲉⲓⲡⲓⲑⲉ, ⲭⲱⲣⲓⲥ ⲗⲁⲁⲩ ⲛⲕⲣⲟϥ ϩⲓ-ϩⲟⲧⲉ ϩⲓ-ϫⲓⲛϭⲟⲛⲥ ϩⲓ-ⲁⲡⲁⲧⲁ ϩⲓ-ⲗⲁⲁⲩ

Am heutigen Tage — das ist der 18. des Monats Paoni dieses Jahres der 8. (ὀκτώη) Indiktion (ἰνδικτιών) unter den hochangesehenen (λαμπρότατος), geehrten Petros, dem Sohne des seligen (μακάριος) Komos, und Johannes Mathias, den Ortsvorstehern (διοικέτης) in dem Flecken (κάστρον) *Žēme* im Nomos (νομός) der Stadt (πόλις) Hermonthis.

Ich, Pesynthios, der Sohn des seligen (μακάριος) Paulos, Ortsangehöriger des Fleckens (κάστρον) *Žēme* im Nomos (νομός) der Stadt (πόλις) Hermonthis, ich gebe nachher die Unterschrift (ὑπογραφή) dessen der für mich unterschreiben (ὑπογράφειν) soll, und der treuen, glaub (πιστεύειν) würdigen Zeugen, welche diese Verkaufsurkunde (ἔγγραφον, πρᾶσις) bezeugen (μαρτυρίζειν) werden, indem ich will und überzeugt (πείθεσθαι) bin, ohne (χωρίς) irgend welche List und Furcht und Gewalt, die unübertretbare (παραβαίνειν) und unerschütterliche (παρασαλεύειν); ja (μᾶλλον), sie soll fest und unumstöfslich sein (ἀθετεῖν); ich befestige sie aber (δέ) sehr durch glaubwürdige (ἀξιόπιστος) Zeugen, welche diese Verkaufsurkunde (ἔγγραφον, πρᾶσις) auf (πρός) meine eigene Bitte (αἴτησις) und nach meinem Herzenswunsch bezeugen (μαρτυρίζειν) werden.

Ich schreibe dem Hemai und Senuthios, dem Presbyter (πρεσβύτερος), den Söhnen des seligen (μακάριος) Germanos, aus dem Flecken *Žēme* im Nomos (νομός) der

1) ⲙⲛⲧϣⲙⲏⲛ für ⲙⲛⲧϩⲙⲏⲛ corrigirt.

2) Vgl. ⲥⲟⲩϣⲙⲟⲩⲛ ⲙⲡⲉⲃⲟⲧ ⲫⲁⲱⲫⲓ ⲛⲧⲓⲣⲟⲙⲡⲉ ⲧⲣⲓⲧⲏⲥ ⲓⲛⲇ(ⲓⲕⲧⲓⲱⲛⲟⲥ) Rev. égypt. I 102; ϩⲛ-ⲧⲓⲣⲟⲙⲡⲉ ⲧⲁⲓ ⲉⲛⲛⲁⲧⲏⲥ ⲓⲛ(ⲇⲓⲕⲧⲓⲱⲛⲟⲥ) Ciasca, papiri copti 20.

3) Vgl. ÄZ. 1884, 153 Anm. 1.

4) Von ⲉⲧⲧ sind nur noch geringe Spuren erkennbar.

5) Vgl. ἐν Μεμνωνίων κάστρ(ῳ) νομοῦ Ἑρμωνθίτης πόλεως Rev. égypt. I 105; ϩⲙ-ⲡⲛⲟⲙⲟⲥ ⲛⲧⲡⲟⲗⲓⲥ ⲉⲣⲙⲁⲛⲑⲓⲟⲩ Rev. égypt. I 103.

6) Vgl. ÄZ. 1884, 153 Anm. 4.

7) Vgl. ÄZ. 1884, 153 Anm. 6. — ϣⲟⲩⲡⲓⲥⲧⲉⲩⲉ ⲛⲁⲩ ist die koptische Übersetzung des griechischen ἀξιόπιστος.

8) Diese Formel findet sich oft in den Urkunden: Pap. Cair. XI (Revillout, actes p. 82) und XII (ib. p. 86); Revue égypt. I 103.

ⲛⲥⲩⲛⲁⲣⲡⲁⲅⲏ ⲁⲩⲱ ⲡⲉⲣⲓⲅⲣⲁⲫⲏ[1]), ⲁⲗⲗⲁ ⲛⲧⲁⲓⲉⲓ[2]) ϩⲙ-ⲡⲁⲡⲓⲑⲉ ⲡⲱⲓ ⲙⲙⲓⲛ ⲉⲙⲙⲟⲓ; ⲙⲁⲗⲗⲟⲛ ⲉⲓⲱⲣⲕ ⲙⲡⲣⲁⲛ ⲙⲡⲛⲟⲩⲧⲉ ⲡⲡⲁⲛⲧⲱⲕ(30)ⲣⲁⲧⲱⲣⲁ ⲙⲛ-ⲡⲟⲩϫⲁⲓ ⲛⲛⲉⲛϫⲓⲥⲟⲟⲩⲉ ⲉⲧⲁⲙⲁϩⲧⲉ ⲉϫⲱⲛ ⲉⲃⲟⲗ ϩⲓⲧⲙ-ⲡⲛⲟⲩⲧⲉ.

ⲉⲓϯ ⲛⲁⲕ ⲛⲧⲟⲕ ⲏⲙⲁⲓ ⲙⲛ-ⲥⲉⲛⲟⲩⲑⲓⲟⲥ ⲡⲣⲉⲥⲃⲩⲧⲉⲣⲟⲥ, ⲛϣⲏⲣⲉ ⲛⲡⲙⲁⲕⲁⲣⲓⲟⲥ ⲅⲉⲣⲙⲁⲛⲟⲥ ⲛ(?)ⲣⲙⲡⲕⲁⲥⲧⲣⲟⲛ ϫⲏⲙⲉ, ϩⲛ-ⲙⲛⲧϫⲟⲉⲓⲥ ⲛⲓⲙ ⲛⲧⲉⲥⲡⲟⲧⲓⲕⲟⲛ ⲛⲡⲣⲁⲥⲓⲥ, ϩⲛ-ⲟⲩⲙⲛⲧϫⲟⲉⲓⲥ (35) ⲛⲁⲧⲕⲱⲗⲩ ⲙⲙⲟⲕ ⲁⲩⲱ ⲛⲁⲧⲉⲙⲡⲟⲇⲓⲍⲉ ⲙⲙⲱⲧⲛ, ⲛⲧⲡⲁϣⲉ ⲙⲡⲁⲏⲓ ⲧⲏⲣϥ, ⲉϥⲕⲏ ⲉϩⲣⲁⲓ ϩⲓⲃⲁⲗ ⲛⲡⲛⲟϭ ⲛⲉⲡⲓⲥⲕⲟⲡⲟⲥ ⲡϩⲁⲅⲓⲟⲥ ⲁⲡⲁ ⲡⲁⲧⲉⲣ-ⲙⲟⲩⲑⲓⲟⲥ ⲙⲡⲕⲁⲥⲧⲣⲟⲛ ϫⲏⲙⲉ, ⲡⲣⲟⲥ ⲛⲉϥⲑⲏⲥⲓⲥ ⲛⲁⲣⲭⲁⲓⲟⲛ[3]) ⲁⲩⲱ ⲡⲣⲟⲥ ⲡⲉ-ϥⲧⲟⲟⲩ ⲛⲕⲟⲟϩ[4]) ⲉⲧⲕⲱⲧⲉ ⲉⲣⲟϥ. ⲡϩⲏⲧ ⲧϫⲏⲣⲉ, ⲡⲉⲓⲉϥⲧⲉ ⲡⲏⲓ (40) [5])ⲡⲉⲙⲛⲧ ⲫⲁⲅⲓⲟⲥ ⲁⲡⲁ ⲡⲁⲧⲉⲣⲙⲟⲩⲑ(ⲓⲟⲥ), ⲡⲣⲏⲥ ⲡϩⲓⲣ ⲇⲏⲙⲟⲥⲓⲟⲛ[6]) ⲁⲩⲱ ⲡⲣⲟ ⲛⲁⲣⲭⲁⲓⲟⲛ, ⲉϣⲁⲣⲉ-ⲡⲣⲟ ⲟⲩⲏⲛ ⲉⲣⲟϥ[7]).

ⲧⲧⲓⲙⲏ ⲇⲉ ⲛⲧⲡⲁϣⲉ ⲙⲡⲏⲓ ⲡⲉ ⲛⲟ(ⲙⲓⲥⲙⲁⲧⲁ) ⲇⲅ′ ϥⲧⲟⲟⲩ ⲙⲛ-ⲟⲩⲧⲣⲓⲙⲥ[8]).

Stadt (πόλις) Hermonthis, indem ich Willens und überzeugt (πείϑεσϑαι) bin, ohne List oder Furcht oder Gewalt oder Betrug (ἀπάτη) oder irgend eine Unterstellung (συναρπαγή) und Vorenthaltung (περιγραφή), sondern ich bin gekommen aus meiner eigenen Überzeugung (πείϑεσϑαι). Ja (μᾶλλον), ich schwöre beim Namen Gottes, des Allmächtigen (παντοκράτωρ) (30) und dem Heile unserer Herren, die über uns durch Gott herrschen.

Ich übergebe dir, Hemai und Senuthios, dem Presbyter (πρεσβύτερος), den Söhnen des seligen (μακάριος) Germanos, aus dem Flecken (κάστρον) *Žēme*, zu vollem gültigen (δεσποτικός), urkundlichen (πρᾶσις) Besitzthum, zu (35) unbehindertem (κωλύειν) und ungestörtem (ἐμποδίζειν) Besitzthum, die Hälfte meines ganzen Hauses, welches aufserhalb des grofsen Bischofs (ἐπίσκοπος), des heiligen (ἅγιος) Apa Patermuthios vom Flecken (κάστρον) *Žēme*, liegt, nach (πρός) seinen alten (ἀρχαῖος) Grenzen (ϑέσις) und nach (πρός) den vier Ecken, im Umkreise: Norden, die Tenne; Osten das Haus (40) ; Westen der heilige (ἅγιος) Apa Patermuthios; Süden die öffentliche (δημοσία) Strafse und das alte (ἀρχαῖος) Thor, auf welches die Thür führt.

Der Preis (τιμή) der Hälfte des Hauses beträgt aber (δέ) $4\frac{1}{3}$ — vier und ein Drittel (τριμήσιον) — Solidi (νόμισμα).

Die andere Hälfte des Hauses gehört euch zu eigen, Hemai und Senuthios, den Söhnen des seligen (μακάριος) Germanos, das heifst (τοῦτ᾽ ἔστιν) (45) ihr habt Befugnifs erhalten (κελεύειν) über jenes ganze Haus.

---

1) Vgl. ÄZ. 1884, 145 Anm. 3.

2) Gewöhnlich heifst es (ohne ⲛⲧⲁⲓⲉⲓ): ⲁⲗⲗⲁ ⲉⲃⲟⲗ ϩⲛ-ⲧⲁⲡⲣⲟϩⲉⲣⲏⲥⲓⲥ ⲧⲱⲓ ⲙⲙⲓⲛ ⲉⲙⲙⲟⲓ „sondern aus meinem eigenen Vorsatze (προαίρεσις) heraus" Pap. Cair. XI (Revillout, actes p. 82); ähnlich Revue égypt. I 103; ⲁⲗⲗⲁ ⲉⲃⲟⲗ ϩⲛ-ⲡⲁⲧⲱⲧ ⲛϩⲏⲧ ⲧⲏⲣϥ „sondern aus meiner vollständigen Überzeugung" ÄZ. 1884, 145.

3) ⲡⲣⲟⲥ ⲛⲉϥⲧⲟϣ ⲛⲁⲣⲭⲁⲓⲟⲛ Pap. Cair. 1 (Rev. act. 9; Ciasca, papiri 6).

4) Vgl. ⲉⲕ ⲧⲉⲧⲣⲁⲅⲱⲛⲟⲛ Pap. Cair. 1 (Ciasca, papiri 6); ⲛⲧⲉⲧⲣⲁⲅⲟⲛⲟⲛ Rev. égypt. I 103; ἐκ τετραγώνου Pap. Grecs du Louvre p. 243—249.

5) Vor ⲡⲉⲙⲛⲧ ein freier Raum, in dem der Name des Besitzers des Hauses Platz finden sollte.

6) ῥύμη δημοσία Pap. Grecs. du Louvre p. 243. 249. Vgl. ÄZ. 1884, 150 Anm. 1.

7) In den griechischen Contrakten εἰς ἣν ἀνέῳκται ἡ ϑύρα Pap. Grecs du Louvre p. 243. 249.

8) Ein νόμισμα (solidus, ϩⲟⲗⲟⲕⲟⲧⲓⲛⲟⲥ) hat 3 τριμήσιον (tremis); vgl. ÄZ. 1884, 154 Anm. 2 und die ausführlichen Bemerkungen Stern's über die koptischen Münzen in ÄZ. 1885, 36.

ⲧⲉϥⲕⲉⲡⲏϣⲉ ⲙⲡⲏⲓ ⲡⲱⲧⲛ ⲛⲧⲱⲧⲛ ⲏⲙⲁⲓ ⲙⲛ-ⲥⲉⲛⲟⲩⲑ(ⲓⲟⲥ), ⲛϣⲏⲣⲉ ⲙⲡⲙⲁⲕⲁⲣⲓⲟⲥ ⲅⲉⲣⲙⲁⲛⲟⲥ, ⲧⲟⲩⲧⲉⲥⲧⲓⲛ ⲁⲧⲉⲧⲛⲕⲉⲗⲉⲩⲉ ⲙⲡⲏⲓ ⲧⲏⲣϥ ⲉⲧⲙⲙⲁⲩ.

ϫⲓⲛ-ⲧⲉⲛⲟⲩ ⲇⲉ ⲉⲣⲱⲧⲛ, ⲉⲧⲉⲧⲛⲛⲁⲕⲉⲗⲉⲩⲉ ⲛⲧⲡⲏϣⲉ ⲙⲡⲏⲓ, ⲛⲧⲁⲓⲧⲁⲁⲥ ⲉⲃⲟⲗ ⲛⲏⲧⲛ, ⲁⲧⲉⲧⲛϯ-ⲧⲧⲓⲙⲏ ⲛⲁⲓ ϩⲓⲧⲟⲟⲧⲧⲏⲩⲧⲛ, ⲁⲩⲱ ⲧⲉϥⲕⲉⲡⲏϣⲉ ⲙⲡⲏⲓ ⲛⲧⲱⲧⲛ[1]), ⲉⲧⲕⲉⲗⲉⲩⲉ ⲙⲙⲟⲥ ϣⲁ-ⲉⲛⲉϩ ⲛⲟⲩⲟⲉⲓϣ, ϩⲓⲱⲧⲧⲏⲩⲧⲛ ⲙⲛ-ⲛⲉⲧⲛϣⲏⲣⲉ ⲙⲛ-ⲛϣⲏⲣⲉ ⲛⲛⲉⲧⲛϣⲏⲣⲉ ⲙⲛ-ⲡⲉⲧⲛⲏⲩ ⲧⲏⲣϥ ⲙⲛⲛⲥⲱⲧⲛ ⲉⲃⲟⲗ. ϫⲉ[2])-ⲡⲕⲁϩ ⲉⲧⲙⲙⲁⲩ ⲁⲓϣⲟⲡϥ ⲙⲛ-ⲡⲉⲧ[ⲛⲓ]ⲱⲧ ⲅⲉⲣⲙⲁⲛⲟⲥ ϩⲁⲑⲏ ⲛⲛⲉⲩⲟⲩⲟⲉⲓϣ ⲛⲧⲁⲩⲡⲁⲣⲁⲅⲉ, ⲙⲡⲉ-ⲕⲉⲗⲁ[ⲁ]ⲩ ⲛⲇⲓⲕⲁⲓⲟⲛ ϣⲱϫⲡ ⲛⲁⲓ ϩⲙ-ⲡⲕⲁϩ ⲉⲧⲙⲙ[ⲁⲩ· ⲁⲓⲧⲁⲁϥ] ⲉⲃⲟⲗ ⲛⲏⲧⲛ[3]) ⲛⲧⲱⲧⲛ, ⲏⲙⲁⲓ ⲙⲛ-ⲥⲉⲛⲟⲩⲑⲓⲟⲥ, ⲛϣⲏⲣⲉ ⲛⲡⲙⲁⲕⲁⲣⲓⲟⲥ ⲅⲉⲣⲙⲁⲛⲟⲥ, ⲛⲧⲉⲧⲛⲕⲉⲗⲉⲩⲉ ⲙⲙⲟϥ ϩⲛ-ϩⲱⲃ ⲛⲧⲉⲥⲡⲟⲇⲓⲕⲟⲛ ⲛⲧⲉⲧⲛⲕⲱⲧ ⲉⲙⲙⲟϥ[4]) ⲛⲧⲉⲧⲛⲟⲩⲁϩⲙⲉϥ[5]) ⲉϩⲣⲁⲓ ⲉⲡϫⲓⲥⲉ ϣⲁⲁⲡⲁⲏⲣ[6]) ⲛⲧⲉⲧⲛϣⲟⲣϣⲣ ⲙⲙⲟϥ ⲛⲧⲉⲧⲛⲟⲩⲱϩⲙ ⲕⲟⲧϥ[7]) ⲉⲡϫⲓⲥⲉ ϣⲁⲁⲡⲁⲏⲣ, ϫⲉ-ⲛⲛⲉ-ⲗⲁⲁⲩ ⲛⲣⲱⲙⲉ ϩⲁ-ⲡⲁⲓⲱⲧ ⲟⲩⲇⲉ ϩⲁ-ⲧⲁⲙⲟ ⲉϣⲉⲓ ⲉⲃⲟⲗ ⲁⲣⲱⲧⲛ ϣⲁ-ⲉⲛⲉϩ ⲛⲉⲛⲉϩ ⲟⲩⲇⲉ ⲁⲛⲟⲕ ⲟⲩⲇⲉ ϣⲏⲣⲉ ⲟⲩⲇⲉ ⲥⲟⲛ ⲟⲩⲇⲉ ⲥⲱⲛⲉ ⲟⲩⲇⲉ ϣⲛⲟⲩⲁ ⲟⲩⲇⲉ ϣⲛⲥⲛⲱ ⲟⲩⲇⲉ ϩⲁ-ⲡⲁⲅⲉⲛⲟⲥ ⲟⲩⲇⲉ ⲙⲡⲃⲟⲗ ⲙⲡⲁⲅⲉⲛⲟⲥ ⲟⲩⲇⲉ ⲣⲱⲙⲉ ϩⲟⲗⲟⲥ ⲙⲡⲁⲡⲣⲟⲥⲟⲡⲟⲛ[8]) ⲉϣⲉⲛⲉⲅⲉ ⲛⲙⲙⲏⲧⲛ ⲛⲧⲱⲧⲛ ⲏⲙⲁⲓ ⲙⲛ ⲥⲉⲛⲟⲩⲑⲓ, ⲛϣⲏⲣⲉ ⲛⲡ⸗

Was nun aber (δέ) euch betrifft, so sollt ihr die Verfügung haben (κελεύειν) über die (eine) Hälfte des Hauses, die ich euch verkauft habe (und für die) ihr mir eigenhändig den Kaufpreis (τιμή) gegeben habt, und die andere Hälfte des Hauses gehört euch, die ihr darüber Verfügung habt (κελεύειν) bis in ewige Zeiten, euch und euren Kindern und den Kindern eurer Kinder und jedem, der nach euch kommt; obwohl ich jenes Grundstück mit eurem Vater Germanos vor vergangenen (παράγειν) Zeiten gekauft habe, blieb mir kein Recht (δίκαιον) mehr an jenem Grundstück, [ich habe es] euch, Hemai und Senuthios, den Söhnen des seligen (μακάριος) Germanos, [verkauft], so daſs ihr in herrschaftlicher (δεσποτικός) Weise die Verfügung darüber habt (κελεύειν) und es bebauen und ihm hoch bis in die Luft ein Stockwerk aufsetzen und es niederreiſsen und wieder bis in die Luft (ἀήρ) hoch aufbauen könnt. Kein Mensch von meines Vaters oder (οὐδέ) von meiner Mutter Seite soll gegen euch auftreten bis in alle Ewigkeit, sei es (οὐδέ) ich (selbst) oder (οὐδέ) ein Sohn oder (οὐδέ) Bruder oder (οὐδέ) Schwester oder (οὐδέ) Vetter oder (οὐδέ) Groſsvetter oder (οὐδέ) einer von meinem Geschlecht (γένος) oder (οὐδέ) auſserhalb meines Geschlechts (γένος) oder (οὐδέ) überhaupt (ὅλως) jemand, der mit meiner Person (πρόσωπον) in Beziehung steht, und euch verklagen (ἐνάγειν), Hemai und Senuthios, die Söhne des seligen (μακάριος) Germanos, in

---

[1]) Vor ⲛⲧⲱⲧⲛ ist wohl ⲡⲱⲧⲛ ausgelassen; s. o. Zeile 1.

[2]) ⲉⲃⲟⲗ ϫⲉ wird sonst nur als causale Conjunction gebraucht; Stern, Kopt. Gr. § 609.

[3]) ⲛⲏⲧⲛ ist von dem Schreiber aus einem andern, falschen Worte corrigirt.

[4]) Für ⲛⲧⲉⲧⲛⲕⲱⲧ ⲙⲙⲟϥ.

[5]) ⲟⲩⲱϩⲙ bedeutet eigentlich „wiederholen;“ dann wohl auch „ein Stockwerk aufsetzen, bedachen;“ daher das Nomen ⲟⲩⲁϩⲙⲉ : ⲟⲩⲁϩⲙⲓ f. ὄροφος „Dachgebälk, Boden.“

[6]) Für ϣⲁ-ⲉⲡⲁⲏⲣ.

[7]) Für ⲟⲩⲟϩⲙ-ⲕⲟⲧϥ; vgl. B ⲟⲩⲁϩⲉⲙ-ⲕⲱⲧ ἐποικοδομεῖν „darüber bauen“ I Cor. 3, 10.

[8]) Vgl. ⲟⲩⲕ ⲉⲝⲉⲥⲧⲓ ⲛⲁⲛ ⲏ ϣⲉⲉⲣⲉ ⲛⲧⲁⲛ ⲏ ⲕⲗⲏⲣⲟⲛⲟⲙⲟⲥ ⲉⲡⲱⲛ-ⲡⲉ ⲏ ⲣⲱⲙⲉ ϩⲟⲗⲟⲥ ⲙⲡⲉⲛⲡⲣⲟⲥⲟⲡⲟⲛ Revue égypt. I 103; vgl. auch ⲗⲁⲁⲩ ⲛⲣⲱⲙⲉ ⲉϥⲉⲓⲣⲉ ⲙⲡⲉϥⲡⲣⲱⲥⲟⲡⲟⲛ Pap. Cair. II (Revillout, actes p. 24).

ⲙⲁⲕⲁⲣⲓⲟⲥ ⲅⲉⲣⲙⲁⲛⲟⲥ, ϩⲁ-ⲫⲱⲃ (65) ⲛⲧⲡⲏϣⲉ ⲙⲡⲕⲁϩ, ⲛⲧⲁⲓⲧⲁⲁⲃ ⲉⲃⲟⲗ, ⲁⲓϫⲓ ⲧⲉϥⲧⲓⲙⲏ, ϩⲛ-ⲇⲓⲕⲁⲥⲧⲏⲣⲓⲟⲛ ⲏ ⲙⲡⲃⲟⲗ ⲛⲇⲓⲕⲁⲥⲧⲏⲣⲓⲟⲛ ϩⲛ-ⲡⲟⲗⲓⲥ ϩⲛ-ⲧⲱϣ ϩⲛ-ⲗⲁⲁⲩ ⲙⲙⲁ.

ⲡⲉⲧⲛⲁⲧⲟⲗⲙⲁ ⲛϥⲉⲓ ⲉⲃⲟⲗ ⲉⲣⲱⲧⲛ ⲛϥⲉⲛⲉⲅⲉ ⲛⲙⲙⲏⲧⲛ ϩⲁ-ⲫⲱⲃ ⲛⲧⲡⲏϣⲉ ⲙⲡⲕⲁϩ, ⲉⲛⲧⲁⲓⲧⲁⲁⲃ ⲉⲃⲟⲗ ⲛⲏⲧⲛ, ⲉϥⲛⲁⲧⲓ (70) ϥⲧⲟⲟⲩ ⲛⲟⲩⲅⲓⲁ ⲛⲛⲟⲩⲃ ⲙⲡⲣⲟⲥⲧⲓⲙⲟⲛ ⲛⲡⲁⲣⲭⲱⲛ ⲉⲧⲡⲣⲁⲕⲓⲥⲑⲁⲓ ϩⲙ-ⲡⲕⲁⲓⲣⲟⲥ ⲉⲧⲙⲙⲱ, ⲁⲗⲗⲁ ⲉⲕⲛⲁ ⲙⲙⲟϥ ϩⲓⲱⲱⲧⲧⲏⲩⲧⲛ[1]) ⲙⲛ-ⲛⲉⲧⲛϣⲏⲣⲉ ⲙⲛ-ⲛϣⲏⲣⲉ ⲛⲛⲉⲧⲛϣⲏⲣⲉ ⲙⲛ-ⲡⲉⲧⲛⲏⲩ ⲧⲏⲣϥ ⲙⲛⲛⲥⲱⲧⲛ.

ϣⲟⲣⲡ ⲙⲉⲛ ϫⲉ-ⲛⲛⲉ-ⲡⲉⲧⲙⲙⲱ ⲧⲓ ϩⲏⲩ ⲛⲗⲁⲁⲩ, ⲁⲗⲗⲁ ⲉϥⲛⲁ(75)ϣⲱⲡⲉ ⲉϥⲟ ⲛϣⲙⲙⲟ ⲉⲡⲓⲱⲧ ⲙⲛ-ⲡϣⲏⲣⲉ ⲙⲛ-ⲡⲉⲡ(ⲛⲉⲩⲙ)ⲁ ⲉⲧⲟⲩⲁⲁⲃ ⲁⲩⲱ ⲛϥϩⲱⲛ ⲉⲧϭⲟⲙ ⲛⲧⲡⲣⲁⲥⲓⲥ ⲙⲛ-ⲡⲁⲛⲁϣ ⲙⲛ-ⲡⲣⲟⲥⲧⲓⲙⲟⲛ ⲙⲛ-ϩⲱⲃ ⲛⲓⲙ ⲉϥⲥϩⲁⲓ ⲉⲣⲟⲥ[2]).

ⲉϫⲛ-ⲛⲁⲓ ⲇⲉ ⲧⲏⲣⲟⲩ[3]) ⲉⲛⲱⲣⲕ ⲙⲡⲣⲁⲛ ⲙⲡⲛⲟⲩⲧⲉ ⲡⲡⲁⲛⲧⲱⲕⲣⲁⲧⲱⲣⲁ ⲙⲛ-ⲡⲟⲩϫⲁⲓ ⲛⲛⲉⲛϫⲓⲥⲟⲟⲩⲉ (80) ⲛⲣⲣⲣⲟⲟⲩ[4]), ⲉⲧⲙⲡⲗⲁⲛⲁ ⲛⲛⲉⲛⲧⲁⲓϫⲟⲟⲩ ⲛⲧⲡⲉ ⲛϩⲁϩ ⲛⲥⲟⲡ ⲉⲧⲡⲣⲁⲥⲓⲥ.

ⲉⲡⲉⲕⲱⲣϫ ⲟⲩⲛ ⲁⲓⲥⲙⲛ-ⲧⲡⲣⲁⲥⲓⲥ ⲛⲏⲧⲛ. ⲉⲥⲛⲁϣⲱⲡⲉ ⲉⲥⲟⲣϫ, ⲉⲥⲟ ⲛϫⲟⲉⲓⲥ, ⲉⲥⲃⲉⲃⲁⲓⲟⲩ ϩⲙ-ⲙⲁ ⲛⲓⲙ ⲉⲩⲛⲁⲙⲫⲁⲛⲓⲍⲉ ⲙⲙⲟⲥ ⲛϩⲏⲧϥ, ϩⲓⲧⲛ-ⲁⲣⲭⲏ ⲛⲓⲙ ϩⲓ-ⲉⲝⲟⲩⲥⲓⲁ ⲛⲓⲙ ⲉⲩⲛⲧⲥ ⲙⲛⲧϫⲟⲉⲓⲥ.

Sachen (65) der Hälfte des Grundstücks, das ich verkauft und wofür ich den Kaufpreis (*τιμή*) empfangen habe, vor Gericht (*δικαστήριον*) oder (*ἤ*) aufserhalb des Gerichts (*δικαστήριον*), in der Stadt (*πόλις*), im Nomos oder sonst irgendwo.

Wer es aber wagt (*τολμᾶν*), gegen euch aufzutreten und euch zu verklagen (*ἐνάγειν*) in Sachen der Hälfte des Grundstücks, das ich euch verkauft habe, der soll vier Unzen (*ὄγγια*) Gold Strafe (*πρόστιμον*) dem Archon (*ἄρχων*), der zu jener Zeit (*καιρός*) im Amte ist (*πράττεσθαι*), zahlen; aber (*ἀλλά*) .... bei euch und euren Kindern und den Kindern eurer Kinder und allen, die nach euch kommen.

Erstlich nun (*μέν*) soll Jener keinen Nutzen davon haben, sondern er soll (75) fremd sein dem Vater und dem Sohne und dem heiligen Geiste (*πνεῦμα*), und er soll anerkennen die Gültigkeit dieser Verkaufsurkunde (*πρᾶσις*) und des Eides und der Strafe (*πρόστιμον*) und alles dessen, was darin geschrieben steht.

Aufser alle dem aber (*δέ*) schwören wir beim Namen Gottes, des Allmächtigen (*παντοκράτωρ*), und dem Heile unserer (80) königlichen Herren, nicht abzuweichen (*πλανᾶσθαι*) von dem, was ich oben oftmals in Bezug auf diese Verkaufsurkunde (*πρᾶσις*) gesagt habe.

Zu deiner Sicherheit nun (*οὖν*) habe ich diese Verkaufsurkunde (*πρᾶσις*) euch aufgesetzt. Sie soll fest sein, gültig, zuverlässig (*βεβαιοῦν*) an allen Orten, wo man sie vorzeigen (*ἐμφανίζειν*) wird, bei jeder Obrigkeit (*ἀρχή*) und jeder Behörde (*ἐξουσία*), die Macht besitzt.

---

1) ⲧⲧ ist corrigirt.

2) Vgl. ϩⲱⲛ ⲉⲧϭⲟⲙ ⲛⲧⲇⲓⲁⲗⲏⲥⲓⲥ (*διάλυσις*) ⲙⲛ-ϩⲱⲃ ⲛⲓⲙ ⲉϥⲥϩⲁⲓ ⲉⲣⲟⲥ Rev. égypt. I 103.

3) Vgl. ⲉϫⲛ-ⲛⲁⲓ ⲇⲉ ⲧⲏⲣⲟⲩ ⲉⲓⲱⲣⲕ ⲛⲧϭⲟⲙ ⲛⲧⲉⲧⲣⲓⲁⲥ ⲉⲧⲟⲩⲁⲁⲃ Rev. égypt. I 102; ⲉϫⲉⲛ-ⲛⲁⲓ ⲇⲉ ⲧⲏⲣⲟⲩ ⲉⲛⲱⲣⲕ ⲛⲧⲉⲧⲣⲓⲁⲥ ⲉⲧⲟⲩⲁⲁⲃ ib. 103.

4) Für ⲛⲣⲣⲟⲟⲩ.

(85) ⲙⲛⲛⲥⲁ-ⲛⲁⲓ ⲧⲛϩⲱⲛ ⲉⲧϭⲟⲙ ⲛⲧⲡⲣⲁⲥⲓⲥ ⲙⲛ-ϩⲱⲃ ⲛⲓⲙ ⲉϥⲥϩⲁⲓ ⲉⲣⲟⲥ ⲟⲥ ⲡⲣⲟⲕ(ⲉⲓⲧⲁⲓ)[1]) †

†[2]) ⲁⲛⲟⲕ ⲡⲉⲥⲟⲛⲑ(ⲓⲟⲥ), ⲡϣⲏⲙⲡⲙⲁⲕ(ⲁⲣⲓⲟⲥ) ⲡⲁⲩⲗⲟⲥ, ⲡⲛⲧⲁϥϣ͞ⲡⲥϩⲁⲓ (sic)[3]) ⲛⲧⲡⲉ, ϯⲥⲧⲟⲭ(ⲉⲓ) ⲉⲧⲉⲡⲣⲁⲥⲓⲥ ⲙⲛ-ϩⲱⲃ ⲛⲓⲙ ⲉϥⲥⲏϩ ⲉⲣⲟⲥ. ⲁⲛⲟⲕ ⲡⲭⲉⲣ, ⲡϣⲏⲙⲡⲙⲁⲕ(ⲁⲣⲓⲟⲥ) ⲉⲡⲓⲫⲁⲛⲓⲟⲥ, ⲁⲓⲥϩⲁⲓ (90) ϩⲁⲣⲟϥ, ϫⲉ-ⲙⲉϥⲛⲟⲓ ⲛⲥϩⲁⲓ, ⲁⲩⲱ ⲧⲓⲱ ⲙⲛⲧⲣⲉ †

† ⲁⲛⲟⲕ ⲇⲏⲙⲏⲧⲣⲓⲟⲥ, ⲡϣⲏⲣⲉ ⲙⲡⲙⲁⲕ(ⲁⲣⲓⲟⲥ) ⲗⲉⲟⲛⲧⲓⲟⲥ, ⲧⲓⲟ ⲙⲙⲛⲧⲣⲉ. ⲁⲛⲟⲕ ⲥⲁⲛⲁⲅⲁⲡⲏ, ⲡϣⲏⲣⲉ ⲙⲡⲙⲁⲕ(ⲁⲣⲓⲟⲥ) ⲙⲏⲛⲁ, ⲧⲓⲟ ⲙⲙⲛⲧⲣⲉ. ⲁⲛⲟⲕ ⲇⲏⲙⲏⲧⲣⲓⲟⲥ [ⲁ]ⲓⲥϩⲁⲓ ϩⲁⲣⲟϥ, ϫⲉ-ⲙ[ⲉ]ϥⲛⲟⲓ †

(95) † ⲁⲛⲟⲕ ⲯⲏⲣⲉ[4]), ⲡϣⲏⲣⲉ ⲙⲡⲙⲁⲕ(ⲁⲣⲓⲟⲥ) ⲡⲉⲧⲣⲟⲥ, ϩⲙ-ⲡⲛⲁ ⲙⲡⲛⲟⲩⲧⲉ ⲡⲉⲡⲣⲉ́(ⲥⲃⲩⲧⲉⲣⲟⲥ) ⲁⲩⲱ ⲡϩⲏⲅⲟⲩ(ⲙⲉⲛⲟⲥ) ⲛⲧⲉⲕⲕⲗⲓⲥⲓⲁ ⲉⲧⲟⲩⲁⲁⲃ ⲛϫⲏⲙⲉ, ϯⲱ ⲙⲙⲛⲧⲣⲉ ⲡⲣⲟⲥ ⲧⲓⲧⲉⲥⲓⲥ ⲙⲡⲉⲥⲉⲛⲑ(ⲓⲟⲥ) †

† ⲁⲛⲟⲕ ⲅⲉⲱⲣⲅⲓⲟⲥ, ⲡϣⲉⲣⲉ ⲛⲙⲁⲕⲁⲣⲓⲟⲥ ⲇⲁⲛⲓⲏⲗ, (100) ⲧⲉⲱ ⲙⲉⲛⲧⲣⲉ.

† ⲁⲛⲟⲕ ⲁⲣⲟⲟⲩ, ⲡϣⲏⲣⲉ ⲛⲡⲙⲁⲕ(ⲁⲣⲓⲟⲥ) ⲇⲁⲛⲓⲏⲗ, ⲙⲛ-ⲡⲁⲧⲉⲣⲙⲟⲩⲧⲉ, ⲡϣⲏⲣⲉ

(85) Hierauf erkennen wir an die Gültigkeit dieser Verkaufsurkunde (πρᾶσις) und aller Dinge, die darin geschrieben stehen, wie es vorliegt (ὡς πρόκειται).

Ich Pesynthios, der Sohn des seligen (μακάριος) Paulos, der eben in dem Obigen geschrieben hat, ich trete bei (στοιχεῖν) der Verkaufsurkunde (πρᾶσις) und allen Dingen, die darin geschrieben sind. — Ich Pcher, der Sohn des seligen (μακάριος) Epiphanios, habe (90) für ihn geschrieben, denn er kann (νοεῖν) nicht schreiben, und ich bin Zeuge.

Ich Demetrios, der Sohn des seligen (μακάριος) Leontios, bin Zeuge. Ich Sanagape, der Sohn des seligen (μακάριος) Mena, bin Zeuge. Ich Demetrios habe für ihn geschrieben, denn er kann (νοεῖν) nicht.

(95) Ich Psere, der Sohn des seligen (μακάριος) Petros, durch das Erbarmen Gottes Presbyter (πρεσβύτερος) und Hegumenos (ἡγούμενος) der heiligen Kirche von *Žēme*, bin Zeuge auf (πρός) die Bitte (αἴτησις) des Pesynthios.

Ich Georgios, der Sohn des seligen (μακάριος) Daniel, (100) bin Zeuge.

Ich Aroou, der Sohn des seligen (μακάριος) Daniel, und Patermute, der Sohn des

---

1) Vgl. ⲧⲓⲥⲧⲏⲭⲉⲓ ⲉⲧⲓⲧⲓⲁⲗⲏⲥⲓⲥ ⲙⲛ-ⲡⲁⲛⲁϣ ⲙⲛ-ⲡⲣⲟⲥⲧⲓⲙⲟⲛ ⲙⲛ-ϩⲱⲃ ⲛⲓⲙ ⲉϥⲥϩⲁⲓ ⲉⲣⲟⲥ ⲱⲥ ⲡⲣⲟⲕ(ⲉⲓⲧⲁⲓ) Rev. égypt. I 103; griechisch στοιχεῖ ἡμῖν πάντα τὰ ἐγγεγραμμένα ὡς πρόκ(ειται) Pap. Grecs du Louvre p. 251.

2) Die Handschriften der folgenden Zeugen sind mit Ausnahme der des Johannes Lazaros, der die Urkunde selbst geschrieben hat, von dieser verschieden. Übrigens ist die Schrift der von Johannes verfafsten Unterschriften etwas kleiner und die Buchstaben näher aneinander gerückt als in der Urkunde. Johannes Lazaros erscheint übrigens als Zeuge auch auf einem Papyrus des Britischen Museums, den Revillout, Rev. égypt. I 102—103 veröffentlicht hat.

3) Fehlerhaft für ⲡⲛⲧⲁϥϣⲣⲡ-ⲥϩⲁⲓ.

4) ⲯⲏⲣⲉ = ⲡϣⲏⲣⲉ „der Sohn." Er ist gewifs mit dem Presbyter und Hegumenos ⲡϣⲏⲣⲉ, der unter dem Testament der Susanna (ÄZ. 1884, 151) als Zeuge fungirt, identisch. Seine Handschrift auf unserer Urkunde weicht indessen von der unter dem Testament ab, was sich leicht durch die Länge der Jahre, die zwischen der Abfassung beider Dokumente liegen, und die auch an einer Handschrift nicht spurlos vorübergehen, erklärt. — Über den Worten ⲯⲏⲣⲉ, ϣⲏⲣⲉ, ⲙⲁⲕ/, ⲡⲉⲧⲣⲟⲥ steht je ein Kreuz, über ⲡⲛⲁ drei Kreuze.

ⲛⲡⲙⲁⲕⲁⲣⲓⲟ[ⲥ] ⲕⲟⲥⲧⲁⲛⲧⲓⲛⲟⲥ, ⲧⲛⲟ ⲛⲙⲛⲧⲣⲉ. ⲓⲱⲁⲛⲛⲏⲥ ⲛⲗⲁⲍⲁⲣⲟⲥ, ⲁⲓⲥϩⲁⲓ ϩⲁⲣ[ⲟⲟ]ⲩ †

† ⲁⲛⲟⲕ ⲛⲱϩⲉ, ⲡⲉⲡⲣⲉⲥⲃⲩⲧ(ⲉⲣⲟⲥ) ⲁⲩⲱ ⲡϩⲏⲩⲅⲟⲩⲙⲉⲛⲟⲥ, ϯⲱ ⲙⲛⲧⲣⲉ ⲡⲣⲟⲩⲥ ⲧⲩⲧⲉⲥⲓⲥ ⲙⲡⲉⲧⲥⲙⲓⲛⲉ ⲙⲙⲟⲥ † ⲁⲛⲟⲕ ⲫⲉⲗⲱⲑⲉⲟⲥ, ⲡϣⲏⲣⲉ ⲙⲡⲙⲁⲕ(ⲁⲣⲓⲟⲥ) ⲥⲟⲩⲗⲟⲩⲙⲱⲛ, ϯⲱ ⲙⲛⲧⲣⲉ. ⲛⲱϩⲉ ⲁϥⲉⲧⲉⲓ ⲙⲙⲟⲓ, ⲁⲓⲥϩⲁⲓ ϩⲁⲣⲟϥ †

† ⲁⲛⲟⲕ ⲇⲁⲩⲉⲓⲇ, ⲡϣⲏⲣⲉ ⲛⲡⲙⲁⲕⲁⲣⲓⲟⲥ ⲃⲓⲕⲧⲟⲣ, ⲧⲛⲟ ⲛⲙⲛⲧⲣⲉ. ⲓⲱⲁⲛⲛⲏⲥ ⲛⲗⲁⲍⲁⲣⲟⲥ ⲁⲓⲥϩⲁⲓ ϩⲁⲣⲟϥ †

ⲓ̅ⲥ̅ ⲭ̅ⲥ̅

ⲓ̅ⲥ̅ ⲭ̅ⲥ̅

†[1]) ⲓⲱⲁⲛⲛⲏⲥ ⲛⲗⲁⲍⲁⲣⲟⲥ[2]) ⲁⲓⲥⲙⲛⲧⲥ †

seligen (μακάριος) Konstantinos, wir sind Zeuge. Johannes, (der Sohn) des Lazaros, ich habe für sie geschrieben.

Ich Nohe, der Presbyter (πρεσβύτερος) und Hegumenos (ἡγούμενος), bin Zeuge, auf (πρός) die Bitte (αἴτησις) dessen, der es aufgesetzt hat. Ich Philotheos, der Sohn des seligen (μακάριος) Salomo, bin Zeuge. Nohe hat mich gebeten (αἰτεῖν), ich habe für ihn geschrieben.

Ich David, der Sohn des seligen (μακάριος) Victor, bin Zeuge. Johannes, (der Sohn) des Lazaros, ich habe für ihn geschrieben.

Jesus Christus.

Jesus Christus.

Johannes, (der Sohn) des Lazaros, ich habe es aufgesetzt.

III. Testament des Paulos.

Über die Art der Erwerbung der dritten, jetzt in der Königlichen Bibliothek zu Berlin befindlichen Urkunde ist bereits oben das Nöthige bemerkt worden.

Der Papyrus ist von hellbrauner Farbe und hat, mit Ausnahme des arabischen Stempels, der an den Anfang der Urkunde gehört, jetzt aber fälschlich an den Schlufs geklebt ist, eine Länge von 1^{m} 10^{cm}. Die Höhe der einzelnen Papyrusblätter — also die Breite der Urkunde — beträgt 31^{cm}, die Blattbreite schwankt zwischen 21 — 24^{cm}. Was die Erhaltung betrifft, so steht diese Urkunde den beiden anderen, von mir hier veröffentlichten nach. Der Papyrus ist mehrfach durchlöchert, einige Zeilen sind sogar bis auf wenige Buchstabenreste abgerieben; aufserdem ist von der rechten Längsseite ein schmaler Streifen abgebröckelt, so dafs die Zeilenenden nicht selten fehlen. So sind kleine, oft aber recht empfindliche Lücken entstanden, die das Verständnifs des Textes gerade an einigen wichtigen Stellen wesentlich beeinträchtigen.

Zwischen dem arabischen Stempel und dem jetzigen Anfang der Urkunde fehlen noch einige Zeilen, die das sogenannte „Protokoll“ („Im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes“ etc.) enthielten[3]). In diese Lücke gehört gewifs das kleine Bruchstück mit Resten zweier Zeilen, das irrthümlich seinen Platz am Ende

---

[1]) Zwischen dieser Zeile und der letzten Zeugenunterschrift ist ein leerer Raum von 8 — 9^{cm}.

[2]) Derselbe hat auch die von Ciasca (Papiri copti 20—22) publicirte Urkunde VI aufgesetzt. Auch in dem Pap. 99 des Brit. Mus. (Rev. égypt. I 103) findet sich seine Unterschrift.

[3]) Vgl. Pap. Brit. Mus. 99 (Revue égypt. I 102) und oben S. 10.

der Urkunde gefunden hat[1]). Ich kann auf ihm nur noch die Buchstaben ⲉⲩⲙⲁⲧⲟⲥ ⳨ die zu πνεύματος zu ergänzen sind, lesen. So wenig sie auch sind, so zeigen sie doch, dafs das „Protokoll“ in griechischer Sprache abgefafst war.

Die Urkunde ist, wie die betr. Unterschrift deutlich zeigt, von dem Presbyter und Vorleser Elias, dem Sohne des Moyses, geschrieben. Seine Handschrift ist gewandt und leicht lesbar und fast ohne Ligaturen. Sie ist zweifellos älter als die der beiden anderen Urkunden und gehört, wenn auch nicht mehr in die „byzantinische“, so doch gewifs in die erste arabische Zeit, also etwa in die Mitte des 7. Jahrhunderts.

Das Testament (διαθήκη, ⲃⲟⲩⲗⲏⲙⲁ ⲛⲇⲓⲁⲑⲏⲕⲏ) steht formell dem von Stern herausgegebenen und erklärten „Testamente der Susanna“ (ÄZ. 1884, 144—152) sehr nahe. Der Testator, ein gewisser Paulos, der Sohn des Ananias, beginnt, ähnlich wie es auch in den verwandten Urkunden geschieht, mit einer weit ausholenden, langathmigen Auseinandersetzung über die Hinfälligkeit alles Irdischen und die Schnelligkeit, mit der der Tod an den Menschen tritt. Nachdem er versichert hat, dafs er das vorliegende Testament aus eigener Entschliefsung und bei voller Verstandesthätigkeit aufgesetzt habe, kommt erst die eigentliche διαθήκη. In ihr setzt er seine Frau Sarah zur Haupterbin über all sein Eigenthum ein, mit der Verpflichtung, dem Kloster des heiligen Poibammon ein Legat „für die Rettung seiner Seele“ auszuzahlen. Aufserdem erhält seine Tochter Susanna[2]) einen Vermögensantheil und sein Sohn David sein Haus und seinen Hof (ⲁⲛϩ). Mit den bekannten Bestimmungen[3]), welche die Urkunde unanfechtbar machen sollen, und den Zeugenunterschriften schliefst der Text.

ϩⲙ-ⲡⲟⲟⲩ ⲛϩⲟⲟⲩ ⲉⲧⲉ-ⲥⲟⲩⲥⲛⲁⲩ . . . . ⲉ[4]) ⲛⲧⲣⲟⲙⲡⲉ . . . . . .[5]) ⲛⲧⲉⲕ-(ⲧⲓⲱⲛⲟⲥ) ⲛⲛⲁϩⲣⲛ-ⲛⲇⲓⲙⲓⲱⲧ(ⲁⲧⲟⲥ) ⲉⲗⲓⲥⲁ[ⲓⲟⲥ ⲛ]ⲏⲗⲓⲁⲥ ⲙⲛ-ⲡⲉⲧⲣⲟⲥ ⲛϩⲁ . . . [ⲛ]ⲗⲁϣ(ⲁⲛⲓⲟⲩ)[6]) ⲙⲡⲕⲁⲥⲧ(ⲣⲟⲛ)-ϫⲏⲙⲉ, ⲭⲁⲓⲣⲓⲛ.

ⲁⲛⲟⲕ ⲡⲁⲩⲗⲟⲥ, ⲡϣⲏⲣⲉ ⲛⲁⲛⲁⲛ[ⲓⲁⲥ], ⲧⲉϥⲙⲁⲁⲩ ⲧⲉ ⲥⲁⲣⲣⲁ, ⲡⲣⲙⲡⲕⲁ-

Am heutigen Tage, dem zweiten . . . . . des zweiten (?) Indiktionsjahres, vor den hochgeehrten (τιμιώτατος) Elisa, dem Sohne des Elias, und Petros, (dem Sohne des) . . . . , den Ortsvorstehern des Fleckens (κάστρον) Žēme; Grufs (χαίρειν).

Ich Paulos, der Sohn des Ananias, dessen Mutter Sarah ist, aus dem Flecken (κάστρον) Žēme, im Nomos (νομός) der Stadt (πόλις) Ermont, (5) schreibt folgender-

[1]) Zwei andere kleine Fragmente, die ebenfalls an das Ende der Urkunde geklebt sind, zeigen eine gänzlich verschiedene Handschrift und gehören nicht zu unserem Texte.

[2]) Sie ist mit der Susanna des Stern'schen Testaments nicht identisch. Letztere ist die Tochter eines Moyses.

[3]) Vgl. ÄZ. 1885, 132 ff.

[4]) In der Lücke mufs ⲙⲡⲉⲃⲟⲧ „des Monats“ mit folgendem Namen des Monats gestanden haben. Da letzterer auf ⲉ endigt und höchstens für 3—4 Buchstaben Raum ist, so ist wohl ⲧⲱⲃⲉ zu ergänzen.

[5]) Die Lücke hinter ⲣⲟⲙⲡⲉ hat die Jahreszahl, die gewöhnlich griechisch angegeben wird, enthalten. Ich glaube noch Spuren von ⲛⲧⲉⲩ zu sehen, das dann zu ⲛⲧⲉⲩⲧⲉⲣⲁⲥ zu ergänzen wäre. Auffallend ist dann nur die Anknüpfung des griechischen Genetivs durch ⲛ; vgl. ⲛⲧⲓ-ⲣⲟⲙⲡⲉ ⲧⲣⲓⲧⲏⲥ ⲓⲛⲇ(ⲓⲕⲧⲓⲱⲛⲟⲥ) „des Jahres der dritten Indiktion“ Rev. égypt. I 102.

[6]) ⲗⲁϣⲁⲛⲓⲟⲩ, Plural von ⲗⲁϣⲁⲛⲉ (διοικητής), ÄZ. 1869, 144; fehlerhaft ist ⲗⲁϣⲛⲓⲟⲩ Rev. égypt. I 102. ⲗⲁϣⲁⲛⲓⲟⲩ ist wohl vulgär für ⲗⲁϣⲁⲛⲏⲩ. Vgl. ÄZ. 1884, 153 Anm. 1.

ⲥⲧ(ⲣⲟⲛ)-ϫⲏⲙⲉ ϩⲁ-ⲡⲛⲟⲙⲟⲥ[1]) ⲛⲧⲡⲟⲗⲓⲥ ⲉⲣ[ⲙ](5)ⲛⲧ, ⲉϥⲥϩⲁⲓ[2]) ⲛⲧⲉⲓϩⲉ, ⲉϥⲕⲱ ⲉϩⲣⲁⲓ ⲛⲧⲉⲓⲇⲱⲣⲉⲁ ⲛⲇⲓⲁⲑⲏⲕⲏ ⲧⲟ ⲛⲃⲗⲏⲥⲓⲥ[3]) ⲛⲁⲧⲕⲓⲙ ⲁⲩⲱ ⲛⲁⲧⲡⲁⲣⲁⲃⲁ ⲙⲙⲟⲥ ϩⲛ-ⲛⲛⲟⲙⲟⲥ, ⲉϥϯ ⲛⲧ[ϩⲩ]ⲡⲟⲅⲣⲁⲫⲏ ⲙⲡⲉⲧⲛⲁϩⲩⲡⲟⲅⲣⲁⲫⲉ ϩⲁⲣⲟϥ ⲙⲡⲓⲧⲛ ⲙⲛ-ⲙⲙⲁⲣⲧⲩⲣⲟⲥ ⲛⲁⲝⲓⲟⲡⲓⲥⲧⲟⲥ, ⲛⲁⲓ ⲉⲧⲛⲁⲙⲁⲣⲧⲩⲣⲓⲍⲉ ϩⲁⲣⲟⲓ ϩⲓ-ⲡⲉⲓⲃⲟⲩ[ⲗⲏ]ⲙⲁ ⲛⲇⲓⲁⲑⲏⲕⲏ ⲕⲁⲧⲁ ⲧⲁⲁⲓⲧⲏⲥ (sic)[4]) ⲙⲛ-ⲧⲁⲉⲡⲓⲧⲣⲟⲡⲏ[5]) ⲙⲙⲓⲛ ⲙⲙⲟⲓ[6]).

(10) ⲡϩⲱⲃ ϩⲁⲉ ⲁⲁⲧ ⲉⲧⲣⲁⲣ-ⲡⲕⲟⲧ[7]) ⲉⲧⲉⲣⲉ-ⲟⲩⲟⲛ ⲛⲓⲙ ⲭⲣⲓⲱⲥⲧⲉⲓ ⲙⲙⲟϥ[8]), ⲉⲃⲟⲗ ϫⲉ-ⲟⲩⲁⲧⲟⲩⲱⲛϩ ⲉⲃⲟⲗ ⲡⲉ-ⲡⲁⲓ ⟨ϩⲓϫⲙ⟩ ϩⲓϫⲙ-ⲡⲕⲁϩ, ⲉⲃⲟⲗ ϫⲉ-ⲧϭⲟⲙ ⲙⲛ-ⲡⲁⲙⲁϩⲧⲉ ϣⲟⲟⲡ ⲁⲛ ⲙⲛ-ⲡⲣⲱⲙⲉ ϣⲁ-ⲉⲛⲉϩ ⲟⲩⲇⲉ . . . . ⲱⲙ ⲕⲁⲧⲁ ⲡϣⲁϫⲉ ⲙⲡⲉⲕⲕⲗⲏⲥⲓⲁⲥⲧⲏ[ⲥ][9]) ⲁⲩⲱ ϫⲉ-ⲛϯⲥⲟⲟⲩⲛ ⲁⲛ ϫⲉ ϣⲁⲣⲉ-ⲧⲉⲩⲛⲟⲩ ⲙⲡⲙⲟⲩ ⲉⲓ ⲉϫⲱⲓ ⲛⲛⲁ[ϣ] (15) ⲛⲛⲁⲩ, ⲕⲁⲧⲁ ⲡϣⲁϫⲉ ⲙⲡⲉⲛϫⲟⲉⲓⲥ[10]) ϫⲉ-ⲣⲟⲉⲓⲥ ϫⲉ-ⲛⲧⲉⲧⲛⲥⲟⲟⲩⲛ ⲁⲛ ⲙⲡⲉϩⲟⲟⲩ ⲟⲩⲇⲉ ⲧⲉⲩⲛⲟⲩ. ⲉⲓϭⲱϣⲧ ⲗⲟⲓⲡⲟⲛ ⲉⲡⲙⲟⲩ ⲛⲟⲩⲟⲛ

maſsen, er legt nieder diese testamentarische (*διαθήκη*) Schenkungsurkunde (*δωρεά*), welche ein unerschütterlicher und durch die Gesetze (*νόμος*) unübertretbarer (*παραβαίνειν*) Wille (*βούλησις*) ist, und giebt die Unterschrift (*ὑπογραφή*) dessen, der für ihn unterschreiben (*ὑπογράφειν*) wird . . . . und die glaubwürdigen (*ἀξιόπιστος*) Zeugen (*μάρτυρος*), welche für mich bezeugen (*μαρτυρίζειν*) werden diesen testamentarischen (*διαθήκη*) Willen (*βούλημα*), auf meine Bitte (*αἴτησις*) und meine eigene Veranlassung (*ἐπιτροπή*).

(10) Das letzte Werk veranlaſst mich, daſs ich die Reise mache, die Alle (machen) müssen (*χρεωστεῖν*), weil dies auf der Erde unoffenbart ist, weil die Kraft und die Stärke beim Menschen nicht bis in Ewigkeit bleibt und nicht . . . . gemäſs (*κατά*) dem Worte des Predigers (*ἐκκλησιαστής*) „Nicht weiſs ich, wann die Stunde des Todes zu mir kommt", (15) gemäſs (*κατά*) dem Worte unseres Herrn: „Wachet, denn ihr wiſst weder Tag noch (*οὐδέ*) Stunde".

Indem ich alsdann (*λοιπόν*) blickte auf den Tod Aller, die an mir vorübergegangen (*παράγειν*) sind, da gedachte ich auch meines eigenen Todes und bekam Furcht, daſs

---

1) Zu ϩⲁ-ⲡⲛⲟⲙⲟⲥ ⲛⲧⲡⲟⲗⲓⲥ vgl. ÄZ. 1884, 153 Anm. 3. Es wechselt mit ϩⲙ-ⲡⲛⲟⲙⲟⲥ (s. o. S. 11) und bedeutet, wie dieses, „in (eigentl. unter) der Provinz (*νομός*) der Stadt (Ermont)." Stern (a. a. O.) hält ⲛⲟⲙⲟⲥ für *νόμος* „Gesetz" und übersetzt, „unter der Gerichtsbarkeit der Stadt Ermont." Ich halte diese Übersetzung im Hinblick auf ϩⲙ-ⲡⲛⲟⲙⲟⲥ für unmöglich.

2) Der Schreiber fällt hier aus der Construction, indem er von der ersten in die dritte Person übergeht. Correct müſste die Construction ⲁⲛⲟⲕ ⲡⲁⲩⲗⲟⲥ . . . ⲉⲓⲥϩⲁⲓ . . ⲉⲓⲕⲱ . . . ⲉⲓϯ lauten. Erst bei ⲉⲧⲛⲁⲙⲁⲣⲧⲩⲣⲓⲍⲉ ϩⲁⲣⲟⲓ geht der Schreiber wieder in die erste Person zurück.

3) Fehlerhaft für ⲉⲧⲟ ⲛⲃⲟⲩⲗⲏⲥⲓⲥ; vgl. weiter unten ⲉⲧⲟ ⲛⲃⲟⲩⲗⲏⲙⲁ.

4) Verschrieben für ⲁⲓⲧⲏⲥⲓⲥ.

5) Statt ⲉⲡⲓⲧⲣⲟⲡⲏ steht gewöhnlich ⲡⲣⲟⲑⲩⲙⲓⲁ „Wunsch"; ÄZ. 1884, 154 und Anm. 1.

6) Hinter ⲙⲙⲟⲓ könnten am Schlusse der Zeile noch 1—2 Buchstaben stehen.

7) ⲣ-ⲡⲕⲟⲧ kenne ich sonst nicht; ich vermuthe, daſs es B ϩⲓ-ⲕⲟⲧ „reisen" entspricht.

8) Vgl. ⲛⲧⲁⲃⲱⲕ . . . ⲉⲧⲉ-ⲟⲩⲟⲛ ⲛⲓⲙ ⲭⲣⲓⲱⲥⲧⲉ ⲙⲙⲟϥ „und ich gehe . . wohin Alle zu gehen schuldig sind" (ÄZ. 1884, 146) in ähnlichem Zusammenhange.

9) Das Citat ist kein biblisches. Auch in dem Pap. Cair. I (Revillout, actes p. 7) werden dem „weisen Prediger" Worte in den Mund gelegt, die in der dort gegebenen Fassung nicht biblisch sind (vgl. Marc. 8, 37). Es ist also an beiden Stellen unter dem „Prediger" nicht der *Ἐκκλησιαστής* des alten Testaments zu verstehen.

10) Matth. 25, 13: *Γρηγορεῖτε οὖν, ὅτι οὐκ οἴδατε τὴν ἡμέραν οὐδὲ τὴν ὥραν.* Dasselbe Citat Pap. Cair. I (Revillout, actes p. 7).

ⲛⲓⲙ ⲉⲧⲡⲁⲣⲁⲅⲉ ϩⲓⲧⲟⲟⲧ, ⲁⲓⲣⲡⲙⲉⲉⲩⲉ ⲙⲡⲁⲙⲟⲩ ⲡⲱⲓ ϩⲱ ⲙⲙⲓⲛ ⲙⲙⲟⲓ, ⲁⲓⲣϩⲟⲧⲉ ϫⲉ-ⲙⲏⲡⲟⲧⲉ ϩⲛ-ⲟⲩϣⲉⲡⲛϣⲱⲡ ⲁⲩⲱ ⲡⲁⲣⲁ ⲧⲁ[ⲡⲣⲟ]ⲥⲇⲟϭⲓⲁ ⲛⲧⲁϫⲱⲕ ⲉⲃⲟⲗ ϩⲙ-ⲡⲉⲓⲃⲓⲟⲥ ⲛⲧⲁⲕⲁ-ⲡⲁϩⲱⲃ ⲟ (sic)[1]) ⲛⲁⲡⲣⲟ[ⲛⲟⲏⲧⲟⲛ] ⲁⲩⲱ ⲛⲁⲡⲓⲙⲏⲗⲉⲧⲟⲛ (sic), ⲉⲧⲃⲉ-ⲡϩⲱⲃ ⲛⲕⲉⲫⲁⲗⲁⲓⲟⲛ, ⲉⲧⲉ-ⲧⲁⲡⲣⲟⲥⲫⲟⲣⲁ ⲧⲉ ⲙⲛ-ⲧⲁⲕⲁⲓⲥⲉ ⲁⲩⲱ ⲡϩⲱⲃ ⲛⲛⲁϣⲏⲣⲉ ⲙⲛ-ⲧⲁⲥϩⲓⲙⲉ ⲁⲩⲱ ⲡⲉⲧⲛ . . . . ⲧⲏⲣϥ ⲉⲧⲙⲧⲣⲉϥϫⲱⲱⲣⲉ ⲉⲃⲟⲗ.

ⲉⲧⲃⲉ-ⲡⲁⲓ ⲁⲓⲉⲓ ⲉⲧⲉⲓⲇⲓⲁⲑⲏⲕⲏ, ⲉⲧⲟ ⲛⲃⲟⲩⲗⲏⲙⲁ[2]), ⲉⲣⲉ-ⲡⲁϩⲏⲧ ⲙⲙⲟⲓ[3]), ⲉⲣⲉ-ⲡⲁⲗⲟⲅⲓⲥⲙⲟⲥ ⲧⲁϫⲣⲏⲩ, ⲁϫⲛ-ⲗⲁⲁ[ⲩ] ⲛⲥⲱⲣⲙ ⲉⲃⲟⲗ, ⲁⲩⲱ ⲉⲓⲡⲣⲁⲧⲉⲥⲑⲁⲓ ϩⲛ-ⲛⲁⲧⲁⲥⲩⲛⲏⲑⲓⲁ[4]), ⲉ-ⲙⲛ-ϫⲓⲛϭⲟⲛ[ⲥ] ϣⲟⲟⲡ ⲛⲁⲓ ⲟⲩⲇⲉ ⲁⲛⲁⲅⲕⲏ ⲟⲩⲇⲉ ⲁⲡⲁⲧⲏ ⲁⲩⲱ ⲡⲉⲣⲓⲅⲣⲁⲫⲏ ϩⲓ-ⲥ[ⲓ]ⲛϩ . . . ⲡⲏ ϩⲓ-ⲥⲓⲛϩⲁⲣⲡⲁⲕⲏ ϩⲓ-ⲗⲁⲁⲩ ⲙⲙⲛⲧⲥⲁⲛⲕⲟⲧⲥ, ⲉ-ⲙⲛ-ⲟⲩⲁⲛⲁⲅⲕⲏ ⲛⲟⲩⲱⲧ ⲕⲏ ⲛⲁⲓ ⲉϩⲣⲁⲓ, ⲁⲗⲗⲁ ϩⲛ-ⲧⲁⲡⲣⲟϩⲁⲓⲣⲉⲥⲓⲥ ⲙⲙⲓⲛ ⲙⲙⲟⲓ.

ⲙⲁⲗⲗⲟⲛ ⲉⲓⲱⲣⲕ ⲛⲧⲉⲧⲣⲓⲁⲥ ⲉⲧⲟⲩⲁⲁⲃ ⲛϩⲟⲙⲟⲟⲩⲥⲓⲟⲥ, ⲡⲁⲛⲁϣ ⲉⲧⲟⲩⲁⲁⲃ ⲛⲛⲉⲭⲣⲓⲥⲧⲓⲁⲛⲟⲥ, ⲙⲛ-ⲡⲉⲕⲣⲁⲧⲟⲥ ⲁⲩⲱ ⲡⲧⲁϫⲣⲟ ⲙⲛ-ⲧⲇⲓⲁⲙⲟⲛⲏ (sic)[5]) ⲛⲛⲉ[ⲛ]⸗ ϫⲓⲥⲟⲟⲩⲉ ⲉⲧⲁⲙⲁϩⲧⲉ ⲉϫⲙ-ⲡⲕⲁϩ ϩⲓⲧⲙ-ⲡⲟⲩⲉϩⲥⲁϩⲛⲉ ⲙⲡⲛⲟⲩⲧⲉ ⲡⲡⲁ[ⲛ]ⲧⲟⲕⲣⲁⲧⲱⲣ, ⲁⲩⲱ ⲉⲓⲧⲁⲣⲕⲟ ⲛⲣⲱⲙⲉ ⲛⲓⲙ ⲛⲛⲁⲛⲁϣ ⲉⲧ-ϩⲁ-ϩⲟⲧⲉ, ⲉϥⲱϣ ⲛⲧⲉⲓⲇⲓⲁⲑⲏⲕⲏ ⲛⲁⲧ-

ich vielleicht (μήποτε) plötzlich und wider (παρά) mein Erwarten (προσδοκία) in diesem Leben (βίος) vollende und meine Angelegenheit ferner unbedacht (ἀπρονόητος) und unbesorgt (ἀνεπιμέλητος) lasse, wegen der Haupt (κεφάλαιον) -Sache, das ist nämlich mein Opfer (προσφορά) und mein Begräbnifs und die Angelegenheit meiner Söhne und meiner Frau und des ganzen . . . . . ., dafs es nicht zerstreut werde.

Deswegen ging ich an dieses Testament (διαθήκη), das ein (letzter) Wille (βούλημα) ist, meines Geistes mächtig, festen Verstandes (λογισμός), ohne Irrthum, und indem ich in dem was meine Gewohnheit (συνήθεια) ist, handle (πράττεσθαι), indem mir keine Gewalt besteht oder (οὐδέ) Nöthigung (ἀνάγκη) oder (οὐδέ) Täuschung (ἀπάτη) oder (οὐδέ) Vorenthaltung (περιγραφή) und . . . . und Unterstellung (συναρπαγή) und irgend ein Trug, indem mir keinerlei Nöthigung (ἀνάγκη) vorliegt, sondern aus meinem eigensten Vorsatz (προαίρεσις).

Ja (μᾶλλον), ich schwöre bei der heiligen Dreiheit (τριάς) von gleichem Wesen (ὁμοούσιος), dem heiligen Eide der Christen (χριστιανός), und der Macht (κράτος) und der Festigkeit und dem Bestande (διαμονή) unserer Herren, welche über die Erde herrschen nach dem Befehle Gottes, des Allmächtigen (παντοκράτωρ), und ich beschwöre alle Menschen, die dieses unerschütterliche Testament (διαθήκη) lesen, bei den furchtbaren Eiden, dafs keine Übertretung (παραβασία) an ihm geschehe, sondern (ἀλλά) dafs

---

1) Wohl für ⲟⲛ. In Folge des Zusammentreffens von zwei ⲛ ist das ⲛ von ⲟⲛ irrthümlich weggelassen worden.

2) Vgl. ⲁⲓϯⲡⲁⲟⲩⲟⲓ ⲉⲧⲓⲧⲓⲁⲑⲏⲕⲏ ⲉⲧⲟ ⲛⲃⲟⲩⲗⲓⲙⲁ ÄZ. 1884, 145. Stern las an dieser Stelle ⲃⲟⲗⲓⲙⲁ und setzt ein schräg liegendes Kreuz (in Wirklichkeit das übergeschriebene ⲩ) über das ⲟⲗ. Die von ihm gegebene Übersetzung „unumstöfslich“ ist unrichtig und ÄZ. 1884, 145 Anm. 1 zu streichen.

3) Wörtlich, „indem mein Herz in mir ist“; vgl. ÄZ. 1884, 145.

4) Ähnlich ⲉⲓⲡⲣⲁⲥⲓⲥⲑⲉ ϩⲛ-ⲛⲁⲡⲕⲟⲥⲙⲟⲥ ⲧⲏⲣϥ „indem ich in allen weltlichen Geschäften handle“ ÄZ. 1884, 145.

5) διαμονή = ⲡⲙⲟⲩⲛ ⲉⲃⲟⲗ ÄZ. 1884, 145. Vgl. aber διανομή Rev. égypt. I 102. 103 und oben S. 10.

ⲕⲓⲙ, ϫⲉ-ⲛⲛⲉ-ⲗⲁⲁⲩ ⲙⲡⲁⲣⲁⲃⲁⲥⲓⲁ (sic) ϣ[ⲱ]ⲡⲉ ⲛϩⲏⲧⲥ, ⲁⲗⲗⲁ ⲙⲁⲗⲗⲟⲛ ⲛⲥϣⲱⲡⲉ ⲛⲁⲧⲡⲁⲣⲁⲃⲁ ⲙⲙⲟⲥ ⲁⲩⲱ ⲛⲁⲧⲡⲉⲣⲓⲅⲣⲁⲫⲉ ⲙⲙⲟⲥ ϩⲛ-ⲛⲛⲟⲙⲟⲥ.

ⲙⲛⲛⲥⲱⲥ ⲁⲓⲙⲟϣⲧ ϩⲛ-ⲟⲩⲥⲕⲉⲯⲓⲥ ⲙⲙⲛⲧⲣⲱⲙⲉ[1]), ϫⲉⲕⲁⲥ ⲉⲓⲛⲁⲧⲩⲗⲟⲩ ⲙⲡϫⲱⲕ ⲧⲏⲣϥ ⲙⲡⲁϩⲱⲃ[2]), ⲉⲧⲓ ⲉⲓⲟⲛϩ ⲉⲓⲉⲛⲕⲟⲧⲕ ϩⲓϫⲙ-ⲡⲁϭⲗⲟϭ[3]), ⲉⲙⲛ-ⲥⲱⲣⲙ ⲉⲃⲟⲗ ϩⲓ-ⲥⲣⲟⲙⲣⲙ ϣⲟⲟⲡ ⲙⲙⲟⲓ, ϫⲉ-ⲉⲧⲓ ⲉⲓⲟⲛϩ, ⲉⲓⲛⲁϣⲱⲡⲉ ⲉⲓⲟ ⲛϫⲟⲉⲓⲥ ⲉⲡⲉⲧⲉ-ⲡⲱⲓ ⲧⲏⲣϥ ⲡⲉ ⲕⲁⲧⲁ ⲛⲛⲟⲙⲟⲥ ⲛⲇⲓⲕⲁⲓⲟⲛ, ⲉⲧⲣⲉ-ⲡⲣⲱⲙⲉ ϣⲱⲡⲉ ⲉϥⲟ ⲛϫⲟⲉⲓⲥ ⲉⲡⲉⲧⲉ-ⲡⲱϥ ⲧⲏⲣϥ ⲡⲉ, ⲉⲧⲁⲁϥ ⲙⲡⲉⲧϥⲟⲩⲁϣϥ ⲁⲩⲱ ⲉⲁⲁϥ ⲛⲧⲣⲟⲡⲟⲥ[4]) ⲛⲓⲙ ⲕⲁⲧⲁ ⲡⲟⲩⲱϣ ⲧⲏⲣϥ ⲛⲧⲉϥⲯⲩⲭⲏ.

ⲗⲟⲓⲡⲟⲛ ⲁⲓⲥⲕⲉⲡⲧⲉⲓ ⲙⲙⲟ[ⲥ] ϩⲛ-ⲟⲩⲗⲟⲅⲓⲥⲙⲟⲥ ⲉϥⲥⲟⲩⲧⲱⲛ ϫⲉ ⲟⲩⲇⲓⲕⲁⲓⲟⲛ ⲡⲉ ⲁⲩⲱ ⲟⲩⲡⲉⲧⲉϣϣⲉ ⲡⲉ, ⲉⲧⲣⲁⲟⲩⲱⲛϩ ⲡⲁϣⲁϫⲉ ⲉⲃⲟⲗ ϩⲛ-ⲟⲩⲧⲁϫⲣⲟ ⲕⲁⲧⲁ ⲡⲉⲧⲥⲏϩ ϫⲉ . . ⲇⲓⲁⲑⲏⲕⲏ ⲉⲁⲩϣⲣⲡ-ⲧⲁϫⲣⲟⲥ ⲙⲉⲣⲉ-ⲗⲁⲁⲩ ⲁⲑⲉⲧⲉⲓ ⲙⲙⲟⲥ ⲏ ⲉⲟⲩⲉϩⲥⲁϩⲛ[ⲉ] ⲙⲙⲟⲥ ⲁⲩⲱ ϫⲉ-ⲉϣⲁⲣⲉ-ⲧⲇⲓⲁⲑⲏⲕⲏ ⲧⲁϫⲣⲟ ϩⲓⲧⲙ-ⲡⲉⲧⲙⲟⲟⲩⲧ . . . .

. . . .

ⲡⲉⲧⲉϣⲁϥϣⲱⲡⲉ ⲛⲟⲩⲟⲛ ⲛⲓⲙ ϣⲱⲡⲉ ⲙⲙⲟⲓ ϩⲱ ⲉⲧⲣⲁⲕⲁ-ⲡⲉⲓⲙⲁⲛϭ[ⲟⲓ]ⲗⲉ ⲛⲥⲱⲓ ⲛⲧⲁⲃⲱⲕ ϩⲓ-ⲧⲉϩ[ⲓⲏ] ⲙⲡⲕⲁϩ [ⲧ]ⲏⲣϥ[5]) ⲕⲁⲧⲁ ⲑⲉ ⲛⲟⲩⲟⲛ ⲛⲓⲙ [ⲉⲧ]ϩⲁ-ⲧⲁϩⲏ ⲕⲁⲧⲁ

es vielmehr (μᾶλλον) unübertretbar (παραβαίνειν) und durch die Gesetze (νόμος) nicht aufzuheben (περιγράφειν) sei.

Darauf nahm ich in menschlicher Überlegung (σκέψις) Bedacht, daſs ich die ganze Vollständigkeit meiner Sache offenbare (δηλοῦν), während ich noch (ἔτι) lebe und auf meinem Bette liege, ohne daſs Irrthum und Verdunkelung in mir ist, daſs ich, solange ich noch (ἔτι) lebe, Herr sein will über Alles, was mein ist, nach (κατά) den gerechten (δίκαιος) Gesetzen (νόμος), daſs der Mensch Herr sein soll über Alles, was sein ist, um es wem er will zu geben und damit allerlei (τρόπος) zu machen nach (κατά) dem ganzen Wunsche seines Herzens (ψυχή).

Übrigens (λοιπόν) überlegte (σκέπτεσθαι) ich es bei richtigem Verstande (λογισμός), daſs es gerecht (δίκαιος) und geziemend ist, daſs ich mein Wort bestimmt klarlege nach (κατά) dem Geschriebenen, daſs nämlich das Testament (διαθήκη), das zuerst festgesetzt ist, Niemand aufheben (ἀθετεῖν) oder (ἤ) darüber verfügen kann und daſs das Testament (διαθήκη) festgesetzt wird durch den Todten . . . .
. . . . [Wenn nun] das was allen zu Theil wird, auch mir zu Theil wird, daſs ich diese Wohnstätte verlasse und den Weg aller Welt gehe, gleichwie Alle, die vor mir [gewesen sind], nach (κατά) dem Befehle Gottes, des Guten

---

[1]) Vgl. ⲙⲛⲛⲥⲱⲥ ⲁⲓⲙⲟϣⲧ ϩⲛ-ⲟⲩⲕⲗⲏⲯⲓⲥ ⲙⲙⲛⲧⲣⲱⲙⲉ „ich nahm in menschlicher Hinfälligkeit (ἔκλειψις?) Bedacht“ ÄZ. 1884, 145.

[2]) Vgl. ϫⲉⲕⲁⲥ ⲉⲓⲛⲁϯⲗⲓⲟⲩ ⲙⲡⲁϫⲱⲕ ⲧⲏⲣϥ ⲁⲩⲱ ⲧⲁⲡⲣⲟⲥⲫⲟⲣⲁ „daſs ich meine ganze Habe (eigentlich Vollständigkeit) und mein Opfer (προσφορά) offenbare“ ÄZ. 1884, 145. Stern las ⲉⲓⲛⲁϯⲇⲓⲟⲩ und hielt ⲇⲓⲟⲩ für ϯⲟⲩ = ϯϩⲏⲩ „nützen;“ im Hinblick auf unsere Stelle muſs wohl ϯⲗⲓⲟⲩ gelesen werden, das eine verderbte Form von ϯⲗⲟⲩ = ⲇⲏⲗⲟⲩ (δηλοῦν) ist.

[3]) Vgl. ⲉⲓϩⲙⲟⲟⲥ ⲉϫⲙ-ⲡⲁϭⲗⲟϭ „auf meinem Lager sitzend“ Pap. Cair. 1 (Revillout, actes p. 8); vgl. auch ÄZ. 1884, 145.

[4]) Von ⲧⲣⲟⲡⲟⲥ sind nur noch ganz geringe Spuren zu sehen.

[5]) Vgl. ⲛⲧⲁⲕⲱ ⲡⲓⲙⲁⲛⲕⲟⲗⲗⲉ (= ⲙⲁⲛϭⲟⲓⲗⲉ) ⲛⲥⲱⲓ ⲛⲧⲁⲃⲱⲕ ϩⲓ-ⲧⲓ . . . ⲙⲡⲕⲁϩ ⲧⲏⲣϥ ÄZ. 1884, 144. — In unserem Texte fehlt in ϩⲓ-ⲧⲉϩ . . . dem ⲉ der Mittelstrich, so daſs

ⲡⲟⲩⲉϩⲥⲁϩⲛⲉ ⲙⲡⲛⲟⲩⲧⲉ ⲡⲁⲅⲁⲑⲟⲥ ⲁⲩⲱ ⲡⲧ[ⲉⲥⲡⲟⲧ]ⲏⲥ ⲙⲡⲧⲏⲣϥ, ⲉⲧⲣⲉ-ⲥⲁⲣⲣⲁ ⲧⲁⲥϩⲓⲙⲉ ϣⲱⲡⲉ ⲉⲥⲟ ⲛϫⲟⲉⲓⲥ ⲉ[ⲡ]ⲉⲧϣⲟⲟⲡ ⲛⲁⲓ ⲧⲏⲣϥ ϩⲛ-ϩⲱⲃ ⲛⲓⲙ, ϣⲁⲛⲧⲥⲉⲓ ⲉⲃⲟⲗ ϩⲛ-ⲥⲱⲙⲁ, ⲉⲧⲓ ⲉⲥ⟨ⲥ⟩ϩⲙⲟⲟⲥ ⲛϩⲟⲩⲛ ϩⲁⲣⲟⲓ[1], ⲉⲧⲙϩⲙⲟⲟⲥ ⲙⲛ-ϩⲁⲓ[2]. ϯⲟⲩⲱϣ ⲇⲉ ⲟⲛ ⲁⲩⲱ ϯⲕⲉⲗⲉⲩⲉ ⲉⲧⲣⲉⲩϯ . . . ⲛϩⲟⲗⲟⲕ(ⲟⲧⲓⲛⲁ) ⲉϩⲟⲩⲛ ⲉⲡⲧⲟⲡⲟⲥ ⲉⲧⲟⲩⲁⲁⲃ ⲛϩⲁⲅⲓⲟⲥ ⲁⲡⲁ ⲫⲟⲓⲃⲁⲙⲱⲛ ⲡⲙⲁⲣⲧⲩⲣⲟⲥ ⲛϫⲱⲱⲣⲉ ϩⲁ-ⲡⲥⲱⲧⲉ ⲛⲧⲁⲯⲩⲭⲏ.

ⲙⲛⲛⲥⲱⲥ ⲉⲣⲉ-ⲥⲟⲩⲥⲁⲛⲁ ⲧⲁϣⲉⲉⲣⲉ . . . .[3] ϩⲛ-ⲧⲁⲕⲗⲏⲣⲟⲛⲟⲙⲓⲁ ⲙⲛ-ⲛⲁⲙⲉⲣⲟⲥ ⲛⲏⲓ, ⲛⲧⲁⲩⲉⲓ ⲉϫⲱⲓ ϩⲁ-ⲧⲁⲙⲁⲁⲩ ⲡⲣⲟⲥ ⲡⲁⲙⲉⲣⲟⲥ ϩⲙ-ⲡⲟⲩⲁ ⲡⲟⲩⲁ ⲙⲙⲟⲟⲩ ⲙⲛ-ⲛⲉⲕⲣⲟⲛⲟⲙⲟⲥ[4] ⲛⲧⲁⲙⲁⲁⲩ.

ⲉⲣⲉ-ⲇⲁⲩⲉⲓⲇ ϩⲱⲱϥ ⲡⲁϣⲏⲣⲉ ⲛⲁϥⲓ-ⲡⲁⲏⲓ, ⲉ[ϥ]ϣⲟⲟⲡ ⲛϩⲏⲧϥ ⲙⲁⲩⲁⲁϥ. ⲉⲓⲥ-ⲛⲁⲓ ⲛⲉ ⲛⲉϥⲧⲟϣ: ⲡⲉⲙⲛⲧ ⲥⲩⲙⲉⲱⲛ ⲛⲧⲃⲉⲛⲏ. ⲡϩⲏⲧ ⲥⲩⲙⲉⲱⲛ ⲟⲛ ⲛⲧⲃⲉⲛⲏ. ⲡⲉⲓⲉⲃⲧ ⲡⲙⲁⲛⲧⲱϭ ⲛⲧⲉⲉⲣϭⲟⲩϫ. ⲡⲣⲏⲥ ⲡϩⲓⲣ ⲧⲏⲙⲟⲥⲓⲟⲛ ⲉⲧⲉⲣⲉ-ⲡⲣⲟ ⲛⲁⲩⲑⲉⲛⲧⲏⲥ[5] ⲟⲩⲏⲛ ⲉⲣⲟϥ. ⲙⲛⲛⲥⲱⲥ ⲉϥⲛⲁϥⲓ-ⲡⲁⲕⲉⲏⲓ ⲟⲛ ⲙⲁⲩⲁⲁϥ ⲡⲁ[ⲓ ⲟ]ⲛ ⲛⲧⲁⲓ-

(ἀγαθός) und des Herrn des Alls, [so bestimme ich], dafs Sarah, meine Frau, Herrin werde über Alles, was mir gehört, in allen Dingen, bis sie den Körper (σῶμα) verläfst, und (dafs sie) so lange sie noch (ἔτι) drinnen bei mir sitzt, nicht mit einem (andern) Gatten zusammen sei. Ich wünsche aber (δέ) weiter und befehle (κελεύειν), dafs . . . Holokotina an die heilige Stätte (τόπος) des heiligen (ἅγιος) Apa Phoibamon, des starken Märtyrers (μάρτυρος) für die Erlösung meiner Seele (ψυχή) gegeben worden.

Ferner soll Susanna, meine Tochter . . . . von meinem Erbtheil (κληρονομία) und meinen Hausantheilen (μέρος), die auf mich gekommen sind (die ich geerbt habe) von meiner Mutter auf (πρός) meinen Antheil (μέρος) von jedem einzelnen von ihnen, sowie den Erben (?κληρονόμος) meiner Mutter.

Mein Sohn David hingegen soll mein Haus bekommen und in ihm allein sein. Folgendes sind seine Grenzen: Westen: Simon Tbene; Norden: gleichfalls Simon Tbene; Osten: die Bäckerei . . . . ; Süden: die öffentliche (δημόσιος) Strafse, auf die die Haupt(αὐθέντης)-Thür führt. — Dann soll er ferner mein anderes

---

man zunächst ϩⲓ-ⲧⲥϩ . . . lesen mufs. Dafs die oben gegebene Lesung die richtige ist, zeigt die angeführte Parallelstelle und die Unmöglichkeit einer Consonantenfolge ⲧⲥϩ . . .

[1]) Das ⲣ ist aus einem ⲉ corrigirt.

[2]) ϩⲙⲟⲟⲥ ⲙⲛ-ϩⲁⲓ γαμίζεσθαι Matth. 22, 30; Nic. 1, 36.

[3]) Vor ϩⲛ glaube ich Spuren von ⲛϩⲟⲗⲟⲕ/ zu erkennen.

[4]) ⲛⲉⲕⲣⲟⲛⲟⲙⲟⲥ ist wohl für ⲛⲉⲕⲗⲏⲣⲟⲛⲟⲙⲟⲥ verschrieben.

[5]) ⲡⲣⲟ ⲛⲁⲩⲑⲉⲛⲧⲏⲥ heifst wörtlich wohl „das Herren-Thor.“ Was diese Bezeichnung bedeuten soll, weifs ich nicht. Die oben gegebene Übersetzung „Haupt-Thür“ ist gerathen; ist es vielleicht der herrschaftliche Eingang des Hauses? Jedenfalls gehört ⲡⲣⲟ ⲛⲁⲩⲑⲉⲛⲧⲏⲥ hier zum Hause. — In dem Papyrus 99 des Brit. Mus. (Rev. égypt. I 103) wird als Westgrenze eines Hauses angegeben: ⲡϩⲓⲣ ⲕⲟⲩⲗⲱⲗ ⲁⲩⲱ ⲡⲣⲟ ⲛⲁⲩⲑⲉⲛⲧⲏⲥ . . . „die Kulôl-Strafse und das αὐθέντης-Thor . . . . “ Leider fehlen die hierauf folgenden Worte. Ebenso Ciasca, Papiri Copti p. 26 an einer ähnlichen Stelle: ϩⲓⲣ ⲇⲏⲙⲟⲥⲓⲟⲛ ⲁⲩⲱ ⲡⲣⲟ ⲛⲁⲩⲑⲉⲛⲧⲏⲥ ⲉⲧ . . . . ⲣⲟϥ „die öffentliche Strafse und das αὐθέντης-Thor, das . . . . . . “ Vgl. dazu ⲡⲣⲏⲥ ⲡϩⲓⲣ ⲇⲏⲙⲟⲥⲓⲟⲛ ⲁⲩⲱ ⲡⲣⲟ ⲛⲁⲣⲭⲁⲓⲟⲛ, ⲉϣⲁⲣⲉ-ⲡⲣⲟ ⲟⲩⲏⲛ ⲉⲣⲟϥ oben S. 12. Auf Grund dieser Stellen hat es den Anschein, als wenn es sich um Strafsen-Thore handelte. Dieser Meinung ist auch Ciasca (a. a. O. p. 18 not. 25), der ⲡⲣⲟ ⲛⲁⲩⲑⲉⲛⲧⲏⲥ mit ⲡϩⲓⲣ ⲛⲁⲩⲑⲉⲛⲧⲏⲥ „der αὐθέντης-Strafse“ (Pap. Cair. I bei Revillout, actes p. 9) in Verbindung setzt. Zu einem abschliefsenden Urtheil reicht das vorliegende Material nicht aus.

ϣⲟⲡϥ ϩⲙ-ⲡⲁϩⲓⲧⲓⲕⲟⲛ ⲙⲙⲓⲛ ⲙⲙⲟⲓ. ⲉⲓⲥ-ⲛⲁⲓ ⲇⲉ ⲛⲉ ⲛⲉϥⲧⲟϣ ⲉⲕ ⲧⲉⲧⲣⲁⲕⲟⲛⲟⲩ: ⲡⲉⲓⲉⲃⲧ ⲓⲁⲕⲱⲃ ⲛⲥⲓⲙⲱⲛ· ⲡⲉⲙⲛⲧ ⲥⲓⲛⲁ ⲛⲑⲉⲥⲏ. ⲡⲣⲏⲥ ⲓⲁⲕⲱⲃ ⲟⲛ ⲛⲥⲓⲙⲱⲛ. ⲡϩⲏⲧ ⲡϩⲓⲣ ⲧⲏⲙⲟⲥⲓⲟⲛ ⲉⲧⲉⲣⲉ-ⲡⲣⲟ ⲙⲡⲏⲓ ⲉⲧⲙⲙⲁⲩ ⲟⲩⲏⲛ ⲉⲣⲟϥ. ⲛⲉϥⲧⲟϣ ⲛⲉ ⲛⲁⲓ ⲛⲥⲁ-ⲥⲁ ⲛⲓⲙ. ⲉϥⲛⲁϥⲓ-ⲡⲁⲁⲛϩ ⲇⲉ ⲟⲛ, ⲡⲁⲓ ⲛⲧⲁϥⲉⲓ ⲉϫⲱⲓ ⲕⲁⲛ ϩⲁ-ⲕⲗⲏⲣⲟⲛⲟⲙⲓⲁ, ⲕⲁⲛ ⲡⲉⲛⲧⲁⲓϣⲟⲡϥ. ⲁⲡⲗⲱⲥ ⲁ-ⲡⲁⲛϩ ⲉⲧⲙⲙⲁⲩ ⲣⲉ ⲡⲱⲓ ⲧ[ⲏ]ⲣϥ[1]) ϣⲁⲧⲙ-ⲡⲙⲉⲣⲟⲥ ⲛⲥⲟⲩⲁ ⲙⲛ-ⲡⲙⲉⲣⲟⲥ ⲛⲅⲉⲱⲣⲅⲓⲟⲥ, ⲉⲧⲉ-ⲡⲁⲛϩ ⲡⲉ ⲛⲇⲁⲛⲓⲏⲗ ⲛⲇⲁⲩⲉⲓⲇ ⲛⲧⲉⲗⲗⲱⲗⲉ ⲡⲣⲟⲥ ⲛⲉϥⲧⲟϣ ⲉϥⲕⲱⲧⲉ[2]) ⲉⲧⲉ-ⲛⲁⲓ ⲛⲉ: ⲡϩⲏⲧ ⲡⲁ[ⲛϩ] . . . . [ⲡⲣⲏⲥ ⲡϩⲓⲣ] ⲧⲏⲙⲟⲥⲓⲟⲛ ⲉⲧⲉⲣⲉ-ⲡ[ⲣⲟ] ⲟⲩⲏⲛ ⲉⲣⲟϥ.

ⲱⲥⲧⲉ ⲟⲩⲛ ⲛⲧⲉ-ⲧⲉⲓⲇⲓⲁⲑⲏⲕⲏ ⲧⲁ[ⲓ (70) ϣⲱⲡ]ⲉ ⲉⲥⲧⲁϫⲣⲏⲩ ⲛⲧⲉ-ⲡϩⲱⲃ, ⲉⲧⲥⲏϩ ⲉⲣⲟⲥ, ⲧⲁϫⲣⲟ, ϫⲉ-ⲙⲛⲉ-ⲗⲁⲁⲩ [ⲛⲣⲱⲙⲉ] ϣⲟⲗⲥ ⲉⲃⲟⲗ[3])· ⲁⲩⲱ ⲟⲩⲕ ⲉⲝⲉⲥⲧⲓ [ⲛⲁⲓ][4]) ⲏ ϣⲏⲣⲉ ⲛⲧⲁⲓ ⲏ ⲕⲗⲏⲣⲟⲛⲟ[ⲙⲟⲥ] ⲉ-ⲡⲱⲓ ⲡⲉ ⲏ ϣⲛⲟⲩⲁ ⲏ ⲛⲁϫⲱϩ ⲏ ⲛⲁϫⲱϩ ⲛϫⲱϩ ⲏ ⲗⲁⲁⲩ ⲛⲣⲱⲙⲉ ⲉⲡⲧⲏⲣϥ, ⲉϥⲛⲏⲩ ⲙⲛⲛⲥⲱⲓ, ⲉϥⲉⲓⲣⲉ ⲙⲡⲁⲡⲣⲟⲥⲱⲡⲟⲛ[4]) ϩⲛ-ⲗⲁⲁⲩ ⲛⲕⲁⲓⲣⲟⲥ ⲏ ⲭⲣⲟⲛⲟⲥ ⲉϣ-ϭⲙ-ϭⲟⲙ ⲉϣⲓⲃⲉ ⲏ ⲉⲡⲱⲛⲉ ⲙⲡⲉⲛⲧⲁⲓⲥⲁⲫⲉⲛⲓⲍⲉ ⲙⲙⲟϥ, ⲉⲁⲓⲟⲛϩϥ (sic)[5]) ⲉⲃ[ⲟⲗ] (75) ϩⲓ-ⲧⲉⲓⲇⲓⲁⲑⲏⲕⲏ, ⲉⲧⲟ ⲛⲃⲟⲩⲗⲏⲙⲁ, ⲏ ⲛϥⲁⲓⲙⲉⲉⲩⲉ (sic) ⲛⲧⲁⲥϩⲓⲙⲉ ⲕⲁⲧⲁ ⲗⲁⲁⲩ ⲛⲥⲙⲟⲧ, ϩⲱⲥⲧⲉ ⲉⲡⲁⲣⲁⲃⲁ ⲙⲡⲉⲛⲧⲁⲓⲟⲩⲉϩⲥⲁϩⲛⲉ ⲙⲙⲟϥ, ⲕⲁⲛ ϩⲓⲧⲟⲟⲧ[ⲟ]ⲩ ⲏ ϩⲓⲧⲛ-ⲕⲉⲣⲱⲙⲉ ⲙⲡⲁⲡⲣⲟⲥⲱⲡⲟⲛ ⲏ ϩⲓⲧⲛ-

Haus allein erhalten, welches ich von meinem eigenen Vermögen (ἰδικόν) gekauft habe. Folgendes sind seine Grenzen im Viereck (ἐκ τετραγώνου): Osten: Jakob Simon; Westen: Sina These; Süden: gleichfalls Jakob Simon; Norden: die öffentliche (δημόσιος), auf die die Thür jenes Hauses führt. Dies sind seine Grenzen von allen Seiten. — Er soll aber (δέ) ferner meinen Hof erhalten, der auf mich gekommen ist sowohl (κἄν) durch Erbschaft (κληρονομία), als dadurch (κἄν) dafs ich ihn gekauft habe. (65) Kurz (ἁπλῶς) jener mein Hof, der ganz mein Eigenthum geworden mit Ausnahme des Theils (μέρος) des Sua und des Theils (μέρος) des Georgios — das ist der Hof Daniel's, (des Sohnes des) David von (?) *Tellōle* nach (πρός) seinen umgebenden Grenzen, welches die folgenden sind: Norden . . . . [Süden] die öffentliche (δημόσιος) [Strafse], auf die die Thür führt.

Somit also (ὥστε οὖν) ist dieses Testament (διαθήκη) (70) fest und die Sache, welche darin geschrieben steht, ist fest, damit kein [Mensch] es umstofsen kann. Und nicht ist [mir] erlaubt (οὐκ ἔξεστι) oder (ἤ) einem Sohne von mir oder (ἤ) Erben (κληρονόμος), der zu mir gehört, oder (ἤ) Vetter oder (ἤ) meinen näheren oder (ἤ) entfernteren Verwandten oder (ἤ) überhaupt irgend einem Menschen, der nach mir kommt und meine Person (πρόσωπον) vertritt zu irgend einer Gelegenheit (καιρός) oder (ἤ) Zeit (χρόνος), im Stande zu sein zu verändern oder (ἤ) zu verdrehen das was ich auseinandergesetzt (σαφηνίζειν) habe, indem ich es offen dargelegt habe (75) in diesem

1) Die Stelle ist wohl verschrieben. Das ⲣ von ⲣⲉ scheint nachträglich hineincorrigirt zu sein. Der Kopf des ⲣ ragt über die Zeile heraus; über dem ⲣ steht ein Horizontalstrich (*ěre*). — Soll es etwa ⲉⲣⲉ ⲡⲱⲓ [ⲡⲉ] ⲧⲏⲣϥ „welcher mir ganz gehört" heifsen? Wo steckt aber das Verbum finitum des ⲁ-ⲡⲁⲛϩ beginnenden Satzes?

2) Müfste ⲡⲣⲟⲥ ⲛⲉϥⲧⲟϣ ⲉⲧⲕⲱⲧⲉ heifsen.

3) Zu ϣⲱⲗ ⲉⲃⲟⲗ vgl. ÄZ. 1884, 145 Anm. 6.

4) Vgl. oben S. 13 Anm. 7.

5) Für ⲉⲁⲓⲟⲩⲟⲛϩϥ ⲉⲃⲟⲗ.

ⲟⲩⲉⲛⲧⲟⲗⲉⲩⲥ[1]) ⲏ ⲟⲩⲕⲉⲗⲉⲩⲥⲓ[ⲥ ⲉⲧⲟⲩⲁⲁ]ⲃ ⲁⲩⲱ ⲛⲛⲟϭ, ⲉⲥⲭⲱⲣⲉⲩⲉ[2]), ⲕⲁⲧⲁ ⲡⲉⲓⲃⲟⲩⲗⲏⲙⲁ ⲛⲇⲓⲁⲑⲏⲕⲏ, ⲕⲁⲛ [ϩⲛ-ⲇⲓⲕⲁⲥ]ⲧ(ⲏⲣⲓⲟⲛ) ⲕⲁⲛ ⲙⲡⲃⲟⲗ ⲛⲇⲓⲕⲁⲥⲧ(ⲏ-ⲣⲓⲟⲛ), ϫⲉ-ⲧⲁⲓ ⲧⲉ ⲑⲉ ⲛⲧⲁⲥⲣⲁⲛⲁϥ ⲙⲡⲁ . . . .

(80) ⲡⲣⲱⲙⲉ ⲇⲉ ⲉⲧⲛⲁⲧⲟⲗⲙⲁ ⲉⲉⲓ ⲉⲃⲟⲗ ⲉⲛⲁϣⲏⲣⲉ ⲙⲛ-ⲧⲁⲥϩⲓⲙⲉ ⲏ ⲛⲧⲟϥ ⲟⲩ[ϣⲏ]ⲣⲉ ϩⲛ-ⲛⲁϣⲏⲣⲉ[3]), ⲡⲉⲧⲛⲁⲟⲩⲱϣ ⲉⲁⲛⲉⲅⲉ ⲛⲛⲉϥⲉⲣⲏⲩ ⲏ ⲛⲧⲉϥⲙⲁⲁⲩ ϩⲛ-ⲗⲁⲁⲩ [ⲛ]ⲕⲁⲓⲣⲟⲥ ⲏ ⲭⲣⲟⲛⲟⲥ: ⲉⲡⲓ ⲧⲱ [sic]ⲧⲣⲟⲧⲟⲛ ⲙⲉⲛ ⲛⲛⲉϥϯ-ϩⲏⲩ ⲉⲧⲧⲟⲗⲙⲏⲥⲓⲥ ⲛ[ⲧⲁϥ]ϩⲓ-ⲧⲟⲟⲧϥ ⲉⲣⲟⲥ, ⲁⲗⲗⲁ ⲉϥⲛⲁϯ ⲉⲡⲗⲟⲅⲟⲥ ⲙⲡⲣⲟⲥⲧⲓⲙⲟⲛ ⲛⲧⲕⲁⲧⲁⲇⲓⲕⲏ, ⲛⲧⲁ-ⲛⲛⲟⲙⲟⲥ ⲛⲇⲓⲕⲁⲓⲟⲛ ϩⲟⲣⲓⲍⲉ ⲙⲙⲟⲥ ⲉϫⲛ-[ⲡ]ⲉⲧⲛⲁⲧⲟⲗⲙⲁ ⲉⲡⲁⲣⲁⲃⲁ ⲛ[ⲗⲁⲁⲩ] ⲛⲉ[ⲅⲅⲣⲁ](85)ⲫⲟⲛ, ⲉϥⲟⲣϫ ⲛⲧⲉⲓϩⲉ ϩⲓⲧⲛ-ⲧϭⲟⲙ ⲁⲩⲱ ⲧϭⲓϫ ⲛⲛⲁⲣⲭⲱⲛ ⲉⲧⲧⲁⲓⲏⲩ ⲙⲛ-ⲡ . . . . [ⲉ]ⲧⲡⲣⲁⲧⲉⲥⲑⲁⲓ ϩⲙ-ⲡⲕⲁⲓⲣⲟⲥ ⲉⲧⲙⲙⲁⲩ, ⲛϥⲧⲟⲟⲩ ⲛⲟⲅⲅⲓⲁ ⲛⲛⲟⲩⲃ [ⲙⲡⲣⲟⲥⲧⲓⲙⲟⲛ].

ⲙⲛⲛⲥⲱⲥ ⲛⲥⲉϩⲉ ⲉⲣⲟϥ ϩⲓ-ⲡⲃⲏⲙⲁ ⲙⲙⲉ ⲙⲡⲛⲟⲩⲧⲉ ⲙⲡⲧⲏⲣϥ, ⲉⲩⲕⲣⲓⲛ[ⲉ ⲙⲙⲟϥ] ϩⲁ-ⲧⲉⲓϩⲩⲡⲟⲑⲩⲥⲓⲥ ⲧⲁⲓ, ϫⲉ-ⲁϥⲟⲩⲱϣ ⲉⲁⲛⲁⲗⲩ ⲙⲡϣⲁϫⲉ ⲙⲡⲣⲙⲛⲧⲟ[ϣ].

ⲙⲛⲛⲥⲁ-ⲛⲁⲓ ⲛⲥⲁ[sic]ⲡⲁⲣⲁⲥⲕⲉⲩⲁⲍⲉ ⲙⲙⲟϥ[4]) ϩⲓⲧⲛ-ⲛⲁⲣⲭⲱⲛ ⲙⲡⲕⲁⲓⲣⲟⲥ ⲉ[ⲧ-

Testament (*διαθήκη*), das ein (letzter) Wille (*βούλημα*) ist, oder (*ἤ*) meine Frau in (*κατά*) irgend einer Weise zu verklagen (*ἐνάγειν*), und so (*ὥστε*) das, was ich befohlen habe, zu übertreten (*παραβαίνειν*), entweder (*κἄν*) durch sie (selbst) oder (*ἤ*) durch einen andern Menschen in meiner Vertretung (*πρόσωπον*) oder durch einen Beamten (*ἐντολεύς*) oder (*ἤ*) einen heiligen und grofsen, geehrten (*χορεύειν*) Befehl (*κέλευσις*), hinsichtlich (*κατά*) dieses testamentarischen (*διαθήκη*) Willens (*βούλημα*), sei es (*κἄν*) vor Gericht (*δικαστήριον*), sei es aufserhalb des Gerichts (*δικαστήριον*), denn also hat es meinem . . . . gefallen.

(80) Der Mensch aber (*δέ*), der es wagen (*τολμᾶν*) sollte, gegen meine Kinder und meine Frau aufzutreten, oder (*ἤ*) wenn sogar eins meiner Kinder die Absicht haben sollte, seine Geschwister oder (*ἤ*) seine Mutter zu verklagen (*ἐνάγειν*) zu irgend einer Gelegenheit (*καιρός*) oder (*ἤ*) Zeit (*χρόνος*): erstlich nun (*ἐπὶ τὸ πρῶτον μέν*) soll er von dem Wagnifs (*τόλμησις*), an das er sich gemacht hat, keinen Nutzen haben, sondern (*ἀλλά*) er soll vielmehr auf Rechnung (*λόγος*) der Bufse (*πρόστιμον*) die Geldstrafe (*καταδίκη*) zahlen, welche die gerechten (*δίκαιος*) Gesetze (*νόμος*) über den verhängt (*ὁρίζειν*) haben, der es wagen (*τολμᾶν*) sollte, irgend eine Urkunde (*ἔγγραφον*) (85) zu übertreten (*παραβαίνειν*), die in dieser Weise gesichert ist durch die Macht und die Hand der geehrten Behörden (*ἄρχων*) und des . . . . , der zu jener Zeit (*καιρός*) amtirt (*πράττεσθαι*), nämlich vier Unzen (*ὄγγια*) Gold [Strafe (*πρόστιμον*)].

Alsdann soll man ihn vor dem wahren Richterstuhl (*βῆμα*) des Gottes des Alls treffen, wie er gerichtet (*κρίνειν*) wird für diesen Vorsatz (*ὑπόθεσις*), dafs er das Wort des Mitbürgers aufheben (*ἀναλύειν*) wollte.

(90) Darauf soll er veranlafst (*παρασκευάζειν*) werden durch die Behörden (*ἄρχων*) jener Zeit (*καιρός*), ihm nicht zu gestatten (*συγχωρεῖν*), irgend einen Punkt, der in die-

---

[1]) *ἐντολεύς* mandator, procurator, in Basilicis (Du Cange). — Vgl. Rev. égypt. I 102.

[2]) *χορεύειν* bedeutet „tanzen,“ dann auch Jemanden (durch Reigentänze) „ehren.“ Vgl. Rev. égypt. I 102: ⲛⲟϭ ⲛⲧⲁⲝⲓⲥ ⲉⲥϭⲙϭⲟⲙ ⲁⲩⲱ ⲉⲥⲭⲟⲣⲉⲩⲉ.

[3]) Vgl. ⲉϣⲱⲡⲉ ⲟⲩϣⲏⲣⲉ ϩⲛ-ⲛⲁϣⲏⲣⲉ ⲡⲉ „wenn es eins meiner Kinder ist“ ÄZ. 1884, 150.

[4]) Vgl. ÄZ. 1884, 150 und Anm. 4.

ⲙⲙⲁⲩ] (90) ⲉⲧⲙⲥⲩⲅⲭⲱⲣⲉⲓ ⲛⲁϥ ⲉⲡⲁⲣⲁⲃⲁ ⲛϩⲱⲃ ⲛⲓⲙ, ⲉϥⲥⲏϩ ⲉⲧⲉⲓⲇⲓⲁⲑⲏⲕⲏ ⲛⲃⲟⲩⲗ[ⲏⲙⲁ], ⲁⲗⲗⲁ ⲛϥⲉⲓ ⲉϩⲟⲩⲛ ⲛϥϩⲱⲛ ⲛϩⲱⲃ[1]) ⲛⲓⲙ, ⲉϥⲥⲏϩ ⲉⲣⲟⲥ.

ⲙⲛⲛⲥⲁ-ⲛⲁⲓ ⲛⲧⲉ-ⲧⲉⲓⲇⲓ[ⲁⲑⲏ]ⲕⲁⲓ ϣⲱⲡⲉ . . . . [ⲉⲥⲃⲉ]ⲃⲁⲓⲟⲩ ⲉⲥ[ϭⲙ]ϭⲟⲙ . . . . ϩⲓⲧⲛ-ⲁⲣⲭⲏ ϩⲓ-ⲉⲝⲟⲩⲥⲓⲁ . . . . (95) . . . [ⲙ]ⲛ-ⲙⲙⲁⲣⲧⲩⲣⲟⲥ ⲉⲧⲛⲁⲙⲁⲣⲧⲩⲣⲓⲍⲉ ϩⲁⲣⲟⲓ ⲡⲣⲟⲥ ⲧⲁⲁⲓⲧⲏⲥⲓⲥ ⲙⲙ[ⲓⲛ ⲙⲙⲟⲓ] ⲁⲓⲁⲡⲟⲗⲩ ⲙⲙⲟⲥ ⲁⲓⲕⲁⲁⲥ ⲉⲃⲟⲗ . . . . ⲕⲁⲓⲁⲛⲉⲗⲩ . . . .[2])

†[3]) ⲁⲛⲟⲕ ⲡⲁⲩⲗⲟⲥ ⲡϣⲏⲣⲉ ⲛⲁⲛⲁⲛⲓⲁⲥ, ⲡⲛⲧⲁϥϣⲣⲡⲥϩⲁⲓ ⲛⲧⲡⲉ, ϯⲥⲧⲉⲭⲉ ⲉⲧⲉ[ⲓⲇⲓ]ⲁⲑⲏⲕⲏ ⲡⲣⲟⲥ ⲑⲏ ⲉⲧⲥⲏϩ ⲙⲙⲟⲥ. † ⲁⲛⲟⲕ ⲁⲃⲣⲁϩⲁⲙ, ⲡϣⲏⲣⲉ ⲙⲡⲙ[ⲁⲕ(ⲁⲣⲓⲟⲥ) ⲕⲩ]ⲣⲓⲁⲕⲟⲥ, ⲁϥⲡⲁⲣⲁⲕⲁⲗⲉⲓ ⲙⲙⲟⲓ, ⲁⲓⲥϩⲁⲓ ϩⲁⲣⲟϥ ⲡⲣⲟⲥ ⲧⲉϥⲁⲓⲧⲏⲥⲓⲥ. (100) . . . . . . ⲕ ⲡⲉⲛⲁⲡⲁⲛⲅⲉⲗⲉⲓ[4]) ⲉⲣⲟⲓ ⲛⲛϣⲁϫⲉ ⲛⲧⲉⲓⲇⲓⲁⲑⲏⲕⲏ †

† ⲁⲛⲟⲕ ⲍⲁⲭⲁⲣⲓⲁⲥ, ⲡϣⲏⲣⲉ ⲛⲓⲱϩⲁⲛⲛⲏⲥ, ϯⲟ ⲙⲙⲛⲧⲣⲏ.

ⲁⲛⲟⲕ ⲓⲱⲥⲏⲫ[5]) ⲛⲡⲁⲗⲏⲑⲉⲟⲥ, ϯⲟ ⲙⲙⲁⲣⲧⲏⲣⲟⲥ. ⲁⲛⲟⲕ ⲡⲉⲧⲣⲟⲥ, ⲡϣⲏⲣⲉ ⲛⲑⲉⲟⲫⲓⲗⲟⲥ, ⲁⲓⲥϩⲁⲓ ϩⲁⲣⲟϥ, ϫⲉ-ⲙⲉϥⲥⲟⲟⲩⲛ ⲛⲥϩⲁⲓ.

sem testamentarischen (*διαθήκη*) Willen (*βούλημα*) geschrieben steht, zu übertreten (*παραβαίνειν*), vielmehr (*ἀλλά*) soll er hinzutreten und alle Punkte, die darin geschrieben stehen, anerkennen.

Danach soll dieses Testament (*διαθήκη*) . . . . zuverlässig (*βεβαιοῦν*), gültig . . . . vor Obrigkeit (*ἀρχή*) und Behörde (*ἐξουσία*) . . . . (95) . . . . . und die Zeugen (*μάρτυρος*), welche für mich zeugen (*μαρτυρίζειν*) auf (*πρός*) meine eigene Bitte (*αἴτησις*); ich habe es . . . . . (*ἀπολύειν?*), ich habe es übergeben (?) . . . .

Ich, Paulos, der Sohn des Ananias, der eben in dem Obigen geschrieben hat, ich trete bei (*στοιχεῖν*) diesem Testament (*διαθήκη*) in (*πρός*) der Weise, wie es geschrieben ist. — Ich, Abraham, der Sohn des seligen (*μακάριος*) Kyriakos, mich hat er aufgefordert (*παρακαλεῖν*), und ich habe für ihn auf (*πρός*) seine Bitte (*αἴτησις*) geschrieben (100) . . . . hat mich in Kenntnifs gesetzt (*ἀπαγγέλλειν*) von den Worten dieses Testaments (*διαθήκη*).

Ich, Zacharias, der Sohn des Johannes, bin Zeuge.

Ich, Joseph, (der Sohn des) Paletheos, bin Zeuge (*μάρτυρος*). — Ich, Petros, der Sohn des Theophilos, habe für ihn geschrieben, denn er kann nicht schreiben.

---

1) Fehlerhaft für ⲛϥϩⲱⲛ ⲉϩⲱⲃ ⲛⲓⲙ. Das ⲛ von ⲛϩⲱⲃ scheint aus einem ursprünglichen ⲥⲉ corrigirt zu sein.

2) Aufser den gegebenen Wörtern sind auf den letzten, sehr stark abgeriebenen Zeilen (94—96) noch Buchstabenreste mehr oder weniger deutlich zu erkennen.

3) Die nun folgenden Zeugenunterschriften weisen fünf verschiedene Hände auf: die des Abraham, Zacharias, Petros, Samuel und Elias. Letzterer hat die ganze Urkunde geschrieben.

4) Etwa für [ⲁⲛⲟ]ⲕ ⲡⲉⲛⲧⲁϥⲁⲡⲁⲛⲅⲉⲗⲉⲓ verschrieben? ⲡⲉⲛⲁⲡⲁⲛⲅⲉⲗⲉⲓ giebt keinen Sinn.

5) ⲁⲛⲟⲕ ⲓⲱⲥⲏⲫ steht an Stelle eines anderen, ausgelöschten Namens; ebenso das folgende ⲁⲛⲟⲕ ⲓⲁⲕⲱⲃ.

† ⲁⲛⲟⲕ ⲓⲁⲕⲱⲃ ⲡϣⲉ̣ⲙⲡⲁϣⲏⲙ ϯⲟ ⲙⲧⲣ. ⲁⲛⲟⲕ ⲥⲁⲙⲟⲩⲏⲗ, ⲡϣⲏⲣⲉ ⲙⲙⲏⲛⲁ, ⲁⲓⲥϩⲁⲓ ϩⲁⲣⲟϥ, ϫⲉ-ⲙⲁϥⲛⲟⲓ ⲛⲥϩⲁⲓ.

(105) † ⲁⲛⲟⲕ ϩⲏⲗⲓⲁⲥ, ⲡϣⲏⲣⲉ ⲙⲙⲱⲩⲥⲏⲥ, ⲡⲡⲣ(ⲉⲥⲃⲩⲧⲉⲣⲟⲥ), ⲡⲉⲓⲉⲗⲁⲭ(ⲓⲥ-ⲧⲟⲥ) ⲛⲁⲛⲁⲅⲛⲱ(ⲥ)ⲧ(ⲏⲥ) ⲛⲑⲁⲅⲓ[ⲁ ⲛⲉⲕⲕⲗ(ⲏⲥⲓⲁ)] ⲁⲓⲍⲱⲙⲁⲧⲓⲍⲉ[1]) †

Ich, Jakob, der Sohn des Paschem, bin Zeuge. — Ich, Samuel, der Sohn des Mena, habe für ihn geschrieben, denn er kann nicht schreiben.

(105) Ich, Elias, der Sohn des Moyses, der Presbyter (*πρεσβύτερος*), dieser geringe (*ἐλάχιστος*) Vorleser (*ἀναγνώστης*) der heiligen (*ἅγιος*) [Kirche?], habe die Urkunde abgefaſst (?*σωματίζειν*).

Aethiopica.

Von

Heinrich Brugsch.

1. *m-m*, *m-m-i*, *mï-mï*, *m*,

die äthiopische Pflanze, *Ammi* oder *Ami*.

Die ägyptische Bezeichnung der Alraune von Elephantine führt mich zur Prüfung eines andern vegetabilischen Produktes äthiopischen Ursprungs, dessen verschiedene Wortformen ich in der Überschrift zugleich mit der Erklärung davon angegeben habe. Ich sage mit Bedacht äthiopischen Ursprungs, denn auch Elephantine wurde als Hauptstadt des ersten oberägyptischen Nomos oder des Nomos Nubia, — die hieroglyphische Bezeichnung lautete dafür , — angesehen und mit Recht konnte daher Plinius sagen: Elephantine ejusdem Aethiopiae.

In der Felseninschrift von den sieben Jahren der Hungersnoth, welche Herr Wilbour durch photographische Aufnahme dem wissenschaftlichen Studium zugänglich gemacht hat und mit deren Veröffentlichung und Erklärung ich augenblicklich beschäftigt bin, erscheinen in der 17. Kolumne drei Pflanzen als äthiopische, genauer als zum Stadtgebiete von Elephantine gehörige aufgeführt, welche der Reihe nach sich folgendermaſsen darstellen:

Ich bemerke nebenher, daſs der Name des dritten vegetabilischen Produktes mit der Aussprache *st-p-n* in seiner korrekten Schreibweise im Papyrus Ebers, freilich nur an einer einzigen Stelle, 33, 11, als *s-d p-nw* oder „Mäuse-

---

[1]) Vgl. ⲁⲓⲥϩⲁⲓ ⲡⲉⲓⲇⲱⲣⲓⲁⲥⲧⲓⲕⲟⲛ ⲥⲩⲛⲅⲣⲁⲫⲏ . . . . ⲁⲩⲱ ⲁⲓⲍⲱⲙⲁⲧⲓⲍⲉ ⲙⲙⲟϥ „ich habe diese Schenkungsurkunde geschrieben . . . . . . und habe sie abgefaſst“ Pap. Cair. I (Revillout, actes p. 20). — Wörtlich bedeutet *σωματίζειν* „verkörpern“; die Bedeutung „abfassen“ (oder ähnlich) ist wohl denominativ von *σῶμα* = corpus „Buch“ gebildet.

schwanz" wiederkehrt. Ich entlehne der Doctordissertation von H. Lüring (Leipzig 1888) „über die medicinische Kenntnisse der alten Ägypter berichtenden Papyri" die auf S. 162 stehende interessante Notiz, dafs nach Dioscorides d. m. m. II, 144, die ägyptischen Propheten die Malve οὐρὰ μυός genannt hätten.

Das pflanzenarme Land Äthiopien, wenigstens die Theile davon, welche zwischen dem eigentlichen Sudan und Ägypten gelegen sind, hatte auch im Alterthum keine besondere Ausbeute geliefert. Nach Plinius galten: der Bergfenchel, der Kümmel, von Manchen für das von den Griechen *Ammi*, *Ami* genannte Produkt gehalten, und das Myrobalanum als die ihren Eigenschaften halber nennenswerthesten Erzeugnisse des äthiopischen Bodens auf botanischen Gebiete. Das läfst auch die Inschrift von Sehêl deutlich erkennen, da die drei aufgeführten Namen von Samen, *shy*, *mm* und *st-p-n* als begehrungswerthe Erzeugnisse des Südens in den Vordergrund gestellt worden sind. Ob das [hieroglyphs] darin mit dem [hieroglyphs] des Leipziger Papyrus identisch ist, lasse ich dahingestellt sein.

Die Pflanze, oder vielmehr die Samenkörner dieser Pflanze, welche unter der Bezeichnung *m-ï-m-ï* auftreten, um mich vorläufig dieser Aussprache nach dem Berliner medicinischen Papyrus zu bedienen, wie ich sie in dem zweiten Bande meines Wörterbuches gehörigen Ortes eingetragen habe, läfst sich, wie mir scheint, auf das Genauste bestimmen.

Ihr Name wiederholt sich unter den im Titel zu diesem Aufsatz angeführten älteren Schreibweisen im Papyrus Ebers. Zu ihrer Erklärung haben sich die Ausleger dieser werthvollen Urkunde der Auffassung von Stern zugeneigt, der im Glossar zu Ebers Publikation das also genannte Produkt als die Frucht (nux seu granum) der Dumpalme deutet. In der von mir im Recueil I (Taf. 36, 1 aus einem thebanischen Grabe) zuerst veröffentlichten Liste von Baumnamen findet sich allerdings ein Wort [hieroglyphs] *mꜣ-mꜣ* vor, das ich bereits im Jahre 1862 ganz richtig als hyphaena cucifera erklärt hatte, aber trotz der scheinbaren Ähnlichkeit zwischen *mꜣ-mꜣ* und *m-ï-m-ï*, *m-m-ï* u. s. w. kann kaum angenommen werden, dafs ein Baumname ohne das besonders hinzugefügte Wort für Frucht, Nufs oder ähnliches selbst im Altägyptischen auch zugleich als Bezeichnung seiner Frucht gedient haben sollte. Hierzu kommt, dafs wir genau über den Namen der Frucht der Dumpalme unterrichtet sind, der unterschiedslos in den Texten aller Schriftepochen [hieroglyphs] *ḳw-ku-ku* lautete, welches Wort Plinius unter der Umschrift Coix wiedergiebt.

Schon hierdurch ist man gewarnt der vorgeschlagenen Auslegung zu folgen, um nicht Irrthümer zu veranlassen, wie sie beispielsweise ohne eigenes Verschulden in der vollständigen Übertragung des Papyrus Ebers in dem neusten Werke darüber von Dr. med. H. Joachim vorliegen. An den häufigen Stellen, in welchen das in Rede stehende Wort unter den Medikamenten auftritt, findet sich allenthalben die deutsche Version „Frucht der Dumpalme" dafür eingesetzt.

Der Name eines besonders wirksamen Heilmittels in einem medicinischen Werke kann für sich allein eine rückwirkende Bestimmung der Krankheit, zu deren Heilung sie dienen sollte, ausüben. In diesem Falle befindet man sich dem Medikament des *mimi*, *mmï*, *mm*, *m* gegenüber, in welchem ich keinen Augenblick anstehe, das von

Plinius *Ami* oder *Ammi* genannte äthiopische vegetabilische Erzeugnifs zu erkennen. Die Namensform *Ami* verhält sich zu ihrer äthiopisch-ägyptischen Bezeichnung *Ami*, *Ammi*, wie das bekannte *Stimmi* der Alten zu dem ägyptischen Worte *Stim*. Der Vorschlag des anlautenden *a* kann in keiner Weise die Vergleichung schädigen; unter den vielen Beispielen erinnere ich nur an den Krokodilnamen *msḥu* dem selbst in der koptischen Sprache ein ⲉⲙⲥⲁϩ gegenübersteht, während sich Herodot bis zu der Umschrift χάμψαι verstiegen hat.

Ich komme nunmehr zur Hauptsache selber. Im XIX. Buche seiner Naturgeschichte berichtet Plinius, Kap. 47, dafs man unter den verschiedenen Kümmelsorten dem äthiopischen und afrikanischen Cuminum den Vorrang zugestehe, während Manche den ägyptischen den Vorzug schenkten. Im 57. Kapitel ergeht er sich über die besonderen Arten des Kümmels und seiner heilenden Eigenschaften, und kommt dabei auch auf den äthiopischen zu reden, wobei er sich wie folgt äufsert, anknüpfend an das vorangehende cuminum silvestre: „morbo regio in vino albo a balineis datur, „Aethiopicum maxume in posca et in ligmate cum melle". Später im 58. Kapitel, findet er sich zu der nachstehenden Bemerkung veranlafst: „Est cumino simillimum „quod Graeci vocant ami. quidam vero Aethiopicum cuminum id esse existimant. „Hippocrates regium appellat, videlicet quia efficacius Aegyptio iudicavit. plerique al„terius naturae in totum putant, quoniam sit exilius et candidius. similis autem et „huic usus. namque et panibus Alexandrinis subicitur et condimentis interponitur. „inflationes et tormina discutit, urinas et menstrua ciet, suggillata, oculorum epiphoras „mitigat, cum lini semine scorpionum ictus in vino potum drachmis duabus privatim„que cerastarum cum pari portione murrae. colorem quoque hibentium similiter mu„tat in pallorem. suffitum cum uva passa aut resina volvam purgat. tradunt facilius „concipere eas quae odorentur id per coitum".

Da etwa ein halbes Hundert Stellen allein im Papyrus Ebers vorhanden sind, in welchem unter den Heilmitteln zur Beseitigung der verschiedensten Krankheitszustände des *Ammi* Erwähnung geschieht, so läfst sich die Probe leicht machen, um die von Plinius gelieferten Angaben vergleichungsweise heranzuziehen. Natürlich wird man von solchen Krankheitsformen nach ihrer Darstellung im Papyrus ausgehen müssen, deren Deutung keinem Mifsverständnifs unterliegt. Hier treten zunächst die Bemerkungen in den Vordergrund, welche sich auf die Menstrua und den Uterus nach den Andeutungen beim Plinius darüber abzielen. Thatsächlich finden sich im Papyrus von 95, 15 an Mittel angegeben, welche sich auf den Uterus, , beziehen. Unter denselben erscheint 96, 5—6 eines welches das Brennen, , desselben beseitigen und zu seiner Kühlung, , beitragen sollte. Es ist mit den kurzen Worten angegeben: , wonach dem *Ammi* die erste Stelle unter den Ingredienzen des Heilmittels eingeräumt ist.

Nach Plinius wird aufserdem dem *Ammi* eine bestimmte Wirkung bei der Behandlung des kranken Auges zugeschrieben: suggillata, oculorum epiphoras mitigat. Wirklich wird zweimal im Papyrus (S. 60) des *Ammi* gelegentlich eines bestimmten

Augenleidens gedacht, das durch die Überschrift gekennzeichnet ist. Es wird empfohlen zwei thönerne Behälter, das eine mit pulverisirtem in der Muttermilch einer Frau, die ein männliches Kind geboren hat, das andere mit (gewöhnlicher) Milch die Nacht über stehen zu lassen. Beim Erwachen, heifst es, , um darauf die Augen mit der zuletzt genannten Milch 4 mal 6 Tage hindurch auszuwaschen.

Auf den beiden Seiten 53 und 54 befindet sich ferner eine Reihe von Mitteln, welche zum Vertreiben der (auch durch und an Stelle von determinirt) dienen sollten. Herr Prof. Ebers überträgt das Wort durch „Übelkeit", Herr Prof. Stern durch das lateinische nausea, Herr Dr. Joachim erklärt es in einer Anmerkung als „Brechreiz, Unverdaulichkeit, Überladung", folgt also meiner eigenen im Wörterbuche gegebenen Auffassung. Ich glaube, dafs es sich um die inflationes et tormina beim Plinius handelt, gegen welche das *Ammi* seine befreiende Wirkung ausübte. Die Bedeutungen des koptischen Zeitwortes ϲωρ bieten vielleicht die weiteren Grundlagen zu dieser Auffassung dar. Auf S. 54, 5 fl. wird eine Abkochung von pulverisirtem *Ammi*, , Gänseschmalz und Honig zum innerlichen Gebrauch empfohlen. Ebendort Z. 13 u. 15 werden zur sofortigen Beseitigung „der *s-r-y-t* im (oder: aus, *m*) dem Leibe" zwei neue Mittel angepriesen, unter deren Ingredienzen wiederum das *Ammi* genannt wird.

Ich begnüge mich mit diesen angedeuteten Vergleichungen; vielleicht dafs ein in medicinischen Dingen bewanderter Kenner die von mir geöffneten Spuren weiter verfolgt und Beweise aus den Angaben der medicinischen Papyri zu liefern im Stande ist.

2. Äthiopische Bäume und Pflanzen.

In derselben Inschrift von Sehêl befindet sich in der 26. Kolumne eine sehr merkwürdige Angabe, welche von dem oder Zehent aller von Äthiopien nach Ägypten importirten Waaren spricht, wobei die Kaufleute, welche die Waaren einführen, als Nubier ( ), Troglodyten (sic d. h. die Bewohner von und des „Gotteslandes"), Ägypter und „sonst wer immer" bezeichnet werden. Der Zehent, welcher davon erhoben wurde, sollte dem Schatzhause, , des Gottes Chnum von Elephantine übergeben werden.

Die äthiopischen Produkte werden der Reihe nach aufgezählt. An ihrer Spitze befinden sich Gold und Elfenbein. Hieran schliefsen sich die folgenden Namen:

1. 2. 3. sic 4. 5.

6. 7. 8.

Hiermit ist die merkwürdige Liste vegetabilischer Produkte zu vergleichen, von welchen nach Angabe der Nubisch-äthiopischen Nomenlisten von Philä, vom Norden aus gezählt, der dritte Gau oder der von (ptolemäische Schreibweise für den älteren

Namen [hieroglyphs] dieses Distriktes) an dem Tempel der Isis von Philä zu liefern hatte (s. mein Dictionnaire géographique S. 1034), nämlich:

1. [hieroglyphs] 2. [hieroglyphs] 3. [hieroglyphs] 4. [hieroglyphs] 5. [hieroglyphs]

Die Personification des Nomos, ein Mann als Nilgott aufgefaſst, mit dem Namen *Mḥ-y-t* auf seinem Kopfe und dem Nomoszeichen darunter, trägt einen Kasten in seinen Händen, auf welchem auſserdem das Wort [hieroglyphs] „Ebenhölzer" geschrieben steht.

Die kleine Liste vegetabilischer Produkte ist die einzige unter den übrigen, welche auf Nubische Pflanzen Rücksicht nimmt, während alle sonstigen Namen auf Thiere (Affen, Panther, Giraffen, — Elfenbein) oder Mineralien verweisen. Eine Vergleichung mit den Angaben von Sehêl lehrt, daſs in beiden Listen nur Ebenholz und die Pflanze [hieroglyphs] gemeinsam wiederkehren. Dasselbe darf aber auch von dem [hieroglyphs] genannten Baume behauptet werden, an dessen Stelle der Text von Philä die Bezeichnung der Frucht [hieroglyphs] einsetzt, von der ich bereits oben gesprochen habe. Es ist die von Plinius Coix genannte Frucht der Dumpalme, welche Theophrast nach dem Fruchtnamen mit dem Worte κουκιοφόρον bezeichnet. Der eigentliche Name des Baumes lautete [hieroglyphs], [hieroglyphs], wofür einmal die späte Schreibweise [hieroglyphs] *mꜣ-mꜣ-mꜣ* eintritt, also ganz entsprechend der Form *m-m-m-ꜣ-ꜣ* in Sehêl.

Ich muſs hier einen Irrthum berühren, der sich ziemlich allgemein verbreitet hat. Noch in der Dissertation des Dr. Moldenke, eines Schülers unseres Dümichen, vom Jahre 1889 „Über die in altägyptischen Texten erwähnten Bäume und deren Verwerthung" lese ich S. 69, daſs der Name für die Frucht der Hyphaene cucifera [hieroglyphs] gelautet habe. Das ist unrichtig, denn die korrekte Schreibung des Fruchtnamens ist nur die von mir bereits angegebene: [hieroglyphs] *ḥu-ḳu-ḳu*, wie sich Jedermann durch das Studium der hieratischen Papyrus-Texte überzeugen kann. Ich selbst habe früher diesen Irrthum, der durch Chabas in die Wissenschaft eingeführt ist, getheilt und beeile mich deſshalb ihn an passender Stelle zu berichtigen.

Für alle übrigen Namen in den beiden Listen wage ich keine Bestimmung zu treffen. Was ihnen vorläufig einen Werth verleiht, ist die sichere Überlieferung, daſs sie Bäume oder Pflanzen bezeichnen, deren Heimat, im Süden Ägyptens, das Land Äthiopien war. Ich zähle sie deſshalb der Reihe nach noch einmal in dem folgenden Verzeichniſs übersichtlich auf:

Bäume und Pflanzen Äthiopiens

nach den Inschriften von Sehêl und Philä (S. u. P.)

1. [hieroglyphs], [hieroglyphs] (P.) der Ebenholzbaum.

2. [hieroglyphs] (S.) die Dumpalme.

[hieroglyphs] (P.) Coix, κουκιο-, Name für die Frucht der Dumpalme.

3. [hieroglyphs] (P.), [hieroglyphs] (S.) *ṯ3* (?) oder *n-f* (?).

4. [hieroglyphs] (P.) *ḏ-f*.

5. [hieroglyphs] (P.) *n-b-s*.

6. [hieroglyphs] (S.) *n-ḏ-m*.

7. [hieroglyphs] (S.) *s3*.

8. [hieroglyphs] (P.) *ḏ3* (?)

9. [hieroglyphs] (sic, S.) vielleicht in [hieroglyphs] *ḫnt* zu verbessern.

10. [hieroglyphs] *s-š-s* (*-mr-i*? S.).

11. [hieroglyphs] *s-h-y* (S.).

12. [hieroglyphs] (S.), [hieroglyphs] *st-p-n*, *s-d-p-nw*, οὐρὰ μυός, die Malve.

13. [hieroglyphs] (S.), [hieroglyphs], [hieroglyphs], [hieroglyphs] *m-m*, *m-ï-m-ï*, *m-m-i*, *m*, *Ammi*, *Ami*, der (äthiopische) Kümmel.

Daſs damit die Namen äthiopischer Pflanzen noch nicht abgeschlossen sind, weiſs ich selber. Ein Berliner und ein Turiner Papyrus enthalten z. B. vereinzelte Angaben von äthiopischen Pflanzen, die einer näheren Prüfung werth sind. An andern Stellen tritt der Name *K-š* oder Kusch direkt in die Bezeichnung der Pflanze ein, wie in [hieroglyphs], welche in den Kyphi-Recepten erwähnt wird (nach Loret: Andropagon Schoenanthus, L.). Daſs der unter 6. erwähnte Baum in der Schreibweise [hieroglyphs] die Nebenbezeichnung [hieroglyphs] führte (nach Loret: Laurus cinnamomum, Andr.), werden alle diejenigen wissen, welche sich mit Kyphi-Studien beschäftigt haben. Ein eigenes Kapitel bilden auſserdem die Balsamsorten der Länder *P-wn+t*, *T3-ntr* und *Kš*, die sämmtlich nicht nach Arabien, sondern nach dem östlichen Afrika zu versetzen sind. In meiner im Druck befindlichen Arbeit über die Inschrift von Sehêl habe ich den von Prof. Dr. Krall gelieferten Beweisen über die Lage dieser Länder neue als Bestätigung hinzufügen können.

3. [hieroglyphs], *ms-t-m*,

στίμμι, *stibium*, *Antimon*.

Ich führe zum Schluſs diesen Namen auf, der wohl bekannt ist, um die neuer-

dings aufgetauchten Zweifel an der mineralischen Bedeutung desselben zu heben. In derselben Inschrift von Sehêl werden nämlich Z. 16 fl. eine Reihe von Mineralien aufgeführt, welche sich angeblich in den Bergen Äthiopiens und zwar auf Nubischem Gebiete in der Landschaft von Elephantine vorfinden sollen. Die Aufzählung umfaſst die folgenden Namen:

1. 2. sic 3. 4. 5.
6. 7. 8. 9.

Es ist klar, daſs nach dieser Anordnung allein schon das an achter Stelle stehende *ms-t-m* als ein mineralisches Produkt angesehen werden muſs.

Die Alraune als altägyptische Zauberpflanze.

Von

Heinrich Brugsch.

In meinem Wörterbuche, Bd. VII. S. 1399, habe ich dem Worte , *d3-d3* und seinen Varianten *d3-d3-y+t*, *d3-d3-i̓+t*, *d3-d3-i̓-t-i̓* den ebräischen דודאים, *dudaim*, mit der Bedeutung von mandragora, Liebesapfel, Alraune gegenübergestellt, mit dem Zusatz, daſs die beste Sorte von Elephantine her bezogen worden sei. Als Beispiel führte ich die bekannte Stelle in der Inschrift von der Vernichtung des Menschengeschlechtes an: „Es sprach die Majestät dieses Gottes (*Ra*[c]): Man eile nach Elephantine, „man hole mir Alraune ( ) in Menge! Man brachte ihm solche Alraune".

Wie aus dem weiteren Bericht, welcher mit dieser Textstelle in Verbindung steht, mit aller Durchsichtigkeit des Verständnisses hervorgeht, diente die Pflanze magischen Zwecken neben ihrer Verwendung als Heilmittel in der altägyptischen Medicin. Denn auch in dem groſsen medicinischen Papyrus von Leipzig wird S. 39, 10 von oder „zermahlenen Alraunen von Elephantine" gesprochen, gerade wie in der vorher erwähnten Inschrift der Sonnengott die ihm gesendeten Alraunen in Heliopolis klein mahlen (sic) läſst. In Krüge gethan, wie es heiſst, und mit Bier gemengt, waren sie „gleichwie Menschenblut". Verstehe ich alles Folgende recht, so trank die mit der Vernichtung der Menschen betraute Göttin von diesem Getränk. Sie wurde davon berauscht ( ) und erkannte keinen Menschen mehr.

Aus dem biblischen Handwörterbuch von Riehm I, 48 ersehe ich, daſs die Pflanze, Atropa Mandragora, zur Art der Tollkirschen gehört, betäubend giftig ist und einschläfernd wirkt. Es wird erzählt, daſs der von den Karthagern gegen Aufrührer ge-

schickte Maserbal Alraune unter den Wein gemischt habe, den er bei seiner scheinbaren Flucht im Lager zurückliefs. Die Feinde kamen, tranken, schliefen ein und wurden dann leicht gefangen oder erschlagen. Den Früchten legte man im Morgenlande von Alters her die Bedeutung der Aphrodisiaka bei. Die Stellen 1 Mos. 30, 14 fl. und Hohel. 7, 13 der Bibel liefern dafür die ältesten Beispiele.

Der ägyptische Text, von dem vorher die Rede war, läfst die zermahlenen Alraune von Sklavinnen mit Bier vermischen ( ), das die beschriebene Farbe von Blut annahm und 7000 Maafs Krüge füllte. Der Sonnengott ertheilt den Befehl, den Inhalt derselben auf die Felder auszugiefsen, an der Stelle, woselbst die Göttin die Menschen zu morden beschlossen hatte. Wie schon bemerkt ist, trinkt die Göttin von der Flüssigkeit und wird sinnlos berauscht. Die Wirkung war also eine ähnliche als sie Maserbal seinen Feinden gegenüber bezweckt hatte. Dieser mischt Alraune in den Wein, der Ägypter in das Bier.

Das aber war es nicht allein, was mich zu dieser Notiz veranlafste. Zufällig führten mich besondere Studien auf Plinius hin, der in seiner Naturgeschichte XXIV, 102 von gewissen Pflanzen spricht, die zu seiner Zeit als magische bekannt waren und deren Namen und Vaterland er aufzählt. Es erscheint darunter eine Pflanze Ophiusa oder Schlangenkraut, von der er folgendes wörtlich bemerkt: „Ophiusam in Elephantine „ejusdem Aethiopiae, lividam difficilemque aspectu, qua pota terrorem minasque ser„pentium observari ita ut mortem sibi eo metu consciscant, ob id cogi sacrilegos illam „bibere, adversari autem ei palmeum vinum“. Der Genufs der Pflanze Ophiusa, und zwar auf flüssigem Wege (qua pota, bibere), soll also tödtliche Angst vor Schlangen hervorbringen und zum Selbstmord Veranlassung geben. Ich denke, es handelt sich um eine schlafbringende Wirkung mit bösen Träumen, ähnlich wie sie der Genufs von morgenländischem Haschisch erzeugt. Alles Übrige, was Plinius darüber weiter berichtet, dürfte auf Übertreibungen beruhen, wie sie den Alten bei solchen Anlässen wunderbarer Dinge geläufig zu sein pflegten.

Der Schlaftrunk erinnert mich an das Wort , das dreimal (Kol. 22 und 25) in der Inschrift, von der vorher die Rede war, wiederkehrt und inhaltlich auf das Stammverb *s-ḏr* „ruhen, schlafen“ zurückführt. Mit Rücksicht auf das Deutzeichen und den Zusammenhang dürfte die Übertragung desselben „Schlaftrunk“ gerechtfertigt erscheinen. An der ersten Stelle handelt es sich um das Ausgiefsen, *stt*, der Gefäfse, welche den Schlaftrunk enthalten, an der zweiten und dritten um den Genufs eines solchen bei der Feier des Hathorfestes in der Metropolis des Nomos Libya auf der Westseite Unterägyptens. Dafs es bei den Hathorfesten fröhlich zuging und der Genufs berauschender Getränke an der Tagesordnung war, wissen wir aus den Alten und aus den Inschriften selber. Die Stiftung des Festes im libyschen Nomos wird nach dem Wortinhalt unseres Textes auf *Reᶜ* selber zurückgeführt. Kol. 25 fl. heifst es *ḏ-d+i̓-n ḥn n r-ᶜ n nṯr+t t-n i̓-p n+s-t s-ḏr+t-w m t-r-w (r-n-p-+t) (ḥby) i̓-p+s-t r ḥn+t-w+i ḫpr i̓r+t s-ḏr+t-w p-w m i̓-p+t ḥn+t-w ḥ-b n Ḥ3+t Ḥrw.i̓-n rome+ṯ-w nb ḏr h-t-w tp-ï* „*Raᶜ* sprach zu dieser Göttin (sic,! in der zweiten Redaktion fehlen die

Worte *n ntr+t t-n*): Es seien für sie Gefäfse mit Schlaftrunk in den Zeiten des Jahresfestes zugerichtet. Ihre Zahl entspreche der meiner Dienerinnen. Das ist der Ursprung der Zubereitung von Schlaftrünken nach der Zahl der Priesterinnen am Hathorfeste von allen Leuten vom ersten Tage an“.

Die Inschriften melden häufig von einem fröhlichen „Feste des Trunkes“, das der tentyritischen Göttin Hathor zu Ehren im Monat Thoth gefeiert ward. Ein ähnliches Fest findet sich unter dem Namen oder „Fest des Schlaftrunkes“ vor. Ich erinnere an die in meinem Geographischen Wörterbuche S. 1163 (Lin. 4 v. unt.) aufgeführte Stelle aus einer Steleninschrift (C, 166 s. Pierret, Insc. du Louvre II, 67), deren Abfassung in die Zeit der XII. Dynastie fällt.

Vielleicht, dafs einer oder der andere unter den Herrn Ägyptologen in der Lage ist, meine vorher ausgesprochene Ansichten zu bestätigen oder zu widerlegen.

Defective Schreibungen.

Von

Adolf Erman.

I.

Die Eigenthümlichkeit der älteren ägyptischen Orthographie, die ich hier schildern will, ist gewifs schon vielen Fachgenossen bekannt, doch wüfste ich nicht, dafs sie im Zusammenhange besprochen worden wäre. Und doch verdient sie ernstliche Beachtung, denn sie kann leicht Anlafs zu Irrthümern in Wörterbuch und Grammatik geben.

Wir sind durch unserer europäischen Schrift, die jeden Consonanten und jeden Vokal ausdrückt, so sehr verwöhnt, dafs wir unwillkürlich annehmen, jede andere Schrift müsse ebenso wie die unsrige nach vollständiger Wiedergabe des Lautbildes der einzelnen Worte streben. Und doch giebt es auch einen andern Staudpunkt, der ebenfalls seine Berechtigung hat: es ist der, nicht mehr Zeit und nicht mehr Arbeit auf das Schreiben zu verwenden, als unumgänglich nöthig ist, d. h. also keinen Buchstaben zu schreiben, den ein der Sprache kundiger Leser — und auf solche ist ja bei jeder Schrift allein gerechnet — entbehren kann. Wenn jeder Araber in *mn mḥmd bn 'ḥmd* auf den ersten Blick *min Muḥammadi-bni Àḥmada* erkannte, wozu sollte man da 22 Buchstaben schreiben, wo man doch mit 12 Zeichen auskommen konnte?

Auf Grund dieses Sparsamkeitprincipes lassen die meisten orientalischen Schriften bekanntlich die Vokale unbezeichnet; die ägyptische Schrift geht noch einen Schritt weiter und läfst bei bekannteren, rein phonetisch (d. h. ohne Wortzeichen) geschriebenen Worten auch Consonanten ungeschrieben, die entbehrlich scheinen. Es ist insbesondere die älteste Gestalt der ägyptischen Orthographie, die sich derartige Abkürzungen erlaubt, aber manche solche Schreibung ist doch auch von der späteren

Rechtschreibung[1]) beibehalten worden und wirkt in dieser jüngeren Umgebung dann doppelt verwirrend.

Ich gehe im Folgenden die verschiedenen Fälle dieser „defectiven Schreibung" durch — auf den häufigsten von allen, die Fortlassung grammatischer Endungen, brauche ich hier nicht näher einzugehen, da über seine Auffassung wohl keine Meinungsverschiedenheit mehr besteht[2]). Im Allgemeinen bemerke ich, daſs es in überwiegender Mehrzahl drei- und vierconsonantige Worte sind, bei denen man derartige Abkürzungen sich erlaubt; bei zweiconsonantigen ist man vorsichtiger, da eine Kürzung derselben sie zu leicht unkenntlich machen würde. Des weiteren kann man beobachten, daſs man am häufigsten liquide oder schwache Consonanten ungeschrieben läſst; auch wir verfahren ähnlich, wenn wir beispielsweise *Frankfurt* wohl zu *Frkft*, niemals aber zu *Frnft*, *Regiment* wohl zu *Rgmt*, niemals aber zu *Rmt* abkürzen.

Endlich beeinflussen oft auch kalligraphische Gründe die Wahl der Schreibung; ein z. B. war für ein ägyptisches Auge eine häſsliche Gruppe und um so mehr war man geneigt, sie durch zu ersetzen.

a. Fortlassung des auslautenden Consonanten.

Beispiele zweiradikaliger Worte sind selten:

für *h3* „Gatte" (Stele des *Amen-em-ḥeʿt* in Hannover)

für *dm-tw* „ausgezeichnet" (Leyden V. 4)

, , (passim in den Pyramiden) für *pwy*.

Desto häufiger sind sie bei dreiradikaligen Worten. Man vergleiche:

(Ppy 182; Leyden V. 6) für das gewöhnliche *ptr* „sehen" (Ppy 236), dessen *r* sich sogar noch im kopt. ⲛⲱⲱⲣⲉ erhalten hat.

(Recueil V, 10 Anm.) für *ḥkr* (Unas 172) „hungern," dessen Trilitteralität noch aus der Vokalisation von kopt. ϩⲕⲟ erhellt.

(Una Z. 5; LD. II, 125, 174) für *ỉnr* „Stein."

(Berlin 2303; Br. Dict. géogr. p. 1163) für den bekannten Ortsnamen *pḳr* *pḳrỉ*[3]) *pḳỉ* RIH 20.

---

1) Selbstverständlich sind davon zu unterscheiden die Schreibungen neuägyptischer Handschriften, die einen in ihrer Sprache schon verschliffenen alten Auslaut bald auslassen und bald schreiben.

2) Die Pyramidentexte sind besonders ungenirt darin; sie schreiben z. B. bald (Ppy I 105. 109), bald (ib. 112), was natürlich beides von jedem der Sprache kundigen *šnmt wrt* (ib. 62) gelesen wurde. Wandel hat darin erst die Rechtschreibung der Handschriften des m. R. geschafft, doch haben auch diese manches, wie die Bezeichnung der weiblichen Pluralendung *wt* nie durchgeführt.

3) Über den Wechsel des auslautenden *r* mit *rỉ* und *ỉ* vergl. Borchardt's Bemerkung in meiner „Sprache des Westcar" § 4.

(LD. II, 125, 162) für *wšr* (Br. Wb. s. v. führt nur spätere Texte an) „wüst"

für *ššrt* „Braten", vgl. die Varianten der Opferlisten bei Dümichen, Grab des Patuamenap XXIII, 76

für *sr* „Gans", vgl. die Varianten der Opferlisten bei Dümichen, Grab des Patuamenap XXIV, 84

(LD. II, 125, 114) (Leyden V. 4) für *nḫn* „Kind" (Br. Wb. s. v.) *nḫnt* (Grabstein des *Ḥnt-m-stï*, London)

(z. B. Todtb. ed. Nav. 14*a* 3 var.) für (l. l.)

(Ppy 93) (Siut ed. Griff. I, 269) und oft auch in späteren Texten für das bekannte Wort *ḫtm* „siegeln," kopt. ϣⲱⲧⲙ

(Grabstein des *Amen-em-ḥeᶜt*, London 567) für die bekannte Barke *nšmt* die ebenda korrekt geschrieben ist.

(Leyden V. 6) für *ḥbs* ϩⲱⲃⲥ wie ebenda auch geschrieben ist.

für *ḫpš* ϣⲱⲡϣ „Schenkel," vgl. die Varianten der Opferlisten bei Dümichen, Grab des Patuamenap XXIII, 71

(Todtb. 99, 3 var. und Br. Wb. s. v.) für *ᶜḳ3* „Strick" (Todtb. 99, 3 und Br. Wb. Suppl. s. v.)

(passim) für *ᶜḳ3* „Mitte" (passim)

(Louvre C 13; London Stele 567 u. o.) für *df3* „Speise"

(Mar. Karn. 53, 28) für *twt* ⲧⲟⲩⲱⲧ „Statue".

Vierradikalige Beispiele sind:

(Mar. Karn. 53, 37. Der-Rifa ed. Griff. VII, 40) für *sḫsḫ* „laufen" (d'Orb. 6, 3; 10, 6)

(Edfu bei Br. Wb. Suppl.) für *ᶜḏᶜḏ* „jauchzen" (l. l.)

(Pianchi 14. 21) für *ḥdḥd* „die Feinde schlagen" (Leps. Ausw. 12, 38).

(Todtb. 64, 9 u. o.) für *snsn* (ib. var.) „bitten"

(Todtb. ed. Nav. 64, 10 u. o.) für (ib. var.)

b. Fortlassung des inneren Consonanten.

(RIH 79; LD. VI, 123 u. o.) für *ḫrd* ϧⲣⲱⲧ „Kind"

(Mar. Mast. 481) für *krḥt* „Töpfe" (ib. 484 u. o.)

(Stele der Slg. Sams in London) *krst* (RIH 66) für *krs* κωως „begraben“[1])

(Br. Wb. s. v.) für (z. B. Louvre C 55) *rnpyt* „Kräuter“

(Ppy I, 87 u. o.) für *ìnḏ* in *ìnḏ ḥrk* „gelobt seist du“

die gewöhnliche Schreibung für das genauere *rmt* (Unas 570. 572. 582 u. o.). Die Lesung *rmṯ* wird zudem durch kopt. ρωμε verbürgt.

(LD. II, 9) für (Pepy I, 23 u. o.) „vereinigen“

die gewöhnliche Schreibung für das genauere *ḥnḳt* „Bier,“ das ich nur aus einem Ptolemäertext (Mar. mon. div. 24) belegen kann. Die Lesung *ḥnḳt* wird durch S. ϩνκε „Bier“ verbürgt, sowie durch die Wortspiele zwischen und (Unas 46. 53. 142 u. s. w.)

(Unas 187; Siut I passim u. o.) für das genauere *ḥ‘p* „Nil.“

die gewöhnliche Schreibung für das genauere *sìr* (Grab des in Theben nach eigener Kopie). Die Lesung *sìr*, die auch durch d. h. *syr* (Reinisch, Chrestom. 19, 18) bezeugt ist, ergiebt übrigens die Möglichkeit einer Herleitung von сιοүр „Eunuch.“

(Mar. Cat. d'Ab. 599 u. o.) die gewöhnliche Schreibung für das genauere *gìf* (LD. II, 36)

die übliche Schreibung des a. R. für *ìwf* „Fleisch.“ Dafs nur *ìwf* zu lesen ist, lehrt die Verwendung von zur Schreibung von *ìwf* „er ist.“

„Nabel“ vermuthlich für *ḫrpꜣ* oder *ḫnpꜣ*, da es kopt. S. ϩλπε B. ϫελπι heifst.

c. Fortlassung des ersten Consonanten.

gewöhnliche Schreibung für das genauere (Leyden V. 6 u. o.)

für *ìt* ειωτ „Vater“

---

1) Ob nicht auch „Knochen“ *ḳrs* zu lesen ist? Denn das Determinativ der Röhren läfst sich bei doch nur erklären, wenn man annimmt, dafs es von dem Worte „Knochen,“ zu dem es pafst, auf dieses übertragen ist. . Derartige Übertragung finden sich aber nur bei lautlich gleichen Worten.

für *ink* „ich"

(LD. II, 72) für *ity* „König"

für *iri* „befindlich an" u. a. m.

Die angeführten Beispiele dürften zum Beweise genügen; sie ließen sich leicht vermehren. Über die Beurtheilung einzelner Fälle kann man natürlich schwanken; so bin ich mir z. B. nicht sicher, ob „schneiden" eine Abkürzung für *šʿd* ϣⲱⲱⲧ ist, oder ob man neben *šʿd* wirklich noch ein im Kopt. fehlendes Verbum *šʿ* mit gleicher Bedeutung anzunehmen hat.

II.

Wer die hier angeführten defectiven Schreibungen durchgesehen hat, dem werden nun auch die verwandten Fälle verständlich sein, wo ein Wortzeichen fast ausnahmelos von weniger Consonanten begleitet wird, als ihm von Rechts wegen gebühren. Auch hier fehlt oft der auslautende Consonant, seltener ein mittlerer. Vgl. die Beispiele:

(Merenreʿ 122 u. o.) für *stn*[1]) „König"

(Unas 452) für *fdw* ϥⲧⲟⲟⲩ „vier," wo das Kopt. das auslautende *w* verbürgt.

für *ḫrw* ϩⲣⲟⲟⲩ „Stimme," wo ebenfalls das Kopt. das auslautende *w* verbürgt.

für *ḥkꜣ* „herrschen."
für *ḥtp*.
für *wsr*.
für *bnr*.
} passim

(Merenreʿ 78. 89) für *sḫm* „mächtig sein", das in den Parallelstellen (Ppy 101. 112) in gewöhnlicher Art geschrieben ist.

(LD. III, 5*a*; Düm. Temp. Inschr. I, 37, 7) für *sḫmti* „die beiden Mächtigen" i. e. die Kronen; für die Lesung vgl. die bekannte griechische Umschreibung ψχεντ, in der das *m* (wie in ϭⲓⲛⲉ aus *gmt*) zu *n* geworden ist. Ptolemäertexte schreiben dieses *sḫent* auch , siehe Br. Wb. s. v.

[1]) Diese Lesung von „König" wird durch folgende Gründe gestützt: 1) das Wort begann mit *s* vgl. die Verstümmelung desselben in Αμονρασωνθηρ ; 2) es endete auf *tn*, wie die Schreibung zeigt; 3) es wird zusammenhängen mit dem Namen der Krone (LD. VI, 117*b* 12; Düm. Res. 47, 2). — Die Lesung *swtn* ist irrig, denn nur heißt *sw*.

Name der Göttin, für *sḫmt* „die Mächtige"; daſs so zu lesen, zeigt auch Destr. des hommes 14. 15, wo ihr Name von *sḫm* „sich bemächtigen" abgeleitet ist. Vgl. auch „die Mächtige" (Merenreʿ 84) für *sḫmt* (Pepy I, 63)

gewöhnliche Schreibung für das genauere (LD. II, 125, 217) *grg*; die Lesung wird durch ϭωρϭ belegt.

(Louvre C 26 u. o.) gewöhnliche Schreibung für die genauere *grg* (Siut I, 249. 265) „Lüge." Das kopt. ϭoλ wird aus **ǵolǵ* verstümmelt sein.

(Unas 131; Opferliste bei Dümichen Grab des Patuamenap XXIV, 82) für *ṯrp* „Gans".

(Unas 313; LD. II, 122, 5) für das genauere (RIH 2) *šms* „folgen", dessen *m* übrigens auch durch kopt. ϣⲙϣⲉ verbürgt ist.

(Louvre C 14) für das gewöhnliche *snḏ* ⲥⲛⲁⲧ „fürchten". U. a. m.

III.

Noch seltsamer aber als alles bisher besprochene sind gewisse Fälle defectiver Schreibung, bei denen gleichzeitig eine andere Eigenthümlichkeit der älteren Orthographie mitspielt. Bekanntlich setzt die älteste Orthographie die Consonanten eines Wortes oft sämmtlich hinter das Wortzeichen desselben z. B.

mdw (Pepy I 73 u. o.)

wṯs (Merenreʿ 157)

ṯnn (Berlin, Stele 1199).

Derartige Schreibungen werden dann weiter so abgekürzt, daſs nur der Anfangsconsonant dem Wortzeichen nachgesetzt wird z. B.

für *wʿb* (RIH 78) — für *dmḏ* „vereinigen"

für *ỉtm* (Unas 288. 289 u. o.) — *ʿr* „Magazin"

wḏ „befehlen" — *ʿr* desgleichen

u. a. m.

Nun fügt man diesen Abkürzungen unter Umständen noch den Endconsonanten an und erhält dann solche Wunder wie:

wṯsf „er erhebt" (*Teti* 175)

wsrf „er ist stark" (Unas 192)

„das, (worin) ihr stark seid" (Unas 192)

wdḥw „Schenktisch“ (Stele des vom Jahre 7 Wsrtsn III. unter Lepsius’ Abklatschen)

für *smr* (Pepy I, 67).

Und selbst derartige Schreibungen werden noch überboten durch Monstra wie:

(Pepy 111 u. o.) für *wᶜb*

(Merenreᶜ 334) für *sntr* „Weihrauch“

(Pepy 88 und im m. R.: ÄZ. 1882, 203) für *wdꜣ*

(RIH 101; Siut I, 271) für *ꜣḫt* ειωϩε

(RIH 95) für *ᶜḫnwtï*.

Die Entstehung solcher Wunderlichkeiten ist schwer zu begreifen; zu beachten ist, dafs für *ꜣḫt* auch die Abkürzung (Leyden V. 3) und für *wdꜣ* die Abkürzung (in) vorkommt. Bei der Schreibung von *ᶜḫnwtï* könnte vielleicht auch eine Spielerei mit dem Ausdruck *m ḫnw ᶜk* „in deinen Armen“ (Unas 213. 222) vorliegen.

Zur Erklärung der Pyramidentexte.

Von

Adolf Erman.

I.

Der Herausgeber der Pyramidentexte, dessen geistvolle Bearbeitung nur der voll würdigen kann, der sich selbst ernstlich auf diesem Gebiete versucht hat, hat sich dahin ausgesprochen, dafs er die Pyramidentexte für älter halte als Menes. Es liegt mir fern, diesem Urtheil im Ganzen widersprechen zu wollen; die Texte sind augenscheinlich älter als alles, was uns sonst in Ägypten erhalten ist und da bei den meisten jeder Anhalt zur Datirung fehlt, so ist es im allgemeinen lediglich Gefühlssache, ob man sie sich einige Jahrhunderte jünger oder älter denkt.

Indessen giebt es viele Abschnitte, für die sich doch ein genaueres Datum angeben läfst, und die ich für jünger halte als Menes. Oder, da die dunkle Gestalt des Menes besser aus dem Spiele bleibt, für jünger als die Vereinigung der beiden ägyptischen Reiche zu dem einen Staate der historischen Zeit. Es sind das alle die Texte, die mit , mit und , mit den Kronen von Ober- und Unterägypten und dem ähnlichen Apparat der späteren Litteratur spielen. Ich kann mir nicht denken, dafs ein Volk, das wirklich noch in zwei gesonderten Staaten lebt, diese Zweitheilung so zur Schau trägt. Entweder es fühlt sich trotz der politischen Trennung

als eines, dann wird es in seiner Litteratur nicht mit dieser äufserlichen Trennung prunken, oder es ist auch geistig gespalten, dann wird es erst recht nicht den Herrscher des Nachbarstaates auf die gleiche Stufe mit dem eigenen stellen. Vielmehr ist diese völlig gleiche Behandlung der beiden alten Staaten in der Litteratur meines Erachtens erst in einer Zeit möglich, der beide fremd geworden sind; erst ein Geschlecht, für das seit Menschengedenken nur das geeinte Ägypten existirte, konnte seine Freude darin finden, unablässig mit der früheren Spaltung des Landes zu spielen.

Läfst man dieses gelten, so mufs, wie gesagt, ein beträchtlicher Theil der Pyramidentexte geraume Zeit jünger sein, als die Vereinigung der beiden Ägypten zu einem Staate. Ob man dann auch die Entstehung anderer Theile in dieselbe Epoche verlegen will oder ob man es vorzieht, diesen zum Theil ein wesentlich höheres Alter zuzuschreiben, darüber läfst sich zur Zeit bei dem Mangel fast jeglichen Anhalts nicht streiten.

II.

Ich habe ÄZ. XXVII, 125 die Pronomina absoluta *ntk*, *ntf* für junge Bildungen erklärt; die Pyramidentexte lehren uns nun die alten Pronomina absoluta des Singularis kennen. Es sind:

1 c. *ỉnwk* (Pepy I, 64), das auch die spätere Sprache noch kennt

2 m. *ṯwt* f. *ṯmt*

3 m. *swt*[1]) f. *stt*[2]).

Sie scheinen noch in vollem Gebrauche zu sein:

ṯwt ỉt n Ḥr wtṯ sw „du bist der Vater des Horus der ihn erzeugte." (Pepy I, 37 = Teti 286 = Merenreᶜ 46)

ṯwt wr ỉrf „du bist gröfser als er" (Merenreᶜ 43)

ṯwt wrỉ ỉmï msws „du bist der Gröfste unter ihren Kindern" (Teti 280 = Pepy I, 61)

ṯmt sȝt sḫmt m mwts „du bist die Tochter, die (schon) in ihrer Mutter mächtig war" (Pepy I, 62 = Mereureᶜ 84)

swt ỉ r Wnỉs, ỉn šm Wnỉs rf „Er kommt zu Unas, Unas kommt nicht zu ihm" (Unas 315)

mrwf[3]) *ᶜnḫf swt ᶜnḫf*

---

1) Nicht zu verwechseln mit *swt* „aber," über das man meine Sprache des Westcar § 186 vergleiche.

2) Das Femin. *stt* ist wohl von *swt* abgeleitet.

3) *mrwf* ist die dem *mrtf* „das was er liebt" entsprechende substantivirte Verbalform „der welchen er liebt," auf die ich ÄZ. 1881 S. 57—58 hingewiesen habe. Sie ist häufiger zu belegen, als ich damals annehmen konnte.

[hieroglyphs] *mrwf mtf swt mtf*
„der von dem er will, dafs er lebe, d e r lebt“
„der von dem er will, dafs er sterbe, d e r stirbt“ (Unas 227. 230. 233).
(Du gehst mit dem Orion und die dritte zu euch ist die rein thronende Sothis): [hieroglyphs] *stt smw tn ir wꜣt nfrt imt pt* „s i e leitet euch zu den schönen Pfaden, die am Himmel sind“ (Pepy I, 100; Merenreᶜ 68 liest *stt smws tn* „s i e ist es, die euch leitet“)

[hieroglyphs] *hnmtt pw nt Tti iꜣmwt, stt irs ᶜnh Tti, stt wnnt mst Tti* „es ist die Wärterin (?) des Teti, die *iꜣmwt*, s i e ist es welche macht (?) dafs Teti lebt, s i e ist es welche Teti gebiert.“ (Teti 76 = Unas 197).

Wie man sieht, benutzt man diese Pronomina gern als Subjekt eines Nominalsatzes; dabei kommt es in dem Stil der Pyramidentexte besonders oft vor, dafs ein solcher Nominalsatz durch das erläuternde enklitische [hieroglyphs] *is* dem Vorhergehenden angeschlossen ist: *twt is* „du bist ja,“ *swt is* „er ist ja.“ Vergleiche z. B.:

[hieroglyphs] *n ntt swt is kꜣ wr* „weil er ja der grofse Stier ist“ (Unas 178)

[hieroglyphs] *rh swt is wr irf* „wissend (?) dafs er ja gröfser ist als er“ (Pepy I, 91)

[hieroglyphs] *irk irt Wsir n twt is hri-nstf* „du thust was Osiris thut, weil du ja sein Thronfolger bist“ (Teti 272).

(Du gehst frei durch Himmel und Erde): [hieroglyphs] *n twt is iḫw msw Nwt* „weil du ja der Geist bist, der den Nut gebar.“ (Teti 271) u. s. w.

Dieselbe Wendung *twt is* „du bist ja,“ die in den Pyramidentexten so häufig ist, findet sich nun vereinzelt auch in der übrigen alten religiösen Litteratur — allerdings in etwas unkenntlicher Gestalt. Denn schon den Schreibern des n. R. scheint sie ihrem Ursprung nach nicht mehr klar gewesen sein, da sie sie:

[hieroglyphs] *twt is* Litanies du soleil 33. 34. 35.

[hieroglyphs] *twtw is* Todtb. ed. Nav. 127 B, 17.

[hieroglyphs] *twt is* Todtb. ed. Nav. 127 A, 11; ib. 133, 4.

[hieroglyphs] *twt is* Todtb. ed. Leps. 127, 9; ib. 133, 5

schreiben. Ihre richtige Bedeutung müssen sie freilich noch gekannt haben, denn noch der Verfasser der Pianchistele läfst den Fürsten von Herakleopolis zu seinem

Überwinder sagen: „ich werde zinsen mit dem meinigen, Herakleopolis steuert in deinen Speicher: [Hieroglyphen] du bist ja Harmachis.“ (Z. 75).

Während so die Ägypter des n. R. das Pronomen *ṯwt* ihrer alten Litteratur naiv genug mit *twt* „Statue“ identificirten, besafsen sie doch gleichzeitig in ihrer eigenen Umgangssprache noch ein Derivat dieses Pronomens, dessen Herkunft ihnen freilich unklar gewesen sein mufs, da sie es sonst nicht syllabisch schreiben würden[1]). Wie ich nämlich Neuägypt. Gr. § 73 Anm. bemerkt habe, entspricht dem häufigen Ausdruck [Hieroglyphen] *pꜣï šmsw ỉnwk* „dieser mein Diener“ bei der 2. Pers. ein [Hieroglyphen] *pꜣï šmsw tỉ-wï* „dieser dein Diener.“ Es liegt auf der Hand, dafs dieses *tỉ-wï* ein Derivat von *ṯwt* wiedergiebt, das etwa *tĕwe* (resp. *tŭwe*, *tŏwe*) gelautet haben mag. Der Übergang von *ṯ* in *t* und der Abfall des auslautenden *t* sind durchaus korrekt.

Übrigens kommen in den Pyramidentexten auch noch andere (vielleicht unbetonte) Formen des Pronomen absolutum vor, die man als nachstehendes Subject des Verbums (vgl. Sprache des Westcar § 199) verwendet. Ich kenne davon [Hieroglyphen] *sw* in *ḏd sw* „er bleibt“ (Merenre^c 117) und [Hieroglyphen] *kw* in *ḫtm kw* „du schliefst“ (ib. 121). Sie fallen also äufserlich mit dem Objectspronomen zusammen.

Dieses Objectspronomen lautet in den Pyramidentexten im Singularis:

1 c. [Hieroglyphen] *wỉ* (Pepy I, 215)

2 m. [Hieroglyphen] *ṯw* oder [Hieroglyphen] *kw* f. [Hieroglyphen] *ṯm*

3 m. [Hieroglyphen] *sw* f. [Hieroglyphen] *s*.

Die 2 f. *ṯm* findet sich in der Stelle:

[Hieroglyphen] *mrnf ṯm*, *dnf sw ḫrt* „er liebte dich und stellte sich unter dich“ (Pepy I, 64 = Merenre^c 87; es ist von Schu die Rede, der die Nut in die Höhe hob).

III.

Die Pyramidentexte enthalten mehrfach Beispiele einer Partikel [Hieroglyphen] *ỉsṯ*, die äufserlich ganz der bekannten Conjunction gleicht, aber in Gebrauch und Bedeutung von dieser abweicht. Dieses *ỉsṯ* der Pyramiden dient nämlich dazu, zwei Substantiva zu coordiniren; es steht hinter dem zweiten Substantiv. Vergleiche z. B.:

[Hieroglyphen] *ỉṯtnṯ Ḥr wrtf-ḥkꜣw ỉsṯ*; *ỉṯnṯ St wrtf-ḥkꜣw ỉsṯ* „du nimmst den Horus und seine Zauberin; du nimmst den Set und seine Zauberin“ (Merenre^c 88 = Pepy I, 100)

[1]) Die syllabisch geschriebenen Worte der neuägyptischen Texte sind, soweit sie nicht fremden Ursprunges sind, sämmtlich solche, für die die Schreiber keine alte Orthographie kannten, da sie nur in der Vulgärsprache vorkamen. So z. B. die Negationen *bw* und *bw-pw* (*m-bw-pw*), das negierende *m^c-n*, die Präposition *ỉ-r-m^c-w* u. a. m.

ḥ^{c}nk m stn biti n sḫmk m nṯrw kꜣwsn isṯ „du glänzest als König weil du mächtig bist unter den Göttern und ihren Ka's" (Pepy I, 61 = Merenre^{c} 82)

sḫmti m nṯrw nbw kꜣwsn isṯ „(du bist) mächtig unter allen Göttern und ihren Ka's" (Merenre^{c} 129, als Schlufs des Textes)

Dḥwti isb ḥw n nṯrw imntiw iḫwwsn isṯ „o Thoth, der du Nahrung bringst den westlichen Göttern und ihren Geistern" (Unas 229; ähnlich ib. 226. 231)

sḫmti r nṯrw mḥtiw iḫwwsn isṯ „(du bist) mächtiger als die nördlichen Götter und ihre Geister" (Unas 288; ähnlich ib. 286).

Auch mehrere Substantiva können so an einander gereiht werden, vgl.:

sic

rdꜣni nk nṯrw nbw w^{c}tsn isṯ, ḏfꜣsn isṯ, ištsn nbt isṯ: in mtk „ich gebe dir alle Götter und ihr Erbe (?) und ihre Nahrung und alle ihre Sachen, (damit) du nicht sterbest" (Pepy I, 56—58; ähnlich ib. 101—102).

Eine Coordination eines Nomens an ein Pronomen liegt vor in:

dnf sw ḥrṯ iḫt nbt isṯ „er (Schu) stellte sich unter dich (Nut) und unter alles" (scil. was auf dir war; im Folgenden ist gesagt, dafs Nut dabei auch die Götter in die Höhe hob. Pepy I, 64 = Merenre^{c} 87).

Übrigens dürfte dieses *isṯ* nur da angewendet sein, wo die Zusammengehörigkeit der betreffenden Dinge stark ausgedrückt werden soll, so dafs wir vielleicht richtiger thun, es durch „nebst" oder „sowie" wiederzugeben als durch „und".

IV.

Die in der späteren Sprache so häufigen Ellipsen des Verbums „sagen" finden sich auch schon in den Pyramidentexten. Vergleiche die Beispiele:

rdꜣni nk — irk in R^{c} — mdwk ḏtk „ich gebe dir — sagt Re^{c} zu dir — deine Sprache und deinen Leib" (Merenre^{c} 21; bei Pepy I, 18 entstellt)

rdꜣnsn nk ḫftik; fꜣnk wr rk — insn rf — m rnk n itf-mḥ-wr. Sie legen dir deinen Feind unter dich. „Du trägst einen der gröfser ist als du" sagen sie zu ihm (dem Feinde)

— in deinem Namen *ỉtf-mḥ-wr*[1]) (Pepy I, 26 = Teti 274 = Merenreʿ 37 wo irrig *ỉrk* für *ỉrf* steht)

tn wr ỉrk — ỉnsn — m rnk n Tnỉ
„Erhebe (?)[2]) einen der gröſser ist als du“ sagen sie, in deinem Namen „der von Thinis“ (Pepy I, 27 = Teti 274 = Merenreʿ 37, wo wieder irrig *ỉnsn ỉrk* gesetzt ist).

Die Formel ist hier also *ỉnf* „sagt er,“ *ỉnf rk* „sagt er zu dir;“ wenn das *rk* in dem ersten Beispiele vor dem *ỉnf* steht, so mag das eine Hervorhebung des *rk* bezwecken. Bei der Erklärung des vieldeutigen darf man die, doch vermuthlich identische, ständige Formel der Texte: *ỉn nsn Rʿ* „sagt *Reʿ* zu ihnen“ nicht übersehen; die Einschaltung des entfernteren Objects zwischen *ỉn* und das nominale Subject läſst bei dieser an eine Verstümmelung aus *ḏdỉn nsn Rʿ* denken. Danach wäre unser *ỉn* also eigentlich nur die bekannte Endung des Verbalstammes in der „*ỉn*-Form,“ über die man „Sprache des Westcar“ § 75. 76 vergleiche. Der Anwendung dieser Erklärung auf unsere Formel steht aber eine Schwierigkeit entgegen. Die Tetipyramide schreibt nämlich unsern Ausdruck , als sei er mit einem besonderen Wörtchen gebildet. Und da nun ein solches in den Pyramiden die Interjection bezeichnet, die später geschrieben wird, so liegt der Gedanke nahe, daſs auch das in unserer Wendung einem der später geschriebenen Wörtchen entspricht. Damit gewinnen wir denn aber die Formel *ỉ-nf* „sagte er,“ die im Neuägyptischen so häufig vorkommt, vgl. Neuägypt. Gram. § 183.

Es bleibe dahingestellt, wie diese anscheinende Verwirrung zu lösen ist.

V.

In dem merkwürdigen Texte Pepy I, 25—31 = Teti 273—277 = Merenreʿ 36—42 werden fünf Meere erwähnt:

1) *km-wr* 2) *wꜣḏ-wr* 3) *šn-wr*

4) *dbn pšr Ḥꜣ-nbw*

5) (var.), *šn-ʿꜣ sk (skn?)*

das „groſse Schwarze,“ das „groſse Grüne,“ der „groſse Kreis,“ der „Kreis der die *Ḥꜣ-nbw* umgiebt“ und der „groſse Kreis *Sk*.“ Das fünfte bleibt unklar, die andern

---

[1]) Das „in deinem Namen . . .“ in diesem und in dem folgenden Beispiele richtet sich an den Osiris und gehört nicht zu dem zu Set (dem Feinde) gesagten; vgl. den Namen „der von Thinis“ im zweiten Beispiele. In dem ersten Wortspiel entsprechen sich *Fꜣ-nk WR* und *ỉt-F-mḥ-WR*; das zweite ist besser gerathen.

[2]) Nach einem Vorschlag des Herrn Sethe.

entsprechen bekanntlich den Bitterseen, dem rothen Meer, dem die Welt umgebenden Ocean und dem Mittelmeer.

Merkwürdig ist nun, dafs das *km-wr* in allen drei Texten mit determinirt ist. Es liegt darin wohl ein Hinweis auf die vielbesprochene Mauer, die in dieser Gegend gegen die Beduinen errichtet war. Ihre Errichtung fiele demnach in noch weit ältere Zeit, als man bisher nach dem Sinuhe und dem Petersburger Papyrus annehmen konnte.

Die Wandlungen häufiger Zeichen der Cursivschrift des mittleren Reiches.

Von

Ludwig Borchardt.

Schon eine oberflächliche Beobachtung der in den verschiedenen Zeitabschnitten sich ändernden Formen der ägyptischen Cursivschrift läfst deutlich eine Vereinfachung der einzelnen Zeichen, sowie auch eine Vermehrung der Ligaturen erkennen. Naturgemäfs wird sich eine Veränderung an den Schriftzeichen, deren Gebrauch der häufigste ist, zuerst und am schnellsten vollziehen. Daher sind wir in der Lage dies schon im m. R. an einigen zeigen zu können.

schreibt man in der ältesten Zeit in einer Form, welche die Hieroglyphe noch deutlich erkennen läfst: A[1]).

Die Papyri des m. R. haben dafür bereits einen mehr schreibgerechten, aber immer noch sehr complicirten Buchstaben, welcher aus dem vorigen durch Vereinigung der den ausgestreckten Arm und das Knie andeutenden Striche zu einem Zuge entstanden ist: B[2]).

In denselben Handschriften kommen aber auch schon noch mehr vereinfachte Formen vor: C[3]) D[4]); hieraus bildete sich dann endlich durch Fortlassung des verticalen Striches, der den Schreiber nöthigte, noch einmal mit der Feder über das schon geschriebene zurückzugehen und ähnlich unbequem gewesen sein mufs wie unsere *i*-Punkte und *u*-Haken, diejenige Form aus, welche im m. R.[5]) und n. R. die gewöhnliche wurde: E[6]).

---

1) Bulaq Pap. No. 8 Z. 3. 5.

2) London: Pap. Buttler vertic. Z. 4 und oft. Berlin, P. 3022 oft.

3) London: Pap. Buttler vertic. Z. 2. 6. 12. Berlin, P. 3022 Z. 2 und oft.

4) Berlin, P. 3022 Z. 1.

5) So besonders im Pap. Prisse.

6) Pap. Prisse 4, Z. 2, 4 und oft. Berlin, P. 3022 Z. 2 und oft.

kommt in seiner ältesten Form als A[1]) vor. Hieraus entwickelte sich die in verschiedenen Texten des m. R. häufig erscheinende Form B[2]), welche den zurückgebogenen Kopf und den graden, nur vorn gekrümmten Schnabel des „Adlers" noch deutlich zur Anschauung bringt. Da die einzelnen Bestandtheile dieses Zeichens bei schnellem Schreiben oft so weit auseinander rücken, dafs sie leicht nicht mehr für ein Ganzes gehalten werden, so könnte man leicht dieses Zeichen irrig für die Ligatur zweier Adler ansehen.

Für den häufigen Gebrauch war der Buchstabe viel zu umständlich, man liefs daher den oberen isolirten Horizontalstrich ganz fort und verschliff auch das übrige so weit, dafs als Charakteristicum nur der zurückgelegte Kopf am Zeichen erkennbar blieb, so entstanden: C[3]) D[4]) E[5]), welche Formen dann im Wesentlichen von den Schreibern des n. R. beibehalten wurden.

erscheint zuerst als A[6]); die später häufigste Form ist B[7]). Diese ist namentlich für Ligaturen zu schwerfällig und wird daher in diesen z. B. in beziehungsweise unter Fortlassung des Verticalstriches vereinfacht zu C[8]) oder D[9]). Dann tritt aber diese Vereinfachung auch einzeln, also nicht mehr in Ligaturen, auf, und es entsteht E[10]) und F[11]), was später wieder in das Hieroglyphische übertragen zum Zeichen wurde[12]).

Bei diesem Buchstaben können wir genau denselben Vorgang wahrnehmen wie beim .

---

[1]) Bulaq Pap. No. 8 Z. 4.

[2]) Lepsius, älteste Texte, T. 37 Z. 55. 58 und öfter. London, Pap. Buttler vertic. Z. 10. 14. 16; Fragm. *b* Z. 3. Berlin, P. 3022 Z. 154. 155. 156.

[3]) Berlin, P. 3022 Z. 3. 6 und oft. London, Pap. Buttler vertic. Z. 9. 11. 17.

[4]) London, Pap. Buttler horiz. Z. 4. 6.

[5]) Pap. Prisse 4, Z. 1. 3.

[6]) Bulaq Pap. No. 8 Z. 8. 9. 10.

[7]) London, Pap. Buttler vertic. Z. 1. 3 und oft.

[8]) London, Pap. Buttler vertic. Z. 2. 7. Berlin, P. 3022 Z. 189. 286 und oft.

[9]) Pap. Prisse 4 Z. 1. 2.

[10]) London, Pap. Buttler vertic. Z. 5 und oft.

[11]) Pap. Prisse 16 Z. 3.

[12]) Die Bildung neuer Hieroglyphen nach Zeichen der Cursivschrift ist auch sonst nichts aufsergewöhnliches z. B.: aus , dem cursiven Zeichen für . — Die ganz abweichende andere Form der „Eule" vermag ich hiermit nicht in Zusammenhang zu bringen.

Die ältesten, umständlichsten Formen sind A[1]) und B[2]); in der Ligatur wird dieses Zeichen für die breite Rohrfeder der Schreiber des m. R. etwas klein C[3]) und laufen die Striche dabei leicht ineinander D[4]). Daher wird bei dieser Ligatur meist der einzelne Verticalstrich wieder, wie oben beim und , fortgelassen, dieselbe also einfach zu E[5]). Dann kommt der obere Theil dieser vereinfachten Ligatur auch einzeln vor, in sauberen Handschriften als F[6]) in weniger sorgfältigen als G[7]). Kleiner geschrieben wird das Zeichen zu H[8]), wobei der schräge Anstrich im m. R. wenigstens stets noch deutlich sichtbar bleibt. Dieses letztere Cursivzeichen umschreiben dann die Schreiber des n. R. in der Hieroglyphenschrift durch 𓏲.

Eigentlich ist es also inconsequent beim Umschreiben von Cursivschrift des m. R. zwischen 𓅱 und 𓏲[9]) zu scheiden, da die scheinbar verschiedenen Cursivzeichen beide aus der Hieroglyphe 𓅱 herzuleiten sind. Jedoch kann man diesen nun einmal eingebürgerten Gebrauch beibehalten, um klein- und grofsgeschriebenes cursives *w* zu trennen.

Bemerkungen über 𓅱 und 𓏲, von Georg Steindorff.

Im Anschlufs an den vorstehenden Aufsatz Borchardt's möchte ich mir erlauben, einige Beobachtungen über das Vorkommen der Hieroglyphen 𓅱 und 𓏲 mitzutheilen, welche die Vermuthung, dafs das hieratische Zeichen kein besonderes Zeichen, sondern nur eine abgekürzte Form des ist, bestätigen und durch diese wiederum erklärt werden.

Dafs 𓏲 eine Variante für 𓅱 ist und keinen anderen Laut als 𓅱 ausdrückt, bedarf keines Nachweises. Indessen ist 𓏲 verhältnifsmäfsig jungen Ursprungs. Weder die Hieroglyphenschrift des alten noch die des mittleren Reiches kennt 𓏲 als Vertreter eines 𓅱. Nur in einem Falle scheint sich 𓏲 für 𓅱 im alten Reiche zu finden, in *iwr* Pyr. *Wnis* 215, *iwi* ib. 198 (aber *iwr* in der Parallelstelle *Tti* 77). Da sich jedoch 𓏲 nirgend sonst, sondern einzig und allein unter dem findet, so glaube ich, dafs es sich hier nicht um das alphabetische Zeichen 𓏲 handelt, sondern dafs 𓏲 mit in irgend einem anderen Zusammenhange steht, vielleicht mit ihm ein Zeichen

---

1) Bulaq Pap. No. 8 Z. 4. 11.
2) London, Pap. Buttler vert. Z. 4, 10 und oft.
3) Pap. Prisse 16 Z. 5.
4) Pap. Prisse 16 Z. 6.
5) Berlin, P. 3022 Z. 119. 175. 199.
6) Pap. Prisse 4 Z. 2, 3, 4.
7) London, Pap. Buttler, vert. Z. 8 und öfter. Berlin, P. 3022, Z. 244.
8) Pap. Prisse 4 Z. 2 und oft. London, Pap. Buttler vert. Z. 7.
9) Dafs das Zahlzeichen 𓏲 durch und nicht durch wiedergegeben wird, könnte auch noch angeführt werden, um die Herleitung des 𓏲 aus 𓅱 darzuthun.

bildet. Es könnte etwa das Ende des Stricks sein, mit dem die Beine des 𓅱 unter dem Leibe zusammengebunden sind. Auch das in späteren Texten dem 𓏲 *w* gleichsehende Zahlzeichen für 100 hat mit ihm nichts gemein, wie die verschiedenen hieratischen Formen beider beweisen (s. Anm. 4)[1].

Zuerst findet sich 𓏲 in hieroglyphischen Texten aus dem Anfange der XVIII. Dynastie; z. B. einmal in der Inschrift des *Aḥmose* von El-Kab, Zeile 5: 𓅱𓂝𓏲 *wᶜw* „Officier" (neben 𓅱𓂝𓅱 Zeile 4). Doch wird es in den Texten aus der ersten Hälfte der XVIII. Dynastie verhältnifsmäfsig selten angewandt, z. B. kommt es in den Annalen Thutmosis' III. gar nicht vor, und in den 77 Stelen der XVIII. Dynastie, die in Mariette's Catalogue d'Abydos veröffentlicht sind, zählte ich nur 15 𓏲 neben 118 𓅱. Allmählich nimmt der Gebrauch des 𓏲 zu; bereits in den Texten Amenophis' IV. findet sich 𓏲 allenthalben, und in der XIX. Dynastie hat es sich so eingebürgert, dafs es ständig mit 𓅱 wechselt und fast so häufig wie dieses angewandt wird. In 46 Stelen der XIX. Dynastie (bei Mariette, Catalogue) kommen 17 𓏲 vor und 26 𓅱. Während also in der XVIII. Dynastie das Verhältnifs der 𓏲 zu den 𓅱 auf gleichartigen Schriftdenkmälern etwa wie 1:11 ist, verhalten sich die 𓏲 zu den 𓅱 in der XIX. Dynastie etwa wie 2:3.

Auf Grund der Borchardt'schen Annahme, dafs das hieratische [hieratisches Zeichen] dasselbe, nur vereinfachte Zeichen wie [hieratisches Zeichen] ist, läfst sich leicht eine Erklärung für das von mir festgestellte allmähliche Eindringen des 𓏲 in die Hieroglyphenschrift finden.

Die schriftkundigen Steinmetzen des alten und mittleren Reichs, die gewifs in vielen Fällen bei der Anfertigung hieroglyphischer Inschriften cursiv geschriebene Vorlagen hatten, kannten nur ein Zeichen 𓅱 und wufsten genau, dafs die hieratischen Zeichen [hieratisches Zeichen] und [hieratisches Zeichen] nur verschiedene Formen eines Zeichens seien. Sie gaben also beide durch 𓅱 wieder. Zu Beginn des neuen Reiches, als die verkürzte cursive Form des 𓅱 immer häufiger an Stelle der complicirten trat, scheint die Kenntnifs von der Gleichheit des [hieratisches Zeichen] und [hieratisches Zeichen] mehr und mehr verloren gegangen zu sein. Man hielt vielfach beide für verschiedene Zeichen und suchte sie auch in der Hieroglyphenschrift nach Möglichkeit zu trennen. Man umschrieb [hieratisches Zeichen] richtig durch 𓅱, [hieratisches Zeichen] dagegen durch ein neues Zeichen 𓏲, das, einmal in die Schrift eingeführt, immer gebräuchlicher wurde und bald mit 𓅱 ständig wechselte.

Für die ägyptische Epigraphik ist hieraus der Schlufs zu ziehen, dafs Inschriften in denen ein 𓏲 vorkommt, frühestens in den Anfang der XVIII. Dynastie gesetzt werden können, keinesfalls also in das alte oder mittlere Reich gehören.

---

[1]) In Texten, die in das mittlere Reich gesetzt sind, finde ich 𓏲 nur in den Eigennamen [Hieroglyphen] *Km3mw* Mariette, Cat. d'Abydos 1045 und [Hieroglyphen] *Krḥw* auf einer Felseninschrift in Assuan, Petrie, Season No. 286. Beide Inschriften können aber auch in die Anfänge der XVIII. Dynastie gehören.

Les paroles finales du Papyrus d'Orbiney.

Par

Karl Piehl.

Les paroles finales du Papyrus d'Orbiney sont les suivantes:

La traduction de ce passage est selon Brugsch[1]): „Möge der Gott Thoth alle Worte, welche in dieser Rolle enthalten sind, vor Untergang bewahren"; selon Le Page Renouf[2]) „whatsoever he says in the rolls may Thoth guard from contradiction"; selon M. Maspero[3]). „Quiconque parle de ce livre, Thoth soit son allié."

La traduction que, pour ma part, je voudrais proposer pour ce passage de texte, a la teneur que voici:

„Quiconque parle contre ce livre, Thoth soit son adversaire".

Cela dit, nous passons à l'examen de quelques expressions, empruntées à des textes égyptiens, expressions qui, selon nous, tendent, toutes, à démontrer l'exactitude, au point de vue grammatical, de la traduction que nous venons de proposer pour la clause finale du Papyrus d'Orbiney. Voici les dites expressions:

a)

„Quiconque parle contre cette instruction (composée) par le scribe *Amenchāu*, Thoth soit son adversaire . . . ."[4])

b)

„Quiconque s'emparera d'hommes parmi eux, en (les) menant vers une autre place, tous les dieux et déesses de mon sanctuaire soient ses adversaires."[5])

c)

[1]) Brugsch, *Aus dem Orient.* Zweiter Theil, page 7 (1864!).

[2]) *Records of the Past*, II. page 152 (1873).

[3]) *Contes Égyptiens*, page 28 (1882).

[4]) *Papyrus Sallier* No. 4, pl. 21, *verso* voir Erman, *Neuägypt. Gramm.* 189. L'écriture un peu rapide de l'auteur égyptien m'empêche de transcrire avec certitude la fin de ce passage.

[5]) Lepsius, *Denkmäler* III, 140*c*.

„Oh, tous les hommes et femmes libres qui viendrez après nous, si vous dites (quelque chose) contre Amenophis, le stable, que Amon soit votre adversaire, *à cause du* frère (= Amenophis) de tous les hommes de sa localité.[1])

Parmi ces trois exemples, le second (*b*) surtout n'admet aucune modification de l'interprétation proposée. Car il est évident que, la proposition incidente de cet exemple mentionnant un délit contre lequel on veut sévir, la proposition principale en doit contenir une menace de supplice, ce qu'elle ne ferait point si l'on attribuait au groupe le sens de „compagnon, allié." Alors, la proposition principale promettrait tout au contraire une récompense au criminel, ce qui enleverait toute raison aux paroles initiales etc. de l'exemple en question. On peut du reste faire remarquer contre le sens „allié, compagnon" que certains égyptologues attribuent au groupe, que le dit sens s'applique déjà au mot simple — cfr. p. ex. *d'Orbiney*, page 9, ligne 7: „et le dieu Chnoum lui donna une compagne" — et que par conséquent il est peu probable que le même sens puisse convenir au groupe composé.

Si maintenant nous regardons l'exemple *a*, nous trouvons qu'il est à peu près identique de forme au passage du Pap. d'Orbiney qui fait le sujet principal de cette communication. Il s'agit ici de savoir si la locution (+ substantif ou remplaçant de substantif) signifie réellement „parler contre, dénigrer," comme nous le croyons[2]) ou s'il faut garder pour la dite locution la signification „parler de," „lesen in," appuyée par l'autorité d'autres savants. En faveur de mon acception je ne citerai qu'une seule preuve, mais cette preuve, à ce que je crois, est définitive. Elle est empruntée à la stèle *d'Anibe*[3]) où se lit:

---

[1]) *Recueil de Vieweg* IV page 149. M. Maspero (*l. l.*) traduit ce bout de texte de la manière suivante: „Vous, tous, hommes et femmes libres qui viendrez après nous, vous direz: „Voici Aménophis le stable, à qui Ammon a donné pour compagnon d'armes comme frère tous les hommes de sa ville," traduction qui, quant à la fin, me paraît inadmissible. Dans mon explication dudit passage, je suis parti du fait bien connu, que l'adjectif „tout," „tous," autorise l'emploi de pronoms suffixes, soit au singulier soit au pluriel, ce qui m'a permis de voir en et (de) les mêmes personnes.

[2]) Genau dem ägyptischen Ausdruck entspricht unser „über etwas reden" für „Böses über etwas reden", mit dem ich (Ägypt. und ägypt. Leben S. 172) das *mdt m* in den Versen An. 4, 3, 11 = An. 5, 15, 5 übertragen habe. A. E.

[3]) Lepsius, *Denkmäler* III 229 *c*. Ce texte est rempli d'erreurs qui, la plupart du temps heureusement, se corrigent sans difficulté. Brugsch (*Geschichte*, pages 626—628) en a donné la première et jusqu'ici je crois la seule traduction complète. Je diffère un peu de son acception, pour le passage traîté en haut. Le verbe se voit aussi au Papyros Ebers, où il est indiqué comme *vox incerta*.

ce que je traduirai de la sorte: „Quiconque parle contre ceci, Amon-ra, roi des dieux, soit après (lui) pour le presser, Maut soit après sa femme, Chonsou après ses enfants."

Cette traduction est exigée par la teneur d'un passage de texte de forme presque identique à celle de la citation de la stèle d'Anibe. Voici le dit passage de texte:[1])

„Quiconque fera la sourde oreille à ce décret, Osiris soit après lui, Isis après sa femme, Horus après ses enfants."

En admettant mon acception de la locution , on peut réunir les deux expressions dernièrement citées en une seule, sans nuire pour cela à une entente raisonnable: „Quiconque parlera contre cela ou y fera la sourde oreille, que les dieux le poursuivent, sa femme et ses enfants."

Je n'ai pas expliqué, comment je suis arrivé à déterminer étymologiquement le nouveau sens „adversaire" que je propose pour le groupe composé et varr. C'est le suédois qui dans ce cas m'a donné la clef de l'énigme. Il y a, dans cette langue, pour le verbe égyptien , un mot „träta" (quereller, disputer) dont le dérivé *trätobroder* (*litt.* = „Zankbruder", „frère" ou „compagnon de querelle") est pour ainsi dire une traduction littérale de l'égyptien . Ce mot „trätobroder" se rencontre dans notre traduction de l'écriture sainte (*Évangile selon St. Mathieu* V, 25), comme équivalent de l'allemand „Widersacher," de l'anglais „adversary," du français „adversaire," du grec *ἀντίδικος*. La présence du mot *broder* „frère, compagnon" ne donne pas au mot *trätobroder* la valeur de „compagnon d'armes," ce qu'on serait tenté de croire, mais la contraire „d'ennemi, adversaire." De même, pour le mot égyptien „compagnon," par rapport au groupe . Ce dernier désigne je crois entre autre Horus par rapport à Set, si j'ai bien compris toute la portée du passage 17, 25 du Livre des Morts: . Le mot de ce passage pourrait bien s'échanger contre la préposition (voir le Dictionnaire sous le mot). S'il est dit: , il est évident que Horus est le de Set, étant à , ce que , est à [2]). Je pourrais continuer longtemps de discu-

[1]) Lepsius, *Denkmäler* III, 140 *c*.

[2]) Le Page Renouf dans la *Zeitschrift* 1877, page 106.

ter dans ce sens, mais à quiconque connaît la méthode des recherches linguistiques, cela serait sans doute superflu.

, radical jusqu'ici inconnu.

Par

Karl Piehl.

En expliquant, en 1879 à l'École des Hautes Études de Paris[1]), la stèle de Tombos, j'avais été amené à en traduire le passage suivant:

de la manière que voici: „il a pris possession des îles de la mer, le pays tout entier est mis sous ses sandales." Cela faisant, j'ai changé la forme du groupe initial, et je l'ai remplacé par le mot que le scribe aurait mal transcrit d'après l'original hiératique.

Actuellement, je connais un petit nombre de mots, offrant la racine trilittère, ce qui nécessite l'admission au dictionnaire du groupe de la stèle de Tombos. La traduction que j'avais proposée pour le passage où se voit ce dernier, reste néanmoins hors d'atteinte.

Je passe maintenant à faire la revue des exemples que, en dehors de celui emprunté à la stèle de Tombos, j'ai recueillis du radical . Les voici:

„Celui qui fait subsister les poissons du fleuve et les oiseaux, *possesseurs* (*ou* „qui volent dans") de l'air".[2])

„Elle exalte tes louanges, elle augmente la valeur de tes perfections, elle accorde que tes faveurs pénètrent dans les coeurs".[3])

„J'accorde que ton autorité agrandisse dans le pays entier, que ton amour pénètre dans les coeurs".[4])

---

[1]) Voir mes *Petites Études Égyptologiques*, où j'ai donné une étude complète de la stèle de Tombos.

[2]) Reinisch, *Chrestomathie*, II, pl. 46, 6. — M. E. Grébaut (*Hymne à Amon-ra*, page 17) donne la même transcription que celle communiquée en haut, avec cette différence que le signe du groupe par lui est désigné comme incertain.

[3]) Piehl, *Inscriptions Hiéroglyphiques*. Seconde Série, pl. 131.

[4]) Mariette, *Dendérah*, III, 72 c.

„Elle a été rendue solide ainsi que (*litt.*: avec) son maître, comme le ciel sur ses quatre supports. S'envolant vers le firmament, il place son sommet dans le ciel".[1])

„Étendant tes ailes pour protéger leurs portails".[2])

A ces 5 exemples, recueillis par moi-même, je suis en mesure d'ajouter un sixième que m'a communiqué Mr. Erman d'après le Papyrus Westcar. Voici la teneur de cet exemple:

ce que je crois devoir traduire de la sorte: „Un palanquin en bois d'ébène, dont les barres sont en bois de *Ssndm*. Les ornements (?) en sont en or".

Mr. Erman propose pour ce passage la traduction suivante: „eine Tragbahre von Ebenholz, (deren) Stangen aus *Ssndm*-Holz waren, mit Gold beschlagen", et il ajoute: „Hier steht für das übliche . Ebenso dachte ich mir auch in der Stele von Tombos *gnh* = *bk*, „es arbeiten (d. h. zinsen) ihm die Inseln des Oceans", entsprechend den Ausdrücken wie ". — Je ne disconviens nullement que cette acception ne soit très vraisemblable. Néanmoins, je crois devoir en rester à l'acception qui a trouvé de l'expression dans ma traduction. C'est que 1° je ne connais aucun exemple où le signe apparaisse comme déterminatif d'un verbe, tansdisque il y a beaucoup de substantifs où il joue le rôle d'élément idéographique, p. ex. „encensoir"; , „différentes espèces de serrures"; „vase, corbeil"; „ciseau"; „burin"; „fer"; „ornements" [Piehl, Dictionnaire du Pap. Harris No. 1]. L'usage au Pap. Harris No. 1 de ce dernier mot me porte à le regarder comme synonyme du groupe ; 2° je ne connais aucun cas, où le groupe soit inséré entre un participe passé et son régime.

Au nombre des mots, appartenant à la racine , il faut peut-être compter le nom de plante que nous offre déjà le dictionnaire [Brugsch, VII, page 1299].

En cherchant parmi les vocables de la langue copte, il m'a semblé que la racine ϫⲛⲁϩ theb. offrait le plus d'analogie avec l'ancien . Cette racine nous a été conservée dans les mots[3]) ⲛ̄ϫⲛⲁϩ *vi*, *violenter*; ϫⲓ ⲛ̄ϫⲛⲁϩ *καταδυναστεύειν*; ϫⲓ ⲛ̄ϫⲛⲁϩ *vio-*

[1]) Dümichen, *Tempelinschriften*, I, 89 = de Rougé, *Notices d'Edfou*, pl. 72.

[2]) Piehl, *Inscriptions Hiéroglyphiques*, Seconde Série. Pl. 70, ligne 8.

[3]) Voir Peyron, *Lexicon Linguae Copticae*, page 380. Je me demande, si le copte ⲧⲛϩ, ⲧⲉⲛϩ *ala*, forme récente de l'ancien „aile", ne doit pas se rapprocher de . Toutefois, nous connaissons jusqu'ici trop peu les lois de la langue fille de l'ancien égyptien.

lentia; ϫⲛⲁϩ, *brachium* (= boh. ϭⲛⲁϩ). Si ce rapprochement est juste, l'ancien mot signifierait littéralement le *bras* de l'oiseau. Pour la manière dont se construit le verbe et varr., le très-fréquent [1] qui aussi signifie „tirer, prendre, s'emparer, enlever", présente une excellente analogie

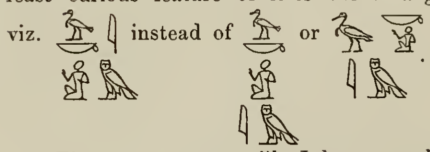
Le peu d'exemples dont je dispose, ne me permet pas de fixer avec certitude l'origine et le développement de la signification inhérente à la racine .

A specialised hieratic group for *ḥotep*

by

F. L. Griffith.

In the last volume but one of the Zeitschrift (XXVII, p. 122 ff.) Herr Borchardt gave the solution of the very curious and interesting hieratic group for *bk ìm*: not the least curious feature of it is the arrangement of the signs when written vertically: viz. instead of or .



The present note will, I hope, explain another group, the reading of which has hitherto been a mystery owing to its peculiar orthography. Prof. Maspero drew attention to it in Mélanges Égyptol. III. p. 148. It occurs no less than 6 times in the story of Sanehat viz. in l. l. 148, 157, 163, 195, 205, 273, and once in Berlin Pap. IV. rev. l. 23. In the vertical lines it appears as , in the horizontal .

The plain upright stroke at the beginning is used occasionally in the Berlin papyri as a form of , but in this group it is constant and is hardly explicable except as an example of what may be described as a specialised-group form. A solution was suggested to me by l. 195: Pharaoh promising Sanehat a good burial, continues .

The association of *ḥtp stn* with offerings at the tomb was only natural. There was no serious difficulty in the orthography. The „specialised" might be compared with the similar but non-specialised form in l. 161, and although is the regular

---

[1] Cfr. de Rougé, *Chrestomathie Égyptienne*, IV, page 7.

spelling of hieroglyphic texts, we find similarly l. 197 etc. (once l. 176) instead of *msw*. The other five instances in Sanehat, since all occurred in addresses to the king, seemed thereby to confirm the proposed transcription: yet a doubt remained and Professor Erman converted this doubt into a certainty: „ich habe mir notirt" he wrote to me „daſs für diese Gruppe an allen Stellen ziemlich paſst" and especially drew attention to the agreement of *dbḥt ḥtp*? of l. 195 with so often found by the side of tables of offerings on stelae of the middle kingdom.

To put the final touch to the matter, I have only to say that we must read the group as , . This spelling is not uncommon in proper names of the middle kingdom, and is especially frequent in the tomb of Khnumhotep at Benihasan. Compare also in Lieblein's Dictionnaire (No. 390) and .

The passages in which the group is found are the following. The translations are only tentative.

1. Sanehat l. 148
„For the practice of a god (the king?) is to forgive? him who trusts in him, (even) when he has deserted to another country."

2. l. 157 (or ?)
„may this my flight meet with thy pardon, may I be restored to the palace."

3. l. 162—3
„Doth he rejoice in giving pardon, doth he hear the prayer of the distant suppliant?"

4. l. 195 „Tables of offerings shall be proclaimed for thee, victims shall be slain at the entrance of thy tomb."

5. l. 205 etc. „Copy of the reply to this command. The servant of the great house? (i. e. Pharaoh) Sanehat says: — ʿin peace excellent and profound. Account of this flight'" etc. The signs that I have transcribed , I at first read doubtfully from the facsimile : but Borchardt ÄZ. XXVII, p. 124 read from the original . The regular opening formula in the letters of Mr. Petrie's collection from Kahûn (Illahûn), and dating from the middle kingdom is N. „the servant of the house of Eternity (connected with the pyramid temple of Usertesen II.) N. says." Professor Erman kindly sent me a copy made from the original document , but the signs are difficult to read. I incline to *bk n ʿḥʿ* or *bk n pr-ʿȝ*, though is usually written

with the [hieroglyph] separate and the hieratic group of [hieroglyph] shews a different form for [hieroglyph] when combined with another sign.

6. l. 273 [hieroglyphs] „Thou art pacified o *Reᶜ*, lord of the two lands; thou art appeased? like the goddess of Dua."

7. Berlin Pap. IV rev. l. 23—24 „May Thoth judge me, [hieroglyphs] may the god be appeased, may Khonsu be my protector, may I be written down as in the right."

Postscript.

Professor Erman would read in 4 [hieroglyph] .... for [hieroglyphs], in 5 [hieroglyphs] for [hieroglyphs] and I can now see a trace of [hieroglyph] in the facsimile, in 6 [hieroglyphs]? — a great improvement.

An excellent illustration of 4 is to be found in LD. II, 71*b*. In the upper row is the deceased, before whom is a table of offerings, his son kneeling beside it and presenting two vases: behind the son (1) a [hieroglyphs] is in the act of [hieroglyphs] „announcing? a table of offerings" (2) another [hieroglyphs] performs the service of [hieroglyphs]: other figures follow, and below is represented the slaughter and cutting up of victims.

Die Namenbildung zur Bezeichnung der vier Menschenrassen.

Von

Heinrich Brugsch.

Die bekannte Darstellung der vier Menschenrassen und der dazu gehörige Text bildet ein eigenes kleines Kapitel in dem Buche von den unterweltlichen Dingen. Die Königsgräber von Biban el-moluk (z. B. Denkmäl. III, 146, *a*, Champ. Not. desc. I, 770) und einzelne Sarkophage wie der des Seti I (von Bonomi veröffentlicht pl. 7, D) liefern die Beweise, dafs das Kapitel von den vier Rassen auf einer allen gemeinsamen Redaktion beruhte. Ich weifs nicht, ob es einem unserer Kollegen aufgefallen ist, dafs die Entstehung der einzelnen Rassennamen auf einem Ausspruch des Weltschöpfers zurückgeführt werden kann, der im Zusammenhang folgender Weise lautet:

(*a*) [hieroglyphs] (*b*) [hieroglyphs] (*c*) [hieroglyphs]

(*d*) [hieroglyphs]

Eine Vergleichung der verschiedenen Redaktionen wird zeigen, dafs in meine Wiedergabe des Textes, trotz kleiner Abweichungen im Einzelnen, kein fremdes Element eingeführt ist. Nebenher bemerke ich, dafs in dem Gliede *c*, an Stelle des nur im Zusammenhang verständlichen *r+s-n* wahrscheinlich ein ursprüngliches *sw* gestanden hatte, das durch die eingeschobenen Satztheile später verdrängt wurde.

Als Übersetzung des Ganzen ergiebt sich die folgende Rede des Gottes: (*a*) „die Thräne meines Auges, (*b*) grofs war ihr Wasser, (*c*) dies, ich unterdrückte es, (*d*) und ich vermifste mein Auge. In meinem Wörterbuche wird man genügende Beispiele für die angegebenen Bedeutungen finden. Aber wie man immer über die Übertragung denken mag, das Eine steht fest, dafs in den einzelnen Sätzen die Rassennamen versteckt liegen.

Es ist bereits erwiesen, dafs der Ursprung des Namens der ersten Rasse oder der *rome-ṯ* auf das Wort für die Thräne von den Ägyptern zurückgeführt wurde (s. meine Rel. u. Myth. S. 741). Für den Namen der zweiten Rasse oder der liefert die Formel *b* in den Worten *ᶜ-mw* den bildenden Grundstoff. Die Elemente des Namens der dritten Rasse, der , finden sich in den Worten der dritten Formel *b*: , mit Berücksichtigung meiner Bemerkung über das Pronomen *sw*, wieder.

Von besonderem Interesse ist der Zusammenhang zwischen dem Namen der vierten Rasse oder der und den Worten der vierten Formel *d*. Zunächst ist die Variante an Stelle von für die Aussprache des Auges in das Gedächtnifs zurückzurufen. Durch eine Versetzung der Wörter in der angeführten Formel, nämlich mit der Aussprache *ta-ma+ḥḥ*, ist die Bildung des Rassennamens der *Tamaḥu* ohne Schwierigkeit gegeben. Vielleicht, dafs diese Spuren weiter verfolgt werden können.

Der Königstitel .

Von

Adolf Erman.

Dafs dieser bekannte Titel die Herrschaft des Königs über die beiden Hälften des Reiches bezeichnen mufs, geht schon aus seiner Schreibung hervor, denn er besteht aus dem Geier der *Nḫbt* und aus der Schlange der *Wꜣḏt*, also aus den Thieren der Schutzgöttinnen von Ober- und Unterägypten[1]). Diese Deutung wird nun durch die

[1]) Die beiden , auf denen sie sitzen, finden sich bekanntlich auch sonst als Untersatz von Kronen, Sceptern, Uräen u. s. w.: .

Lesung des Titels bestätigt, die sich aus den folgenden Varianten ergiebt. Die Königin heifst im alten Reiche:

1) [hieroglyphs] sic (Mar. Mast. 183)

2) [hieroglyphs] sic [hieroglyphs] sic (ib. 225)

3) [hieroglyphs] sic (RIH. 62)

smrt Ḥr, mry[t] sm3wt „die Freundin des Horus, die vom *sm3wt* geliebte“ im mittleren Reiche aber heifst die Gemahlin des dritten *Wsrtsn* (RIH. 75, von mir verglichen):

1) [hieroglyphs] *mryt sm3yt*

2) [hieroglyphs] *mryt sm3yt Ḫᶜ-ḫpr-Rᶜ*

„die vom *sm3yt* geliebte“.

Die Formen *sm3wt* und *sm3yt* unterscheiden sich nur durch das bekannte Lautgesetz, nach welchem die Endungen *w* und *wt* des a. R. im m. R. zumeist zu *y* und *yt* werden. Die genaue Lesung liefert die späte Abschrift eines alten Textes, ich meine die von Stern (ÄZ. 1874) herausgegebene „Lederhandschrift“, die in der Titulatur eines Hofbeamten auch [hieroglyphs] *ḥrī-sšt3 n sm3wtī* „Geheimer Rath des *sm3wtī*“ bietet (l. l. 2, 8).

Dafs dieses *sm3wtī* eine Adjectivbildung[1]) von einem Abstract-Substantiv *sm3wt* ist, und dafs dieses von *sm3* „vereinigen“ herzuleiten ist, liegt auf der Hand. Unser Titel [hieroglyphs] bedeutet also wörtlich den „Einiger“ Ägyptens.

Miscellen.

Zu d'Orbiney 14, 2—3. *'Inpw* hat das Herz seines Bruders *B3-t3* in einen Krug mit kühlem Wasser gethan. Als nun das Herz das Wasser aufgesogen hat, „da erzitterte *B3-t3* am ganzen Körper, und begann seinen Bruder anzusehen“ [hieroglyphs] indem sein Herz in dem . . . . war.“

In diesem letzteren Zustandssatze fällt das Wort *g3nn* auf. Nach den Determinativen zu urtheilen, hat der Schreiber an [hieroglyphs] „schlaff, weich sein“ ge-

[1]) Das doppelte [hieroglyph] beruht auf der spielenden Verwechselung der Adjectivformen auf *tī* mit den weiblichen Dualen.

dacht. Was soll dann aber das [hieroglyph] in diesem Worte? Und schwerer als diese orthographische Schwierigkeit wiegt noch eine grammatische, denn die Setzung des bestimmten Artikels nach dem die Art und Weise bezeichnenden [hieroglyph] ist geradezu wider den Sprachgebrauch (vgl. Neuägypt. Gr. § 26 *c*).

In Anbetracht dessen ist es wohl unbedenklich, das in den Zusammenhang sehr gut passende [hieroglyphs] „Krug" (ib. 8, 5; 13, 9; 14, 2) an Stelle des [hieroglyphs] zu lesen. Die Verwechselung erklärt sich einfach: der Schreiber hielt das in seiner Vorlage stehende [hieroglyphs] irrthümlich für das diesem im Hieratischen ähnliche [hieroglyphs] und schrieb dafür phonetisch [hieroglyphs].

Nunmehr lautet die ganze Stelle also: (*Bꜣ-tꜣ* blickte auf seinen Bruder) „während sein Herz noch in dem Kruge war; da nahm *'Inpw* den Krug mit kühlem Wasser, in dem sich das Herz seines Bruders befand [hieroglyphs] er trank es, sein Herz stand wieder an seiner Stelle." Hier liegt augenscheinlich noch ein zweiter Fehler vor, denn die Wiederholung des [hieroglyph] ist etwas sonst unerhörtes und zudem müfste man noch einen Subjectswechsel annehmen, da es ja zweifellos *Bꜣ-tꜣ* ist, welcher das Herz trinkt. Jede Schwierigkeit hebt sich, wenn man nach [hieroglyphs] ein [hieroglyphs] einfügt; dann lautet der Satz „er (*'Inpw*) liefs ihn (*Bꜣ-tꜣ*) ihn (den Krug) trinken."

Kurt Sethe.

Zu d'Orbiney 19, 5. Das Schicksal der bösen Frau wird so erzählt: der König liefs seine Fürsten herbeirufen [hieroglyphs] er richtete mit ihr vor ihnen und man machte *tiw* unter (?) ihnen." Dieses Wort [hieroglyphs] hat, wie ich in meiner Ausgabe des Papyrus Westcar (S. 51 des Commentars) nachgewiesen habe, den Sinn einer Bejahung; unsere Stelle wird also etwa bedeuten: die Fürsten stimmten der Anklage zu. Die Bestrafung wird als selbstverständlich nicht erzählt.

Adolf Erman.

Ein Datum. Auf einem Blatte, dessen Zugehörigkeit zu dem Londoner mathematischen Papyrus von Eisenlohr bezweifelt wird, das aber ebenso wie dieser liniirt ist und ihm paläographisch nahe steht, finden sich mehrere Notizen vom Jahre 11 eines Königs (Math. Handb. No. 87). Ich vermag nur eine derselben zu lesen:

[hieroglyphs]

[hieroglyphs]

[hieroglyphs] ?

Ich weiſs nicht, was der Schreiber mit der Form *rdꜣttw* gemeint hat (vielleicht *rdꜣt sḏmtw* „lieſs hören") und ob er wirklich [hieroglyphs] (und nicht [hieroglyphs]) beabsichtigt hat, aber der Sinn des Ganzen ist klar: „Jahr 11, Monat 1 der *šꜣt*-Jahreszeit, Tag 2. Geburt des Set: es lieſs die Majestät dieses Gottes seine Stimme (hören?). — Geburt der Isis: es regnete der Himmel."

Wenn man die „Geburt des Set" und die „Geburt der Isis" als das nimmt, was sie sonst gewöhnlich bezeichnen, so kann ich in dem Satze keinen anderen Sinn finden, als den, daſs es gedonnert und geregnet hat am 3ten und 4ten Schalttage, die mit einem 2. Thoth und 3. Thoth zusammenfielen. Dies ereignete sich zu einer Jahreszeit, wo Gewitter in Ägypten vorkommen und vermuthlich gegen Ende der Hyksoszeit. Ob das möglich ist, mögen die Fachgenossen beurtheilen, die in den kalendarischen Fragen bewandert sind.

Adolf Erman.

Ein Wunderzeichen in Hammamat. Die Inschrift LD. II, 149 *c*, deren Text von Golenischeff berichtigt ist, ist meines Wissens noch nicht richtig verstanden worden. Sie lautet in Umschreibung und Übersetzung:

biꜣt tn ḫprt n ḥnf

Dieses Wunder, das für seine Majestät geschehen ist.

hꜣt nf in [hieroglyphs] *iwtin gḥst bkꜣt, ḥr šmwt ḥr sr rmṯw ḫft-ḥrs, iw mrtis ḥr mꜣꜣ ḥr* [hieroglyphs]

Als (?) die Gebirgs(arbeiter?) für sie (die Majestät) hinabstiegen (?), kam eine trächtige Gazelle, welche ging und die Leute vorwärts leitete, indem ihre Augen blickten und ... gingen (i. e. umherblickten?).

in ꜥns ḥꜣs r sprs r dw pn šps, r inr pn iwf m istf n ꜥ pn n nb-ꜥnḫ pn

Sie wandte sich nicht um, bis sie zu diesem ehrwürdigen Berg kam, zu diesem Stein, der (noch) an seiner Stelle lag (und) für den Deckel dieses Sarges (bestimmt war).

mst pw irns ḥrf, iw mšꜥ pn n stn ḥr mꜣꜣ

Sie gebar auf ihm, indem dieses Heer des Königs zusah.

ꜥḥꜥn šꜥw nḥbts, [hieroglyphs] *ḥrf, msb n sḏt*

Man schnitt ihr den Hals ab, legte Weihrauch (??) auf ihn (dem Stein) und zündete (es) an.

hꜣt pw irnf m ḥtp

Er (der Stein) stieg glücklich hernieder (nach Ägypten). Adolf Erman.

Der Lautwerth der Zeichen [hieroglyph] und [hieroglyph]. — Die Zeichen [hieroglyphs] werden von der Mehrzahl der Ägyptologen *du* (d. i. *dw*) gelesen; nur Erman hat für sie, wenn ich nicht irre, zuerst in seinen ÄZ. 1881 veröffentlichten „Altägyptischen Studien" die Lesung *da* (d. i. *dꜣ*) eingeführt. Beide Lesungen beruhen auf späten, neuägyptischen

Schreibungen, die für bestimmte grammaticalische Formen bald (nach Erman, Neuägypt. Gramm. § 153 nur als Verb des Verbalsatzes), bald oder gar (beide als passives Particip) bieten[1]). Weder die Pyramideninschriften noch andere Texte des alten oder mittleren Reichs schreiben den ersten oder zweiten Radical von . Indem ich auf eine Widerlegung und anderweitige Erklärung jener schwachen orthographischen Beweismittel verzichte, will ich versuchen, mit Hülfe des Koptischen die Unmöglichkeit der Lesungen *dw* und *dꜣ* zu erweisen und eine andere Lesung, nämlich *dỉ* an ihre Stelle zu setzen. Ich gehe dabei von der Voraussetzung aus — und ich glaube nicht, dafs diese Prämisse zu bestreiten ist, — dafs das koptische ϯ „geben" auf den ägyptischen Infinitiv , (in ältester Form ,) zurückgeht.

1) Der koptische Infinitiv ϯ lautet bekanntlich vor nominalen Object in beiden Hauptdialecten ϯ, vor den Objectssuffixen S. ⲧⲁⲁ⸗ B. ⲧⲏⲓ⸗. Das Qualitativ heifst S. ⲧⲟ, B. ⲧⲟⲓ. Aufserdem kommt noch im Sah. ein verkürztes Participium activi ⲧⲁⲓ- „gebend" vor; vgl. Stern, Kopt. Gr. § 173; ÄZ. XXVII, 109 No. 12. Sowohl diese Formen, als auch der ägyptische weibliche Infinitiv zeigen, dafs ϯ zu jener grofsen Klasse zweiradicaliger Verba gehört, die in gewissen Formen den zweiten Stammconsonanten geminiren, in anderen nach dem zweiten Radical ein *j* (‧) aufweisen. ϯ ist also eine Bildung wie ϫⲓⲥⲉ : ϭⲓⲥⲓ (*ṯst*) „erheben" [ϫⲉⲥⲧ- : ϫⲉⲥ-, ϫⲁⲥⲧ⸗ : ϭⲁⲥ⸗, Qual. ϫⲟⲥⲉ : ϭⲟⲥⲓ, verkürztes Participium activi ϫⲁⲥⲓ : ϭⲁⲥⲓ] und durch den häufigen Gebrauch ähnlich abgerieben worden wie ⲉⲓⲣⲉ : ⲓⲣⲓ (*ỉrt*) „machen" [ⲣ̄- : ⲉⲣ-, ⲁⲁ⸗ : ⲁⲓ⸗, Qual. ⲟ : ⲟⲓ; vgl. ÄZ. XXVII, 109].

2) Vorausgesetzt nun, dafs das Zeichen den Lautwerth *dw* hätte, so müfste der Infinitiv *dwt*, vocalisirt *diwĕt*, das Qualitativ — nach Analogie von ϫⲟⲥⲉ : ϭⲟⲥⲓ — *dowĕ*, das verkürzte Particip *dawi* lauten. Weiter müfste der Infinitiv *diwĕt* vor nominalem Object zu *dĕwt* : *dĕw*, vor den Objectssuffixen zu *dawt* : *daw* verkürzt werden. Wenn man nun auch annehmen wollte, dafs *diwĕt* zu *di* (ϯ) verkürzt worden sei und dafs die tonlose Form *dĕwt* : *dĕw*, für die man nach den gültigen Lautgesetzen koptisch ein ⲧⲟⲩⲧ- : ⲧⲟⲩ-, vielleicht auch ein ⲧⲉⲩⲧ- : ⲧⲉⲩ- erwarten würde, auf Grund einer falschen Analogie — also ähnlich wie der Infinitiv *ḥwt* (*ḥiwĕt*) ϩⲓⲟⲩⲉ : ϩⲓⲟⲩⲓ (Qual. *ϩⲟⲟⲩⲉ : ϩⲱⲟⲩⲓ) tonlos ϩⲓ lautet — zu ϯ geworden sei, so sind doch Lautentwicklungen wie die von *dawt* : *daw* zu ⲧⲁⲁ⸗ : ⲧⲏⲓ⸗, ferner von *dowĕ* zu ⲧⲟ : ⲧⲟⲓ, von *dawj* zu S. ⲧⲁⲓ schlechterdings unmöglich. Die koptischen Formen von ϯ sind also aus einem Stamme *dw* nicht zu erklären, und somit ist wohl der Lautwerth *du* für endgültig aufzugeben.

3) Nehmen wir nun den zweiten Fall, dafs den Lautwerth *dꜣ* habe, so würde demnach *dꜣt* ein Verbum secundae mit weiblichen Infinitiv sein und derselben Verbalclasse wie *ḥꜣt* „(Korn) messen" kopt. ϣⲓ, *fꜣt*

[1]) Für die Lesung *da* schien noch die koptische Form der Präposition „bei," die vor Suffixen ⲛⲧⲁ⸗ lautet, zu sprechen, wobei nur übersehen ist, dafs nicht Vocal, sondern Consonant ist und dem nicht das kopt. ⲁ von ⲛⲧⲁⲓ gegenübersteht.

„tragen" ϥⲉⲓ, ϥⲓ : ϥⲁⲓ angehören[1]). Da nun von diesen Verben der tonlose Infinitiv dem betonten gleichlautet und das tonlose Particip activi auf -ⲁⲓ endigt (ϣⲓ-, ϥⲓ-; Part. ϥⲁⲓ-), so würden hierzu die betreffenden Formen von ϯ, tonlos ϯ, Part. act. ⲧⲁⲓ gut stimmen. Während aber die Form des Infinitivs vor den Objectssuffixen und das Qualitativ der Verba secundae 𓄿 ϣⲓⲧ≈, ϥⲓⲧ≈, bez. ϣⲏⲩ : *ϣⲏⲟⲩ, ϥⲏⲩ : *ϥⲏⲟⲩ heifsen, lauten die gleichen Formen von ϯ ⲧⲁⲁ≈ : ⲧⲏⲓ≈, bez. ⲧⲟⲓ : ⲧⲟ, und nicht wie man von einem Stamme *dꜣt* erwarten wollte, ϯⲧ≈ bez. ⲧⲏⲩ : ⲧⲏⲟⲩ. So stöfst hier also auch die Annahme, dafs 𓂞𓏏 ein Verbum secundae 𓄿 sei und 𓂞𓏙 den Lautwerth *dꜣ* habe, im Koptischen auf formale Widersprüche, die kaum irgendwie zu lösen sind.

4) Welches sind nun aber in Wirklichkeit die Stammconsonanten von ϯ? Als erster Radical ist sicher ein 𓂧 *d*, sei es ein ursprüngliches, oder ein aus 𓆓 *ḏ* hervorgegangenes, anzunehmen. Die andere Möglichkeit, dafs der erste Stammconsonant ein 𓏏 *t* ist, ist aus dem Grunde ausgeschlossen, weil alsdann — nach dem in meiner „Ägypt. Lautlehre" näher ausgeführten Gesetze, dafs nämlich *t* (sowohl ursprüngliches als aus 𓍿 entstandenes) vor einem betonten Vocale im Boheirischen aspirirt wird, — die boh. Formen des betonten Infinitivs unseres Verbs ⲑⲓ bez. ⲑⲟⲓ lauten müfsten. Da nun ferner nach dem oben Gesagten der zweite Radical weder 𓅱 noch 𓄿 sein kann, so bleibt nur noch die Annahme offen, dafs er 𓇋 *i* ist. Diese Annahme wird durch die boheirische Form ⲧⲏⲓ≈ (Infinitiv vor Objectssuffixen) zur Gewifsheit erhoben. Denn nach einem unverbrüchlichen koptischen Lautgesetze geht jedes ⲁ vor einem aus 𓇋 *i* entstandenen ⲓ in ⲏ über, während es sich vor einem aus 𓄿 hervorgegangenen oder aus 𓂝 mouillirten ⲓ als ⲁ erhält; ⲧⲏⲓ≈ϥ ist eine Form wie ϭⲁⲥ≈ϥ und ist aus ursprünglichen ⲧⲁⲓ≈ϥ hervorgegangen, weil ⲓ = 𓇋 ist. Aus dem Stamme *di* erklären sich nun auch die übrigen Formen von ϯ mit Leichtigkeit:

Der betonte Infinitiv ϯ ist aus *diiĕt* verkürzt. Der tonlose Infinitiv ϯ steht für *dĕi(et)* = (mit Übergang des 𓇋 in *j*) *dĕj* = (mit Contraction des *ĕj* zu *i*) *di*. Die sahidische Form vor den Objectssuffixen ⲧⲁⲁ≈ϥ ist aus *dait≈f* = (mit Übergang des *i* in ⲁ) *da'tf* = (mit Verschleifung des *t* und der dadurch veranlafsten Brechung des Vocals) *daaf* entstanden. Die Qualitativa ⲧⲟ : ⲧⲟⲓ sind aus einer Urform *doiĕ* = *dojĕ* verschliffen. Die sah. Form des verkürzten Participiums activi geht auf ein *daij* = *dajj* zurück.

Diese Ausführung zeigen wohl mit Sicherheit, dafs die Radicale von ϯ *di* sind und dafs somit auch den Zeichen 𓂞 und 𓏙 der Lautwerth 𓂧𓇋 *di* zuzuweisen ist.

Georg Steindorff.

Bk im. — Borchardt's Erklärung der Gruppe 𓅮𓂝𓀀𓇋𓄿 als Umschreibung der 1. Person des Pron. wird durch die Inschrift auf dem grofsen Ušebti Berlin 2313

---

[1]) Über die koptische Vocalisation der Verba secundae 𓄿 vgl. meine „Ägyptische Lautlehre."

bestätigt. Es gehört dem und stammt aus der 19. Dynastie.

Der Schlufs des Cap. VI des Todtenb. lautet hier:

Diese Stelle zeigt klar, dafs man noch in der 19. Dynastie für eine Umschreibung der 1. Person ansah.

Heinrich Schäfer.

Der Stadtname . Die Lesung *Bḥdt*, die ich seiner Zeit für diesen Namen vorgeschlagen habe, hat Zustimmung gefunden, ist aber wohl nicht genau. Der Name gehört nämlich anscheinend zu den oben (S. 39) angeführten alten Schreibungen wie für *wḏꜣ* und für *ꜣḫt*, das der Gruppe ist vor dem Silbenzeichen *bḥ* zu lesen. Man vergleiche LD. II, 129 mit ib. 128, ib. 144*s* u. o. mit sic ib. 129. Der Name ist also vermuthlich von dem Worte *dbḥ* ⲧⲱⲃϩ „beten" hergeleitet.

Adolf Erman.

Zu Sinuhe 25ff. Die Stelle in der Erzählung der Flucht:

ist bisher mifsverstanden worden. Die 3. sing. masc. in dem *ꜥḥꜥn rdỉnf nỉ mw* „er gab mir Wasser" kann nicht auf gehen, da dieses nach der Orthographie unserer Handschrift als Pluralis *stỉw* gelesen werden mufs (vgl. Z. 17. 71. 259 u. s. w. mit Z. 225. 265. 276 u. s. w.). Der fehlende Singular liegt vielmehr in , und es ist zu übersetzen:

„Ich erblickte Asiaten. Derjenige Schech (?) von ihnen, der in Ägypten gewesen war, erkannte mich. Er gab mir Wasser" u. s. w.

Über die Stellung des Demonstratives vor dem Relativsatz vgl. ÄZ. 1881, 58; Erman, Neuägypt. Gram. § 77; Stern, Kopt. Gram. § 246.

Dafs *mṯn* etwas wie „Schech" oder „Beduine" bezeichnet, zeigt auch Z. 276 wo Sinuhe „der in Ägypten geborne Asiat" als bezeichnet wird.

Ludwig Borchardt.

Erschienene Schriften.

Cyrus Adler, Notes on the John Hopkins and Abbott collections of Egyptian antiquities, with the translation of two Coptic inscriptions by Mr. W. Max Müller. (American Oriental Society's proceedings; May 1890).

K. Baedeker, Ägypten. Handbuch für Reisende. II. Ober-Ägypten und Nubien bis zum zweiten Katarakt, Leipzig, Baedeker 1891. 8°. XL und 400 SS., 11 Karten und 26 Pläne.

Heinrich Brugsch, Thesaurus inscriptionum aegyptiacarum V.: Historisch-biographische Inschriften altägyptischer Denkmäler, in hieroglyphischer, hieratischer und demotischer Schrift gesammelt, besprochen und autographirt von H. B. Leipzig, Hinrichs 1891. 4°. XX SS. und S. 851—1234.

— Die biblischen sieben Jahre der Hungersnoth nach dem Wortlaut einer altägyptischen Felseninschrift. Mit 32 autogr. Taff. und 5 Holzschnitten. Leipzig, Hinrichs 1891. 8°. 162 SS.

Georg Ebers, Die hieroglyphischen Schriftzeichen der Ägypter. Leipzig 1890. 8°. 30 SS. (Als Druckprobe vor dem neuen Typenverzeichnifs der Druckerei von Breitkopf und Härtel).

Die Märchen des Papyrus Westcar, herausgegeben von Adolf Erman. I. Einleitung und Commentar 72 SS. und 12 Taff. — II. Glossar, paläographische Bemerkungen und Feststellung des Textes 84 SS. und 23 Taff. (Königliche Museen zu Berlin. Mittheilungen aus den orientalischen Sammlungen, Heft V und VI). Berlin, Spemann 1890. 4°.

Fabretti, Rossi e Lanzone Regio Museo di Torino. Antichità Egizie. I. II. Torino 1882—1888. 4°. 484 SS. (Aus dem „Catalogo generale dei Musei di antichità". Serie prima Vol. I. II.).

E. Grébaut, E. Brugsch-Bey et G. Daressy, Le Musée Egyptien. Recueil de monuments choisis et de notices sur les fouilles en Égypte. T. I. Liv. I. Fasc. 1. Le Caire 1890. Musée à Gizeh. gr. 4°. 19 planches en phototypie.

H. Joachim, Papyrus Ebers. Das älteste Buch über Heilkunde. Aus dem Ägyptischen zum erstenmal vollständig übersetzt. Berlin, Reimer 1890. 8°. XX und 214 SS.

G. Maspero, Lectures historiques, classe de sixième: Histoire ancienne. Paris, Hachette 1890. 8°. 400 SS.

Ed. Naville, The mound of the Jew and the City of Onias. Belbeis, Samanood, Abusir, Tukh el Karmus 1887. — F. Ll. Griffith, The antiquities of Tell el Yahûdîjeh and miscellaneous work in lower Egypt during the years 1887—1888 (7th. memoir of the Egypt exploration fund). London, Trübner 1890. 4°. 76 SS. und 26 Taff.

W. M. Flinders Petrie, Kahun, Gurob and Hawara. With chapters by Griffith and Newberry. London, Trübner 1890. 4°. 52 SS. 28 Taff.

Ernesto Schiaparelli, Il libro dei funerali degli antichi Egiziani. Volume secondo. Torino, Loescher 1890. fol. 376 SS.

— La Catena orientale dell' Egitto. (Studi sull' antico Egitto. Vol. 1). Roma, Loescher 1890. 8°. 132 SS.

H. Winckler, Der Thontafelfund von el Amarna. Nach den Originalen authographirt von Ludw. Abel. II, 2. (Königliche Museen zu Berlin. Mittheilungen aus den orientalischen Sammlungen, Heft III). Berlin, Spemann 1890. 4°.

Druckfehler-Berichtigung.

Bd. XXVIII, S. 113 Z. 12 lies „*Tatum-ḥipa* deine Schwiegertochter" (anstatt: Schwiegermutter).

Leipzig, J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung. — Verantwortl. Redacteur Prof. Dr. H. Brugsch, Berlin, W., Kurfürstenstr. 125.
Buchdruckerei der Königl. Akademie der Wissenschaften in Berlin (G. Vogt).

Die demotischen Formen zur Bezeichnung der alten Gewichtseinheiten.

I.

a. [demotische Zeichen] = [hieroglyphische Zeichen] w$\underline{t}$n, $\underline{t}$nw oder das alte ägyptische Pfund.

b. [demotische Zeichen] = [hieroglyphische Zeichen] oder das alte ägyptische Silberpfund.

Die vorstehenden Formen finden sich hier und da in demotischen Steininschriften und Papyrusurkunden vor, um ein bestimmtes Gewicht, das ägyptische Pfund, im besonderen Falle ein Silberpfund oder allgemeiner Geldpfund zu bezeichnen. Ihre Erklärung hat bisjetzt zu keiner einheitlichen Auffassung geführt, wie man sich aus der Verschiedenheit der vorgeschlagenen Uebersetzungen überzeugen kann. Vorweg sei dazu bemerkt, dass in der Mehrzahl demotischer Kaufkontrakte, welche Angaben von Geldwerthen enthalten, das bekannte Zeichen [Zeichen], [Zeichen], gerade wie das demselben entsprechende hieroglyphische [Zeichen] für „Silber" nicht bloss dieses Edelmetall, sondern bestimmter ein Pfund desselben anzuzeigen diente, wenn auch nur in ziemlich vereinzelten Beispielen (s. ÄZ Bd. XXVII S. 20). Es tritt dabei dieselbe Auffassung ein, welche dem Goldzeichen [Zeichen] die Bedeutung eines Pfundes an Gold verlieh (S. l. l. XXVIII S. 25). Bekanntlich, um auch dies von Neuem aufzufrischen, gingen 300 Pfund auf ein altägyptisches Talent ([Zeichen] KTKT, später wohl auch

[demotisch] knkr, geschrieben, koptisch ϭⲓⲛϭⲱⲣ: ϫⲓⲛϭⲱⲣ), während ihm andererseits 5 Stater ([demotisch] stır, [demotisch] stre, [demotisch] stri, koptisch ⲤⲀⲦⲈⲈⲢⲈ: ⲤⲀⲐⲎⲢⲒ, griech. στατήρ), zu 2 Kite ein jeder, als Theilstücke gegenüberstanden.

Die flgde Stelle aus dem demotischen Papyrus I, 373, a des Museums von Leiden, aus ptolemäischer Zeit, giebt über die Bezeichnung der vier Geldgewichte: des Talentes, des Pfundes, des Staters und der Kite ([demotisch], [demotisch]) und über ihre Werthverhältnisse zu einander eines der lehrreichsten Beispiele: [demotisch] „750 Silberpfund zu 3750 Stater auf wiederhoel 750 Silberpfund, was 2 Talente und 150 [Silberpfund] ausmacht, in Kupfer die Kite [oder] 1/50 Mine (knkn) auf 24 zu 2/10 abgeschätzt." Die Rechnung ist leicht ausgeführt. 750 Pfund mit 5 multiplicirt ergeben 3750 Stater, und durch 300 dividirt 2 Talente (= 600 Pfund) + 150 [Pfund]. In Kupferdrachmen nach dem angegebenen Kurse verwandelt stellt sich als Gegenwerth die Summe von 375 Kupfertalenten heraus. Ueber den demotischen Ausdruck: [demotisch] = [demotisch] zur Bezeichnung der 1/50 Mine, hergenommen von einem in diesem Sinne erklärten Worte: [hieroglyphisch] und [hieroglyphisch] der Hieroglyphik, verweise ich den Leser auf meinen Aufsatz zur Lösung der altägyptischen Münzfrage (S. 20). Ich erweitere meine a. a. O. gegebene Auseinandersetzung darüber durch den nachträglichen Hinweis auf die Existenz eines Verbh in der demo=

tischen Gestalt [demotic], [demotic], KNKNU, [demotic] KNKNE, mit der Bedeutung von „zertheilen, zerstücken", worüber der Leser S. 180 des Glossars in Heß' Roman des Setne befragen mag.

Die Anwendung des Zeichens [demotic] als Ausdruck für ein Silberstück im Gewichte eines [demotic] oder Pfundes findet ihre Bestätigung in einzelnen variirenden Texten, in welchen an Stelle des sonst üblichen [demotic] die vollere Schreibung [demotic] d. i. „Silber in Pfund..." eintritt. So z. B. in den beiden folgenden Ostraka des Museums von Gizeh, die sich durch ihre starke klare Schrift auszeichnen und den ersten Zeiten der Römerherrschaft in Aegypten anzugehören scheinen. Die Inschrift, eine Steuerquittung, lautet auf dem einen (No 26) wie folgt:

[demotic] 1.
[demotic] 2.
[demotic] 3.
[demotic] 4.
[demotic] 5.

in wörtlicher Uebertragung: „Es hat gegeben (oder: bezahlt) Pa-mont-geme, ein Sohn P-ahi's (2) für P-ahi, den Sohn des Pe-ḫm-bak's (3) den Betrag (ḫr) seiner (Steuer-) Quote (toi) für Weberei für das Jahr 22 (4): ein Silberstück von 2 Pfunden zu 10 Stater auf wiederholt das Silberstück von 2 Pfunden. Geschrieben am 18. Mesore."

Ein Silberstück von 2 Pfund Gewicht entspricht nach meinen Berechnungen genau dem Geldwerthe von 6000 Kupferdrachmen oder mit anderen Worten einem Kupfertalent.

Die Inschrift auf dem zweiten Ostrakon (№ 4) lautet ganz ähnlich:

„Es hat bezahlt Pa-mont-geme, (2) ein Sohn des P-ahi, „den Betrag seiner Steuerquote (3) für das Jahr 22 von den „Leuten P-ahi's (4), Sohnes Pe-hm-bak's: ein Silberstück „von 4 Pfunden zu (5) 20 Stater auf wiederholt das Silber„stück von 4 Pfunden. (6) Geschrieben im Jahre 22 am 20. „Mesore".

Die Bedeutung des Zeichens im Sinne von „Pfund" liegt in beiden Beispielen so offen zu Tage, dass an ein Missverständniss der Auffassung nicht zu denken ist. Damit gewinnt auch die flgde Stelle im Setne-Roman (I, 16) ihre richtige Lösung:

er-k-er-ti nai hat wtn 10 ube ta-ksese-t „du wirst mir „ein Silberstück von 100 Pfund für mein Begräbniss zahlen".

In einzelnen demotischen Kaufkontrakten tritt gelegentlich zum = Zeichen als stummes Determinativ das oben erwähnte Silberzeichen hinzu, ohne dadurch die Grundbedeutung desselben als eines bestimmten Gewichtsstückes auch nur im mindesten zu ändern. Ich wähle als Beispiel

die folgende Stelle, welche dem demotischen Papyrus I, 374 des Museums von Leiden entnommen ist:

[Demotic signs]

[Demotic signs] en-tem-ti ntn hn p-hou 4 nt hr en-ti ntn hat wtn 5 er sttri 25 er hat wtn 5 ʿon „sollten wir euch nicht innerhalb der oben erwähnten 4 Tage „zahlen, indem wir euch ein Silberstück im Gewichte von 5 „Pfund zu 25 Stater auf wiederholt das Silberstück im „Gewichte von 5 Pfund zahlen" [, so werden wir andere 5 Silberpfunde als Strafgeld entrichten u. s. w.].

Die oben besprochene Abkürzung [Demotic sign] an Stelle von [Demotic signs] oder [Demotic signs] wurde sogar noch weiter ausgedehnt, denn das Pfundzeichen vor einer auf dasselbe bezüglichen Zahl konnte überhaupt ganz und gar wegfallen, sobald sich aus dem ganzen Zusammenhange des Textes, aber stets in Verbindung mit einer unmittelbar vorangehenden Angabe einer gewissen Anzahl von Talenten, das gemeinte Pfundgewicht sofort errathen liess. Zum Zeugniss eines solchen Falles, der durchaus nicht vereinzelt dasteht, erlaube ich mir die in feinen und deutlichen Charakteren auf einen Scherben hingeworfene Inschrift des Ostrakon № 2 im Museum von Gizeh anzurufen, die eine Quittung über richtig empfangene Jahresmiethe für eine [Demotic signs] šmime-t in sich schliesst. Meine Uebertragung dieses Wortes, das sich hieroglyphisch in der Gestalt [hieroglyphs] zeigt (s. mein Wörterbuch IV. S. 1390 und

und Suppl. S. 1186), ist nur unter Vorbehalt unter der sehr allgemeinen Uebertragung „Gehöft" wiedergegeben.

[demotic text] 1.
[demotic text] 2.
[demotic text] 3.
[demotic text] 4.
[demotic text] 5.
[demotic text] 6.

Uebersetzung: „Es hat abgeführt Pala, ein Sohn des Onnofri, „an den Tempel von Phatyris (2) den Betrag der Miethe des „nördlichen Gehöftes für das Jahr 24 (3): 7 Talente und 150 „(sc. Pfund) zu 3 Talenten und 225 (sc. Pfund) (4) auf wiederholt „7 Talente und 150 (sc. Pfund). Es quittirt über den richtigen „Empfang der Zahl (5)... Pet-har-sam-to, ein Sohn des Pa-„sebk, im Jahre 24 am 8. Choiak. (6) Der Mann, welcher ...."

7 Talente und 150 Pfund entsprechen einer Gesammtsumme von 2250 Pfund, deren Hälfte, wie in dem Texte ganz korrekt angegeben worden ist, 1125 Pfund oder 3 Talente (3×300=900) + 225 [Pfund] beträgt. Ich mache im Voraus darauf aufmerksam, dafs in einer ganzen Reihe von Quittungen aus römischer Epoche irgend eine Zahl durch ihre dahinter gestellte Hälfte genauer fixirt erscheint. Dafs es sich im Uebrigen in der angeführten Quittung für erhaltene Miethe nicht um 2250 Silberpfunde, sondern lediglich um Kupfergeld handelt, dürfte kaum zu bezweifeln sein.

Nachdem ich aus den Inschriften selber heraus die Beweise geliefert habe, dass dem Zeichen [demotic sign] und seinen Varianten, wie sie in der Ueberschrift nach ihren hauptsächlichsten Formen aufgeführt sind, kaum eine andere Bedeutung als die angegebene inne wohnen kann, sind wir nunmehr in der Lage die hieratische Schrift näher zu prüfen, um den Ursprung der demotischen Gestalt für das Pfundzeichen daraus herzuleiten. Ich habe dabei die hieratischen Schriftzüge im Auge, wie sie uns aus den Zeilen der Ramessiden am häufigsten entgegentreten.

Es hält nicht schwer die der hieroglyphischen Wortgruppe entsprechende hieratische Form festzustellen, welche zum Ausdruck der Pfunder dient. Sie erscheint als [hieratic signs] wieder (man. vergl. vor allen die Kalksteininschriften und Ostraka nr. 5633, 5649, 5644), aus welchen Formen unverkennbar die demotischen Zeichen [demotic signs] und sonstige Varianten hervorgegangen sind. Besonders sind es die beiden zuletzt aufgeführten Formen der hieratischen Schrift, welche mit den demotischen in engstem verwandtschaftlichem Verhältnisse stehen und keinen Zweifel ihres Ursprunges übrig lassen.

Dasselbe ist der Fall mit einem bisher vollständig verkannten Zeichen, welches in den demotischen Texten in den Gestalten [demotic signs] und bisweilen nur [demotic sign] auf-

tritt. Seltener, aber äusserst bemerkenswerth, sind die Vari= anten […], […], […], […], welche an die Stelle derselben eintreten, denn sie führen direkt auf die hieratischen Grund= formen: […] oder […], welche zur Wiedergabe der hieroglyphischen Gruppe […], […] oder zum Ausdruck der Gewichtseinheit der Kite, kopt. KITE: KIϯ, oder des Didrachmon nach griechischer Auffassung diente. Die Zeugnisse ihres Vorkommens und die Beweise für die angegebene Bedeutung, besonders auf Grund der Ostraka des Museums von Gizeh, soll als zweiter Abschnitt der Schluss dieser Betrachtung über die demotischen Gewichtsbezeichnungen liefern.

H. Brugsch

Ein Papyrus aus der Zeit Ramses' V.

Von

Wilhelm Spiegelberg.

Der vorliegende Aufsatz beschäftigt sich mit einem schon länger bekannten Papyrus, welcher in der Sammlung der Turiner Papyri[1]) veröffentlicht, jedoch in seiner Bedeutung bisher nicht genügend gewürdigt ist. — In seinem Werke über den Fund von Deir-el-Baḥarî[2]) hat bereits Maspero aus den Angaben der Tafel 53 die sechsjährige Regierungsdauer Ramses' IV bestimmt. Für Skeptiker, die etwa — was ja nicht ganz undenkbar wäre — zu der Annahme neigen sollten, daſs in jener Rechnung über jährlich eingelieferte Getreideposten das „Jahr I des Pharao“ nicht unmittelbar an „das Jahr VI Ramses' IV“ anschlieſse, enthält unser Papyrus überdies noch folgende Angabe[3]), welche keinen Zweifel mehr an der Richtigkeit der Bestimmung des genannten Gelehrten zuläſst:

„Bericht: Es erhob dieser Schiffshauptmann vom Chnumtempel Steuern —
„Verausgabt: 50 Maaſs an *Rmt*, den Sohn des *Pn-ᶜnḳt*.
„Verausgabt: 50 Maaſs an *Pꜣ-wḫd*, den Sohn des *Pꜣ-ṯꜣ*(?)*-m-ꜣbw*.
„Im Ganzen 2 (Personen), macht 100 Maaſs. Vom Jahre I Ramses' IV bis zum „Jahre IV des Pharao 1000 Maaſs“.

Die Ausgabe von 100 Maaſs an die beiden Personen wird eine jährliche gewesen sein, sodaſs die Summe von 1000 Maaſs in 10 Jahren erreicht wurde. Also muſs die Zeit vom „Jahre I Ramses' IV bis zum Jahre IV des Pharao“ auch 10 Jahre und die Regierungsdauer Ramses' IV 6 Jahre betragen haben.

---

1) Pleyte et Rossi: Papyrus de Turin. Tafel 51—60.
2) Les momies royales de Deir-el-Baḥarî, pag. 663.
3) Tafel 54, Z. 12—13.
4) Trotz des Risses kann die Transscription als sicher gelten.
5) Die Lesung ☥ ist sicher. Man muſs sich den oberen Strich des hieratischen Zeichens etwas nach unten verlängert denken. Pleytes Lesung 700 ist unmöglich.

Durch die Bezeichnung „Pharao", die natürlich nur für den zur Zeit der Abfassung unseres Papyrus regierenden Herrscher gelten kann, ist die Datierung des Textes gegeben, der aller Wahrscheinlichkeit nach aus dem 4ten Jahre Ramses' V stammt.

In der folgenden Besprechung des Textes sind zunächst die ganz erhaltenen Stücke des Papyrus in's Auge gefaſst.

Tafel 51.

1

2

3

4

5

6

---

[1]) Steht über der Zeile.

[2]) Auch die Umschrift *ntï ḥr ỉrt wt n ḥ͑tï* „welcher mit den Sendungen des Fürsten betraut ist", ist nach der vorliegenden Publication möglich.

1. „[Bericht:] Sie stahlen den grofsen Gravierstift aus Kupfer und die Mumienhülle aus Electron und nahmen sie (?) in Besitz“.
2. „[Bericht:] Sie stahlen 5 . . . und 10 Binden, im Ganzen 15, aus dem Tempel der Anukis, der Herrin von Seheil. Und der Schreiber des Schatzhauses *Mntw-ḥr-ḫpšf*, welcher im Dienst des Fürsten von Elephantine (sic!) steht, verhörte sie und fand sie (die angegebenen Gegenstände) bei ihnen“.
3. „[Und] sie hatten sie dem *ỉmn-nḫtw*, einem Handwerker der Necropole gegeben, indem sie ihm sagten: „Bezahle sie“! Dieser Fürst aber nahm ihnen ihre Sachen ab und brachte sie in Sicherheit“.
4. „[Bericht:] Der Proviantmeister des Chnumtempels öffnete [den Verschlufs] des ? der Inspectoren, und nahm 280 Maafs Getreide daraus“.
5. „[Bericht:] Sie öffneten [einen Raum] des Chnumtempels, [in dem sich x] Binden [befanden] und der Priester (?) fand sie bei ihnen und nahm sie weg, ohne jene zu bestrafen“.
6. Die grofsen Lücken der letzten Zeile machen eine Ergänzung unmöglich.

Commentar.

Die Ergänzung im Anfang der Zeilen 1, 2, 4, 5 ist sicher und auf Grund der entsprechenden Stellen der übrigen Tafeln vorgenommen. Die fragliche Gruppe findet sich nicht selten; so im Pap. Salt und Abbott 8/A 22, in denen sie bisher verkannt ist, ferner in einem der unpublicierten juristischen Papyri des britischen Museums, deren Studium mir im letzten Sommer durch das liebenswürdige Entgegenkommen der Verwaltung ermöglicht wurde. Dafs die Lesung *ḫpr* unrichtig ist, ergiebt sich aus Pap. Salt Verso 1/4, wo beide Gruppen sich unmittelbar nebeneinander gestellt finden. Vielmehr ist *smỉ-t* (?) die richtige Umschrift, die schon Pleyte im Text (pag. 81) für unsern Papyrus vorgeschlagen hat. Die Übersetzung „Bericht“ dürfte etwa das Richtige treffen, wenn sie auch nicht speciell genug gefafst sein mag, denn ich vermuthe, dafs der Kanzleiausdruck für eine bestimmte Art von Berichten ist.

Unter dem Pronomen der 3ten Pers. plur. verbergen sich die Angeklagten, d. h. der Schiffshauptmann nebst Genossen, wie wir in der 3ten Pers. sing. ersteren allein zu suchen haben.

Die Lesung bot sich mir durch den Anklang an Pap. Salt 2/13[1]), wo man bisher nach dem Vorgange von Birch und Chabas unrichtig transcribiert hat, und scheint mir sicher, wenn sich auch in graphischer Hinsicht Bedenken erheben lassen. Doch mufs man sich stets vor Augen halten, dafs die Publication nicht zuverlässig ist. Ebenso steht es in letzterer Beziehung mit der Umschrift [2]).

[1]) Es wird also dort von *Pꜣ-nbỉ* behauptet, dafs er dem *Ḥr-bkw* sein Werkzeug stahl.
[2]) Cf. Brugsch: Lex. V. 299.

Vor dem ersten Genetiv des Stoffes ist das *n* — wohl aus Flüchtigkeit[1]) — ausgefallen[2]).

Den Schlufs der Zeile ist man versucht [hieroglyphs] zu lesen, allein die nach der Lücke erhaltene Gruppe spricht dagegen, falls wir hier der Publication trauen dürfen.

Der Titel „Fürst von Elephantine" ist mir im neuen Reich, abgesehen von unserer Stelle nicht bekannt. Im Festkalender von Edfu[3]) wird dem Fürsten von Elephantine ([hieroglyphs] *p ḥʿtï n ꜣb-t*) die Leitung des περίπλους übertragen, gewifs wegen seiner Kenntnifs des Kataraktengebietes, wie Dümichen[4]) bemerkt hat.

Die Schreibung [hieroglyphs] *ʿnḳnt* mit eingeschobenem *n* ist ein Schreibfehler.

Die Ergänzungen in Zeile 3 sind ganz unsicher. In dem Ausdruck *ìmm swnww* glaube ich *ìmm* als imp. von [hieroglyphs] nehmen zu müssen. — Verstehe ich den Sinn der beiden Zeilen recht, so trugen sich die Diebe mit dem Gedanken, die gestohlenen Gegenstände zu verkaufen. Der Fürst jedoch intervenierte rechtzeitig, so dafs es ihm noch gelang, die Sachen „in Sicherheit zu bringen"; denn so möchte ich *ḥꜣʿ* an dieser Stelle fassen.

Die von Brugsch[5]) für *ʿꜣ n šmmt* gegebene Übersetzung „Gestüts-Inspector" ist, wie unsere Stelle zeigt, wohl zu eng gefafst. Ob meine Übertragung „Proviantmeister" das Richtige trifft, mufs dahingestellt bleiben.

In der zwischen Zeile 3 und 4 befindlichen Reihe wage ich in der Publication nur die Worte .... [hieroglyphs] zu lesen.

[hieroglyphs] *ḫt*, vielleicht die Bezeichnung einer Räumlichkeit, findet sich noch Pap. Abbott 5/8[6]) und Pap. Mayer A (Liverpool) 12/16, wo ebenfalls von einer Öffnung des *ḫt* (in der Schreibung [hieroglyphs] und [hieroglyphs]) durch Diebe die Rede ist.

Tafel 53—54.

1. [hieroglyphs] sic [hieroglyphs] 7) [hieroglyphs] 8) [hieroglyphs]

1) Man beachte dabei, dafs [hieroglyphs] über der Zeile steht, also erst nachträglich eingesetzt ist.

2) Cf. Erman: N. Gr. § 42 *d*. Gr. Westcar § 124, 3.

3) Brugsch: Festkalender X. 20—21.

4) Geschichte Ägyptens pag. 53.

5) Lex. VII. 1186.

6) Die Lesungen [hieroglyphs] (Chabas: Mél. I. 80, A. 6), [hieroglyphs] (Maspero: Une enquête judiciaire pag. 32) und [hieroglyphs] (Lemm: Ägypt. Lesestücke pag. 122) sind zu berichtigen. Trotz des Risses läfst sich ganz klar [hieroglyphs] *nꜣ ḫt n nꜣ ìswt* an jener Stelle lesen.

7) Die erste Summe „700 Maafs", von der 130 Maafs abzuziehen sind, um einen Rest von 570 zu erhalten, ist vom Schreiber vergessen.

8) Die Striche deuten das Rubrum an.

2. sic

3.

4. 1)

5.

6.

7. 2)

8.

9.

3) . . . .

11.

12. 4)

---

1) Die Lesung *twt* verdanke ich schriftlicher Mittheilung des Herrn Prof. Erman.

2) Die im Hieratischen unter befindlichen Punkte sind nicht durch zu transscribieren. Schon der Umstand spricht dagegen, dafs sich die fragliche Gruppe auch bei dem Worte *pt* „Himmel“ unter diesem Zeichen findet (z. B. P. Turin 13/3/3, P. Harris I 5/4 8/8 57/4 74/11 u. s. w.), wo doch ein sitzender Mann als Determinativ nicht am Platze ist. Vielmehr sind jene Punkte lediglich dazu bestimmt, den leeren Raum unter jenem Zeichen zu füllen. Also auch hier der horror vacui.

3) Die Zwischenzeile ist in der vorliegenden Publication ganz unleserlich.

4) Steht über der Zeile.

13. [1]

14. [2]

15.

16.

1. „Im Jahre II Ramses' IV, des grofsen Gottes: 130 Maafs, Rest 570".
2. „Im Jahre III Ramses' IV, des grofsen Gottes: 700 Maafs. Nicht lieferte er davon in die Scheune ein".
3. „Im Jahre IV Ramses' IV, des grofsen Gottes: 700 Maafs. Es kamen auf das Schiff „der Spelt" zu Händen des Schiffers *Pꜣ-nḫtw-ḥꜥt* 20 Maafs, Rest 680 Maafs".
4. „Im Jahre V Ramses' IV, des grofsen Gottes: 800 Maafs. Es gingen auf die Opfergaben für die Statuen des Chnum 20 Maafs, Rest 680 Maafs".
5. „Im Jahre VI Ramses' IV, des grofsen Gottes: 700 Maafs. Er lieferte sie nicht ein".
6. „Im Jahre I des Pharao: 700 Maafs. Er lieferte sie nicht ein".
7. „Im Jahre II des Pharao: 700 Maafs. Eingegangen bei dem Schiffshauptmann *Ỉmn-nḫtw* 186 Maafs, Rest 514 Maafs".
8. „Im Jahre III des Pharao: 700 Maafs. Eingegangen bei diesem Schiffshauptmann 120 Maafs, Rest 580 Maafs".
9. „Im Ganzen: Getreide des Tempels des Chnum, des Herrn von Elephantine: — Es machte dieser Schiffshauptmann gemeinsame Sache mit den Schreibern, Inspectoren und Bauern
10. . . . .
11. „des Chnumtempels, indem er davon veruntreute (?). Und sie nahmen es wie ihr eigenes Gut in Besitz — 5004 Maafs".
12. „Bericht: Es erhob dieser Schiffshauptmann des Chnumtempels Steuern. Verausgabt: 50 Maafs an *Rmt*, den Sohn des *Pn-ꜥnḳt*. Verausgabt: 50 Maafs an
13. „*Pꜣ-wḥd*, den Sohn des *Pꜣ-ṯꜣ*(?)*-m-ꜣbw*. Im Ganzen 2; macht 100 Maafs. Vom Jahr I Ramses' IV, des grofsen Gottes bis zum
14. „Jahre IV des Pharao; macht 1000 Maafs, die er wie sein eigenes Gut in Besitz nahm und nicht in die Scheune des Chnum einlieferte".

---

[1] Auch möglich.

[2] Vielleicht .

15. „Bericht: Es verbrannte dieser Schiffshauptmann des Chnumtempels ein Schiff des Chnumtempels mitsammt seinem Mastbaum und seiner Takelage
16. „und gab den Inspectoren des Chnumtempels von seinem Vermögen (?); und diese zeigten es .... bis jetzt nicht an".

Commentar.

In Zeile 1—11 haben wir eine controlierende Rechnung vor uns, deren Angaben sich auf Unterschlagungen des Angeklagten beziehen. *Bw ỉnf st, bw ỉnwf*[1]) *ỉmw r tꜣ šnꜣwt* sind die Bezeichnungen dafür. Ob man dem *ỉw m dt* hier denselben Sinn unterlegen darf, geht aus der Stelle nicht klar hervor.

Der Name „der Spelt"[2]) — falls ich Zeile 3 richtig lese — ist eine treffende Bezeichnung für ein Getreideschiff.

Die Trennung der Summe von dem Summierungszeichen [Hieroglyphe] durch einen längeren parenthetisch eingeschalteten Satz ist ganz ungewöhnlich. Übrigens hat sich hier der Schreiber einen Rechenfehler zu schulden kommen lassen, falls die Publication die Zahl genau giebt.

Der Ausdruck [Hieroglyphen] *ỉrt ꜥ wꜥ ỉrm* (wörtlich: „einen gemeinschaftlichen Zustand mit jemand machen") ist wohl synonym mit dem bekannten *ỉrt wꜥ ỉỉrmw* „mit jemand gemeinschaftliche Sache machen".

[Hieroglyphen][3]) *wgꜣ* findet sich Tafel 52/Fr. 4 unseres Papyrus wieder, doch als Causativum mit vorhergehendem [Hieroglyphen] *dꜣ(?)t*. Die Übertragung „veruntreuen" hat abgesehen von dem Zusammenhang einen gewissen Halt an einer Inschrift aus dem Grab des *Rꜥ-ms*, in welcher das Substantivum [Hieroglyphen] *gꜣ*[4]) im Gegensatz zu [Hieroglyphen] *mꜣꜥt* steht. Es heifst dort von *Rꜥ-ms* [Hieroglyphen] *ỉr mꜣꜥt msd gꜣ...* „der das Recht thut und das Unrecht (den Trug) hafst".

Der von Goodwin[5]) für *ỉrt hꜣww* vorgeschlagenen Übersetzung 1) „to break into" 2) „to expend, consume" vermag ich mich nicht anzuschliefsen. Schon der Umstand, dafs einer Phrase hier zwei grundverschiedene Bedeutungen zugemuthet werden, scheint mir gegen die Richtigkeit dieser Deutung zu sprechen. Vor allen Dingen aber ist die Stelle des Pap. Mayer A. 1/9—10 nicht beweiskräftig. Denn in formelhaften Sätzen, wie es der citierte ist, da er sich wohl 20 mal im Liverpooler Papyrus findet, die wenigen sich ändernden Satzglieder für synonym zu halten, ist gewifs ein verfehltes Verfahren. Ich möchte daher im Anschlufs an unsere Stelle eine andere Deutung

---

1) Nach *bw* nehmen manche Verba nicht selten den Vocal [Hieroglyphe] vor dem Subjectssuffix des Verbums an, so *ỉrt* und *ỉnt*. Andere wie *rḫ* haben diese Formen nie.

2) „Speltschiff" zu übersetzen verbietet die Determination des Genitivs (cf. Erman, N. Gr. § 39. 4).

3) Cf. Griffith: PSBA XIII. p. 74.

4) Die Form *gꜣ*, die sich auch Pap. Prisse V, 8 findet, verhält sich zu der Weiterbildung *wgꜣ*, wie *šd* zu *wšd*. Cf. Loret, Rec. XI. p. 121.

5) ÄZ. 1874 p. 63. Die von Chabas (Mél. III. pag. 101) gegebene Übersetzung „subir un procès" verwirft Goodwin mit Recht, im Hinblick auf die aus den Liverpooler Papyrus citierten Stellen.

wagen, indem ich das sich hier zweimal unmittelbar neben einander findende *ḥȝww* durch „Besitz“ übertrage[1]), eine Bedeutung, die ich nur durch eine Stelle sicher belegen kann[2]). *'Irt ḥȝww* heifst also „Besitz machen, sich in Besitz setzen“. So ist es in unserem Papyrus zu fassen, vielleicht schon mit dem Hintergedanken des sich unrechtmäfsigerweise in Besitz Setzens. Und so steht es im Liverpooler Papyrus an manchen Stellen geradezu in dem Sinn von „entwenden, stehlen“ Pap. Mayer A 1/9—10 steht es absolut. Der Schlufs des Citates: (sic) *iwtn irt ḥȝww m nȝ pr stȝ* ist also zu übertragen „indem ihr in den Grabgängen stahlet“. Etwas anders ist unsere Redensart Abbott 5/18 zu fassen, wo das Object „des in Besitz Nehmens“ eine Person ist. „Sich der Person jemds. bemächtigen, jemd. verhaften“ ist dort der richtige Sinn. Danach ist die fragliche Stelle: *r rdȝ?t wtytw rmt pr ꜥȝ r iri ḥȝww-tn r trw* zu übersetzen „damit man einen Mann des Pharao sende, um euch alle zu verhaften“.

In *n ḥꜥt* — daneben findet sich *r ḥꜥt* — sehe ich das Prototyp des koptischen ϩⲱⲱ-, welches die Präposition eingebüfst hat wie ϩⲏⲧ-, ϩⲛ̄, ϣⲁ u. a. Für unsere Zeit steht dieser Ausdruck noch ziemlich vereinzelt da. Abgesehen von der unsicheren Stelle Pap. Tur. 45/3 kenne ich nur noch zwei sichere Belege: Pj. 2/6 *m dtw r ḥꜥtw* (ⲛⲧⲟⲟⲧⲟⲩ ϩⲱⲟⲩ) „durch ihre eigene Hand“ und die Stelle aus einem der schon oben erwähnten jurist. Papyri des Brit. Museums (II. C 6/9): *pȝyi sn n ḥꜥti* „mein eigener (leiblicher) Bruder“.

snww (?) ist wohl das Pap. Anast. V 15/7, 16/5 (= Sallier I 5/11) geschriebene Wort, welches dort vom „Erheben des Getreides“ gebraucht ist. Hier folgt ihm *bkw*, die allgemeine Bezeichnung einer Abgabe.

Im folgenden haben wir zwei parallele Glieder

fȝy ḥsb (?) 50 A.

fȝy ḥsb (?) 50 B.

---

1) Dafs wir in *ḥȝww* in der That ein Substantiv vor uns haben, beweist die folgende Stelle eines unpublicierten Papyrus des Brit. Museums, in welcher der genannten Phrase ein Genitiv mit *n* folgt: P. Br. Mus. 10403 1/5 Vasalli 1856) *iw iryw ḥȝww n nȝ ipt n pȝi pr n stȝ* „und sie ergriffen Besitz von den *ipt* dieses Grabganges“. Die hier erwähnten *ipt* sind wohl identisch mit den *ipt* des Pap. Westcar. Cf. Erman: Die Märchen des Papyrus Westcar. I. p. 43.

2) LD. III. 255*i* Z. 4—5 (cf. Br. L. VI. 510) erzählt ein Amonspriester *iw itf nw itfi n itf ntr ḥri sštȝ n pȝwt-tȝwi šp tȝyi ḥȝ dȝi*. Meine Ahnen waren göttliche Väter und Geheimräthe des *Pȝwt-tȝ*. Mein Besitzthum zu (?) empfangen, bin ich (hierher?) gefahren.

Der Strich hinter *bkw* ist nicht etwa ein , sondern ein Trennungsstrich.

Der Name *rmt*[1]) „Mensch" ist beachtenswerth. Die folgenden Namen „der Wind in Elephantine" „der der Anukis" haben lokale Färbung. *Pꜣ-wḫd* ist ein in unserer Zeit häufig anzutreffender Name.

 ist *ḥt-tꜣ*[2]) zu lesen. Denn ich glaube, dafs *ḥt-tꜣy* (Pap. Turin 72/79) die phonetische Schreibung dieser Gruppe ist. Eine Übersetzung ins Koptische würde ϣⲉ-ⲧⲏⲩ ergeben, welches zu ϣⲧⲉ „malus" verschliffen ist.

Tafel 57.

1.

2.

3.

4.

5.

6.

---

[1]) Cf. übrigens den ähnlichen Namen *Pꜣ-rmt* (P. Turin 69, II, 1).

[2]) Zu der Lesung = *tꜣ* siehe Max Müller: ÄZ. 1886 p. 86 ff.

[3]) Auch möglich.

[4]) Sieht in der Publication fast wie aus.

[5]) So dürfte zu lesen sein. Der im Original befindliche Bruch scheint hier von dem Copisten verzeichnet zu sein.

[6]) Viell. .

7. von dem folgenden zum Theil zerstörten Stück vermag ich nur die Schlufsworte zu lesen

1. „Die Aufzeichnungen, welche sich bei dem Priester des Chnumtempels *Pn-ꜥnḳt*, mit dem Beinamen *St*, vorfanden".
2. „Bericht: Die schwarze Kuh, welche bei ihm war, sie warf fünf Junge, (darunter) einen *Mr-wr*-Stier, welche er verkaufte. Und er liefs sie auf dem Felde pflügen und ..... und brachte sie nach dem Süden und liefs sie .... den Priestern".
3. „Bericht: Der junge Stier *ꜥꜣ-mr-wr* (?), welcher bei ihm war. Er ..... [und übergab ihn] einigen Gensdarmen der Citadelle von *ṯꜣmt* (?) und erhielt seine Bezahlung von mir".
4. „Bericht: Er ging zur Stadt und nahm einige Schriftstücke in Empfang ... Aber *Rꜥ* gab ihm nicht Gelingen in Ewigkeit. Er [befragte] den Chnum um seine Pläne, doch der stimmte ihnen nicht bei".
5. „Bericht: Er schändete die Sängerin der *Mut* (?) *Ti-wrt*, die Mutter des *Pꜣ-sḫt* (?), welche als Frau bei dem Fischer *Dḥwtî-m-ḥb*, dem Sohne des *Pn-tꜣ-wr*, lebt".
6. „Bericht: Er schändete *Tꜣ-bꜣ-sꜣ*, die Mutter des ? , die Frau des *Swtḫ*(?)*-nḫt*".

Commentar.

Die beiden Tafeln 57—58 enthalten die Notizen eines Priesters des Chnumtempels. Denn, obwohl ich den Ausdruck *r iwd* hier nicht ganz verstehe, so spricht doch das Vorkommen der ersten Person am Schlufs der dritten Zeile für meine Auffassung.

kmꜣmw findet sich noch Pap. Harris I 30/3, wo es in folgender Verbindung steht: [1] *tꜣ ḳmt kmꜣmw wr*. *ḳmꜣmw* sind in unserm Papyrus die Jungen der *iḥt ḳmt* „der schwarzen Kuh", die ich für identisch mit dem Ausdruck *tꜣ ḳmt* des Pap. Harris halten möchte, wo ebenfalls beide Namen nebeneinander gestellt sind. Ob *mr wr* hier den Mnevis-Stier bezeichnet, wage ich nicht zu entscheiden; ebenso wenig steht mir fest, ob unter den genannten Thieren heilige zu verstehen sind. Will man letzteres annehmen, so würde in Zeile 2 und 3 dem Schiffshauptmann — denn ihn haben wir in dem „er" zu suchen — zur Last gelegt, heilige Thiere zu profanen Zwecken gemifsbraucht zu haben. Aber mehr als eine Vermuthung will ich damit nicht gegeben haben. *Šꜥd-dt m* ist vielleicht ein term. techn. für „sich einer Sache entäufsern".

Die Lesung *ṯꜣmt* (= ϫⲏⲙⲉ), die mir Herr Professor Dümichen vorschlug, scheint mir sicher, wenn sie auch der hieratischen Gruppe in der ungenauen Publication einigen Zwang anthut.

---

[1] Die von Brugsch (Lex. VII. 1245) angenommene Lesung *ḳmr* ist zu berichtigen. Wenn das ⌓ in der hierat. Schreibung eine so längliche Form angenommen, dafs es in der That ganz einem ⊂⊃ gleicht, so hat das lediglich einen kalligraphischen Grund, da der Schreiber den Raum unter dem langen *mt*-Zeichen ausfüllen will.

In Zeile 4 werden wir lebhaft an zwei Stellen des Pap. Rollin erinnert:

Pȝï-bkï-kȝmn ntï bw-pwy pȝ rʿ dȝ(?)t iryf ʿȝ n ʿt „*Pȝï-bkï-kȝmn*, den *Rʿ* nicht hat Majordomus werden lassen“ und vor allem:

nȝ binw i-irwf ntï bw-pwy pȝ rʿ dȝ(?)t ḫprw rdw imw. „Die Schlechtigkeiten, welche er vollführte, bei denen *Rʿ* ihm nicht Gelingen gab“ Die folgenden Zeilen klingen ganz an Pap. Salt 2/1 ff. an.

Die folgende Tafel bietet trotz ihrer verhältnifsmäfsig guten Erhaltung doch in der vorliegenden Publication solche Schwierigkeiten, dafs ich mich mit einer allgemeinen Inhaltsangabe begnügen mufs.

Verstehe ich den Sinn der ersten Zeile recht, so ordnet hier der Priester *Bk-n-ḫnsw* eine Getreidevertheilung an, bei welcher Gelegenheit sich der oder die Angeklagten eines Vergehens schuldig machten. Worin letzteres bestand, vermag ich dem Schriftstück selbst nicht zu entnehmen, da mir das Mittelstück der Zeile unverständlich bleibt. Jedenfalls mufs diese Notiz ebenso wie die folgenden, dem Charakter des Schriftstücks entsprechend, weiteres Belastungsmaterial bringen.

Die nächsten Zeilen 10—11 führen uns an eine bestimmte[1]) Stelle der oben erwähnten Citadelle. Der sich im folgenden entspinnende Dialog bleibt mir unklar. Zunächst kann ich nichts Näheres über das Auftreten des Gouverneurs *Nfr-rnpt* angeben[2]). Der Schlufs der Tafel berichtet über die Untersuchung eines Mannes, der wohl zu den Complicen des Schiffshauptmanns gehört, mit unleserlichem Namen. In dem Verhör findet sich unter anderem auch die in den Liverpooler und den veröffentlichten juristischen Papyrus des Brit. Museums häufig wiederkehrende Formel: *iwtw dȝ(?)t nf ʿnḫ n nb r tm dd ʿdȝw* „man vereidigte ihn auf dem Namen des Königs, dafs er nicht die Unwahrheit sage“. Da sich nach auf dem angesetzten Stück nicht die bestimmt zu erwartenden Zeichen anschliefsen, so haben wir uns zwischen dem Hauptstück und dem linken Eckstreifen, wenn er überhaupt hierher gehört, eine Lücke zu denken.

Ich komme jetzt zu den zerstörten Tafeln. — Während sich über den Inhalt der auf Tafel 52[3]) zusammengestellten Fragmente, die von weiteren Missethaten des ge-

---

[1]) *tȝ rw-iȝt ḫnw n pȝ ḫtmw* „die Innenseite der Citadelle“.

[2]) In den drei Zeilen scheinen zwei Ereignisse besprochen zu sein. Das erste füllt fast die ganze Zeile 12, an deren Schlufs mit *ky dd*, wenn ich recht sehe, das zweite aufgenommen wird.

[3]) Nach der Publication gehören sie als unteres Stück zu Tafel 51.

nannten Schiffshauptmanns und seiner Complicen berichten, nichts Näheres ermitteln läfst, bietet uns Tafel 55 in ihren ersten Worten eine bemerkenswerthe Thatsache: [1]

? *smi͗t* (?) *pꜣ dꜣ*(?)*t i͗-i͗rwf hꜣy pꜣ i͗ww n ꜥnḫ nw n-t* (?) *rp?* . . . . . „Bericht: Er liefs die Schwangerschaft der Bewohnerin Thebens N . . . hinabgehen (fallen)“ [2]).

Behalten wir im Auge, dafs es sich hier wie überall in unserem Papyrus um ein dem Angeklagten zur Last gelegtes Verbrechen handelt, so können wir kaum im Zweifel sein, dafs hier die Abtreibung der Leibesfrucht gemeint ist, deren Beihülfe sich der Angeklagte schuldig gemacht hat. Die medicinischen Papyri schweigen über diesen heikeln Punkt; aus guten Gründen. Denn unsere Stelle beweist, dafs in Ägypten die Abtreibung der Leibesfrucht als strafbares Delict galt.

Zeile 2—3 enthalten den Bericht über den schon vorher erwähnten Schiffer *Pꜣ-nḫtw-ḫꜥt*, welcher die Inspectoren bestieht [3]), über irgend ein von ihm begangenes Verbrechen zu schweigen. Demselben Manne wird im folgenden ein Sittlichkeitsverbrechen zur Last gelegt. Das übliche Verbum *nk* ist durch . . . ? . ersetzt.

Die handelnde Person der sechsten Zeile ist ein *wꜥb pꜣi͗-i͗ri͗* [4]). Den auf den Tafeln 56, 59 und 60 zusammengestellten Fragmenten ist nichts irgendwie Bemerkenswerthes mit Sicherheit zu entnehmen.

Schon Erman [5]) hat in einer Fufsnote seiner „Beiträge zur Kenntnifs des ägyptischen Gerichtsverfahrens“ eine Verwandtschaft unseres Papyrus mit dem Papyrus Salt vermuthet. Und in der That sind beide Anklageschriften, jedoch mit wesentlichen Unterschieden. Abgesehen von dem Styl [6]) — in unserem Papyrus herrscht im Gegensatz zum Papyrus Salt die knappe und klare Sprache des Kanzleischreibers, der lange Perioden meidet — ist auch der Charakter beider Schriftstücke verschieden. Während wir im Papyrus Salt eine rein persönliche Anklageschrift vor uns haben, scheint mir unser Papyrus zu einer cause célèbre zu gehören, für die er das Beweismaterial erbringt.

---

1) Auch möglich. Eine Ergänzung zu *rpꜥti͗t*, wie Pleyte hier gethan, ist wegen des vorangehenden *ꜥnḫ nw nt*(?) unzulässig, da sich diese Bezeichnung nie vor Namen hochstehender Personen findet.

2) Cf. Pap. Ebers 93/19. 94/7. 10. 95/1.

3) Z. 3. *i͗wf dꜣ*(?)*t i͗ḫtwf n nꜣ rdww i͗w tm ḥꜣbw ḥr* . . . „er gab den Inspectoren von seinem Vermögen (?) und sie erstatteten keine Anzeige [darüber]“.

4) Der Satz klingt stark an 51/5 an.

5) ÄZ. 1879 pag. 153 A. 2.

6) Das für den Pap. Salt so characteristische Tempus *mtwf sḏm* findet sich in unserem Papyrus gar nicht. Dagegen ist das Tempus *i͗wf sḏm* in ihm ungemein häufig.

Studien zur ägyptischen Formenlehre.

Von

W. Max Müller.

1. Die Pseudopartizipien.

Angeregt durch die von Prof. Erman ÄZ. Bd. XXIX, S. 65 ff. veröffentlichte Studie über die „Pseudopartizipien" als eine neue Art der ägyptischen Konjugation, stelle ich hier einige Bemerkungen und Notizen, die ich bei dem Studium jener interessanten Entdeckung machte, zusammen. Sie suchen Einzelheiten weiter zu verfolgen und zu belegen. Ausdrücklich sei bemerkt, dafs höchst ungünstige literarische Hilfsmittel eine Abrundung der Notizen verboten; ich veröffentliche sie dennoch, weil es mir als ein Verdienst erscheint, zur Diskussion eines der wichtigsten philologischen Funde und damit zu dessen näherer Untersuchung auch mit eigenen unvollkommenen Resultaten angeregt zu haben[1]).

Semitisten werden sich jedenfalls mit der Form eines Suffixes der 1. Person *kwỉ* nicht leicht abfinden können, da die Sprachvergleichung ein *kw*, *ku* fordert. *Kw* + *ỉ* müfste eine hybride Bildung mit dem Possessivsuffix der 1. Person sein. Dieses ist aber nicht *ỉ* sondern *y*[2]), so dafs wir hier **kwy* [Hieroglyphen] erwarten müfsten. Aber das existiert nicht. Finden wir im m. R. ein [Hieroglyphen] *kỉ*, so ist das [Hieroglyphe] weder der alte Konsonant noch Vokal sondern eine irrige Umschreibung des Determinatives, steht also für hieratisches [Hieroglyphe].

[1]) Zur Steuer der Wahrheit sei auch bemerkt, dafs das hier Zusammengestellte erst auf Erman's Resultaten beruht. Meine früheren Versuche, die Partizipialformen zu bearbeiten, waren vollständig verfehlt.

[2]) Ich habe noch nicht genug Material, um die einzelnen Fälle zu erläutern, aber jedermann wird sich leicht (namentlich aus Naville's Todtenbuch) überzeugen können, wie oft das *y* [Hieroglyphen] der 1. Person ausgeschrieben wird. Das wurde übersehen, weil diese Endung noch viel häufiger als das *w* des Plurals an die Wurzel angefügt d. h. vor den Determinativen geschrieben wird. Besonders begünstigt finden wird man z. B. auf *ai* endigende Wörter, die mit *-ꜣ*, *-ꜣw*, *-ꜣy* geschrieben werden, die Verba mediae geminatae u. s. w., kurzum wo [Hieroglyphen] *y* sich an einen möglichst ähnlichen Vokal anschliefst. Fälle wie [Hieroglyphen] *ỉry* „ich thue", liefern schon die ältesten Grabbeischriften, doch inkonsequent. Warum z. B. *Wnỉ* 43 [Hieroglyphen] „ich gab" ausschreibt, ist dunkel; das [Hieroglyphen] Z. 10 ist ein Subjunktiv, der nur deswegen ausgeschrieben wird (gegen 5, 9, 13, 43), weil zwei *y* hier zusammenstofsen (*hꜣyoy*), ebenso wie z. B. Louvre C 26 altertümelnd kein *y* der 1. Person ausschreibt, aufser bei den zwei Subjunktiven [Hieroglyphen] ... [Hieroglyphen] 22 u. 23 (einfaches [Hieroglyphen] 14, 19, Subjunktiv mit nominalem Subjekt 11).

Die Entstehung des Irrthums aus den im Steifhieratischen geschriebenen religiösen Texten ist leicht zu verfolgen. Dort wird meist dem Irrthum durch Hinzufügung des noch älteren Personalzeichens | zu dem zweideutigen Personendeterminativ vorgebeugt, also soll | LÄT 13, 33 ausdrücklich *mḥ-kw* gelesen werden[1]). Diese Determinierung des Determinativs beweist, dafs man die Leichtigkeit der Verwechselung *mḥ-kwi* kannte und sie vermeiden wollte. Diese Determinierung fehlt sehr selten bei *-kw*; nach Maspero ÄZ. 85, 8 schreibt das *Ḥarḥotp*-Grab sogar für das | ein aus, wodurch sonderbare Schreibungen entstehen[2]), alles nur um das im Hieratischen von dem Buchstaben *i* zu unterscheiden. Somit gehen wir über LD. II, 131 *a* und Louvre C 174, die einzigen Texte für das vermeintliche *ki*, weg[3]), und betrachten dieses als blofse Variante von d. h. determiniertem *k*. Spätere Wiederholung beweist natürlich nichts. Dafs die Texte der 18. Dyn., welche schreiben, daneben die Form *kw* benützen (*wnkw*[4]) Stabl-Antar 9 gegen *ikw* (*i*) 39, *mnkw*(*i*) 38) beweist, dafs sie kein *kui* darstellen. Dafs die lebende Aussprache im n. R. *k* war, wissen wir ja längst, namentlich aus der Verwechselung mit dem Suffix der 2. Person (Neuägypt. Gram. 261—62)[5]). Also: die korrekte Wiedergabe des Suffixes der 1. Person der alten Perfektformen ist *kw* d. h. *ku* wie im Semitischen, nicht *kwy* = *kui*; ein *kwi* wäre überhaupt nicht möglich.

---

1) Man darf sich bei dem vermeintlichen *-kwi* des m. R. nicht auf den Gebrauch von *i* im a. R. berufen, wo *i* ganz verschieden gebraucht wird, und als mit *y* gleich auch bisweilen für das Suffix der 1. Person steht. Siehe *Mrnrᶜ* 448 (vgl. ÄZ. 81, 43), *Ppy* 216, 224—25. Gerade die Pyramidentexte aber schwanken fast haltlos beim Gebrauch von und , später ist die Orthographie wieder fest aufser bei Eigennamenendungen. Beiläufig bemerkt, scheint allerdings die alte Orthographie als *y* zu gebrauchen und als dessen wirkliche Verdoppelung d. h. als *yy* oder sekundär *iy*, *ey*. So erklärt sich die Verwendung des Letzteren als Diphthongzeichen, aus der die für konsonantisches *i* erwuchs, als *i* meist sekundärem, rein vokalischem Gebrauch diente. Am bedeutungsvollsten dafür ist, dafs anlautendes *y* nie mit *yy* geschrieben werden kann, wogegen auch die Pyramidentexte nur selten fehlen, während namentlich im Auslaut stets der Doppellaut nachweisbar ist, s. o.

2) Natürlich dürfen diese nicht dazu führen, als hätte das Ägyptische für אָנֹכִי, *anaku* „ich" ein *inki* (wie אָנֹכִי) gehabt, da das *'anok* fest steht. Demotische Transkriptionsfehler stehen auf einer Stufe mit jener Schreibung des *Ḥarḥotp*.

3) Dort wird passim (Z. 4 etc.) für ein Determinativ wie gebraucht, was wir erst in der 18. Dyn. häufiger finden, in guten Texten nur beim Nomen und in *sdmni*, nicht bei *sdmi*.

4) Erman hat p. 78 regelmäfsigen Wechsel zwischen *kw* und *k* (= *ke* und *k*?) beobachtet. Vgl. die Phrase Sharpe EI 79 ebenso wie *S3-nuhyt* 252. Im n. R. aber unterscheidet man das schwerlich, wie es oben scheinen könnte.

5) Wir fügen hinzu Koller 2, 2 = Anast. 4, 2, 4; für das blofse *k* der 1. Person Harris 500, 11, 7 *ᶜḥᶜk*.

Bei der 2. Person ist noch das Feminin nachzuweisen. Siehe diese Form in einer Stelle, von der wir fünf Kopien geben können, „du bist zufrieden (fem.) über das, was er spricht. Er sagt dir: schön ist dein (fem.) Angesicht (*ḥr*)“

(etc.) Pyram. *Wnìs* 270.

(etc.) LD. II, 99.

sic etc. *Ḥarḥotp* 149.

sic etc. LD. II, 145 *b*.

sic etc. Siut 9, 389.

„wenn du befriedigst bist, dich erneuend, dich verjüngend“[1]). Weitere Beispiele *Ḥarḥotp* 177 und das *rnpwt* als *rnpyt* Miss. fr. 1, 184 (NB!). Diese Form ist also wenigstens äufserlich der männlichen gleich.

Bei der 3. Person würde eine genaue Bearbeitung und Sammlung der Formen eine Arbeit für sich bilden. Wir wollen uns begnügen, ein paar Beispiele dafür anzufügen, dafs Erman's Annahme einer vokalischen Endung bei der männlichen Form ohne Zweifel richtig ist. Dieser tonlose Vokal — offenbar ein *ĕ* — wird bei regelmäfsigen Tri- und Biliteren meistens durch *w* bezeichnet, erst im Anfang des n. R. öfter durch *y*. Am wichtigsten ist das bekannte „lebende Seele“ der funerären Formel des n. R.[2]), weil man hier absichtlich eine vollere Form archaisierend gebrauchte, wofür Louvre C 12, 5 schreibt (*gmni mr nt t:tꜥ ꜥnḫw*)[3]). Diese Endung *y* scheint Regel bei einigen ohnedies eine tonlose Endung besitzenden Verben[4]), aber in (Abyd. II, 29, 9, wo inkorrekt gebraucht, 51, unorthographisch Rec. trav. 4, 144) drückt es doch nur das *-ĕ* aus und die hieratischen Texte schreiben darum stets *ḥtpw*. Ob der Name Αμενωθης d. h. *Amenḥôtpe*[5]) die Partizipialform noch richtig bewahrt, bleibt fraglich. Die Menge von Formen mit *w* zeigt, dafs das im alten Mittelkoptischen (Stern, ÄZ. 86, 131) noch erhaltene euphonische *e* am Infinitivstamm u. s. w. jene Form überwuchert und die Unterscheidung derselben in

---

[1]) Die zwei letzten Verba ebenso verbunden Todtb. 87, 1, aber in der 1. Person. *Ppy* 162 = *Mrnreꜥ* 413 steht die männliche Form *m:t r rnpꜥk rnpwt* (NB!) *m nw nb*.

[2]) Rec. trav. 4, 134, 137, LD. III, 13, 5, DKI 41 *b* u. s. w.

[3]) Der Eigenname Cat. Abyd. 901, der weiblichem *ꜥnḫtì* entspricht, lautet bei Lieblein (adde 290) 12 mal *ꜥnḫw*, einmal (61) *ꜥnḫy*. Wenn er nicht durchweg *ꜥnḫwy* zu lesen ist, so mufs diese andere Form doch hereingemengt sein.

[4]) So *dmdy* Stabl-Antar 32, LD. III, 5, 4.

[5]) Wir bemerken bei dieser Gelegenheit, dafs die genaue Unterscheidung der Endungen ις, ης, ες auf ägyptischem Boden — sie werden ja fast nie vertauscht — uns weit mehr zu beachten scheint, als dies gewöhnlich geschieht.

den Texten schwer macht[1]). Vgl. noch für die 3. Person des Partizips [Hieroglyphen] „gelegt" L. Ausw. 12, 5, *ḫkrw* Todtenb. 125, 9 in *Ik*, Pap. Ebers Glossar sub *wšᶜ-wšᶜw*, Prisse 12, 7 [Hieroglyphen] „der Beladene"[2]), [Hieroglyphen] (sic) LD. II, 150*a*, [Hieroglyphen] *Wnis* 501. Letzteres ist freilich wohl *šps'w* zu lesen (irrig [Hieroglyphen] bei *Tti*, ÄZ. 82, 130), denn der Verbalstamm ist *šps*, also die kürzere Form *špse*, *špsi*, adjektivisch später *špsï* ([Hieroglyphen] LÄT 15, 63). Dafs oben *sotpe* zu lesen ist und [Hieroglyphe] hier nicht irgend welche konsonantische Rolle spielt, lehrt aufser dem ähnlichen orthographischen Gebrauch von *w* (z. B. [Hieroglyphen] „Zeuge" *metre* ⲙⲛⲧⲣⲉ *Wnis* 454) die Stelle *Ppy* 239 „er geht zum Himmel gesalbt [Hieroglyphen] mit Öl, bekleidet [Hieroglyphen] (defektiv *Mrnrᶜ* 491) mit feinen Stoffen, sitzend [Hieroglyphen] u. s. w." Also *wrḥi*, *ḥbsi*[3]), aber von *ḥmse* : *ḥmsiw*, *ḥmsiu*, weil dieses Verb als vierradikalig behandelt wird.

Nun drängt sich die Frage auf, wie denn die Verba mediae geminatae sich hier mit ihrem passiven Partizip auf [Hieroglyphen] (besser *i* in den Pyramiden) einfügen. Wahrscheinlich ist es falsch, zu sagen, jene Verben bildeten diese Form mit *y*, korrekt scheint man das vielmehr so ausdrücken zu müssen: die tonlose Nominalendung des Partizips läfst bei diesen Verben die vokalische Endung des kontrahierten Stammes als Konsonanten [Hieroglyphen] *y* hervortreten. Z. B. *gmm*, kontrahiert *gmi*, wie ja die neuägyptischen Texte besonders zeigen, alte Orthographie *gm*, aber Partizip *gmie*, geschrieben *gmyᶜ*. Für die Aussprache vgl. den demotischen Eigennamen [Demotisch] Pap. Berl. 116, 1, 18 = Ασιης Casati 3, 4, 6 (Genetiv?), [Demotisch] Kosegarten X (Pap. Berl. 36, 4) = Ασιητος (Genet.) Antigraphon Grey, auch Young Hierogl. 31, 13 [Demotisch] und als „Bestatteter, Seliger" in vielen Kontrakten. Diese unsäglich mifsverstandene Gruppe, die theilweise das *i* als Endung hervorgehoben hat, ist [Hieroglyphen] „Gepriesener",[4])

[1]) Das euphonische *e* (das vielleicht sich auf die Analogie des Partizips stützte) folgt dem dritten Radikal beim Zusammentreffen der zwei Schlufskonsonanten stets, wenn der dritte Radikal eine Liquida ist. Auch *ḥ* scheint in älterer Zeit so behandelt. Aber speziell *ḥtpw* ist als Partizip durch die noch sparsam vokalisierenden Texte Prisse 1, 9, Stabl-Antar 4 gesichert. Vgl. die Namen *in-ḥrt-ḥtpw*, *sbk-ḥtpw*, *imn-ḥtpi* (643), *ptḥ-ḥtpi* (? 248) etc. bei Lieblein, *mnṯ-ḥtpï* Proc. S. B. A. 9, 181 (vgl. Florenz 2521). Der Name *ḥtpy* Louvre C 170 etc., *ḥtpw* (C 7 etc.) mag meist *ḥtpwy* lauten (C 19 etc.).

[2]) Dafür, dafs hier ein Pseudopartizip, kein endungsloses Passiv gemeint ist, vgl. Ebers 1, 11 *ᶜt . . . ntt smrti*.

[3]) Vgl. auch *Ppy* 153 = *Mrnrᶜ* 325 drei derartige Formen.

[4]) Vgl. dazu [Hieroglyphen] Anast. 4, 12, 2 *twk-ḥsïʷ*, wo nach einem häufigen orthographischen Gebrauch die Pluralstriche eine weitere vokalische Endung anzeigen. Parallelen zeigen hier stets ein Pseudopartizip. Das in dieser Form hervortretende *-ĕ* deutet die Orthographie der neuägyptischen Zeit zuweilen mit *w* an, z. B. LD. III, 24*n* und im Namen [Hieroglyphen] *maryw*, d. h. *marie* Cat. Abyd. 1080, Lieblein 711, [Hieroglyphen] Rec. trav. 11, 87,

und das Griechische will ein *ḥasîe* oder *ḥasîye* darstellen (*ϩοϲε wäre σσης, ασης). Dazu kommt noch das ⲛⲓⲙ. ⲡ̄ⲙⲉⲥⲓⲉⲛⲓⲙ, ⲛⲓ̀ⲙ ⲉⲙⲉⲥⲓⲉⲛⲓ̀ⲙ des Pariser Zauberpapyrus (ÄZ. 83, 100), in dem vielleicht eine tonlose Form erhalten ist (l. l. 103)[1]). Beide Formen sind sehr alte Sprachreste, namentlich der Eigenname Ἀσίης, und da diese Bildungen im Neuägyptischen (Erman, Neuägypt. Gram. 162—163) bereits weit weniger gebräuchlich sind als die im Koptischen erhaltenen Qualitativformen ⲙⲟⲥⲉ : ⲙⲟⲥⲓ,[2]) und im Vulgärdemotischen völlig verschollen, so verdienen diese Reste hervorgehoben zu werden.

Auf ihren Vokalismus und dessen Erklärung können wir nicht eingehen, aber die oben besprochene Endung *-e* tritt anscheinend ebenso an wie bei *ḥmse*, *ḥmsi*, woraus *ḥᵉmsie*. Letztere Form werden alle für vollkommen parallel den anderen Partizipien halten, und sie bildet um so mehr eine Übergangsform zu den Partizipien der verba mediae geminatae, als [hieroglyphs] theilweise analog diesen behandelt wird, so ϩⲙⲟⲟⲥ für **ḥmose*[3]) und der Infinitiv *ḥmst*[4]) (= ϩⲉⲙⲥⲓ?). Auch finden wir in Erman's Studie eine Form der mediae geminatae wenigstens hereingezogen, das [hieroglyphs] *rdⁱ* „gegeben" (p. 66 u. 78). Warum, ist zwar nicht besonders angegeben, doch ist das sicher kein Mifsgriff. Die Texte nämlich, die [hieroglyphs] als (Pseudo)-Partizip (und endungsloses Passiv) benützen, haben kein *rdy*, so siehe Spr. Westcar § 58, Pap. Ebers Glossar; in anderen Texten ist [hieroglyphs] *rdy* oft ausgeschrieben, dann fehlt aber vice versa das defektive [hieroglyphs] und [hieroglyphs] in dieser Bedeutung. Somit halten wir die beiden Formen für nur orthographisch verschieden und glauben, dafs die volle Schreibung [hieroglyphs] *rdⁱw* (Todtb. 155, 4)[5]) nur den tonlosen Vokal am Ende bezeichnen will und dabei das *y*

vermuthlich auch durch die Schreibung [hieroglyphs] Lieblein 634, 709, wovon 635 und 729 Mifsbildungen scheinen.

[1]) Das eingeschobene unerklärliche ⲉ oder ⲛ scheint uns ein Relativ, hineinkorrigiert von einem Leser, der das ⲙⲉⲥⲓⲉ für ein Verbum finitum „gebar" hielt. Solche Verderbnisse scheinen in jenem Text häufig.

[2]) Neuägyptisch werden diese meist durch die Endung [hieroglyph] hervorgehoben; für ⲟ : ⲟⲓ, alt *orᵉ*, s. Erman, Neuägypt. Gram. § 144.

[3]) Ein spätes Qualitativ oder Partizip Stele des *Ḥarmḥbe* (Rec. trav. 6) Rev. 6 [hieroglyphs]. Hierher gehört [hieroglyphs] d'Orb. 9, 7, das ebenso wie [hieroglyphs] 8, 1 ein gewöhnliches „Qualitativ" ist. *Ḥmase*, *ḥase* hatte der Schreiber hier behandelt wie *ḥmasse, ḥasse,* und unrichtig *ḥmas-se, ḥas-se* zerlegt. Damit erledigt sich Neuägypt. Gram. § 261 Anm. als blofser Orthographiefehler einer einzigen Handschrift, der jedoch eine Andeutung der Aussprache gibt. Das *ḥmsw Tti* 257, 261, wird wohl einen Doppelvokal andeuten; es ist eine andere ältere Form, für die der Text nicht ganz sicher scheint.

[4]) Siehe Rec. trav. 2, 125 und Spr. Westcar § 51, darum *t* häufig irrig z. B. Millingen 2, 5.

[5]) Das *rdⁱw* ist nicht häufig. Siehe z. B. Mar. Abyd. II, 29, wo nach *ᶜḥᶜn*, parallel dem Pseudopartizip *ᶜḥᶜn sḫᶜw* ([hieroglyphs]) *ḥn* (18), ein (aktives?) *ᶜḥᶜn rdw* ([hieroglyphs]) *ḥnf* (?) *wḏ:f* (19) steht; dann Mar. Karn. 37, 30 (prädikativ passivisch); kürzer *dw* [hieroglyphs] *Ḥnemḥotp* 126. Sonst ist es endungsloses Passiv, als welches es auch mit *rdy* wechselt, aber natürlich vom Partizip zu trennen ist.

als bereits in dem Stamm *di*[1]) enthalten ansieht, also ebenfalls ein *die*, *dye* beabsichtigt. Dabei berührt sie sich mit Pap. Jud. 5, 1 *nꜣ-mdt* [hierogl.] *dyꜣ m bḥ*, d. h. *dya*, *daye*.

Von dem hier behandelten *y* der Verba med. gem. bildet man ein Femininum *yt* weiter[2]), aber es ist sehr schwierig, dieses in die Pseudopartizipien einzureihen. Im a. R. fehlt es, ebenso wie das regelmäſsige *ti*; die Verben mit doppeltem zweiten Radikal weisen nur ein *t* in der weiblichen 3. Person auf. Daſs wir nur defektive Schreibungen für *ti* darin zu sehen haben, ist unwahrscheinlich, denn die 2. Person wird sehr häufig ausgeschrieben, vgl. [hierogl.] *Ppy* 122 ([hierogl.] 28 = *Tti* 275), [hierogl.] 157, *hrti Tti* 316, *ṯst-ti Wnis* 258, [hierogl.] 564. Es ist ohne Belang, daſs die Texte des n. R. öfter *ti*-Formen bei der 3. Person aufweisen, so *prti* Orbin. 2, 3 (Anast. 5, 15, 5 ist 2. Person), [hierogl.] DHI II, 40*a*, 30, [hierogl.] Ebers 91, 19, *stt-ti* 91, 14, *šnti* 108, 20, *psti* 67, 3; 68, 20; 88, 5, *šwt-ti* Todtb. 132, 3, *šwwti* Abbott 3, 4 für [hierogl.] LD. III, 10*a*, *wꜣti* 106*b*, Stabl Antar 16, vgl. Hierat. Inscr. 29, 5, Miss. fr. 1, 4, 12, *hrti* LD. III, 126*b*, Goldminenst. 4, Harris I, 26, 2. Falls auch *ḫw* dreiradikalig ist (wie *ḫw* „schützen", zwei *šw*, *ḫw*), so vgl. LD. III, 24, 3 [hierogl.], wo *ḫwti* von *prt* getrennt ist (*sḫwt-ti* Abyd. II, 25 Verso 2), vielleicht noch *tḫti* Destr. 23 ($\sqrt{}$*tḫḫ* fraglich). Das ÄZ. 89, 79 aus Todtb. 156, 4*b* zitierte [hierogl.] erscheint noch Ebers 43, 17; 97, 18 neben [hierogl.] 53, 22 und ganz auffallend im neuägypt. Pap. Louvre 3230 (ed. Masp.). Man könnte zunächst spätere Analogiebildungen zu den regulären *ti*-Formen hier annehmen, s. unten.

Das aus *iry* weiter gebildete *iryt* ist auch nicht in so alter Zeit nachweisbar, daſs sich jene defektiv geschriebenen *prt* etc. sicher mit ihm identifizieren lieſsen. [hierogl.] *Tti* 334, [hierogl.] ibid. 5, [hierogl.] *Tti* 251, 342, *Wnis* 440 „das Gegebene, das Gethane" sind keine einfachen Feminina, sondern noch wirkliche im Plural stehende Substantivierungen, τὰ διδόμενα, πραττόμενα; sie müssen ursprünglich *rdywt*, *irywt* gelautet haben, denn das *y* setzt einen inhärierenden Halbvokal voraus; einfache Partizipien würden nicht so ausgeschrieben werden. Später determiniert man sie auch als Plurale [hierogl.], [hierogl.] Mar. Abyd. II, 33, vgl. Ebers 1, 13, Todtb. 68, 7, Sprache Westcar § 87 (wozu noch das § 271 mit Unrecht zu den Infinitiven im Plural gezählte [hierogl.] gehört). Im späteren Gebrauch spricht man sie allerdings nicht mehr als Pluralformen **irywt* mit konsonantischem *w* aus. Es fehlt ein irgendwo einmal ausge-

---

[1]) Die Wurzel hat, parallel *mrr, mri, mrt,* die Bildungen *(r)dd* oder *(r)di* und im Infinitiv *(r)dt*. Ein wurzelhaftes [hierogl.] *ꜣ*, das man oft umschreibt, kann sie gar nicht haben. Das [hierogl.] *dꜣy* Neuägypt. Gram. § 162 sieht aus wie ein späterer Versuch, den inneren Vokalismus der partizipialen Form *daye* wiederzugeben.

[2]) Wie vom Causativ ⲥⲁϩⲣⲉ das aktive Partizip wegen der vokalischen Endung *sḫryt* lautet, Ledrain, Bibl. nat. 24.

schriebenes *w*, die Verwechselung mit dem einfachen Partizip (s. u.) giebt eine Andeutung der Aussprache und der Gebrauch im kollektiv-singularischen Sinn scheint weit deutlicher als früher. Es wird also wohl eine Verkürzung der ursprünglichen Pluralform anzunehmen sein, bei der das *w* nicht mehr konsonantisch hervortrat. Wie diese Bildung als Substantiv mit neutral kollektivem Sinn behandelt wird, beweist am besten Stabl-Antar 38, „Barbaren . . . zerstörend das Gemachte" d. h. „alles was gebaut und geschaffen war". Die Pluralstriche stehen fast ständig als Kollektivdeterminativ seit dem m. R., vgl. schon Abyd. II, 23 „was sie thaten", (genau parallel pluralischem *ỉryt-sn* Millingen 2, 6), Pap. Ebers hat nur verschwindende Ausnahmen (*psyt* 100, 20?, *ỉrt* 30, 9), vgl. *ḥꜣyt* 42, 15, *fꜣyt* 37, 5, *gmyt* 47, 16; 103, 1 (vgl. dazu Prisse 19, 9, LD. II, 112*e*) u. s. w.[1]).

Das weibliche Partizip *ỉryt* ist im a. R., wie gesagt, nicht ausgeschrieben nachzuweisen. Im m. R. brauchen ja sowohl der Ausdruck *mrytf* „die von ihm Geliebte" als der Eigenname *mryt*, *mrryt*[2]) keine Partizipien zu sein, da doch ihr Gebrauch sie als Substantive kennzeichnet. Das ausgeschriebene Partizip -*yt* des m. R. kann eine ganz verschiedene Bildung sein. Dafs es in der Form ähnlich und jedenfalls verwandt war, zeigen die Verwechselungen mit jenen Substantivierungen kollekti-

---

[1]) Jenes *ỉryt* kommt oft genug vor, determiniert durch Suffixe, niemals aber mit einem Substantiv verbunden. Die Beispiele: Louvre C 11 „du hast gethan, was lobt der Herrscher, was lobt sein Genius", LD. III, 72 „zu thun, was mein Genius liebt", ebenso Abyd. II, 31 „thun, was dein Genius liebt", und unten S. 92 Anm. 1, liefern die Vertreter vor einem Substantiv. Natürlich werden wir bei diesen *mrtỉ*, *ḥstw* an die „substantivierte Verbalform" Erman's (ÄZ. 81, 62 ff., Spr. Westcar 90) denken und sie für altes *mrrt*, *ḥsst* halten, Formen, die ja auch im n. R. noch oft inschriftlich vorkommen (LD. III, 18 etc.). Eine kontrahierte Form (*mrt*) für diese gibt es aber nicht, denn ÄZ. 81, 63 unten sind die drei *ḥst* Substantive, 64 bietet zwei Infinitive, ebenso Louvre C 26 (oder jene Form *ỉrytsn* defektiv). Wie *ỉryt* und das aussterbende *ỉrrt* im m. R. zusammenfielen, zeigt Abyd. II, 30, 29 (lies *ỉritỉ*), III, 1080 neben LD. II, 72*b* „wie das Geschehende". Also ist die Annahme, dafs *mr(r)t* für *mryt* vor Substantiven eintrat, wahrscheinlich dahin zu berichtigen, dafs jenes *mrt(ỉ)* der Status Constructus von *mryt* ist. Freilich ist die Verwechselung der weiblichen substantivierten Bildung mit den *tỉ*-Bildungen häufig und beachtenswert, z. B. *ꜥḫt nbt nfrt* *ꜥnḫtỉ nṯr ỉm* steht Rec. trav. 3, 122 (vgl. 121), Todtb. 72, 10, Florenz 2500, 2503, Louvre C 16, 18; die andere Formel heifst *ddt pt* *ḳmꜣtỉ ta* Abyd. III, 776 (dagegen Louvre C 16 *ḳmꜣyt*!). Es ist eine ähnliche Formenverwirrung wie bei den Partizipien auf *t*, *yt*, *tỉ* s. u. Anders wohl *Ppy* 191 = *Mrnreꜥ* 361 „ihre Reinigungen sind die Reinigungen des N. N. , die bereitet hat Horus dem Osiris". In *ỉ-ỉrtỉn* scheint *ỉ* den Vokal der *n*-Form (*'a'rten?*) auszudrücken, während es später nur erhaltenes *t* von der gewöhnlichen, schon verschliffenen Feminalendung unterscheiden will.

[2]) Cat. Abyd. *mrt* 821, 991, 1044, *mrrt* 902, *mryt* 900, *mrryt* 824, 855.

ven Sinns. Siehe Pap. med. Berl. 15, 1 . . . , Ebers 66, 15 und passim . . . Var. 27, 4 u. s. w.[1]), 95, 10. Letzteres ist zwar auf einen Plural bezogen, wie ÄZ. 80, 82 *bȝyt ỉnyt* ( ), aber doch schwerlich als Plural gefühlt, vgl. entsprechendes *ỉny* DHI II, 18, Mar. Karn. 13, 2. Die Aussprache wird fernerhin dadurch angedeutet, daſs seit der 19. Dynastie die im Neuägyptischen vollständig zusammengefallene männliche und weibliche Form meist mit determiniert werden, vgl. Neuägypt. Gram. § 162—163 (Turin 34, 1, Harris 12*b*, 2 etc.; irriges *t* schon LD. III, 32, 29). Die drei (oder vier?) hier besprochenen *yt*-Formen sind also im Neuägyptischen nicht mehr verfolgbar; *H̱nemḥotp* 121 „andere Belobigung erwiesen mir" ist andrerseits das älteste Beispiel, welches wir nachweisen können. Damit wird die Zuteilung jener defektiven *t*-Formen der Verba secundae geminatae zu den Substantivierungen auf *yt* oder den Verbalformen auf *tỉ* noch nicht entschieden.

Bei anderen Verbalklassen scheint zunächst eine zu groſse Verwirrung zu herrschen, als daſs wir aus ihnen Schlüsse ziehen könnten. Bei den intransitiven Verben lassen sich für alle weiblichen Partizipien auf *-t* Varianten mit *tỉ* nachweisen. Erman betrachtet Gramm. Westcar § 80 nur und (vgl. Louvre C 11, 7, Siut 13, 31) als alte Partizipien. Vergleicht man nun LD. III, 136*h*, wo *ẖprt* zweimal vorkommt, das Beispiel „was ersann (substantivierte Form *kȝt*) mein Herz ist, was geschehen ist (*ẖprt*) durch mich" mit dem ganz parallelen Satz d'Orb. 15, 4 „ein groſses Wunder ist es, das geschehen ist" (*ẖprwtỉ*), so erweisen sich auch hier beide Partizipien als gleich[2]). Und ebenso schreibt Ebers 110, 5 *wnntỉ* neben syntaktisch gleichem *wnnt* (93, 11; 49, 19 etc.), und der Eigenname *wntỉ* („die es ist") Abyd. III, 827, 1026 bestätigt diese Form.

Wenn Pap. Ebers neben *wnnt* auch *ẖprt* schreibt, ja sogar *ʿnẖt* für das sonst allgemeine *ʿnẖtỉ*[3]), so zeugt das von der im m. und n. R. herrschenden Vermengung der zwei ähnlichen Formen. Die Grenze läſst sich aber in einem Fall sicher ziehen. Die Endung *-tỉ* steht immer beim prädikativen Verb im Nominalsatz. Betrachten wir

---

[1]) Das *ỉrt* des Glossars p. 61 ohne Pluralstriche ist *ỉrw* zu lesen; 57, 8 zählt nicht, weil aus Raummangel verkürzt. Dagegen sollte gerade 30, 9 pluralisch determiniert sein.

[2]) Vgl. für diese beiden Beispiele Spr. Westcar 283—84. Ein weiteres völlig analoges Beispiel liefert die sehr schwere Stelle Abyd. II, 31, welche schlieſst „was liebt dein Genius, das ist geschehen", mit *ẖprtï* für *ẖprtỉ*. *Sn* steht für *st*, und dies soll in barbarischer Weise *nȝ*, *nȝï* d. h. ⲛⲉ vertreten, mit pleonastisch beibehaltenem *pw*. Ebenso sagt die *Ḥarmḥbe*-Inschrift Z. 23: *ẖn pw n kȝw pȝï m rʿ* (vgl. ÄZ. 88, 81), verbindet also pleonastisch die alte Form und deren jüngeren Vertreter. Für *ẖprtỉ* siehe noch DHI I, 1, 4, Anast. 1, 8, 7; 4, 13, 7, ÄZ. 84, 39, 16 (*-tw*), Young, Hierogl. 43 (*-ṯ*).

[3]) Wie transitives *sẖprt*, *šdt*, *drt*, *mst*, *msdt*.

Fälle wie Todtb. 151*a*, 9 *iw ḥnsytk* [hieroglyphs] *nfrti* „dein Haar ist schön“ (vgl. ÄZ. 71, 63, Rec. trav. 2, 172, LD. III, 10), Anast. 1, 18, 3 *tȝyk šᶜt* [hieroglyphs] *ᶜšti* „dein Brief ist reich“, das *wrti* Miss. fr. 1, 25, Abyd. III, 1053 etc., so sehen wir, dafs die orthographische Analogie sich hier auf Formen erstreckt, die längst reine Adjektive und zu verbaler Behandlung ungeeignet waren. Die attributive Femininalform *nofret* verlor ihr *t*, die prädikative behielt es, und dies wurde von dem Ägypter des n. R. wie die übrigen Fälle behandelt, in denen eine Form den sonst abgeworfenen Schlufskonsonanten bewahrte (wie *ḏd-ti-k* von ϫⲱ, *in-tw-k* für ⲉⲛⲧⲕ). Demnach sind auch die prädikativen Formen *ḫprti*, *wnti* nur graphische Darstellung der Partizipien *ḫprt*, *wnt* in älterer Aussprache[1]), und wir müssen die gleiche Ausscheidung der prädikativen Form bei den Verben versuchen, die eine weibliche Partizipialform nach Art der Substantive bilden. Damit fällt der gröfste Theil der späteren Bildungen auf *-ti* bei der weiblichen 3. Person der med. gem., die wir oben S. 11 zusammenstellten, weg. Andere Beispiele sind kritisch zweifelhaft, noch andere mögen zu den Verben wie *gnn*, *ḳbb*, welche den dritten Radikal bewahren, zu stellen sein, so sicher [hieroglyphs] Turin *Ḥarmḥbe* 16, *tmti* Abyd. II, 29, 11. Wir kommen also wieder zu dem Schlufs, dafs die pseudopartizipiale Bildung der weiblichen 3. Person der Verbalklasse עע fehlt.

Demnach schiene die volle Form *prrt* zu den Formen zu rechnen, welche der Analogie des aktiven Partizips *sḏmet* folgen, dagegen *prt* vom kontrahierten Stamm *pri* führte auf *pryet*, was jenes *pryt* sein könnte. Wir finden phonetisch genauere Formen leider nur in den Eigennamen. Vgl. *ḥwyt* Abyd. III, 817, *mr(r)yt* s. o., *inyt* Rec. trav. 3, 122, Liebl. 352 Var. *iny* (sic!), 373 *inï* (lies *int*?), entsprechend männlichem *inᶦw* (*inwᶦ*?) 510, [hieroglyphs] Abyd. III, 817 (vgl. Louvre C 16) als Feminin zu [hieroglyphs] 814 etc., *msyt* 862. *Pryt* 835, 928, Liebl. 406, alt *prit* 240, zeigt, dafs *prt* Abyd. III, 912, bei Lieblein *prtt*, nur defektiv geschrieben ist. Das Kompositum *prt-ḫᶜȝwt* „Schwachgeborene“ 476 und die Genetivverbindungen *prytï-wsrtsn*, *prtï-ityti* (?) müssen uns überraschen. Mit dem Status Constructus in [hieroglyphs] (862) *ᶜštï-snb*, wo *ï* stumm sein mufs, erinnern sie an den späteren Gebrauch von *-ti* für *t*[2]). Neben gewöhnlichem *ᶜnḫti* (*ᶜnḫt* nur 154, *ᶜnḫwty*! 216) bietet Lieblein 123, 287 ein [hieroglyphs], aus *ᶜnḫy* weitergebildet, das bei einem regelmäfsigen Triliterum unerhört ist, und sogar *nfryt* (wegen der schliefsenden Liquida?) Abyd. III, 954, Florenz 2521 (Var. *nfrit*), wo auch *ḥtpit* steht. Für den früheren Abfall des *t* vgl. *mry* Louvre C 7, Abyd. III, 997, *ḥsy* Florenz 2584 etc., was beweist, dafs nicht *-ït* sondern *-yĕt* am Auslaut stand, also wahrscheinlich *ḥasiet* vom Maskulin *ḥasie* weitergebildet[3]). Allein das wäre eine sekundäre Ableitung; läge bei den Verben med. gem. die ursprüngliche Form in *pryt* vor, so müfste sie wohl *prît* lauten, d. h. der tonlose Hilfsvokal des an einen Konsonanten

[1]) Auch die drei analogen Beispiele für *ḫprti* sind ja prädikativ, obwohl unsere Übersetzung das nicht nachbilden kann.

[2]) So steht später neben *ḥsyt* (Todtenb. Einl. 102; *ḥsyṯ* Proc. S. B. A. 11, 192 ist falsche Umschreibung aus dem Hieratischen) ein *ḥstï* Abyd. II, 49.

[3]) Wenn nur nicht alle diese Eigennamen die absolut gebrauchte Substantivform enthalten?

angeschlossenen *t* von semit. *kaṭalat* wäre bei vorhergehendem Vokal unnöthig gewesen. Ob aber diese ursprünglichere Form der alten Konjugation hier bewahrt wurde oder schon früh jene sekundäre Bildung *pryet* vorliegt, die wenigstens als Substantiv erkennbar ist, das muſs zukünftigen Untersuchungen überlassen bleiben.

Die Endung *tỉ* ist als tonloses *tĕ* nicht nur aus ihrer späten Verwendung für *t* erkennbar, sondern auch aus dem werthvollen Beispiel *Ttỉ* 358—59 „nicht ist deine Mutter von den Menschen, die dich gebar“ *mstỉṯw* (ebenso 291 sic zu emendieren). Ein tonloser Hilfsvokal, wohl nur ein Schwa mobile, ist hier mit *ỉ* ausgedrückt, der die zwei *t*-Laute trennen soll[1]). Die Assimilation der substantivierten weiblichen Form (alt *prrt*) an die Pseudopartizipien auf *tỉ* mag auch Winke geben, die wir verwerthen können.

Zur Geschichte der regelmäſsigen Anwendung unserer Pseudopartizipien haben wir einen sehr späten Beleg für das richtige Verständniſs der *tỉ*-Form. Harris 500, 15, 12 schreibt „du liegst“ mit einem Determinativ, welches das *-tỉ* als Personalbezeichnung hervorheben soll, wie auch z. B. Mar. Abyd. II, 28, 4 sic „sie machen dich“, *tw* ebenso mit bezeichnet wird. — Wir tragen hier für die Pluralform der 2. Person (*tinỉ*) eine alte Stelle nach[2]). *Wnỉs* 223, 225, 228 ist wiederholt:

etc.

„ihr (beide d. h. du und dein Sohn) wandelt den Weg, ihr begegnet euch(?) als *Snkw* (?)[3]), ihr geht auf (im Horizont)“. Es ist hier offenbar dieselbe Form *tinỉ* gemeint, wenngleich der Zusammenhang und somit die grammatische Stellung des zweiten Verbs dunkel bleiben. Zunächst bestätigt das die Regel, daſs das Pseudopartizip das *ṯ* (*ṯw* im Akkusativ, *ṯ*, *ṯn*) in *t* verwandelt (*tỉ*, *tinỉ*), dann aber legt es den Gedanken nah, ob nicht *tinỉ* hier auch grammatisch reine Dualform ist. Bei den zwei

---

[1]) Vgl. LD. II, 134 c „an der Stelle dessen, der ihn zeugte“, „an der Stelle meines Schöpfers“ d. h. *m st-en* etc., ebenso später die Infinitive und Rec. trav. 2, 177 u. 110, wo das ϵ des folgenden *er* und *em* angedeutet wird und Abyd. II, 31 *r rḫtỉtn* „zu eurem Wissen“. Diese Erklärung als phonetischer Versuch scheint mir aber bei der Formel *Wnỉs* 13, 36 (*prt-tỉ*), 81 (vgl. *Petamenoph* 6 und in merkwürdiger Emendation Descr. 5, 74) nicht angebracht, zumal dieselbe gerade als unverständlich oft wiederholt scheint. Ein Infinitiv *prtỉ* anstatt *piret* wäre sprachgeschichtlich bemerkenswerth.

[2]) Ein Beispiel des m. R. Florenz 2500 *mntinỉ*. Louvre C 26, 3 „nicht werdet ihr kosten die Furcht vor dem anderen Land, (wenn) ihr seid bestattet in euren Gräbern“ ist das merkwürdige *ḳrstwtnỉ* vielleicht, da das Verb wahrscheinlich als Passiv auf *-tw* gelten soll, nur ein Irrthum.

[3]) Vgl. für *snkw Wnỉs* 291.

anderen Verben könnte ja das Fehlen eines Zeichens für , den Schreiber verhindert haben, den Dual auszudrücken. Formell wäre damit eine sehr gute Erklärung für *tinï* wie für die 1. Person *win* gegeben. Bekanntlich drückt das Ägyptische das Charakteristikum des semitischen Duals, den Diphthong *ai*, *ay*, beim Substantiv wie beim Verb nach *t* durch *ᵃy* oder *ᵃyë* aus, sonst durch *wy*, *uy*, *uï*. Somit müfsten die Dualformen *win* = *wyn*, *uyn* und *tᵃyn* lauten; für letztere Form bedenke man, dafs der mit Vokalbezeichnungen so sparsame Ägypter wahrscheinlicher einen Doppelvokal mit *tï* ausdrückt. Für das nachgesetzte *ï*, das hier natürlich nicht ausgeschrieben ist, könnte man den Vorgang bei den Dualsuffixen (für **mrtïf* oder **mrtïfï*) und vielleicht bei dem Verbaladjektiv (*mꜣꜣ-tïsn*, aber *mꜣꜣ-tfï*, alt *-tïf Ppy* 366) vergleichen[1]. Am ansprechendsten wäre die Hypothese, dafs die Dualformen die des Plurals verdrängt hätten, bei der 1. Person Plur., wo man ja meist „wir" dualisch versteht, aber wir hätten dann zu erklären, warum die Form *win* lautet und nicht auch **winï*, **wnï*. Es versteht sich, dafs wir die Hypothese, die Pluralformen seien theilweise Analogiebildungen nach ihren früh verschollenen Dualen, nur mit allem Vorbehalt hier aussprechen, denn der Dual beim Verb hätte doch weit lebendiger d. h. häufiger und jünger sein müssen, als wir nachweisen können[2].

Die Dualformen der 3. Person sind ziemlich häufig. Einen grofsen Theil hat schon Maspero ÄZ. 84; 85, 7—8 gesammelt. Es ist hier zu bemerken, dafs die aktiven und passiven Partizipien die gleiche Endung haben. Vgl. aktiv *Mrnreᶜ* 540, 583, 649, (*mrùwⁱ*) 748, 726 (*ḥsfwï Ḥarḥotp* 231), und intransitiv-passivisch: *Wnis* 190, *Ttï* 70, *Mrnreᶜ* 224, 556, 345, *Mrnreᶜ* 556, P. 680, ÄZ. 84, 81, *Ttï* 302, weiblich *Ttï* 261 (Text *ḳmꜣmtï*), (*Mrnreᶜ* 679, beachte das Verbalpräfix *ï*; *ḥmstï Ḥarḥotp* 343), *Mrnreᶜ* 678, (? nominal?), ÄZ. 84, , *Ḥarḥotp* 313—15, , 84. Bei der weiblichen Form hat Erman

---

[1]) Bei dem *ï* die Endung des semitischen *tumu, tunu* zu vergleichen, ist auf alle Fälle keine stichhaltige Erklärung (vgl. *tn* und *tnw*).

[2]) Wir freuen uns, hier zuerst ein phonetisch als Dual bezeichnetes Personalsuffix nachweisen zu können, nachdem Maspero (ÄZ. 84, 81—82, vgl. auch 85, 7—8) Andeutungen solcher Suffixe durch Determinierung gesammelt hat. *Mrnreᶜ* 789 steht „die zwei grofsen (*ᶜꜣwï*) Götter, die bereiten (*ï-ïr-snï*) deinen Platz". gehört nicht zu *st*, dessen Werth *ïs* nur aus der archaischen, defektiven Schreibung für Osiris und Isis geschlossen, sonst aber nirgends bewiesen wurde. Der Dual hat also wirklich das Suffix *snï*, wie dasselbe weiterhin zu vokalisieren ist (*saini* oder eher *snai*) mufs die vergleichende Philologie feststellen. Für *ï* = *ï* beim Dual vgl. 480 d. h. später *ḥrwïsï* etc.

im Pap. Ebers Spuren davon gefunden, dafs sie von dem nominalen Dual *tï* durch einen Vokal mehr unterschieden wurde: *tyï*, *t-yë*. Wir glauben dafür einen noch deutlicheren Beweis *Ttï* 326 = *Wnïs* 514 zu finden.

Ttï sic

„er hat durchschweift beide Himmel vereinigt, er hat durchreist beide Gebiete". Der eine Schreiber theilte falsch ab und las *tmtyw*, fügte also das Dualdeterminativ[1]) bei. Das ist zwar nur ein Versehen, aber es enthüllt doch die Aussprache des vom Verb abgeleiteten Duals als *tmt^{e}yu* = *tmt^{a}ye*. Dieselbe Form deutet auch das *ïḥmsty* an.

Ebenso scheint das Maskulinum einen tonlosen Vokal mehr gehabt zu haben als die Nominalbildung, denn bei dieser scheint *wy* nicht vorzukommen[2]). Wir hätten damit eine ganze Reihe auf kurze Vokale ausgehender Formen, nur *kw* (und *wïn?*) wären auszunehmen. Ist das Zufall oder liegt in der Ausdehnung dieser Analogie auf die 3. Person fem. eine weitere Erklärung, wie diese aus historisch vorauszusetzendem *t* zu *tï* erweitert wurde?

Die Fälle, in denen Prof. Erman Pseudopartizipien prädikativ im Verbalsatz voranstehend zu finden glaubte, sind zu streichen. Wohl wird man an einen der Duale auf -^{w}*y*^{ï} erinnert, wenn *Mrnre*ᶜ 398, 628; (338, 499?), *Ppy* 196, 197, (defektiv 153, *Ttï* 157, 256, *Mrnre*ᶜ 14) und steht und *Ppy* 176—79, 202 etc. „gegeben sind dir beide Horizonte", aber z. B. *dï Ppy* „gegeben ist P. 177". Allein nach dem syntaktischen Gebrauch müssen diese Verba dem „endungslosen Passiv" oder den prädikativen Zustandsformen auf *wï*[3]) angehören. Noch weniger gehört hierher:

NN. *Wnïs* 495, *Ttï* 237,

NN. *Ttï* 203,

NN. l. l. 201.

Der Dual *ᶜwï* „Thüren" erforderte ja einen männlichen Dual. Es sind Passive, die im n. R. *wntw* geschrieben würden, und zwar subjunktive Passive „dafs werden

[1]) Siehe dasselbe 331 *ḥr^{wï} ḫntw prw*.

[2]) Die Stelle der Pyramidentexte, auf welche die von Maspero l. l. 82 mitgetheilten Texte *Ppy's* I (390) und II, *Mrnre*ᶜ 558 zurückgehen, sieht aus, als ob sie eine willkürliche und unrichtige Orthographie mit den Dualen *ïr^{w}y*, *sšpwy*, *nwy* gäbe, wie es gewifs auch bei dem Singular *ïrï*, in einem Text *ïry*, der Fall ist. Beim Verb aber ist *y* Regel. Im m. R. (LÄT 40, Miss. fr. 1, 136) ist es bei Substantiven ebenfalls vereinzelt und barbarisch.

[3]) Die früher als „elativer Dual" erklärte Form. Allerdings wird sie gewöhnlich *nfrw* (nie *nfrwtï* oder gar *nfrwï*) in den Pyramiden geschrieben, und wenn *Ppy* 236 *wn* beim Singular (*pt*, *ta*) und *wny* beim Plural (*tpḥwt*, *nmtwt*) wirklich unterscheidet, so läge eine ganz neue Verbalform vor, anstatt jenes unveränderlichen Adjektives.

geöffnet die Thüren"[1]). Recht schwierig ist die Pluralform, weil äufserlich von den Partizipien und Verbalsubstantiven schwer zu unterscheiden, zumal diese Formen noch wenig untersucht sind[2]). Aber wenn die Parallele *rpyt ᶜḥᶜtỉ ḥr ꜣtk*[3]) ausweist, dafs *ḥfỉw ᶜḥᶜ ḥr sdf* ein Pseudopartizip ist, so mufs doch die Parallele „diese vier Götter, die stehen auf ihren Szeptern" den dazu gehörigen Plural bieten. (Vgl. *Ppy* 203 = *Ttỉ* 232; *Ppy* 171 mit der wichtigen Variante *ᶜḥᶜỉw* und die Parallelen *Wnỉs* 474, *Mrnreᶜ* 584, 598; *Ppy* 418 mit *ᶜḥᶜỉw*). Die Beispiele sind dann massenhaft und zeigen volle äufserliche Übereinstimmung mit den aktiven Partizipien, vgl. *ḥmsw Ppy* 178, 280, *Mrnreᶜ* 269, 524, 689, *ḥmsỉw Ppy* 281, *ḥtpw Mrnreᶜ* 601, *Ttỉ* 147, *ᶜnḫw*, *prw Mrnreᶜ* 181, passiv *twꜣw* (*twꜣỉw* 664), *ḥbsw*, *wrḥw Mrnreᶜ* 118, *Ppy* 94, *wnḫw* 692, *rdỉw Mrnreᶜ* 337 mit aktivem *ḏꜣꜣw Ttỉ* 187, *ỉnw Wnỉs* 452 (*ỉnnyw* Todtenb. 99, 2), *mꜣꜣỉw Ppy* 420, *Mrnreᶜ* 601 (*mꜣw* Mon. div. 69), *mrryw* Todtenb. 114, 6. Als Unterscheidungsmerkmal kann nur bei Verben ע"ע das Ausschreiben des dritten Konsonanten dienen (vgl. ÄZ. 81, 64), denn das die Endung anschliefsende *y*, *ỉ* ist gemeinsam. Im n. R. sind in den archaisierenden Texten Plurale der Partizipien fast nur bei den Verben mediae geminatae und deren Verwandten mit vokalischem Auslaut erhalten. Bei prädikativem Sinn wird das Abwerfen der Endung Regel, wie Erman (S. 79 etc.) sah, vgl. schon LD. II, 134*a* „die Schiffe waren ausgerüstet und gefüllt" (*ᶜpr mḥ*)[4]). Nach Erman hängt das mit der Endungslosigkeit des gewöhnlichen Verbs bei nominalem Subjekt zusammen (S. 79 oben, 80), während sonst das nominal behandelte Partizip parallel mit dem Adjektiv ging, welches anfing, unveränderlich zu werden. Wichtig ist, dafs die von den Hierogrammaten verleugnete Pluralform in der Volkssprache fortblühte und gelegentlich unverstanden in die Inschriften schlüpfte, vgl. Abyd. I, 8, 82 *dmdw*, ibid. und 51, 39

---

[1]) Das Passiv wird mit *tỉ* geschrieben auch *Wnỉs* 329 (*mꜣtỉ*), 604 = *Mrnreᶜ* 307 (*ỉntỉ*), vielleicht *ỉrtỉ* 774, *ḥnntỉ* 428 = *Ttỉ* 269. Sind das die ältesten phonetischen Versuche für das später durch *tw* ausgedrückte *-te* oder noch zu untersuchende Formen?

[2]) Von den ÄZ. 27, 79 angeführten Beispielen fällt sicher das weg, weil man doch auch *snbw* erwarten sollte und weil *wḏꜣ* ganz häufig *ḏꜣw* geschrieben wird, vgl. *Ppy* 88, 169, *Mrnreᶜ* 755 (Var. zu 757), 783 und LD. III, 26 auch das Verb . Dies kommt von der alten Schreibung (755). — Auch *ỉw* wird kein Plural sein, sondern die häufige Schreibung des m. R. z. B. für das alte (Pseudo?) Partizip oder (*Mrnreᶜ* 67, 293 parallel *pry*. 550, 555), das wie Erman bemerkte, vom reinen Stamm zu trennen ist, im Singular. Vgl. *ỉyw* im (subordinierten?) Verbalsatz Abyd. II, 23 und in den schweren Stellen LD. II, 121, 136*h*; als Infinitiv Siut 20, 16.

[3]) „Auf deinem Rücken" ϩιωωκ : ϩιωτκ.

[4]) *Dmdy* Stabl-Antar 32 (lies *dmdyw*?), Todtenb. 126 „o ihr Affen, sitzend" *ḥmsy*, analog LD. II, 47*b*, vielleicht defektiv. Sharpe EI 33 *ḥmsyw* bleibt dunkel; späte Plurale Piehl, Inscr. 126, Rec. trav. 4, 127.

rdiw[1]). Noch viel früher verschwand die weibliche Pluralform, für die wir nirgends ein graphisch vom Singular unterschiedenes Beispiel nachweisen können, denn Ebers 110, 4—5 ist *wnnti* auf [Hieroglyphen] als Singular bezogen. Zuerst scheint für die Pluralform der Singular einzutreten (*Ḥarḥotp* 172, LD. III, 12, 2 etc.). Später aber wird die weibliche Form meist ebenso wie der männliche Plural behandelt, d. h. das Verb ist endungslos, z. B. LD. III, 31, 5 *wrryt bk* und so wohl schon Gramm. Westcar § 259 das Beispiel aus 5, 9. Der lebende Gebrauch mag also im m. R. erloschen sein. Ob nun aber der hier nachgewiesene Plural des Pseudopartizips direkt mit dem semitischen קָטְלוּ verglichen werden darf, d. h. ob er die alte Form in der neu erschlossenen Konjugation darstellt, müssen wir bezweifeln. Die ursprüngliche Konjugation scheint durch das Eindringen von Analogie-Formen entstellt[2]).

So unbedingt ich der von Prof. Erman gegebenen Erklärung, wie die uns hier beschäftigenden Formen aus dem alten Verbum finitum entstanden, zustimme, so unmöglich scheint es mir, dieselben Verbalformen in den uns erhaltenen Texten noch als nicht subordiniert nachzuweisen. Die Fälle, in denen sie ganz selbstständig gebraucht scheinen, sind drei. Zuerst der absolute Gebrauch von *-kw*, der nur in den poetischen Texten des m. R. nachweisbar ist (Erman, S. 74—75). Die Endung *-kw* bezeichnet bei der 1. Person von unabhängigen passiven oder intransitiven Verben einen Zustand, ein

---

1) Ganz unverständlich ist aber, wie die Volkssprache uralte Formen wie קָטְלוּ so lebendig erhalten konnte, dafs sie im Neuägyptischen wieder alle übrigen Pluralbildungen überwucherten, da nicht eine Spur davon vor dem n. R. bemerkbar ist. Von den Partizipien kann das spätere Verb nicht ausgehen, so dafs *stmw* „sie hörend" für *stmsn* „sie hören" eingetreten wäre. Das neuägyptische Verb hat nur *stmw*, nicht *stmyw*, während alle Partizipien auf *yw*, *iw* endigen, vgl. *ḫpryw* (LÄT 18, 46, Piehl, Pet. Et. 49 [Hieroglyphen] sic) etc., regelmäfsig vom Singular (*ḫpre*) weitergebildet. Dieses *i* deuten die Texte des a. R. meist nur dann an, wenn *i* oder *ỉ* schon radikal ist, s. o. über $y = ii$ und dessen Vertauschung mit *ỉ*. Jene Vulgärformen gehen also in noch ältere Zeit zurück als die Partizipien.

2) Am klarsten zeigt dies eben die männliche Pluralform der 3. Person, die nur *ʿnḫw* lauten sollte, wenn die Form analog den anderen gebildet wäre. Allein schon die älteste Zeit gebrauchte *ʿnḫiw*, vgl. aufser den oben zitierten Beispielen *ʿnḫỉw* M. 664, P. 673, und 692 sogar *ʿnḫyw*, ibid. *swrỉw*, 691 *ḫnsỉw*; der Singular lautete also ebenfalls schon *ʿnḫe*. Entweder hat also das alte Partizip oder eine Analogieform desselben die alte dem قَتَلُوا, קָטְלוּ entsprechende Bildung verdrängt oder es müfste gerade in *ʿnḫe* ein Rest von der gewifs auch existierenden relativischen Konjugation der Pseudopartizipien erhalten sein. Die Spuren des nur bei den Verben ע״ע erkennbaren subordinierten Verbs sind leider noch nicht näher untersucht, nur ÄZ. 84, 63 hat L. Stern zwei Beispiele (*Wnỉs* 478, *Tti* 273) richtig erklärt. Diese Konjugation scheint mit dem substantivierten Verb nahe verwandt, wenigstens die Substantivierung durch eine vokalische Endung ist ähnlich. — Allerdings sollten wir nun auch nur die relativische (subordinierte) Form in allen anderen Personen erwarten, da die sämmtlichen Formen untergeordnet sind, aber nach den ungleichartigen Resten des partizipialen ⲧ im Koptischen (Stern § 350, ÄZ. 86, 131) wage ich die Frage nicht zu erörtern. Einstweilen nimmt man am besten an, dafs das alte *ʿnḫ*, *ʿnḫw* durch die Substantivierungen *ʿnḫe*, *ʿnḫiw* verdrängt ist, die ursprünglich als reines Partizip daneben standen. Auch der Dual weist wohl das verbindende *ỉ*, *y* auf; in *mrỉwỉ* ist es an das radikale *i* angelehnt.

Permansiv. Vielleicht ist das ein Rest eines uralten Gebrauches, der die ursprüngliche Bedeutung bewahrt hat[1]). Die entsprechenden *-ti*-Personen fehlen aber sicher.

Der ganz charakteristische Gebrauch derselben Form aktivisch in der *Wni*-Inschrift ist damit syntaktisch nicht identisch. Nachdem Erman (S. 74) ihn so treffend charakterisiert hat, möchten wir die Beschränkung auf eine bestimmte Verbalklasse feststellen. Alle jene Verben endigen auf einen Halbvokal oder Vokal: *irr*ⁱ, *wcci*, *d::i*, *sh:(:)i*, — *mci*, *šci*[2]), vgl. ÄZ. 82, 9. Dies kann nicht Zufall sein, sondern erklärt, warum man bei diesen Verben eine auffallende Form wählte, wenn sie einen Abschnitt der Erzählung abschlossen. Die gewöhnliche Endung *-i* trat an dem schon auf *-i* endigenden Verbalstamm so wenig hervor, dafs man zur Hervorhebung das stärkere *kw* wählte. Dieser nur in der erwähnten Inschrift vorkommende Fall steht ganz vereinzelt da, entweder als noch älterer Gebrauch als der oben besprochene oder als Analogieform.

Vollkommen verschieden ist der von Erman p. 75 behandelte Rest der alten Konjugation in dem Grufs [Hieroglyphen] *yti*, der die 2. Person bewahrt. Schon de Rougé Chrest. § 339 erklärte das *yt m ḥtp ntr c:* (*Bentreš* 19) richtig. Es ist ein Optativ parallel mit Imperativen. Berichtige also das Beispiel der *Dhutmose*-Stele: Amon spricht: „komm zu mir freudig, siehe meine Schönheit, mein Sohn, mein Beschützer"[3]). Vgl. zu [Hieroglyphen] die Beispiele [Hieroglyphen] Sharpe E. I. 105, 20, Düm. Phot. Res. = DHI I, 29 (lies [Hieroglyphe], nicht *i'iw*!), Rosell. 48, Florenz 2556, Miss. fr. 1, 130, LD. III, 211, alt [Hieroglyphen] *Ḥarḥotp* 195. Diese Form wird Todtenb. Leps. 125, 40 = Naville 13 mit [Hieroglyphen] verwechselt, indem man später [Hieroglyphen] schreibt[4]). Dieses irrige *yitu* auch Miss. fr. 1, 9 und LD. III, 94 (*ywitw*!), Varianten Buch v. D. d. Ewigk. 39. Jene nach diesen Verwechselungen gleichbedeutende Form erscheint im m. R. in den Schreibungen: [Hieroglyphen] Sharpe 78, Berlin 1191, [Hieroglyphen] ÄZ. 81, 18, LD. II, 126, Abyd. II, 22, Rec. trav. 1, 113 (3, 118 blos [Hieroglyphe]), [Hieroglyphen] Berlin 1192 (NB. beachte das mit [Hieroglyphe] gleiche Personaldeterminativ), [Hieroglyphen] Prisse 11, 4, vgl. Ledrain, Bibl. nat. 25, [Hieroglyphen] Destr. 13, 24

---

[1]) Vgl. Ebers 1, 17—19 *nḥmkw*, *ḥkw*, *ḥ:kw*. Am deutlichsten LD. III, 31 [Hieroglyphen] „(nun) bin ich alt", das ganz selbstständig steht. Die Stelle wiederholt mit *pḥni i:wi* (!) Berlin 1397, sie ist also ein älteres Dichterzitat. Vgl. Louvre C 26, 23 bis neben 25. Passivisch Abyd. II, 33 *niškw* „ich wurde (ständig) gerufen".

[2]) Dafs dieses noch wenig bekannte (ÄZ. 82, 17) Verb eine vokalische Endung hat, deutet das alte Passiv *šcw* LD. II, 149*c* an.

[3]) Sicher ist das *ḥcti* untergeordnet, *m:*, als suffixlos und von einem Vokativ gefolgt, ein Imperativ.

[4]) Ungeschickt in der demotischen Paraphrase (2, 35) wiedergegeben: „du kommst, du bist zufrieden". Dabei wird aber doch die Form mit [demotisch] *iti* nachgeahmt. Diese Tradition scheint wenig verläfslich, obgleich sie an die ursprüngliche Bedeutung erinnert. Das Livre des transf. 2, 16 giebt nur *i-t*.

(an ein Weib gerichtet)[1]), im n. R. wie oben LD. III, 13*a*, Florenz 2605 etc. Dieses „salve, sei gegrüfst" ist ganz als Substantiv aufgefafst in dem alten Beispiel *Ḥarḥotp* 203 „dein Grufs ( ) ist dir bei einem Sohn, dein Grufs ist dir bei *Ḥor*" und später von einem freundlichen Menschen: „sein Mund war voll von Salve" Miss. fr. 1, 122[2]). Wie sich *yti* zu *ywï* verhält, lehrt das Beispiel des m. R. Champ. mon. 142 „es komme dein Genius (in Frieden)"[3]). Es ist also *ywï* die 3. Person (masc.) zu *yti* und der häufigere Grufs war ursprünglich zu verstehen als „er komme (in Frieden)". Auch dieses hat partizipiale Form, *wï* vertritt ja oft das einfache *-e*[4]).

Der 2. Person auf *ti* entspricht der regelmäfsige Plural *-tïnï*, Destr. 88 „*Reᶜ* und ihr Götter nähert euch mir"[5]). Wenn wir den Tert nicht als verderbt ansehen wollen, so kann er nur einen Imperativ darstellen. Z. 37 wird an die der entsprechende Imperativ „nähere dich (*ḥrïti*) ihnen" gerichtet wie Todtenb. 34, 3 an die . Der Plural *ḥrïtïnï* kehrt wieder *Ḥarḥotp* 421, sic „ihr Genossen (lies *ïrw*), Boten (*wptⁱ*), und Diener der Götter,

---

[1]) Wichtig ist die gleichbedeutende Variante Florenz 2605, Louvre C 3.

[2]) Vgl. den Namen *yw* Abyd. III, 777, der denselben Grufs bietet.

[3]) Das ebendort vorkommende *yïwï-tk* verstehe ich nicht, aufser wenn *tk* in zu verbessern sein sollte. — Die Turiner Stele ÄZ. 81, 18 = Rec. trav. 3, 115 bietet beide Formen in dem Beispiel „komm (*ïw*) in Frieden, ... weil du kommst (*ït*) in Frieden", unterscheidet also das abhängige *ït* von dem Imperativ *ïw*. In dem *ït* haben wir die noch fehlende *ti*-Form zu Erman's achtem Fall (S. 72).

[4]) Vgl. die oben behandelten Namen *ᶜnḫwy*, *ḥtpwy*, die das Masculin zu *-ti* Formen bilden (vielleicht auch als ursprünglich den Neugeborenen begrüfsende Ausrufe analog jenem Grufs zu fassen?). Bei einigen Verbalklassen, besonders bei den Verben mit doppeltem *ᶜAin* wie *ḥᶜᶜ*, *ḫᶜᶜ*, hat die Endung *wï* überhaupt die gewöhnliche verdrängt, bei anderen geht sie als vollere Form neben jener her. Bemerkenswerth scheint LD. III, 13*a*, Rec. tr. 11, 87 „ich war ein Gepriesener der hervortrat aus dem Leib gelobt" . Also das substantivierte *ḥsy*, Var. *ḥsyw*, unterschieden von dem mit adverbialem Sinn gebrauchten Adjektiv *ḥsw*. Ebenso sind 26*a prr ḥsw mrw* und der Eigenname Louvre C 16 an Verba des Gehens angeschlossen. Letzteres Denkmal macht die Lesung *ḥsw*(*ï*) wahrscheinlicher als *ḥsw* = *ḥse* d. h. das späte Partizip *ḥose*. Die erste Stelle regt freilich die Frage an, ob unser oben besprochenes *ḥasie* nicht die Substantivierung durch *e* und vom einfachen Partizip *ḥsy* zu unterscheiden ist.

[5]) Nur so kann das Verb hier zu verstehen sein, denn ein Zauberer wünscht niemals die Götter von sich fort, die dem gewöhnlichen Sterblichen ohnedies ferne stehen, überall beschwört d. h. ruft er sie. *Ḥr* heifst „sich auf den Weg machen", mit *r* „zu einem", oder (wie mit *m* oder *ḥr*) „von einem". Diese Verwechselung schon *Mrnreᶜ* 418 gegen 458 (Abyd. II, 30, 332). — Pap. Bulâk 4, 17 ist der Imperativ „hebe dich weg" verderbt. Stammt das aus einer Vorlage *ḥrïtï* für *ḥrïti*?

nähert euch mir gar sehr"[1]). Die Stelle stammt wie die Orthographie zeigt, aus sehr alter Zeit. Das *ḥrtini* könnte ein Versuch sein, das Suffix phonetisch getreu wiederzugeben, vielleicht steht auch [hieroglyphs] d. h. [hieroglyph] nur für das \\ *ï* der Vorlage. Beachte übrigens, dafs bei den zwei Imperativen der Destruction die Endung des Stammes *ḥre* bleibt.

Wie aber sind diese drei harmonisch zusammenpassenden Optative mit *ti*, *wï*, *tïnï* zu erklären? Da sie im m. R. bei zwei (oder drei) Verben des Gehens vorkommen, so wäre es am leichtesten, sie als Ellipsen zu erklären, „(gegrüfst sei), der da kommt", „(Heil dir), der du kommst". Die Pyramiden fügen weitere Beispiele hinzu. *Ppy* 641 [hieroglyphs] „komm (zum Himmel)"[2]), vielleicht auch [hieroglyphs] *Mrnreᶜ* 520, obwohl die dunkle Stelle mir nicht verständlich ist. Aber *Ppy* 655 = *Mrnreᶜ* 759 ist sicher zu übersetzen: „es kommt ([hieroglyphs]) NN. mit dir, beschützt ist NN. mit dir, komme[3]) zu NN. in diesem deinen Namen: *Reᶜ*". Also wieder ein Verb des Gehens, [hieroglyphs] *ïmti* anstatt des gewöhnlichen *ïmi*, ⲁⲙⲟⲩ, mit der Endung der 2. Person, neben dem einfachen Imperativ sic [hieroglyphs] *Mrnreᶜ* 753 = [hieroglyphs] *Ppy* 652 *ïmoi*. Auch diese Form mag als Grufs „(sei gegrüfst) kommend" zu verstehen sein, sie zeigt aber den imperativischen Werth der anderen Ausdrücke *yti*, *ḥrti*, *nᶜti*, (*ïḥmti*?) unzweifelhaft. Die Übereinstimmung der fünf Synonyma für „kommen" bestätigt die oben angenommene Erklärung, sind ja die Grufsformen aller Zeiten meist elliptisch. Anzunehmen, die alte Permansivform habe einen optativischen Gebrauch entwickelt, ist unmöglich, so lange wir kein Beispiel haben, das den Synonymen des Gehens nicht angehört[4]). Die Form *ïwï* mag mit der oben S. 21 erwähnten Endung des Zustandes zusammenhängen.

Gerade das Resultat, dafs die alten Permansive, abgesehen von den stammverwandten Resten der 1. Person auf *-ku*, nicht mehr in historischer Zeit als selbstständige Verben vorkommen, stimmt zu ihrer Geschichte im Ägyptischen und scheint Erman's Entdeckung nur zu bestätigen. Möchte doch die Einzeluntersuchung der neu erschlossenen Formen besonders von Seiten der vergleichenden Sprachwissenschaft eifrig fortgesetzt werden.

---

[1]) So wohl zu verstehen, denn *ïr* als Hervorhebung eines Vokativs scheint unmöglich. Das „gar sehr" zeigt, dafs die ursprüngliche Bedeutung vergessen und analog einem χαίρετε geworden ist.

[2]) Der Text bei *Mrnreᶜ* scheint unbrauchbar. Ein Pseudopartizip gewöhnlicher Art kann nicht vorliegen, weil ein Vokativ vorausgeht und weil dann das regierende Verb fehlen würde, denn das nächste Verb steht unabhängig. Der Textabschnitt ist durch Änderung in die 3. Person stark entstellt, wie auch z. B. bei *ḥmsti* 642.

[3]) Nachträglich finde ich Westcar 9, 2 *ḥsti*, einen unbedingt elliptischen Höflichkeitsausdruck, „du gepriesen" d. h. „sehr wohl".

[4]) Maspero, der den imperativischen Charakter richtig bemerkte, verwechselte mit „donne toi" die Suffixe *ti* und *tw*. „Gieb" steht P. 640 als [hieroglyphs], M. 589, 672 (femin.!) als [hieroglyphs]. Ob nicht *Wnis* 321—22 der Text nur mit dem *ïmoïti* „komm" spielt, das er vierfach schreibt? Der parallele Imperativ *m ḥmw* „sei nicht verborgen" und die Lesung der späteren Hierogrammaten bestätigt dies. Vgl. schliefslich *Harḥotp* 206.

The account papyrus no. 18 of Boulaq.

By
F. L. Griffith.

When Mr. Petrie placed his hieratic collection in my charge, I commenced a course of reading which has since included all the published papyri of the Middle Kingdom but, having heard that Herr Borchardt was preparing an article upon the Rechnungsbuch, I was glad — after cursorily examining Mariette's publication — to defer transcription until the article should appear. My patience, such as it was, was rewarded: the account in ÄZ. XXVIII. p. 65 ff. has cleared away the preliminary difficulties and solved several of the most puzzling hieratic groups. Now, after many days of hard work, I have been able to read nearly all of the „gröfsere Handschrift": — would that the literary papyri could be so readily deciphered! I had hoped to give a systematic analysis of the document, but was forced to abandon the attempt for want of time to digest the material thoroughly and to bring into focus the evidence of other texts. The present paper is therefore merely an essay in decipherment, following the order of the papyrus: even as such it must be very far from perfect: I myself have found in it errors to correct almost daily, but I believe that a satisfactory result will be obtained more rapidly by submitting it now as it stands to the consideration of the numerous Egyptologists who interest themselves in the texts of the Middle Kingdom.

The prefixed lists.

Pl. XIV. List A. I have little to remark upon the transcription p. 68 ff., but for [hieroglyphs] read as elsewhere the judicial title [hieroglyphs]: for [hieroglyphs] read (throughout) [hieroglyphs], cf. [hieroglyphs] *smsw h3yt* Mar. Cat. Ab. 859. In the fourth line from below we have (as constantly) the [hieroglyphs]: for the title compare Cat. Ab. 855. The name is very doubtful.

I do not see how to connect this fragmentary list A with the daily balance-sheets, and the heading ([hieroglyphs] Borchardt's very reasonable conjecture) is doubtful. The same personages with many others occur in Pl. XVII (day 26 entry no. 8), but their collective designation is imperfect, both in the order Pl. XV (entry no. 5), and in the balance-sheet Pl. XVIII. The order includes [hieroglyphs] and [hieroglyphs] „the nobles, people of the house of nurses, and the royal sisters"[1]); also in Pl. XXVI—XXVII is a somewhat similar list, the people

1) Compare Pl. XXIII (day 30 entry no. 2) [hieroglyphs] etc. „a present was given on this day to the nobles the

being called in the order Pl. XXVI (entry no. 6) „the king's wife sisters brethren and children (it is wrong to suppose that *snt swtn* means 'concubines of the king')", while in the balance-sheet Pl. XXVII they are called „nobles and people of the house of nurses". Like many other questions that arise I am compelled to leave this after glancing at it, and pass on, hoping that Herr Borchardt or myself may soon be able to return to it.

List B. Pl. XIV. Borchardt p. 72.

„Paid as food of the Lord (the king)".

	850	460	320
	70	36	24
	1		
	52		
??	2		
?	? 100	50	[50]

l. 1. For the word see Pl. XV. is not an ordinary expression for the king, and must refer to his position as direct master of the scribe and of the establishment for which these accounts were written down. The *ˁkw* or ordinary eatables (prepared for consumption) included such articles as bread of all kinds beer and vegetables, but excluded meat, wine and other delicacies. The daily balance-sheets take account of the *ˁkw* only. l. 2. When the fragment on the left hand side has been raised to its proper position (see Borchardt) we obtain the greater part of the group for written as in Pl. XXIX entries no. 2 and 4, where supplies of corn fruits etc. are taken from the , the ... and the . These groups should be restored here and in the corresponding Pl. XXVII (entry no. 7). Collectively they are called in Pl. XXIX (entry no. 4). List B contains the ordinary daily income of provisions from private property of the king, as opposed to

---

royal sisters and the people of the house of nurses". , are always written with in Pap. Ebers but the only instance that I know of in hieroglyphics is in the graffito Petrie Season 286, and this is hardly a fair instance. The hieratic must therefore represent .

the , and as Herr Borchardt has observed (p. 72 and 82) the totals viz. 1630, 130, 1, 52, 2, 200 are found with little variation in the first income-entry of the daily balance sheets.

Herr Borchardt is no doubt right in considering the prefixed lists to have been standards for the ordinary items of income and expenditure[1]).

The journal of accounts.

Pl. XIV—XV. Year 3, Second šꜣt-month, day 26. *Date.* It is most unfortunate that this is so hopelessly mutilated: the remains of the writing, the space required, and the blank portions[2]) suggest in an astonishing way a restoration somewhat as follows.

I cannot quote a parallel to this arrangement of the royal titles, but the probability of such a restoration struck me before I had formed any distinct theory as to the order of contents in the papyrus; unfortunately not an atom of real evidence remains here for the identification of the king. Horizontal lines for the day-units occur Siût Tomb. I l. 283 etc. ⊂ is merely a suggestion; I fear it does not occur in hieroglyphics. *Title* this was probably contained in the next four lines: only the ends of the first and last remain and the loss of the title is as much to be regretted as that of the full date. I do not venture to indicate what it may have been.

Pl. XV—XVII. Entries, five pages. The scribe first wrote the and an in one page, and the etc. in fresh pages, well spaced: but afterwards, in order to keep the small entries together, he added two in the spaces at the top of the first page (at the sides of the), and two more at the bottom (below the first).

Pl. XV entry no. 1. Borchardt II p. 78. „Taken from the closet in order that incense might be prepared as an offering of prayer [3]). Raw incense ¼ and ⅛ of an ỉpt? Producing three cones of incense, one cubit five spans high, and three ditto one cubit high. These

[1]) The entry on the left etc. Pl. XV is, as Borchardt has seen, part of the journal; see below entry no. 1.

[2]) The detached fragment with red and black writing on Pl. XIV should be placed in the middle of Pl. XV.

[3]) See the same phrase in Pl. XXXIII.

were duly prepared „. The first sign must read : in the „kl. Hds". Pl. LV the same phrase is written . here and Pl. XXXIII entry no. 6 evidently means „for the purpose of", „in order that", I cannot quote any instance of it with a temporal meaning (the example Neuäg. Gramm. § 294 I suspect needs correction). As a preposition it means (1) behind (2) looking for, pursuing after (3) attending to, looking after. The third line is evidently blundered in the facsimile, see Pl. XXXIII entry no. 6 *s-nṯr* occurs as (here measured in) also in Pap. Ebers. It seems to have been kept in this raw state in the *ḫtm* and certain quantities were prepared and for use as they were required: either in the form of dust ? ? (measured in entry no. 2, and Pl. XXXIII entry no. 6 l. 9) or in the sugar-loaf shape of „white bread" (cf. also Harris I. XXXV, 8). These cones might be , (Pl. XXXIII), . The incense in the *tꜣ ḥḏ* was sometimes further described as „refined" (cf. Ebers XLIII, 11) and ? „in its original state"? (Pl. XXXIII). Entry no. 2 (Borchardt p. 74 no. III) offered as a gift to the temple of *Mnṯw* in *Mꜣdw* one ox, 5 fowl of common sort to? the farm-lands?: incense cones and powder to? the *ꜥrꜥ*. The incense was duly prepared . For *Mnṯw m Mꜣdw* (كوم مضو in Desc. de l'Egypte) in the Middle Kingdom v. Bergmann Rec. de trav. IX, 36. For a similar offering placed in or taken from the ? and the *ꜥrꜥ* v. Pl. XVIII entry no. 4. is followed by one of the signs ?, ? as in Pl. XVIII[1]). occurs Harris I. XX, 7. 9, Anast. IV, l. 11. Entry no. 3 (Borchardt VI last half p. 75). Drawn from the closet, taken to the ? ? , added to? the contributions of the queen. , ? . . eye powder *wꜣḏ*? one *wdn* and *ḥb*? one box?: (taken to) the house of the *mr ꜥḫntï* *Rnf m ïb*[2]) . . . . eye-powder, *ḥeb* and wine two *ḥbnt*. The red ink is badly rendered here; for the two first articles v. Pl. XXXIII (entry no. 6). Entry no. 4 (Borchardt IV p. 74) „arrival of the *mr ꜥḫntï n kp Rnf-m-ïb* on account of it (the) even as he had gone forth on account of it? . Let there be carried (a portion) to the *mr ꜥḫntï n kp Kkï* who is sent to *Mꜣdw* [ ]. Done accord-

[1]) See my rendering ad loc.

[2]) Insert here the small detached fragment on Pl. XIV.

ing to this message [hieroglyphs]. Gift on this day according to command [hieroglyphs] (no [hieroglyph]). The *mr ʿḫnti̓ n kp Kki̓* various kinds of bread 30, beer 3 *ds*, meat [hieroglyphs]. The extremely concise language throughout the papyrus will be noticed. *Rnf-m-i̓b* is entrusted with all the verbal messages (*i̓pwt*) except two, in one of which he has an interest: in those two the opening formula is different, but unfortunately cannot be completely deciphered (see Pl. XXII entry no. 2, XLIII entry no. 4). [hieroglyphs] has its ordinary meaning of „carry". [hieroglyphs] means either „gifts" or „payments" as opposed to the regular „rations" [hieroglyphs], compare the balance sheet Pl. XVIII. Entry no. 5 (Borchardt V p. 75) „another message on account of which this noble (*Rnf-m-i̓b*) came [[hieroglyphs]]: let there be carried? ½ of the wood? to? the queen?: also let there be carried (a portion) to the nobles, and the people of the house of nurses and the king's sisters, from the contributions [of to day]: done according to this message", see entry no. 8 for the further particulars. *Kt i̓pwt yt n sr? pn ḥrs* is the complete formula of the first line as in Pl. XX entry no. 2. For the 3rd and 4th lines see above p. 1. Entry no. 6 (Borchardt VI first 3 lines p. 75) „another *i̓pwt*" of the same „to carry (a portion) to the .... *Iwy*? of the *i̓nw* of to day"? possibly [hieroglyphs] occurs in the next line, but the whole *i̓pwt* is doubtful. Entry no. 7 (partly in Pl. XVI Borchardt VII p. 76) „the contributions of the *wʿrt tp rs* and the arrears? [hieroglyphs]?. The *mr nwt ṯ̓t*, director of the six great houses *ʿnḫw*" [hieroglyphs] is written exactly as in [hieroglyphs] *nw nwti̓w* Pl. XXVI entry no. 5. *ʿnḫw* may be the [hieroglyphs] (Louvre C. 12 Chabas Mel. III Pl. XIV) who lived under [cartouche] [1]). For the sake of clearness I transcribe two lines of the account

(article)	(*pfsw*) (southern corn?)	(*pfsw*) (northern corn?)	(*i̓nw*)	[hieroglyphs]	[hieroglyphs]
[hieroglyphs]	∩ ∩	∩ ∩	ᑕ ∩ ∩ ∩	ᑕ	(30)
	∩ ∩ ∩	∩ ∩ ∩	ᑕᑕ ∩ ∩ ∩ ∩ ∩ ∩ ∩	ᑕ ∩ III ᑕ ∩ III	(44)

For the meaning of the double entries of *pfsw* see Pl. XXXV which shows that they indicate two species of bread one perhaps of [hieroglyph] the other of [hieroglyph]. [hieroglyphs], [hieroglyphs], [hieroglyphs] in this connection clearly mean respectively the contributions due, those paid, and those owing. [hieroglyphs] so common in the hieroglyphic inscriptions,

---

1) Of the other names on C. 12 *Senb* occurs in the papyrus but the rest are probably local of Abydos and This, e. g. *s̓-ʾInḥr*. It is difficult to decide from the copy in the Mélanges whether the royal court was then at Thebes or in the North, the sentence with *ḥd* being capable of two interpretations.

must be the reading, not , for not always follows. For see the heading of the corresponding list Pl. XXV entry no. 3 with and almost as here, Pl. XXVII (additional entry), and Pl. XLII entry no. 3: occurs Virey Rekhmara Pl. II l. 17 and with and in account-fragments from Kahun: at Benihasan, Tomb of *'Imny*. The translation of our first line is therefore „*Pᶜt*-bread, of 20 to the *ipt*? of southern corn or of northern corn; due, 130: paid in, 100: (arrears, 30)". The arrears of 30 *pᶜt*, with others, were paid up on the first day of the 3rd month (Pl. XXVII additional entry). The scribe sometimes omitted to write down the arrears, and on Pl. XX—XXVI entry no. 3 is the curious entry „*pᶜt*: due, 160; paid, 76: owing, 12!", the same peculiarity appearing in the total: „total due, 470; paid, 388; owing, 12! (70 more would be required, but perhaps this debt was forgiven). , , , form the , and in the balance sheet Pl. XVIII, , , are all reckoned as althrough there is a separate heading : after these come the „collection of *wdn* (cf. Chab. Mél. III Pl. XIV) provided with everything 10 in number". The or „description there-of" shows that they contained „beer, *ḥfᶜ bit* *pr sn* ? or ? , white loaves, herbs in (elsewhere apparently), and various? ". The *ᶜkw* of this list are entered in the balance sheet.

Pl. XVI—XVII. Entry no. 8 (Borchardt p. 77—80). List of names of the nobles to whom were carried portions on this day, according to the order. see Pl. XLIV: Kahun papyri have *im-rn-f mtrw iry nn r gs sn* „witnesses in whose presence these things were done". In Pl. XXXVII we have apparently *im rnf wrw?* . . . „escorted to the . . ." (for *stᵓisn*) cf. perhaps Louvre stele C. 108 (New Kingdom) „o priests etc. . I note a few corrections of Borchardt's transcriptions as follows: p. 77 l. 10 from below : p. 78 l. 3 : l. 7 and passim : l. 8 cf. Mar. Cat. Ab. 815: l. 11 from below ?: l. 8 [ ]: l. 7 ?: p. 79 l. 7 cf. , both on one stela Cat. Ab. 627: p. 80 the list (fourth page in the papyrus) should be 1 : 2 : 3 : 4 : blank space: 5 : 6 : 7 : 8 : 9

: 10 . . : 11 [ ] : 12 [ ] : 13 : 14 [ ] ?? ?: 15 : 16 : 17 blank space: „total“ [ ] „grand total“, and fragments of two more lines. The first four are „the female singer, the nurse, the decorator of her (the mistress'?) mouth, the wet-nurse (or milk-maid?)“. The grand total formed by the addition of several pages is expressed by Pl. XL.

Pl. XVIII. Balance sheet (Borchardt IX pp. 81—84). This account, showing the receipts and expenditure of the ordinary provisions is almost always placed at the top of a page, immediately before the accounts of the succeeding day. The heading is [etc. „account of the provisions of the Master of the 3rd year 2nd *šꜣt* month day 26. The *ᶜḳw* enumerated are (cf. Pl. XXVIII)

[?] [ ]

[ ] [ ]

(The fragments at the top left hand corner appear to be in their right places notwithstanding discrepancies in the numerals, see the reverse of them Pl. XLII). The income-entries are:

a. „Amount of the provisions of the Master for the 3rd year 2nd *šꜣt* month day 26“ see Prefixed List B.

b. „Reckoned to him as the balance ? on the previous day“ (compare the balance below).

c. „Reckoned to him as the contributions customary? or established? on this day“ (entry no. 7 above,).

d. „Reckoned to him by royal decree that (it) should be contributed from the temple of Amen “.

e. „Total“:

a. derived from the private possessions of the king. is here used in a sense opposed to compare and *tꜣ šbn ỉnw* in the headings of the balance sheet. *c.* is found only on certain days. *d.* is a daily contribution of which we find no further particulars.

The payments are preceded by the title „payments from amongst this amount“. This interpretation has at length been given me by a Kahun papyrus with a balance sheet of fields where we have *ḫnt rḫt pn* (sic) compare also Pl. XXXIII entry no. 6.

f. „Sent to the Great House when the *ỉbw* of the *ḫnt* came in“.

g. ? „Rations of *ᶜḳw* given to the people of the Nursery“.

h. „Rations of the ordinary employés whom? he has placed in the *ꜥrꜥ*“??

i. [. . .] „Given for presents to the nobles and people of the nursery“.

j. „Given for *fkꜣ* to the *mr ꜥḫ.* etc. *Kkì* whereas he was sent to *Mꜣdw*“.

k. „Total“. *l.* „balance“.

f. is for the consumption of the king and court; *g* is usually *pꜥt ꜥrꜥ* etc. „Rations of the *ꜥrꜥ* given etc.“ and *g* (which is perhaps nonsense resulting from a new scribe's first attempt to make the entry) is usually *pꜥt ꜥrꜥ dꜣdꜣt n ꜥkyw ꜥšꜣ* „Rations of the *ꜥrꜥ* given to sundry enterers“. The „enterers“ may be „those who have the right of entry“, „officials“, „employés“: or, in a wider and different sense, people who came on various errands, even „visitors“. for *i* see entries no. 5 and no. 8 above. *šꜣbw* I suspect means a „present“ pure and simple, *fkꜣ* rather „payment“ or satisfaction of some kind of claim. *j* entry no. 4. Day 27 calendar notice. The bull of *Mnṯw* in *Mꜣdw* and of Horus who reverenced his father [visited] the Great House [. . .] . . . Entry no. 1 *ìpwt* of the *mr ꜥḫ.* etc. *Rnf*-[*m-ìb*] to „carry to the [*smsw haꜥyt . . . Mnṯw*?] . . . . .“ „bread, beer“ and . . . (see the balance sheet). Entry no. 2 another *ìpwt* of the same to „carry the *ꜥḳw* to the [*ḫnrì* of *Mntw* in *Mꜣdw*?]“ see entry no. 6 ad fin. Entry no. 3. This is almost entirely destroyed, but I think it must have existed: the only certain trace is a single dot of red ink, but when the fragments, much confused in the facsimile, are rearranged I believe that several signs of the first line will be found; possibly „another *ìpwt*“ for the *wr rs mt* who appears at the end of entry no. 6; Entry no. 4 „amount of the offerings of the farmers? offered in the *wꜣ* . . . . [. . .] to *Mnṯw* in *Mꜣdw* when he visited the Great House; 2 oxen, one *šꜣbw*? „a gift“, the other „by command“ and the same? (the *šꜣbw* can be seen) to „Horus who reverenced the face of his father“: these from the or ?: and (repeating owing to an interruption of the line) incense *tꜣ-ḥḏ* and *sꜣt* from the : this was prepared (and no doubt the same for Horus): from the calendar-notice we see that *Mnṯw* and Horus were represented either by one bull between them, or by two bulls; *nḏ ḥr* has the notion of „doing homage to“ but not of „avenging“.

Pl. XIX. Entry no. 5 [another *ìpwt* of the same?] to carry a portion to the *ìdnw* of the *mr* *'Imny* of good things (see entry no. 6 ad fin.). Entry no. 6. *'Ipwt* of „the *mr ꜥḫ. Rnf-m-ìb*, to carry to the people of the house of nurses who ought? to have been supplied the day before“ . „Name-list of the people of the nursery to whom were carried por-

tions to day-various breads, beer, flesh" in two pages. The first name? is [hieroglyphs] . . [hieroglyphs] 6 [hieroglyphs]: opposite to the names are signs in red viz [hieroglyphs] and perhaps others. In the second column 5 is [hieroglyphs] [[hieroglyphs]] [hieroglyphs] 6 [hieroglyphs] no. 9 [hieroglyphs] „priestesses of *Mntw* in *Mdw*" see entry no. 2; no. 10 *'Imny* with the note in red *'Ipwt m hrw pn* see entry no. 5; no. 9 and 10 do not properly belong to this list: at the end „total" and „grand total". Entry no. 7 „Copy of a roll addressed (handed) to the office of the governor, examined by the *smsw hȝyt*? *'Iw-snb*" (or the [hieroglyphs] of Pl. XXXIII? entry no. 6) day 27 . . . . [hieroglyphs] . . . . . [[hieroglyphs]] [hieroglyphs] day 26? . . . . Entry no. 8 „Paid as increase? upon the *ᶜkw* of the Master . . . . bread and beer. I do not see in the balance sheet a trace of the last two entries.

Pl. XX. Balance sheet as usual with *h* „given for" *fkȝ* (to the) people of the nursery and the priestesses" (see entry no. 6), *i* „given for *fkȝ* (to the) *smsw hȝyt* . . . . *Mntw* according to command"; see entry no. 1. Day 28 entry no. 1 (partly in Pl. XIX) *'Ipwt* of *mr ᶜh*. etc. *Rnf-m-ib* to give to the *mr ᶜh*. etc. *Kki*" behold he is returning? to *Mȝdw*" [hieroglyphs] „also to the *ᶜn n ḫnt wr 'Iw-snb* and the king's secretary *'Iwy* [hieroglyphs] [[hieroglyphs]]"; „bread beer and flesh" see also Pl. XLII entry no. 5. Entry no. 2 „another *ipwt*" of the same to carry bread and flesh to the [hieroglyphs] [[hieroglyphs]] [hieroglyphs] . . . . [hieroglyphs]; for these people see the balance sheet, and Pl. XLII entry no. 5 for *nw-ḫnt* see Pl. XXIII entry no. 1.

Pl. XXI entry no. 3. „Taken out of the closet, given for offerings of *Mntw* in *Mȝdw* [when he goes to] his temple to day [according to command?]: (there were two lots *mȝᶜ m wȝrḫ*? and *ḫrp dȝ r ḥȝt nṯr*, the latter can easily be recognised in this plate the other is much obscured) incense cones and *sȝt*". This entry occurs again Pl. XLII entry no. 4. Balance sheet (partly in Pl. XXII) includes *fkȝ* to *'Iw-snb* and the *wbwt*? who are [hieroglyphs]? entries no. 1, 2. Day 29 entry no. 1 *'Ipwt* of the *mr ᶜh*. *Rnf-m-ib*, to give to the prince of Hermonthis [hieroglyphs] a present of „good things".

Pl. XXII entry no. 2. *'Ipwt* of the „scribe of the *ḫnt Snbi* whereas had gone forth . . . . . . for it"; [hieroglyphs] (cf. Pl. XLIII entry no. 4). „As to the *ᶜkw* disputed?[1]) to the *wr rs mt Sbk dȝdw*, the *sḥd ᶜnw Nfr-ḥtp* and the *wbwt* who are in the *ᶜt* [[hieroglyphs]] *im ḫnt*, let (it) be given to them"; given into the charge of? the *iri ḥtr*? . . . *Mntw* and the *iri swnw*? *Dȝw*? . . . [[hieroglyphs]] [hieroglyphs] . . . . [hieroglyphs]? (see Pl. XLII for further entries).

[1]) [hieroglyphs] ??. There is a word [hieroglyphs] or [hieroglyphs] Brit. Mus. Tablet 566 (ÄZ. 1864 p. 67, the bird is badly formed); *wᶜ ḥr spw m bȝḥ nb tȝwi ḫft tiȝ sḥ* „firm before the king when the council is in doubt".

Pl. XXIII. Balance sheet as usual. Day 30 entry no. 1 *ipwt* of the *mr ꜥḥ. Rnf-m-ib* to „take to the *rḫ swtn Snb* good things, bread, beer, sweet-beer, flesh [and vegetables]“ „*fḳ* to day of the *ḫnt*-stores according to command. With *nw-ḫnt* cf. Siût Tomb I. 284 etc. Benihasan *Ḫnm-ḥtp* l. 9—10 seems to mean „household, (people) of the house“ *mnḫw imw nw-pr f* „the excellent ones amongst his household“ however is a possible reading. The „*iri ꜥt ibw S-Ḥtḥr*“ took charge? of this *fḳ* (cf. Cat. Abyd. 854). Entry no. 2 „There was a *fḳ* to the nobles, the king's sisters, and the people of the nursery, to day according to command, consisting of ..... I to each one of them from amongst all the remainder left in the of the and of the “. There had been „given to the *ḫnt* of this city and prepared by the *ibw* (or ??) for the working of the *ꜥkw* of the Master corn ¼ ⅛ of an *ipt*; the remainder (therefore was) ¼ ⅛“.

Pl. XXIV balance sheet (partly in Pl. XXV) as usual; 3rd Month Day 1. 5-day periods or half decans were evidently observed in the *inw*, day 1, 16, 26 are recorded in this papyrus; day 6 and 11 are not found. Entry no. 1 „taken out of the closet and given (partly) to the *iri ꜥt ibw S-Ḥt-ḥr*, (partly) to the , ... ? *isr*-wood, honey *mn*? incense and fat? *'Ikw ḫbnt* entry no. 2 *inw*, *pꜥt*? of the queen's house (taken) to the house of the queen *'Iti*?, and .... taken to the .... *ḫrt*? *šns*, *prsn*, *ḥḏ* ....

Pl. XXV entry no. 3 (partly in Pl. XXVI) „*inw* of the *wꜥrt tp rs*“ and of the *ḥ*? of the ?“, both through the *mr nwt ḏt ꜥnḫw*; entry no. 4 „drawn by the to-day, beer“ etc.

Pl. XXVI entry no. 5 „*fḳ* in the *w*.. of Pharaoh according to command from amongst the *inw* of to-day“, to the , one *ššw* and (perhaps 20) . Entry no. 6 *'Ipwt* of the *mr ꜥḥ. Rnf-m-ib*, to „carry to the queen, the king's sisters, brothers and children, of the *inw* of to day“, with list in two pages (Pl. XXVI—XXVII) including king's wife son 3 daughters 7? sisters 2 daughters-in-law? or sisters-in-law? 5 (i. e. representatives of persons absent? or a euphemism for the husbands of the king's sisters, living and deceased: thus *Snb* and *Mmi* the two eldest sisters may have died, while *Bbi-šr* and *Pšs*, see Pl. XXXII entry no. 5 ad fin., are still living; *Snbi* too I do not find) and 8 male relatives holding various offices.

Pl. XXVII entry no. 7 (Borchardt p. 73). „combination of the *inw* of to day“ payments, *wꜥrt tp rs*, *ḥ* of the *tt*?, [*pr ḥd*], [total]; entry no. 8 „balance of the first? day, beer *ds* 48?“ Balance sheet (partly in Pl. XXVIII) includes *inw ꜥḥꜥ* (opposite which is) „*šbw* for the nobles and people of the nursery“. The

wording of one entry is unusual *ỉn nf m wḏw swtn* ... *ḥ3t nṯr nt 'Imn*; „by royal command to the temple". Additional entry „paid as arrears *b3t pʿt* and *prsn* (from day 26 above see Pl. XV entry no. 7 and Pl. XLII entry no. 3). Day 2 entry no. 1 „*fḳ3* according to order of what was given to them of *ḫnt*-supplies ..., (namely to the) *mḏ3y* coming as a reinforcement? (increase)".

Pl. XXVIII. Balance sheet as usual.

Pl. XXIX. Day 3 entry no. 1 (Borchardt p. 95) „Received in the (royal?) presence, introduced by the scribe of the governor *S3-mntw*" „Name-list of the *mḏ3y* who arrived at Thebes on day 2"; 2 chiefs, a *šsw*, the *mḏ3y Ḥw* ...?, the little *mḏ3y* ..., 3 women as wives ...? Entry no. 2 (Borchardt p. 95) „Copy of *srr* handed to the (various) *wʿrt* ... by the *ỉrỉ ʿt n wršw Ḳḳỉ*" (cf. Mar. Cat. Ab. 723 ...) „day 3: let one be employed regularly? ... in provisions of" the *mḏ3y*: the two chiefs to be supplied from the *wʿrt tp rs*, the two? (sic) *šsw* from the *ḥ3* . . ., *Ḥw* and the „little" one from the *pr ḥḏ*: making ... in bread and beer so much. Entry no. 3 *ỉpwt* of *Rnf-m-ỉb* to carry to the *mḏ3y* who came yesterday — the chiefs of the *mḏ3y* and the *mḏ3y* — bread and beer ..., *nḏmt* .... Entry no. 4 „Copy of *srr* handed to the (various) *wʿrt* by the *ỉrỉ ʿt n wršw Snbf*, and?" „day 3: cause to be brought ...? a ... (supply) for day 4" provided by the 3 offices; „*bš3*, dates, *s* . ., *bti*?", (making a total of 1½ *ỉpt*? „of the black-ink entries, 1 of the red) also *3ḥ* . . . . and meadow-bread". On the next day there is to be an expedition: supplies of raw material and biscuit are therefore taken out.

Pl. XXX. Entry no. 5 „*'Inw* of the *mr ʿḫ. Kkỉ*", „paid (to the) *ỉbw*". Balance sheet half torn away includes *ỉnw ʿḫʿ* (entry no. 5) *fḳ3 mḏ3y* (entry no. 3). Day 4 (Borchardt p. 85) half torn away „[. . . . .] proceeded to [. . . . to procure . . . .] for the gateway of the king's walk in the Great House [. . . .] sailed to that town ... [...] set a watch [. . . . .] sailed on northward ... straight to? ... *wḏ3*... [. . .] put in ... at this town at the time of [. . . . to kill birds?] made a slaughter of them with the throw-stick? *ḥ3yt* ... *ỉm m ḫt* [. . . . together with] a companion skilled in? the boomerang ...? put in at [. . . .]: watch in the places ...?" The translation is conjectural but in a Kahun papyrus *ḥ3yt* is used of fishing; the word can hardly be applicable to „felling" trees for the king's gateway.

At this point the papyrus is broken and a gap of eleven days occurs.

REVERSE.

Pl. XXXI—XXXII. Day 16 (begins in the middle of entries) entry no. 1. A list of *ʿḳw* with two totals, the specification of items lost; entry no. 2 four lines red, almost illegible in the facsimile, l. 2 ad fin. .... This cartouche could

probably be read from the original: very few prenomens of the XIII[th] dynasty are known. is a form common at Kahun. Entry no. 3 five lines red.

Pl. XXXII. Entry no. 4 two lines red. Entry no. 5 list of *ỉnw* (not of the *ꜥḳw* class) viz. cranes? ducks, geese, pigeons, and incense; amongst the sixteen contributors is a .

Pl. XXXIII. Entry no. 6. Drawn from the closet as an offering of prayer: committed to the care of? the *ỉrỉ wḏꜣ ʾIw-snb* includes wine of *Dsds* and *Wt*. Entry no. 7 ? „disposal of offerings ..... wine and incense" „Given 1 for the offerings of the gods, 2 to the sisters? of the nobles, 3 to the daughter of the prince of Hermonthis, 4 to the people of the nursery" (these pious ladies evidently offered in person).

Pl. XXXIV. Balance sheet. This has been left incomplete without figures and without the entries for *ỉnw ꜥḥꜥ* etc.

Pl. XXXV—XXXVI. Day 17. Entry no. 1 „extras for the feast of *Mntw*" various breads, beers, *ndmt* [and vegetables] and (second column) collections of *wdn* each of three *ḫnw*, including .

Pl. XXXVII—XL. Entry no. 2. „List of nobles invited to eat bread in the *wꜣ..* to-day". The new titles are page 1 no. 14 : page 2 (where is inserted to separate the crowded entries) no. 6 , Bergmann Rec. de trav. VII. 188, page 3 no. 3 Cat. Ab. 719, „attendant on the sons of the house"?[1]) no. 9 Cat. Ab. 859, no. 12 Cat. Ab. 835, no. 16 no. 17 no. 20 .

Pl. XL. Entry no. 3 (continuation of the former, being miscellaneous expenditure of *ꜥḳw* connected with the feast: partly on Pl. XLI).

1.
2. „ „ ?
3. „ „ ....
4. „ „ ....
5. ....

[1]) would perhaps mean „domestic birds" Math. Handb. Pl. XXIII no. 82, cf. Mar. Cat. 667 „domestic servants"?

6. [hieroglyphs]

7. „ „ „ [hieroglyphs] . . . . [hieroglyphs] .

8. [hieroglyphs]

9. „ . . . . . .

10. [hieroglyphs] [hieroglyphs]? with „total“ and „grand total“ (including the totals of the previous pages).

Entry no. 4 *dꜣt* of the *ỉnw* (seven kinds).

Pl. XLI. Entry no. 5 *ỉpwt* of the *mr ꜥḥ. Rnf-m-ỉb* to give [hieroglyphs] the [. . . .] to [hieroglyphs], another to be given to the woman of the house [of nurses . . . .] [hieroglyphs] . . . . . . Balance sheet (partly on Pl. XLII) usual items only without figures.

Pl. XLII. The journal is here interrupted by some old entries referring to the previous month, days 28 and 29, written on the reverse of days 26—27 (Pl. XVIII, XIX), no doubt before the sheets composing the roll were pasted together; 2nd Month Day 28 (see Pl. XX—XXI) entry no. 4 same as Pl. XXI entry no. 3. Entry no. 5 *fkꜣ* for *'Iw-snb* and the [hieroglyphs] . . . Pl. XX entries no. 1 and 2 [hieroglyphs]. Day 29 (see Pl. XXI—XXIII) entry no. 3 „paid as debts in the [hieroglyphs] 90 *bỉt*“ the same are recorded in Pl. XXVII supplementary entry, and are a part of the arrears of day 26.

Pl. XLIII (the journal is resumed); 3rd *Šꜣt* Month Day 18. Entry no. 1 [hieroglyphs] of the arrears of the chief scribe . . . . [hieroglyphs] . . . . . . [hieroglyphs] „brought forward“ „paid“ „arrears“. Entry no. 2 „Introduced? by? the scribe of the governor *Mmỉ*?, having arrived at Thebes to day. The prince of the *mdꜣy 'Iwšpkwy*“. Entry no. 3 „Copy of *srr* sent to the *wꜥrt tp rs* examined? by? the *ỉrỉ ꜥt wršw*“ „day 18 let one be regularly? engaged in the provisions of the chief of the *mdꜣy 'Iwšpkwy*, as is suitable? to him [hieroglyphs] ? [hieroglyphs]? or [hieroglyphs]? the *wꜥrt tp rs*, the rations of to day [hieroglyphs]. Entry no. 4 „*'Ipwt* of the scribe of the *ḫnt Snbỉ* . . . . to take the *ꜥḳw* to the *mr ꜥḥ. Rnf-m-ỉb*“. Given into the charge of [hieroglyphs] the *mr ꜥḥ.* and . . . . . cf. Pl. XXII entry no. 2.

Pl. XLIV. Entry no. 5. „List of those to whom were taken (portions) to day“. Entry no. 6 *ḥꜣw ḥb Mntw* similar to Pl. XXXV entry no. 1.

Pl. XLV—XLVI. Entry no. 7. List of the nobles escorted to eat bread in the *wꜣ* . . . to-day. (They were provided with *tꜣ šbn*, meadow-bread and *fkꜣ ḥf*).

The scattered fragments of the „gröſsere Handschrift“ in the later plates contain nothing of great value, consisting of fragments of *ỉpwt*, balance sheets etc. In Pl. L is an *ỉpwt* for the [prince of?] [hieroglyphs] . . . . [hieroglyphs]. The remains of the kleinere Handschrift are more promising.

The following is a summary of the entries in the journal.

2nd *Šꜣt* month, day 26	[Eve of the visit of the sacred bull]: *fḳꜣ* to *Kkỉ* who is sent to *Mꜣdw*: preparation of incense: a present of an ox birds and incense for the temple in *Mꜣdw*: materials for offerings? sent to the queen and to *Rnf-m-ỉb*: *šꜣbw* to the royal family and people of the nursery: *fḳꜣ* to *ỉwy*?: *ỉnw* of the *ṯꜣt*.	Pl. XIV—XVIII
„ „ 27	The ox of *Mnṯw* and Horus came to the Great House: *fḳꜣ* to . . . . *Mnṯw*: *fḳꜣ* to the *ḫnrỉ* of *Mnṯw*: *fḳꜣ* to the *wr rs mt* . . . .: offerings of the farmers? to *Mnṯw* and Horus placed in the *wꜣ* . . .: *fḳꜣ* to *Mmỉ*: *fḳꜣ* to the remainder of the people of the nursery: *srr* . . . .: extra payment of *ỉnw*.	Pl. XVIII—XX
„ „ 28	*Mnṯw* returns to his temple: *fḳꜣ* to *Kkỉ*[1]) who is going to *Mꜣdw*, to *Iwsnb* and to *Iwy*: *fḳꜣ* to the *wbwt*: offerings for *Mnṯw* on his return.	Pl. XIX—XX and XLII
„ „ 29	*Fḳꜣ* to the prince of Hermonthis: *ꜥḳw* to *Sbk-dꜣdw*, *Nfr-ḥtp* and the *wbwt* in the *ꜥt ỉm ḫnt*: payment of a portion of the arrears of taxation from day 26.	Pl. XXI—XXIII and XLII
„ „ 30	*Fḳꜣ* to *Snb*: *fḳꜣ* to the nobles, the king's sisters and the people of the nursery, consisting of the corn remaining in certain granaries.	Pl. XXIII—XXIV
3rd month, day 1	Stores of honey wood etc. distributed to three offices: *ỉnw* of the *ṯꜣt*: beer etc. taken by the [hieroglyphs] . . . .: *fḳꜣ* to *Iwy* and the *ꜥnḫw*: *šꜣbw* to the queen and royal family: payment of arrears of *ỉnw* from day 26.	Pl. XXIV—XXVIII
„ „ 2	Arrival of *Mḏꜣy*: *fḳꜣ* to them.	Pl. XXVII—XXVIII
„ „ 3	Introduction of *Mḏꜣy*: they are put on the *ꜥḳw*-list by written order	

[1]) *Kkỉ* is told off to accompany the sacred bull, but he evidently resided at *Wꜣst*, not at *Mꜣdw*.

	(*srr*): *fkꜣ* to them: rations of corn dates etc. for the next day taken out in preparation for an expedition.	Pl. XXIX—XXX
3rd month, day 4	Expedition to	Pl. XXX
. . . .	. . . .	. . . .
„ „ 16	[Eve of festival of *Mnṯw*] . . . . . *inw* (of birds and incense) from sixteen contributors: materials for offerings given to an *ibw* and to noble ladies.	Pl. XXX—XXXIV
„ „ 17	Festival of *Mnṯw*: extras for the feast: the nobles dine in the *wꜣ*. . . . . numerous *fkꜣ*.	Pl. XXXV—XLII
„ „ 18	Second day of feast: arrears of the *inw* of *Ddi*: arrival of *Fwšpkwy* prince of the *Mḏꜣy*: he is entered on the *ꜥkw*-list by *srr*: *ꜥkw* taken to *Rnf-m-ib*: *šꜣbw* to ladies: extras for the feast of *Mnṯw*: the nobles dine in the *wꜣ*	Pl. XLIII—XLVI

Postscript.

The proceding article was written in January: on reading through the proofs some months later the following remarks occur to me.

The first batch of *Mḏꜣy* (day 2 entry no. 1) came [hieroglyphs] „as submitters?“ (to make their submission?) or „as persons added?“ (reinforcements?). The interesting *Mḏꜣy*-name (3rd month, day 18 entry 2 and 3) may be read either *Fwšpkwy* or *ꜣwšpkwy* since the initial [hieroglyph] has two values *fw* and *ꜣw*. Also, in Pl. XV etc. read [hieroglyphs], not [hieroglyphs], cf. Ebers XCIII. 14. where the word is masculine: *wpwt* would be more correct than *ipwt* for [hieroglyphs], *d* than *dꜣ* for [hieroglyph], etc.

Rundschreiben Thutmosis' I. an die Behörden mit der Anzeige seines Regierungsantrittes.

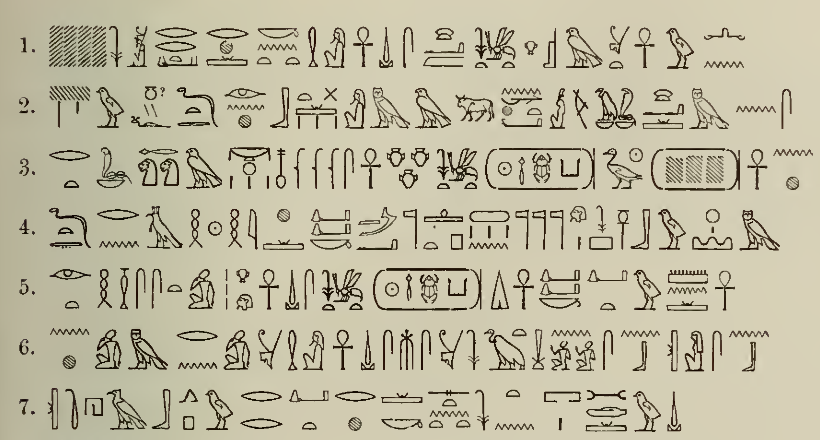
Von

Adolf Erman.

Der nachstehende Königliche Brief, der mir von Herrn Prof. Brugsch gütigst zur Veröffentlichung übergeben ist, befindet sich auf einer Kalksteinstele des Museums

von Gizeh. Über der Inschrift erblickt man ein zerstörtes Relief: vor einem Gotte betet ein König [hieroglyphs], in der „viermaligen Anbetung" [hieroglyphs]; ihm folgen zwei Frauen [hieroglyphs] und [hieroglyphs]. Da der Königsname sicher Thutmosis I. entspricht, so haben wir in der ersten Frau seine Gemahlin, die bekannte [hieroglyphs] zu erkennen; für die Namensreste der zweiten wüſste ich keinen Rath.

Die Inschrift lautet:



Z. 1—2 Mittheilung der erfolgten Thronbesteigung.

. . . . stn r rdỉt rḫk ntt ḥnỉ (ʿnḫ wḏ3 snb) ḫʿ m stn bỉtỉ ḥr ỉst nt ʿnḫw, ỉn snnwfỉ ḏt.

„. . . . . . . König, um dir mitzutheilen, daſs meine Majestät (Leben, Heil, Gesundheit!) gekrönt ist als König von Ober- und Unterägypten, auf dem Throne der Lebenden, ohne seines Gleichen ewiglich".

Die Ergänzung des Anfangs vermag ich nicht zu geben; andere officielle Schreiben des m. R. und n. R. beginnen:

[hieroglyphs] NN. [hieroglyphs] „Befehl des Königs an NN. Meine Majestät hat befohlen, daſs du u. s. w." (LD. II, 135*h* nach Vergleichung des Originals; ähnlich Rec. de Trav. IX, 94).

[hieroglyphs] NN. [hieroglyphs] „Befehl des Königs an NN. Siehe, dir wird dieser Befehl des Königs gebracht, um dir mitzutheilen, daſs u. s. w." (Sinuhe 180—181).

[hieroglyphs] NN. [hieroglyphs] „Befehl des Königs an NN. Dir wird folgender Befehl des Königs gebracht" (Turin 66, 4).

Danach sollte man hier etwa erwarten [...], aber schon dazu ist der Raum zu kurz und vollends für die davor nöthige Adresse bleibt kein Platz.

Z. 2—4 Mittheilung der neuen vollständigen Titulatur des Königs.

ỉr nḫbtỉ m: Ḥr „kꜣ nḫt, mry Mꜣꜥt“
Smꜣwtỉ „ḫꜥ m nsrt, ꜥꜣ pḥtỉ“
Ḥr-nb (?) „nfr rnpwt, sꜥnḫ ỉbw“
stn bỉtỉ „ꜥꜣ-ḫpr-kꜣ-Rꜥ“
sꜣ Rꜥ „. . . . .“ ꜥnḫ ḏt r nḥḥ.

„Meine Titulatur soll gemacht werden: Horus: „starker Stier, von der Wahrheitsgöttin geliebt“ u. s. w. u. s. w. der Sohn des Reꜥ: „[Thutmosis], der immer und ewig lebt“.

Über die Möglichkeit [Hieroglyphe] hier optativisch zu fassen, vgl. Sprache des Westcar § 252 und die Anm. — Bemerkenswerth ist die Schreibung [Hieroglyphen], weil sie zeigt, dafs der Schreiber wirklich an *nb* „Gold“ dachte. Die Titulatur stimmt genau zu der ebenfalls in das erste Jahr der Regierung gehörigen Inschrift von Tombos.

Z. 4—5 Angabe der im Cultus zu gebrauchenden Titulatur.

ỉḫ dꜣdỉk mꜣꜥ ḥtp nṯr n nṯrw tp rs ꜣbw m ỉrt ḥsswt ḥr ḏꜣḏꜣ ꜥnḫ wḏꜣ snb stn bỉtỉ ꜥꜣ-ḫpr-kꜣ-Rꜥ dỉ ꜥnḫ.

„Lasse die Opfer den Göttern des zur Südprovinz gehörigen (?) Elephantine bringen unter (?) Segenswünschen (?) für: König von Ober- und Unterägypten *ꜥꜣ-ḫpr-kꜣ-rꜥ* den Leben spendenden“.

Wie in dem vorhergehenden und in dem folgenden Abschnitt, handelt es sich auch in diesem gewifs um eine Frage der Titulatur. Es wird, wenn ich richtig verstehe, verordnet, welcher Titel bei Cultushandlungen anzuwenden ist; die Opfer sind zu bezeichnen als Spenden des [Hieroglyphen].

Über den Ausdruck *rdỉt mꜣꜥ* vgl. meinen Commentar zum Westcar S. 32. — In *ỉrt ḥsswt ḥr ḏꜣḏꜣ ꜥnḫ wḏꜣ snb* steckt wohl ein terminus technicus des Cultus; man vergleiche: „der König befahl ein Denkmal für den Gott zu machen“ [Hieroglyphen][1].

Dafs hier gerade die Götter von Elephantine genannt sind, erklärt sich daraus, dafs dieses Exemplar des Rundschreibens an die Behörde dieser Stadt gerichtet war.

Z. 5—7 Angabe der beim Eide zu gebrauchenden Titulatur.

dỉdỉk dỉtw mn ꜥnḫ m rn n ḥnỉ, ꜥnḫ, wḏꜣ, snb, ms n mwt stn Snỉ-snb, snbtỉ.

„Mache dafs man den Eid bestehen macht (?) bei dem Namen meiner Majestät

---

[1]) LD. II, 136 *a*; zu diesem Gebrauch von [Hieroglyphen] vgl. auch *mdwf ḥr ḏꜣḏꜣ Ppy ḥr nṯr ꜥꜣ* „er spricht in Betreff des Ppy zu dem grofsen Gotte“ (Pepy I, 95).

(Leben, Heil, Gesundheit), geboren von der Königlichen Mutter *Snỉ-snb*, die gesund ist“[1]).

Die Schwurformel soll also lauten: „beim Leben seiner Majestät, die von der *Snỉ-snb* geboren ist“; dafs der Muttername so der Schwurformel angefügt wurde, ist meines Wissens neu und ist wieder ein Beleg für die hohe Stellung der Mutter in der ägyptischen Familie.

Unklar ist das *mn* „bleiben“ in *dỉtw mn ˁnḫ*; vermuthlich soll es besagen, dafs man einen so gefafsten Eid als fest und gültig ansehen soll.

Z. 7—8 Schlufsformel des Schreibens.

ḥ3b pw r rdỉt rḫ.k st, ntt pr stn ˁ3d wḏ3 . . . . .

„Dies ist geschrieben, damit du es wissest, (und) dafs das Königliche Haus sich heil und wohl befindet . . . . .“

Das Pronomen *st* „es“ macht es wahrscheinlich, dafs der Satz, wie angegeben, zu theilen ist. Seine erste Hälfte deckt sich mit der den Befehl noch einmal einschärfenden Schlufsformel „wonach ihr euch zu richten“ unseres alten Kanzleistiles, während die zweite Hälfte etwa der dort noch folgenden Floskel „ich bin euer wohl affectionirter König“ entspricht.

Z. 8 Datum des Briefes.

rnpt 1, ỉbd 3 prt, hrw (?) 21, hrw n ḥb n ḫˁw[2])

„Jahr 1, Monat 3 der *Prt*-Jahreszeit, Tag 21, am Tage des Festes der Krönung“.

Der Erlafs ist also vom Krönungstage selbst datirt, was ja auch das Naheliegendste ist.

Die Wichtigkeit dieses kleinen Textes für die Kenntnifs der Verwaltung und des Titelwesens liegt auf der Hand. Aber auch für die Geschichte bietet er Gewinn, da er uns in der bisher unbekannten Frau *Snỉ-snb* die Mutter Thutmosis' I. kennen lehrt; die neuerdings von Maspero in den „Momies royales“ (S. 636. 637) aufgestellte Genealogie ist danach zu ändern.

Der Ausdruck .

Von

Adolf Erman.

Ich habe in dem vorstehenden Aufsatze den Ausdruck zweifelnd mit „das zur Südprovinz gehörige Elephantine“ übertragen. Dieser Vorschlag beruht auf folgenden Erwägungen.

---

[1]) Dieses *snbtỉ* das dem *ˁnḫ ḏt*, f. *ˁnḫtỉ ḏt* der Könige entspricht, ist gewifs nicht optativisch zu übersetzen, so wenig wie es die arabischen analogen Zusätze sind.

[2]) Man beachte das Determinativ , das das *ḥb n ḫˁw* erhält.

Auf der Stele V. 3 (Dyn. XII) der Leydener Sammlung wird zweimal unterschieden zwischen dem Gau von This und der Stadt Abydos. Der Gau heifst dabei: [hieroglyphs] *tp-rs ṯnï wr*, die Stadt aber wird bezeichnet als [hieroglyphs] *ṯnï wr*, *ꜣbdw* „das (zum) grofsen Thinites (gehörige) Abydos". Da im letzteren Falle dem Stadtnamen zur näheren Bestimmung der Gauname vorangesetzt ist, so dürfte auch im ersteren Falle dem Namen des Gaues eine noch allgemeinere Bezeichnung des Landestheiles vorangehen: „der (zur) Südprovinz (gehörige) Thinites". Die gleiche Bezeichnung des Thinites findet sich übrigens auch auf der Berliner Stele 1198 (Dyn. XII), wo ein „Soldatenschreiber" berichtet, dafs er im [hieroglyphs] Rekruten ausgehoben habe; die gleiche Bezeichnung von Abydos [hieroglyphs] kehrt RIH 153—154 (Dyn. VI) wieder. — In derselben Weise ist nun auch in jenem Text der XVIII. Dyn. Elephantine als [hieroglyphs] bezeichnet.

Das grammatische Verhältnifs[1]) in diesen Constructionen ist dasselbe wie in der alten Stoffangabe: [hieroglyphs] *ìnr ḥd*, *ḳrs* „Kalkstein, ein Sarg" d. h. „ein Sarg aus Kalkstein".

Welcher Theil Ägyptens in der Verwaltung des m. R. und der XVIII. Dynastie unter dem [hieroglyphs] zu verstehen ist, ist nicht genau festzustellen; nur dafs Abydos und, wie aus dem Rundschreiben Thutmosis I. erhellt, Elephantine dazu gehörten, ist sicher. Fraglich ist mir, ob auch Siut in ihm lag, in dessen einem Grabe der Ausdruck wiederholt wiederkehrt (III, 18. 28. 33. 35) — leider stets an zerstörten Stellen; nur das ersieht man, dafs in Z. 33 eine Bast des *tp-rs* erwähnt wird und dafs der *tp-rs* in Z. 35 anscheinend vom [hieroglyphs] unterschieden wird. Dieser letztere Umstand erinnert an die Inschrift LD. II, 149*d* (Dyn. XI), die in Z. 13 ebenfalls die [hieroglyphs] neben dem [hieroglyphs] aufführt; hat etwa in der Epoche zwischen a. R. und m. R., als Ägypten zerfallen war, *ḳmꜥ* als die Bezeichnung für Mittelägypten, *tp rs* als eine solche für Oberägypten gedient?

Der Vollständigkeit halber erwähne ich noch die [hieroglyphs], an der verschiedene Beamte des m. R. beschäftigt waren (Mar. Cat. d'Abyd. 749. 803) und die auch in den Thebanischen Hofrechnungen der XIII. Dynastie eine Rolle spielt, (vgl. S. 103. 104 dieses Heftes). Herr A. Baillet (Rec. de trav. XI, 33) hält sie für ein Stadtviertel von Abydos; ich möchte auf Grund des oben gesagten eher glauben, dafs [hieroglyphs] etwa zu übersetzen ist, „Bezirksverwaltung (?) der Südprovinz". Dafür spricht auch, dafs in den Titeln das [hieroglyphs] als entbehrlicher Zusatz auch fortgelassen wird.

---

[1]) Ein anderes Beispiel seiner Verwendung in Ortsangaben liegt anscheinend in der Inschrift des *Wnì* Z. 21 vor, wo die Truppen liegen *m ìꜣ-mḥtï*, *sbꜣ-n-ìḥtp*, *wꜥrt nt Ḥr-nb-mꜣꜥt*; das sind wohl nicht drei Orte, sondern (wie mir dies auch Herr W. Max Müller vor längerer Zeit schon als seine Ansicht bezeichnete) einer oder zwei, die in dem District „Nordinsel" belegen waren.

Zum Ursprung des Pronomen personale ⲛ̄ⲧⲟⲕ und Genossen.

Von

Kurt Sethe.

Der Ursprung des kopt. Pronomens personale absolutum, welches auf das altägypt. u. s. w. zurückgeht, hat zu mancherlei Vermuthungen Anlafs gegeben. Ohne hierauf näher einzugehen, gebe ich im Folgenden kurz die Punkte, welche uns den wahren Ursprung des Pronomen lehren.

1. In den Siutverträgen wird bekanntlich der Gegenstand des Vertrages durch mit folgendem Infinitiv bezeichnet. Das logische Subjekt dieses Infinitivs wird wenn es ein Nomen ist, durch eingeleitet, ist es dagegen ein Pronomen, so wird es durch wiedergegeben:

. . . . „darüber dafs ihm ein Weifsbrod von einem jeden von ihnen geliefert werde und dafs sie herausgingen . . .“ Siut ed. Griffith, Grab I No. 277—278. Ähnlich ib. 291. 307.

. . . . „darüber, sie gehen zu lassen . . . . und dafs sie gingen . . . . und dafs sie gäben“ ib. 312—313.

2. Die neuen Reichstexte verwenden, wie bekannt, häufig die Umschreibung des Verbum finitum durch den Infinitiv mit Einführung des nominalen Subjekts durch : vgl. *gmtf in ḥnf* „da fand ihn seine Majestät“ LD. III 12, 20, *nʿt m ḫd in ḥnf* „seine Majestät fuhr stromabwärts“ ib. Z. 19. 34[1]). Dafs hier nicht etwa die Verbalform vorliegt, ersieht man daraus, dafs das in den obigen Beispielen von dem Verbalstamm getrennt werden kann, was bei dem Tempus unmöglich ist (vgl. Erman, ÄZ. 1882, p. 3 Anm. 1). Dieselbe Ausdrucksweise findet sich nun in der Inschrift von Abusimbel betreffend die Chetaschlacht (Guieysse, Rec. de trav. VIII, p. 128) zur Einführung der Rede und Gegenrede zwischen dem König und den gefangenen Spionen:

„da sagte seine Majestät zu ihnen“ Z. 15. 16 und „da sagten sie“ Z. 18.

[1]) Andere Beispiele: LD. III, 12, Z. 32 und *c*; 31*b*, 51. 61; 32, 9. Amenemḥeb Z. 29.

Hier ist also ebenfalls das nominale Subjekt durch [hieroglyphs] eingeleitet, das pronominale durch [hieroglyphs].

3. In dem alten Buch vom Herzen, Ebers 99—102 wird die Thätigkeit der [hieroglyphs] bei gewissen Erscheinungen, stets in der Form eines Nominalsatzes mit Hervorhebung des Subjektes durch [hieroglyphs] gegeben:

[hieroglyphs] „die zwei Gefäfse sind es, die es veranlassen" Ebers 99, 14, ähnlich ib. 10. 19, vgl. 102, 8. 5.

[hieroglyphs] „zwei sind es, die Blut geben" Ebers 99, 6, ähnlich ib. 9. vgl. 100, 20.

So, wenn das Subjekt ein Nomen ist, ist es dagegen ein Pronomen, so steht statt dessen [hieroglyphs] u. s. w.:

[hieroglyphs] „er ist es, der giebt" Ebers 99, 19.

[hieroglyphs] „sie sind es, die geben" Ebers 99, 13. 100, 7—12.

Aus diesen drei Fällen ergiebt sich also, dafs [hieroglyphs] u. s. w. weiter nichts, als die Form der Präposition [hieroglyphs] mit Suffixen ist. Wie steht es nun sonst mit dem Gebrauch des Pronomen [hieroglyphs] u. s. w. Im alten und mittleren Reich kenne ich es sonst nur noch als Subjekt von Nominalsätzen, stets mit einer gewissen Hervorhebung. Hier liegt also Fall 3 vor. Im Neuägyptischen scheint das dem [hieroglyphs] entsprechende [hieroglyphs] u. s. w. ebenfalls weiter nichts zu sein als die Form mit Suffixen von [hieroglyphs], das dem Altägypt. [hieroglyphs] entspricht und etwa ⲛ̄- gesprochen sein wird. Es wird gebraucht:

1. In Nominalsätzen mit Hervorhebung des Subjekts (wie in Fall 3):

[hieroglyphs] „er ist es, der thut" Orb. 1, 2. 3 vgl. P. j. Ṭ. 3, 1. An. 2, 8, 5. 5, 17, 2. 18, 2 u. o.

[hieroglyphs] „du bist es, der richtet" Orb. 6, 5. An. 4, 2. 7. 5, 13, 3 u. o., entsprechend bei nominalem Subjekt:

[hieroglyphs] „der Gott war es, der sagte" Inscr. 12, 6 vgl. Neuägypt. Gramm. § 326.

2. Zur Wiederaufnahme eines bereits einmal ausgedrückten Subjekts:

[hieroglyphs] „und *ʿ'- pḥtỉ* schlief bei der *Wbḫt*, auch er" Salt 2, 4 s. Neuägypt. Gramm. § 71, vgl. Orb. 3, 10 Neuägypt. Gramm. § 335, bei nominalem Subjekt steht auch hier [hieroglyphs]: [hieroglyphs] „aber ich, der Gouverneur war da" Abb. 7, 10, vgl. Neuägypt. Gramm. § 327.

In diesen beiden Fällen braucht man niemals die alten Pronomina absoluta , und ; umgekehrt sind diese wieder allein möglich im Nominalsatz ohne Hervorhebung des Subjekts vgl. Neuägypt. Gramm. § 317. Wie man sieht ist also auch im Neuägypt. die alte Bedeutung von noch in Kraft, und wir haben den Zeitpunkt, in dem es zum einfachen Pronomen absolutum, was es im Kopt. ist, wurde, in die Zeit zwischen dem Neuägypt. und Kopt. zu setzen.

Miscellen.

Das Datum der Einnahme Ägyptens durch Cambyses. — Dieses Datum ist noch immer nicht ganz fest bestimmt, wenngleich das Jahr 525 a. Chr. den meisten Anspruch auf Wahrscheinlichkeit machen kann[1]).

Einen Beitrag zu dieser Streitfrage liefert ein von Strafsmaier in den „Inschriften von Cambyses, König von Babylon“ no. 334 (S + 606, 76 — 11 — 17) publicierter babylonischer Contract, der dieselbe zwar nicht definitiv löst, aber sie immerhin der Lösung näher bringt.

Er behandelt den Verkauf einer ägyptischen Sklavin aus der Kriegsbeute eines Babyloniers, beweist also nebenbei auch, dafs babylonische Truppen an der Eroberung Ägyptens theilgenommen haben. Derselbe lautet in Transscription und Übersetzung: *m Iddin-Nabû mâršu ša m Mušêzib-Bêl ina ḫud libbišu SAL Nanâ-ittia ḳallatsu u mârtušu 3 arḫê mat Miṣir'itum ina ḫubut ḳastišu ana 2 mana kaspi ana šîmi gamrûtu ana m Itti-Marduk-balaṭu mâršu ša m Nabû-aḫê-iddin mâr m Egibi iddin kaspa A-AN 2 mana šîmi SAL Nanâ-ittia u mârtišu m Iddina-[Nabû] inaḳata m Itti-Marduk-balaṭu eṭir* = „Iddin-Nabu, der Sohn des Mušezib-Bel hat aus freien Stücken die Nanâ-ittia, seine Sklavin, und deren 3 Monate alte Tochter, eine Ägypterin von seiner Kriegsbeute[2]) für 2 Minen Silber als vollen Preis an Itti-Marduk-balaṭu, den Sohn des Nabu-aḫê-iddin, Sohns von Egibi, verkauft. Das Geld, 2 Minen, als Preis für Nanâ-ittia und ihre Tochter hat Iddin-Nabu von Itti-Marduk-balaṭu bezahlt erhalten“.

Der Vertrag ist datiert vom 22ten Kislev (9. Monat) des Jahres 6 des Kambyses. Dieses Datum entspricht nach den Berechnungen von Epping und Strafsmaier (vgl. Z. A. V, 281 ffg. und Vorrede zu den Inschr. von Camb. VII und VIII) etwa Ende November 524 der julianischen Rechnung[3]). Wir haben auf diese Weise wenigstens einen terminus ante quem für die Eroberung Ägyptens.

---

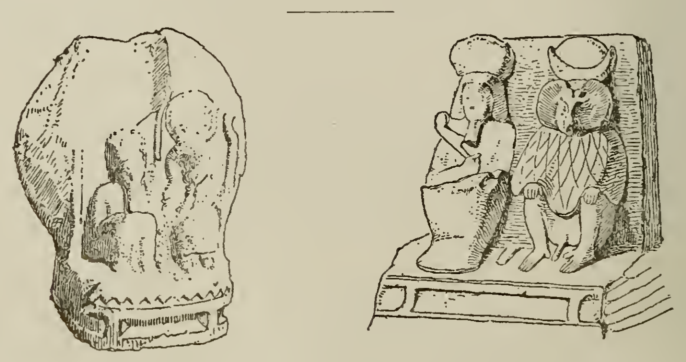
1) Vgl. Wiedemann, Gesch. Ägypt. von Psam. bis Alex. p. 218 ffg.

2) Wörtlich „von der Beute seines Bogens“.

3) Cambyses kam zwar erst 529 nach dem Tode seines Vaters auf den persischen Thron. Er war aber schon zu seines Vaters Lebzeiten König von Babylon, wie aus einigen Datierungen von Contracten aus dieser Zeit hervorgeht. Noch am 25. Kislev des Jahres 1 des Kambyses (vgl. Camb. no. 81 und Vorrede VII) war Kyros König der Länder (araḫ Kisilimu ûm 25 KAN šattu 1 Kambuzia šarri Babili ina ûmušuma Kuraš abušu šar mâtâti). Nach obiger Berechnung mufs Cambyses also mindestens $1\frac{1}{2}$—2 Jahre vor dem Tode seines Vaters zum König von Babylon gemacht sein. Doch ist das Jahr 11 des Cambyses (vgl. Pinches, TSBA

Wenn man nun annehmen dürfte, was auch sehr wahrscheinlich ist[1]), dafs Nana-ittia das 3 Monate alte Kind von Iddina-Nabu hat, so würde die Beutevertheilung etwa in den Herbst 525, die Eroberung in den Frühling und Sommer desselben Jahres fallen. Jedenfalls wird das Jahr 525 der späteste für die Eroberung Ägyptens anzunehmende Termin sein. Bruno Meifsner.

Zu d'Orbiney 10, 2. — *Bꜣ-tꜣ* sagt zu seinem Weibe: „geh' nicht heraus, damit dich das Meer nicht ergreife" , was man: „denn ich kann dich nicht retten vor ihm, denn ich bin ein Weib, wie du" übersetzt hat. Bei dieser Auffassung ist, abgesehen davon, dafs *Bꜣ-tꜣ* doch kein Weib ist, sich also diese Rede in seinem Munde recht wunderlich ausnähme, das auffallend, wofür man, da bekanntlich im Pseudoparticip zu stehen pflegt, erwarten müfste. Nimmt man nun das dreimalige Suffix als Suffix der 2 fem. sing., welches der d'Orb. bald d. i. mit Punkt (3, 9. 10; 4, 10; 15, 9. 10), bald ohne Punkt (2, 10; 4, 1) schreibt, so giebt die Stelle einen gut passenden Sinn: „denn du kannst dich nicht retten vor ihm, denn du bist ja ganz und gar ein Weib"; *mi' kd-t* steht dann in seiner alten Bedeutung „ganz" wohl zur Verstärkung der Begründung, gemeint ist jedenfalls „du bist ja nur ein Weib, also viel zu schwach um dich retten zu können". Zugleich wird auch das erklärlich. Der Schreiber hat die Endung der 2 fem. pseudoparticipii , die er *t* sprach mit dem gleichlautenden Suffix der 2 fem. verwechselt, genau wie kurz vorher (9, 9) die Endung der 3 fem. mit demselben Suffix in: für . Kurt Sethe.



Königsnamen durch Skulpturen ausgedrückt. — Die Ausgrabungen von Bu-

---

VI, 490 und Schrader, Ztschr. Ägypt. Spr. 1879, 39—45 u. 1880, 99—103) sicher aufzugeben, da auch Strafsmaier, Camb. no. 97 einfach šattu 1 liest.

[1]) Nach II. 35, 71—73 *gh* war es ungewöhnlich, dafs die Sklavin nicht zugleich das Kebsweib ihres Herrn war. Beachte auch den Namen Nanâ-ittia = Venus ist mit mir.

bastis haben das hier an erster Stelle abgebildete seltsame Denkmal[1]) ergeben, in dem Herr **Naville** den Kopfschmuck einer kolossalen Statue erkannt hat; er schreibt es der 18. Dyn. zu und nimmt an, dafs der Name , den es am untern Rande trägt, ihm erst nachträglich von Ramses II. aufgesetzt sei. So wahrscheinlich dies an und für sich wäre, so liegt in diesem Falle doch einmal sicher ein bubastitisches Originalwerk Ramses' II. vor, denn die dargestellten Figuren (einschliefslich der grofsen Sonnenscheibe) geben spielend den Namen desselben an. Sie enthalten zunächst die Zeichen *Rᶜ*- *ms* *mry* *'Imn* „Ramses Miamun", sodann *rᶜ n ḥkȝw* „die Sonne der Herrscher", dasselbe Beiwort, das der König in der oben gedachten Aufschrift trägt. Das Ganze, „Ramses Miamun, Sonne der Herrscher" wird den besonderen Namen des Kolosses gebildet haben, der diesen Kopfschmuck trug.

Die Königliche Sammlung besitzt eine kleine Statue, an der eine ähnliche Spielerei zu beobachten ist. , der Zeitgenosse Amenophis' III.[2]) hat sein Bild, das ihn selbst kniend im Gebete darstellt, in einen Thothtempel geweiht. Was er vor sich hält, ist nun aber nicht die übliche Kapelle mit dem Götterbild, wie sie die kleinen Porträtstatuen des neuen Reiches zu halten pflegen, sondern es ist die oben abgebildete Gruppe, eine Art Gestell, auf dem ein Affe und ein Gott nebeneinander sitzen. Sieht man näher zu, so löst sich diese Gruppe auf in die Zeichen und diese entsprechen augenscheinlich dem Namen seines Königs mit dem Zusatz ; dafs das das vertritt, ist nicht ohne Interesse.

In dekorativen Inschriften und Reliefs sind übrigens ähnliche Scherze schon längst bemerkt worden, vgl. **Lepsius** Königsbuch 414 *g'*; 420 *z''* aus Dyn. 19 und insbesondere 489 *p. q*; 504 *bis r*; 506 *o* aus Dyn. 20.

Adolf Erman.

Zum Ende des -Kultus. — Der im Berliner Museum befindliche (No. 2074), von **Lepsius**, Denkmäler III, 114 *i* veröffentlichte Grabstein[3]) des Scheunenvorstehers *Necht-Min*, der aus dem vierten Jahre des Königs datirt ist, zeigt in seinem oberen, abgerundeten Theile aufser Symbolen und Beischriften zweimal den als liegenden Schakal gestalteten Gott zu Seiten eines Altars. Ich möchte nun darauf hinweisen, dafs diese Darstellung nicht ursprünglich hier gestanden hat, sondern vielmehr über eine ältere gesetzt ist, die den Gott Amenophis' IV., die Sonnenscheibe mit ihren in Hände endigenden Strahlen, zeige. Dieses *ìtn*-Bild, das auch noch

[1]) Vgl. **Naville**, Bubastis p. 32—33; pl. XXI, B. C. Jetzt in Gizeh.

[2]) Sein Grab in Theben, vgl. die merkwürdigen Inschriften daraus bei **Brugsch**, Thesaurus 1119 f. 1190 ff. Ein Denkmal von ihm in Bubastis (**Naville**, Bubastis p. 33 pl. 35).

[3]) Er ist übrigens nicht von der **Lepsius**'schen Expedition erworben, sondern 1843 aus der Sammlung d'Athanasi gekauft worden. Über seinen Fundort liegen keine Notizen vor; doch wird er, der Inschrift zufolge, aus der Nekropole von Achmim oder Theben stammen.

über die beiden ersten Inschriftzeilen, die jetzt die Datirung enthalten, wegging, ist noch ehe der Grabstein vollendet war ausgemeifselt worden; doch lassen sich seine Spuren deutlich auf dem Original erkennen. — Zur Feststellung, wann unter König der Sonnenkultus endgültig abgeschafft worden ist, ist nun das Schicksal der Darstellung nicht ohne Wichtigkeit. Denn es läfst sich wohl mit Bestimmtheit annehmen, dafs die Rückkehr zur alten Religion gerade in die Zeit unmittelbar nach dem Tode des *Necht-Min* fällt, als die uns erhaltene Grabinschrift sich unter dem Meifsel des Steinmetzen befand, der dann schleunig das ketzerische Bild des *itn* durch das althergebrachte des Schakalgottes ersetzt hat. — Offen bleibt die interessante Frage, ob das an die alten Götter von Theben und Memphis gerichtete Todtengebet, das den Haupttheil der Grabinschrift bildet, vor oder nach der Ausmeifselung des *itn*-Bildes, d. h. also noch während des Sonnenscheiben-Kultus oder nach der Wiedereinführung der orthodoxen Religion geschrieben worden ist. Unmöglich ist die erste Annahme nicht, da ja bei Beginn seiner Regierung noch zwischen neuem und altem Glauben zu vermitteln gesucht hat. Übrigens ist der Grabstein auch kunstgeschichtlich von Werth; denn er zeigt, dafs man während der Reformationszeit auch für Grabinschriften das Bild der Sonnenscheibe gewählt hat.

Georg Steindorff.

Bruchstück einer Äthiopenstele. — Die Königliche Sammlung bewahrt unter Nr. 1068 des Ägyptischen Inventars ein kleines Bruchstück eines Inschriftsteines, über das sich bisher nur hat ermitteln lassen, dafs es zu der Ausbeute der Lepsius'schen Expedition gehört. Für eine äthiopische Herkunft scheint mir zunächst das ungewöhnliche Material zu sprechen, denn dieses, ein graugrüner Granit mit gelben Flecken gleicht, soweit das ein Nichtmineraloge beurtheilen kann, genau dem unserer grofsen äthiopischen Königsstele.

Erhalten sind Reste von fünf Zeilen[1]):

1.

2.

3.

4.

5.

[1]) Z. 1.: endete auf einen Königsring.

Z. 2.: ist nicht ganz erhalten und von nur eine Seite.

Z. 3.: könnte allenfalls auch ein sein.

Z. 5.: von ist nur wenig erhalten, doch ist diese Lesung ja an und für sich wahrscheinlich.

Wie man sieht ist die Rede:

1) von dem Heere eines Königs; da dieser keine Titel hat, so ist vielleicht ein feindlicher gemeint (vgl. Pianchi Z. 99).
2) von irgend einer Ceremonie oder einem Fest.
3) von einem Ereignisse, das im vierten Jahre stattfindet.
4) von einem grofsen Opfer und einem Zug nach Norden.
5) von dem vermuthlich feindlichen Heere Unterägyptens.

Wenn man sich die analogen Erzählungen der Pianchistele und der Traumstele vergegenwärtigt, so wird man diese einzelnen Züge etwa zu folgendem Bild ergänzen: Ein Äthiopenkönig steht mit seinem Heere in Ägypten. In Theben (?) vollzieht er (im 2ten *Šꜣt*-Monat?) eine Cultushandlung. Im Jahre 4 befindet er sich in einer der heiligen grofsen Städte und bezeugt dem dortigen Gotte seine Frömmigkeit. Er rückt weiter vor und stöfst endlich auf das Heer der Deltafürsten.

Es ist jedenfalls ein sehr wichtiges Denkmal gewesen, das hier verloren gegangen ist. Die Invasion, von der es erzählte, scheint in ziemlich späte Zeit zu gehören, denn seine Orthographie (□ für , ⁀ für , — für 𓈖) ist jünger als die der Traumstele.

Adolf Erman.

Das Land Nuchasche. — Herr Dr. Zimmern hat unlängst die Vermuthung ausgesprochen[1]), dafs das Land Nuchasche, das in den palästinensischen Briefen aus el-Amarna mehrfach vorkommt, identisch sei mit dem viel genannten Lande *ỉn-ỉw-gꜣ-sꜣ* *ỉn-ỉw-g-sꜣ*[2]) der ägyptischen Inschriften. Ich halte diesen Gedanken für sehr erwägenswerth und möchte daher hier darauf hinweisen, dafs die anscheinend weit auseinander liegenden ägyptischen und babylonischen Schreibungen sehr wohl dieselben Laute wiedergeben können.

Bei dem Unterschiede im letzten Consonanten brauche ich mich nicht aufzuhalten; der Wechsel von *s* und *š* auf palästinensischem Gebiet ist ja etwas Gewöhnliches. Das *gꜣ* kann zwar nicht ein semitisches *ḥ* oder *ḫ* wiedergeben, aber an ein solches brauchen wir ja auch bei dem *cha* von Nuchasche nicht zu denken. Babylonisches *ch* ist in den el-Amarna-Briefen der gewöhnliche Vertreter des semitischen ע[3]) und dieses wird ja gerade ägyptisch auch durch *gꜣ* wiedergegeben, soweit es dem غ entspricht; vgl. z. B. *Gꜣ-ḏꜣ-tw* für עזה Γάζα arab. غزة, babyl. Chazzatu. Es bleibt noch der scheinbar beträchtliche Unterschied im Anfang beider Namen, wo ägyptisch zwei Silben *ỉn-ỉw* der einen babylonischen Silbe *nu* entgegenstehen. Aber wir können zum Glück an einem sicheren Beispiel zeigen, was die syllabische Orthographie unter *ỉn-ỉw* verstand. In der Wiedergabe von כנור „Laute" durch *kn-ỉn-ỉw-rw*[4]) entspricht das *ỉn-ỉw* der Silbe *nô* (*kin-nô-r*).

---

1) Zeitschrift des Palästina-Vereins, XIII, 137, Anm. 3.
2) Z. B. Thutmosisannalen bei Brugsch, Thesaurus 1175. 1165.
3) Vgl. Zimmern, l. l. S. 138 und Anm. 1.
4) An. 4, 12, 2.

Die ägyptische Schreibung führt also auf eine Aussprache **nôg.s*, und es giebt nichts, was uns hinderte ein solches *nôg.s* einem *נוגש, in Keilschrift Nuchasche, gleich zu setzen. — Halévy's Ableitung des Namens Nuchasche von dem Worte נחשת „Kupfer“ wäre allerdings bei dieser Identificirung nicht zu halten. Adolf Erman.

Das achte Jubiläum Ramses' II. — Heinrich Brugsch hat im Thesaurus (S. 1119 ff.) die Feier des dreifsigjährigen Regierungs-Jubiläums der Pharaonen besprochen und gezeigt, dafs dieselbe in jedem dritten Jahre wiederholt wurde. Ebenda hat er für Ramses II. die Feier der sechs ersten Jubiläen (J. 30, 34 und 33, 36, 40, 42, 45?) belegt, die, vielleicht in Folge der kalendarischen Verwirrung, nicht immer genau in dem dritten Jahre gefeiert wurden. Ein noch späteres Jubiläum kann ich jetzt für Ramses II. auf einem Skarabäus der Königl. Sammlung (Nr. 5081, grüne Glasur, roh) nachweisen, der neben dem Vornamen des Königs die Bemerkung „achtes Jubiläum“ trägt; er ist also etwa im Jahre 51 des Königs verfertigt. Vielleicht sind solche Skarabäen bei der Festfeier ausgegeben worden.

Adolf Erman.

Erschienene Schriften.

Amélineau, Notice sur le papyrus gnostique Bruce, texte et traduction. (Notices et extraits des manuscrits de la Bibliothèque nationale XXIX). Paris, Klincksieck 1891. 4°. S. 65—305.

E. A. W. Budge, On the hieratic papyrus of Nesi-amsu, a scribe in the temple of Amen-Ra at Thebes about B. C. 305. London, society of Antiquarians. 4°. 216 SS.

R. Forrer, Die Gräber- und Textilfunde von Achmim-Panopolis. Strafsburg, (nicht im Buchhandel) 1891. 4°. 27 SS. 16 Taff.

A. Harnack, Über das gnostische Buch Pistis-Sophia. Brot und Wasser: die eucharistischen Elemente bei Justin (Texte und Untersuchungen zur Geschichte der altchristlichen Litteratur VII, 2). Leipzig, Hinrichs 1891. 8°. 144 SS.

G. Maspero, Études égyptiennes II, 2. La carrière administrative de deux hauts fonctionnaires égyptiens vers la fin de la 3e dynastie. — Les quatre noms officiels des rois d'Egypte. Paris, Maisonneuve 1890. 8°. S. 113—288.

Ed. Naville, Bubastis (1887—1889) (8th Memoir of the Egypt Exploration Fund). London, Trübner 1891. 4°. 71 SS. 54 Taff.

W. M. Flinders Petrie, Illahun, Kahun and Gurob. 1889—1890. London, Nutt 1891. 4°. 59 SS. 33 Taff.

Alois Riegl, Die ägyptischen Textilfunde im K. K. Österreich. Museum. Allgemeine Charakteristik und Katalog. Wien, Waldheim 1889. 4°. 68 SS. 13 Taff.

Ph. Virey, Sept tombeaux thébains de la 18e dynastie. (Mémoires publiés par la mission archéologique française V, 2). Paris, Leroux 1891. Fol. 380 SS. 5 Taff.

A. Wiedemann, Die Religion der alten Ägypter. (Darstellungen aus dem Gebiete der nichtchristlichen Religionsgeschichte III). Münster, Aschendorff 1890. 8°. 176 SS.

Leipzig, J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung. — Verantwortl. Redacteur Prof. Dr. H. Brugsch, Berlin, W., Kurfürstenstr. 125.
Buchdruckerei der Königl. Akademie der Wissenschaften in Berlin (G. Vogt).